



Grossratsprotokoll Aprilsession 2017

Session vom 18. April 2017
bis 19. April 2017

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-präsident Präsident Aktuare

Aebli Martin	Pfäffli Michael	Gross Domenic Barandun Patrick
-----------------	--------------------	---

Regierung

Jäger Martin	Cavigelli Mario	Janom Steiner Barbara	Parolini Jon Domenic	Rathgeb Christian
-----------------	--------------------	-----------------------------	-------------------------	----------------------

Stimmzähler

Cramer Reto	Widmer Martha	Weidmann Linard
----------------	------------------	--------------------

Giacomelli Peter	Jenny Christian							Kappeler Jürg	Heinz Robert	
Kunz Leonhard	Valär Simi							von Ballmoos Walter	Bleiker Ueli	
Engler Peter	Caviezel Tarzsius							Deplazes Beat	Stiffler Rico	
Waidacher Ludwig	Kasper Christian	Koch Jan					Bucher Christina	Noi Nicoletta	Casty Ernst	
Heiz Karl	Burkhardt Rudolf	Hug Roman					Gartmann Tina	Lamprecht Rico	Dudli Heinz	
Wieland Martin	Gugelmann Edith Stv.	Toutsch Domenic	Davaz Andrea				Peyer Peter	Cahenzli Erika	Danuser Kenneth	Buchli Daniel
Costa Diana Stv.	Steiger Adrian	Mathis Christian	Salis Mario				Baselgia Beatrice	Atanes Manuel	Lorez Monika	Kollegger Andy
Steck Leta	Casanova Angela	Alig Lorenz	Brandenburger Agnes					Monigatti Dario	Komminoth Paul	Clalüna Heidi
Gunzinger Philipp	Kuoni Christof	Thomann Gaby	Nay Beath				Caviezel Conradin	Perl Andri	Koch Felix	Grass Walter
Hitz Brigitta	Michael Maurizio	Schutz Felix	Weber Ruedi				Pult Jon	Jaag Christoph	Müller Emil	Jeker Leo
Hartmann Peter Stv.	Pfister Jürg Stv.	Felix Duosch Fadri						Locher Benguereel Sandra	Papa Paolo	Vetsch Roger
Natter Werner Stv.	Niggli Gian Peter	Hartmann Christian						Thöny Andreas	Pedrini Cristiano	Hardegger Urs
Stiffler Vera	Marti Urs								Niggli Bernhard	Mani Elisabeth
Claus Bruno W.										Felix Andreas
Kunz Rudolf										Michael Gian
			Erhard Simon Stv.	Spreiter Robert Stv.	Paterlini Romano	Berther Clemens Stv.	Kunfermann Roland			
		Dermont Vitus	Heini Jürg Stv.	Albertin Daniel	Epp René	Schneider Tino	Casanova Aurelio	Foffa Elmar	Dosch Filip	
Lombardi Mauro Stv.	Bondolfi Ilario	Della Vedova Alessandro	Märchy Cornelia	Tomaschett Gabriela	Caluori Franz Sepp	Cavegn Remo	Zanetti Livio	Tomaschett Maurus	Cantieni Roman Stv.	Niederer Beat
	Blumenthal Daniel	Florin Elita	Fasani Rodolfo	Darms Margrit	Berther Heinrich	Sax Ernst	Geisseler Hans	Caduff Marcus		

Geschäftsverzeichnis für die Aprilsession 2017 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

II. Wahlen

1. Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Mutten und Thusis (Junisession 2017)
2. Kommission für Staatspolitik und Strategie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 (Ersatzwahl)

III. Aufträge

1. Berther (Disentis/Mustér) betreffend die Verfügbarkeit und wintersichere Bahnverbindung über den Oberalppass (GRP 2016/2017, 458)
2. Claus betreffend Wiedereinführung der Einführungsklasse im Kanton Graubünden (GRP 2016/2017, 451)
3. Kommissionsauftrag KJS betreffend Organisation des Kantons- und Verwaltungsgerichts (Erstunterzeichner Cramer) (GRP 2016/2017, 450)
4. Kommissionsauftrag KSS betreffend Zuständigkeit bei der Festsetzung des Richtplans (Erstunterzeichner Caviezel [Davos Clavadel]) (GRP 2016/2017, 452)
5. Lamprecht betreffend Dotation des Grenzwachtkorps an der Bündner Landesgrenze (GRP 2016/2017, 453)
6. Locher Benguerel betreffend Fortführung der Fachstelle Beratung für Arbeit und Beruf (BAB) (GRP 2016/2017, 475)
7. Lorez-Meuli betreffend Ersatzmassnahmen bei Eingriffen in schutzwürdige Lebensräume nach Art. 14 Abs. 3 NHV (GRP 2016/2017, 457)
8. Michael (Donat) betreffend Zuständigkeit und Gleichstellung der Schulungsformen im niederschweligen Bereich der Sonderpädagogik (GRP 2016/2017, 473)
9. Schneider betreffend automatische Umwandlung der Führerausweise auf Probe in unbefristete Führerausweise (GRP 2016/2017, 459)
10. Stiffler (Davos Platz) betreffend Ergänzung des Leistungsauftrags der RhB zur Vermarktung der „Bündner Kulturbahn“ (GRP 2016/2017, 475)
11. Thöny betreffend Poststellenschliessungen (GRP 2016/2017, 474)

IV. Anfragen

1. Bucher-Brini betreffend Arbeitssituation von Care-Migrantinnen (GRP 2016/2017, 249)
2. Cramer) betreffend Einführung des eidgenössischen Grundbuches (GRP 2016/2017, 454)
3. Deplazes betreffend Tempo 30 in Graubünden (GRP 2016/2017, 248)
4. Felix (Haldenstein) betreffend Bedarf nach Infrastrukturen für die polizeiliche Aus- und Weiterbildung (GRP 2016/2017, 454)

5. Noi-Togni concernente il „suicidio assistito“ su persone che provengono dall'estero e altre attività mediche e infermieristiche nel Moesano (Sterbetourismus) (GRP 2016/2017, 476)
6. Perl betreffend Bettelverbot (GRP 2016/2017, 256)
7. Perl betreffend Friedhof auf dem Areal des Neubaus der JVA Realta (GRP 2016/2017, 477)
8. Stiffler (Chur) betreffend Vergabe von Aufträgen an Dritte (nicht öffentliche Ausschreibungen) (GRP 2016/2017, 453)
9. Thöny betreffend Fahrzeugbeschaffung mit Dieselantrieb (GRP 2016/2017, 256)
10. Tomaschett (Breil) betreffend Arbeitsstellen der Schweizer Armee in Graubünden (GRP 2016/2017, 248)

V. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
Noi-Togni concernente la modifica dell'articolo 82 del regolamento organico del Gran Consiglio, con l'aggiunta di un paragrafo numero 4 (nuovo) (GRP 2016/2017, 477)
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Dienstag, 18. April 2017 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Michael Pfäffli / Standesvizepräsident Marin Aebli		
Protokollführer:	Patrick Barandun		
Stellvertretung:	Berther Clemens, Segnas	für	Degonda Erwin, Trun (†)
	Pfister Jürg, Samedan	für	Campell Duri, Chinuos-chel
	Lombardi Mauro, Lostallo	für	Rosa Mirco, Lostallo
	Natter Werner, Tomils	für	Clavadetscher Markus, Rodels
	Costa Diana, Pontresina	für	Troncana-Sauer Claudia, Silvaplana
	Spreiter Robert, Chur	für	Tenchio Luca, Chur
	Hartmann-Conrad Peter, Schiers	für	Holzinger-Loretz Anna-Margreth, Schiers
	Heini Jürg, Bonaduz	für	Joos Theo, Domat/Ems
	Gugelmann Edith, Sils i.D.	für	Pfenninger Johannes, Rodels
	Cantieni Roman, Ilanz	für	Casutt-Derungs Silvia
	Erhard Simon, Furna	für	Vetsch Walter (Pragg-Jenaz)
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder		
	entschuldigt: –		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Anfrage Bucher-Brini betreffend Arbeitssituation von Care-Migrantinnen

Erstunterzeichnerin: Bucher-Brini
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Bucher-Brini
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

2. Anfrage Deplazes betreffend Tempo 30 in Graubünden

Erstunterzeichner: Deplazes
Regierungsvertreter: Rathgeb

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

3. Anfrage Perl betreffend Bettelverbot

Erstunterzeichner: Perl
Regierungsvertreter: Rathgeb

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

4. Anfrage Thöny betreffend Fahrzeugbeschaffung mit Dieselantrieb

Erstunterzeichner: Thöny
Regierungsvertreter: Rathgeb

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

5. Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Arbeitsstellen der Schweizer Armee in Graubünden

Erstunterzeichner: Tomaschett (Breil)
Regierungsvertreter: Rathgeb

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

6. Auftrag Berther (Disentis/Mustér) betreffend die Verfügbarkeit und wintersichere Bahnverbindung über den Oberalppass

Erstunterzeichner: Berther (Disentis/Mustér)
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Berther (Disentis/Mustér)
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 111 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen.

7. Auftrag Stiffler (Davos Platz) betreffend Ergänzung des Leistungsauftrags der RhB zur Vermarktung der „Bündner Kulturbahn“

Erstunterzeichner: Stiffler (Davos Platz)
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 62 zu 54 Stimmen bei 1 Enthaltung.

8. Kommissionsauftrag KSS betreffend Zuständigkeit bei der Festsetzung des Richtplans (Erstunterzeichner Caviezel [Davos Clavadel])

Erstunterzeichner: Caviezel (Davos Clavadel)
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Caviezel (Davos Clavadel)
Überweisung des Auftrages im Sinne der Auftraggeber.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Auftraggeber und des Antrages der Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag der Auftraggeber mit 103 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der Auftraggeber mit 111 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung.

9. Auftrag Thöny betreffend Poststellenschliessungen

Erstunterzeichner: Thöny
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Thöny
Diskussion

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

10. Anfrage Cramerer betreffend Einführung des eidgenössischen Grundbuches

Erstunterzeichner: Cramerer
Regierungsvertreter: Parolini

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

11. Anfrage Stiffler (Chur) betreffend Vergabe von Aufträgen an Dritte (nicht öffentliche Ausschreibungen)

Erstunterzeichnerin: Stiffler (Chur)
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Stiffler (Chur)
Diskussion

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 19. April 2017 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Michael Pfäffli / Standesvizepräsident Martin Aebli
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
entschuldigt: –
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Antrag auf Direktbeschluss Noi-Togni betreffend die Änderung von Artikel 82 der Geschäftsordnung des Grossen Rates, mit dem Zusatz eines Absatzes Nummer 4 (neu)

Erstunterzeichnerin: Noi-Togni
Vertreter der
Präsidentenkonferenz: Pfäffli

Antrag PK

Der Antrag auf Direktbeschluss Noi-Togni sei nicht für erheblich zu erklären.

Abstimmung

Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss Noi-Togni mit 58 zu 45 Stimmen bei 3 Enthaltungen für nicht erheblich.

2. Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Mutten und Thusis (Junisession 2017)

Wahlvorschläge

Baselgia-Brunner, Burkhardt, Danuser, Dermont, Fasani, Grass, Jenny, Kunfermann, Mathis, Papa, Schutz

Wahl

Die Wahlvorschläge werden mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

3. Wahl Kommission für Staatspolitik und Strategie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag

Nay

Wahl

Der Wahlvorschlag wird mit 107 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung genehmigt.

4. Auftrag Claus betreffend Wiedereinführung der Einführungsstufe im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Claus
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Claus

Überweisung des Auftrages im Sinne der Auftraggeber.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Auftraggeber und des Antrages der Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag der Auftraggeber mit 96 zu 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der Auftraggeber mit 113 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen.

5. Auftrag Michael (Donat) betreffend Zuständigkeit und Gleichstellung der Schulungsformen im niederschweligen Bereich der Sonderpädagogik

Erstunterzeichner: Michael (Donat)
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Die Beratung des Auftrages wird am Nachmittag fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Hitz-Rusch betreffend Aufstockung des Grenzwachtkorps (Standesinitiative)

Neben den Sicherheitsorganen in den Kantonen kommt dem Eidgenössischen Grenzwachtkorps (GWK) eine Schlüsselrolle bei der Bekämpfung des Kriminaltourismus sowie der illegalen Migration und somit bei der Gewährleistung der Sicherheit in der Schweiz zu. Durch die massive Zunahme der illegalen Einwanderung in den letzten Jahren werden die Mitarbeitenden des GWK in den meisten Regionen der Schweiz an ihre Belastungsgrenze gebracht.

Der Bundeshaushalt rechnet in den nächsten Jahren mit einem hohen strukturellen Defizit. Mit dem Stabilisierungsprogramm 2017-2019 stehen Einsparungen in der Grössenordnung von 60 Millionen pro Jahr an, die zu einem Abbau von rund 500 bis 700 Stellen über zwei Jahre führen werden. Die Massnahmen beim Bundespersonal werden in der Regel durch die Departemente linear umgesetzt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit muss ein Teil der Einsparungen im Bereich der inneren Sicherheit realisiert werden. Damit rückt auch das GWK in den Fokus eines Personalabbaus. Dies zu einem Zeitpunkt, wo die Migrationsströme aus dem Süden zunehmen, die Lage im Nahen Osten fragil ist, Terroranschläge zum Alltag werden, die grenzüberschreitende Kriminalität nicht abreist und das Bedürfnis nach Sicherheit in der Bevölkerung wächst.

Entscheidend ist nun aber, dass beim GWK nicht weiter abgebaut wird, sondern dass neue Stellen für die bisherigen Kernaufgaben unter Berücksichtigung der steigenden Risiken und einer sich ständig ändernden Lage dem GWK zur Verfügung stehen werden. Auf einen weiteren Ausbau zu verzichten, wäre daher im Sinne des Grenzschutzes und unserer Landessicherheit fahrlässig und könnte sehr schnell zu prekären Zuständen führen. Einsparungen beim GWK können schnell hohen Folgekosten im Bereich der Migration gegenüberstehen.

Schon in den letzten zwei Jahren wurden in einigen Regionen wiederkehrend temporär Personal in eine noch akuter betroffene Region verschoben, was zwar im Sinne einer effizienteren Einsatzplanung nachvollziehbar ist, aber gleichzeitig neue Lücken wie z. B. im Kanton Graubünden aufreißt.

Aus Bündner Sicht fordern wir, dass bei der Zuteilung der Ressourcen die geografischen Gegebenheiten (z.B. die besonderen Ansprüche an ein dezentrales Dispositiv in einem Gebirgskanton) angemessen berücksichtigt werden.

Deshalb wird die Regierung des Kantons Graubünden gestützt auf Art. 160 BV und Art. 59 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Graubünden (KV; BR 110.100) beauftragt:

- Der Bundesversammlung eine Standesinitiative einzureichen, wonach die Bundesbehörden dringend ersucht werden, das Grenzschutzpersonal an allen Standorten personell so auszustatten, dass es seine Aufgaben nach Massgabe der jeweils bestehenden Sicherheitsituation und entsprechend den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung wahrnehmen kann.
- Beim Grenzschutzkorps keinen Personalabbau, sondern eine personelle Aufstockung mit materiell zeitgemässer Ausrüstung und Infrastruktur vorzunehmen, damit das GWK die wachsenden Herausforderungen heute und in Zukunft im Bereich seiner Zoll- und Sicherheitsaufgaben sowie der illegalen Migration zufriedenstellend erfüllen kann.

Hitz-Rusch, Della Vedova, Lamprecht, Albertin, Alig, Atanes, Berther (Disentis/Mustér), Bleiker, Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Caluori, Casanova (Ilanz), Casanova-Maron (Domat/Ems), Casty, Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Clalüna, Claus, Cramerli, Danuser, Davaz, Dermont, Dosch, Dudli, Engler, Epp, Fasani, Felix (Haldenstein), Felix (Scuol), Florin-Caluori, Foffa, Giacomelli, Gunzinger, Hardegger, Heinz, Heiz, Hug, Jeker, Jenny, Kasper, Koch (Tamins), Koch (Igis), Kollegger, Komminoth-Elmer, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Marti, Mathis, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Monigatti, Müller, Nay, Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Pedrini, Salis, Sax, Schneider, Schutz, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Toutsch, Valär, Vetsch (Klosters Dorf), Waidacher, Weber, Weidmann, Widmer-Spreiter, Wieland, Berther (Segnas), Cantieni, Erhard, Gugelmann, Hartmann-Conrad (Schiers), Lombardi, Natter, Pfister

Anfrage Salis betreffend Übergriffe auf Polizistinnen und Polizisten

Mit grosser Besorgnis muss von fortschreitenden tätlichen Übergriffen gegen Polizistinnen und Polizisten Kenntnis genommen werden. Ich verweise auf die Vorfälle in der Berner Reitschule, bei denen zehn Polizisten verletzt wurden. Dann auf Auseinandersetzungen in Basel und Monthey mit einem schwerverletzten Polizisten, aber auch auf den Vorfall in Chur, bei welchem von der Schusswaffe Gebrauch gemacht werden musste. Zusammenfassend, der Respekt vor unserer Polizei geht verloren, es fehlt zunehmend an Respekt. Es ist nun höchste Zeit, dass die Politik und die Justiz der Polizei den Rücken stärken. Verschiedentlich war zu lesen: „Wer jetzt nicht handelt, solidarisiert sich mit den Tätern!“ Polizistinnen und Polizisten haben einen Anspruch darauf, dass sie respektiert werden, weil sie letztlich das ihre zur Sicherheit unserer Gesellschaft beitragen. Wenn ich die Worte des Berner Sicherheitsdirektors nach der „Schlacht“ rund um die Reitschule lese, indem er sagte, dass Polizisten bei solchen Einsätzen damit rechnen müssen, schwer verletzt oder gar getötet zu werden, ist für mich als Politiker klar, es ist höchste Zeit parlamentarische Vorstösse, welche bei Übergriffen gegen Behörden und Beamten härtere Bestrafungen fordern, zu unterstützen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Situation in unserem Kanton in Bezug auf Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten und wie sieht die Statistik in Bezug auf die einzelnen Regionen aus?
2. Wie viele derartige Übergriffe waren im vergangenen Jahr zu verzeichnen und wurden dabei Personen verletzt?
3. Ist die Regierung auch der Meinung, dass sich eine Neubeurteilung der heutigen Gesetzgebung in Bezug auf Gewalt und Drohung gegen Beamte aufdrängt?
4. Wie werden die Mitarbeitenden unserer Polizei auf solche Vorfälle vorbereitet, resp. wie werden sie im Nachhinein betreut?

Salis, Cavegn, Alig, Bleiker, Bondolfi, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Casty, Caviezel (Chur), Clalüna, Davaz, Della Vedova, Deplazes, Dudli, Fasani, Felix (Haldenstein), Giacomelli, Hartmann (Champfèr), Hug, Jeker, Koch (Igis), Kollegger, Mani-Heldstab, Mathis, Nay, Stiffler (Davos Platz), Toutsch, Vetsch (Klosters Dorf), Weber

Anfrage Deplazes betreffend zu viele Störungen in den Wildruhezonen

Wildruhezonen und Wildschutzgebiete schützen Wildtiere vor übermässiger Störung durch die Freizeitaktivitäten des Menschen. Bereits das unerwartete Auftauchen von Wintersportlern kann für Wildtiere im Winter problematisch sein: Eine Flucht kostet viel Energie, die dann zum Überleben fehlt. Wildruhezonen dürfen darum im Winter nicht oder nur auf ausgewiesenen Routen befahren und betreten werden.

Mit der Zunahme verschiedener Freizeitaktivitäten halten sich immer mehr Menschen im Lebensraum von Wildtieren auf und Störungen nehmen zu. Neben freiwilligen und selbstverantwortlichen Massnahmen sorgen Gesetze und Verordnungen dafür, die in der Verfassung festgelegten Schutzziele zu erreichen.

In verschiedenen Ski-, aber auch in Nicht-Skigebieten missachten viele Skifahrer, Variantenfahrer, Tourenfahrer, Snowboarder und Schneeschuhwanderer die markierten Verbote und fahren beziehungsweise bewegen sich durch die Wildruhezonen.

Meine Fragen an die Regierung:

1. Wie werden die Wildruhezonen durchgesetzt und wie oft kontrolliert die Wildhut diese?
2. Welche Wildruhezonen wurden in den 3 letzten Jahren kontrolliert?
3. Wer alles kann die Übertretungen der Wintersportler ahnden?
4. Wie viele Verzeigungen und Bussen wurden in den letzten 4 Jahren verteilt?
5. Genügen die bestehenden Signalisationen und werden diese auch periodisch kontrolliert?
6. Wäre es möglich, bei Wiederholungstätern, welche aus den Skigebieten starten, die Tages-, Wochen- oder Jahreskarten einzuziehen?

Deplazes, Jenny, Buchli-Mannhart, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Burkhardt, Casanova-Maron (Domat/Ems), Caviezel (Chur), Danuser, Dermont, Dosch, Felix (Haldenstein), Foffa, Giacomelli, Hug, Jaag, Kappeler, Kasper, Komminoth-Elmer, Kunfermann, Locher Benguerel, Monigatti, Noi-Togni, Perl, Peyer, Pult, Salis, Thöny, von Ballmoos, Cantieni, Costa, Gugelmann, Hartmann-Conrad (Schiers), Pfister

Anfrage Crameris betreffend Wolf, Herdenschutz und Kostenfolgen

Im Kanton Graubünden wurden in diesem Jahr allein in den Monaten Januar und Februar 30 Schafe in unmittelbarer Nähe von Ställen und innerhalb von Weidezäunen durch Wölfe gerissen. Aus dem Bericht „Wölfe im Kanton Graubünden 2016“ geht hervor, dass im gesamten Vorjahr 55 Schafrisse zu verzeichnen waren. Die jüngsten Vorfälle, bei denen Wölfe in Ställe eingedrungen oder in Gehege gelangt sind, lassen Zweifel über die Wirksamkeit des bisherigen Herdenschutzes aufkommen. Für die Tierhalter ist es von entscheidender Bedeutung, dass sie sich bei den Herdenschutzmassnahmen auf die Empfehlungen der Behörden verlassen können. Gerade für Betriebe mit wenigen Schafen fragt man sich, ob der Zusatzaufwand für einen wirkungsvollen Herdenschutz in Kauf genommen werden soll oder die Aufgabe der Schafhaltung eine Alternative darstellt. Fraglich ist auch, welche Auswirkungen das vermehrte Auftreten von Grossraubtieren auf die übrigen Tierhalter (Ziegen, Rindtiere etc.) hat.

Das Bundesrecht sieht bei der Beurteilung von Widerhandlungen gegen die Bundesgesetzgebung eine besondere Rücksichtnahme zugunsten des Einsatzzweckes von Herdenschutzhunden vor, gegen Herdenschutzhundebesitzer nicht unnötige Strafverfahren eröffnen zu müssen. Der Kanton Graubünden kennt eine solche Regelung nicht, was zu Verfahren gegen Herdenschutzhundehalter wegen Widerhandlungen gegen die kantonale Gesetzgebung (namentlich das Veterinärgesetz und die Jagdgesetzgebung) führen kann. Derartige Strafverfahren sind für die Betroffenen sehr umständlich und ärgerlich, weshalb sich die Frage stellt, ob der besonderen Situation von Herdenschutzhunden und namentlich deren Einsatzzweck in der kantonalen Gesetzgebung Rechnung zu tragen ist.

Der Wolf ist ein auf nationaler Ebene geschütztes Tier, weshalb auf kantonaler Ebene einzig die Auswirkungen transparent gemacht werden können. Die Unterzeichnenden verlangen von der Regierung, dass sie ausführlich und umfassend Stellung nimmt zu den Kosten, welche der Wolf im Kanton Graubünden (inkl. Kosten, welche der Bund übernimmt) verursacht, sowie zur Wirksamkeit des Herdenschutzes. Oft dürfte zudem der Wildhut bekannt sein, ob und wo sich in einer Region ein Wolf aufhält. Eine institutionalisierte Warnung der Tierhalter bei Auftauchen eines Wolfes in der Region gibt es bisher nicht. Eine solche wäre aber sinnvoll, damit sich die Tierhalter rechtzeitig auf die Gefahren, welche von Wölfen ausgehen, vorbereiten und die erforderlichen Massnahmen ergreifen können.

Die Unterzeichnenden möchten daher von der Regierung Folgendes wissen:

1. Welche Herdenschutzmassnahmen werden in Graubünden ergriffen, wie beurteilt die Regierung die Wirksamkeit der bisher ergriffenen Herdenschutzmassnahmen und deren Zumutbarkeit für die Tierhalter (Letzteres gerade für kleinere Betriebe)?
2. Welche Kosten inkl. Kosten, welche vom Bund übernommen werden, verursachten Wölfe in den letzten fünf Jahren (pro Jahr einzeln ausgewiesen) im Kanton Graubünden namentlich im Amt für Jagd und Fischerei, am Plantahof und im Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (jeweils inkl. Arbeitsstunden) und allfälligen weiteren Departementen/Ämtern, namentlich auch für Ausbildung, Beratung etc.?
3. Ist die Regierung bereit, ein institutionalisiertes Warnsystem betreffend Grossraubtiere in Graubünden als Herdenschutzmassnahme einzuführen?
4. Welche Möglichkeiten gibt es heute für einen gezielten Abschuss von Wölfen und inwiefern erkennt die Regierung Anpassungsbedarf bei den gesetzlichen Grundlagen (auf nationaler und evtl. auf kantonaler Ebene)?
5. Erkennt die Regierung gesetzlichen Anpassungsbedarf, um gegen Herdenschutzhundehalter – analog der Bundesgesetzgebung – keine unnötigen Strafverfahren zu eröffnen?

Crameri, Heinz, Niggli (Samedan), Albertin, Atanes, Berther (Disentis/Mustér), Bleiker, Blumenthal, Brandenburger, Bucher-Brini, Burkhardt, Caduff, Caluori, Casanova (Ilanz), Casty, Cavegn, Clalüna, Danuser, Darms-Landolt, Davaz, Della Vedova, Dermont, Dosch, Epp, Fasani, Felix (Scuol), Florin-Caluori, Geisseler, Giacomelli, Grass, Hitz-Rusch, Hug, Jeker, Jenny, Kasper, Koch (Tamins), Komminoth-Elmer, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Lamprecht, Lorez-Meuli, Märchy-Caduff, Mathis, Michael (Donat), Monigatti, Müller, Nay, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pedrini, Salis, Schneider, Schutz, Stiffler (Davos Platz), Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Toutsch, Valär, Weber, Widmer-Spreiter, Zanetti, Berther (Segnas), Cantieni, Gugelmann, Lombardi, Pfister, Spreiter

Anfrage Peyer betreffend Wirkung der Greater Zurich Area AG (GZA)

Die Standortmarketingorganisation Greater Zurich Area AG (GZA) wird von privaten und öffentlichen Institutionen und Unternehmen getragen. Neben dem Kanton Graubünden ist auch die Graubündner Kantonalbank Mitglied. Zudem nimmt der Kanton Graubünden mit dem Leiter des AWT im 7-köpfigen Verwaltungsrat Einsitz und der Vorsteher des DVS ist Mitglied des Stiftungsrates.

Dem kürzlich veröffentlichten Jahresbericht 2016 kann folgendes entnommen werden: Im Jahr 2016 siedelte die Standortmarketingorganisation GZA zusammen mit ihren kantonalen, regionalen und städtischen Partnern 101 ausländische Unternehmen im Wirtschaftsraum Zürich an. Die neu angesiedelten Unternehmen schufen im Berichtsjahr 434 Arbeitsplätze. Sie planen, in den nächsten fünf Jahren rund 1'500 neue Stellen zu schaffen.

Der Jahresbericht selbst besteht im Wesentlichen aus einem Gespräch zwischen Verwaltungsratspräsident Balz Hösly und Geschäftsführerin Sonja Wollkopf Walt über das Geschäftsjahr 2016. Genauere Zahlen über den Mitteleinsatz der beteiligten privaten und öffentlichen Institutionen lassen sich keine finden, auch nicht auf der Webseite der GZA (<https://www.greaterzuricharea.com>).

Die Unterzeichnenden stellen der Regierung deshalb folgende Fragen:

1. Wie viele der 101 Unternehmen, die im Jahre 2016 angesiedelt wurden, haben sich im Kanton Graubünden niedergelassen, wie viele Arbeitsplätze wurden unmittelbar geschaffen und wie viele in Aussicht gestellt?
2. Wie sehen diese Zahlen für die 5 letzten Jahre aus?
3. Welche Beiträge entrichten der Kanton Graubünden und die Graubündner Kantonalbank an die Stiftung resp. an die Greater Zurich Area AG?
4. Wie beurteilt die Regierung das Wirken der Greater Zurich Area AG mit Blick auf die Bündner Volkswirtschaft?

Peyer, Davaz, Stiffler (Chur), Atanes, Baselgia-Brunner, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Deplazes, Dermont, Dosch, Engler, Gartmann-Albin, Grass, Hitz-Rusch, Hug, Jaag, Jenny, Kappeler, Kasper, Koch (Igis), Komminoth-Elmer, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kuoni, Locher Benguerel, Marti, Monigatti, Müller, Nay, Noi-Togni, Perl, Pult, Salis, Steiger, Thöny, Valär, von Ballmoos, Weber, Wieland, Berther (Segnas), Gugelmann, Hartmann-Conrad (Schiers), Heini, Natter, Spreiter

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 19. April 2017 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Michael Pfäffli
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
 entschuldigt: –
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Auftrag Michael (Donat) betreffend Zuständigkeit und Gleichstellung der Schulungsformen im niederschweligen Bereich der Sonderpädagogik (Fortsetzung)

Erstunterzeichner: Michael (Donat)
 Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 66 zu 45 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

2. Auftrag Locher Benguerel betreffend Fortführung der Fachstelle Beratung für Arbeit und Beruf (BAB)

Erstunterzeichnerin: Locher Benguerel
 Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 96 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung.

3. Auftrag Lorez-Meuli betreffend Ersatzmassnahmen bei Eingriffen in schutzwürdige Lebensräume nach Art. 14 Abs. 3 NHV

Erstunterzeichnerin: Lorez-Meuli
 Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 102 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

4. Anfrage Perl betreffend Friedhof auf dem Areal des Neubaus der JVA Realta

Erstunterzeichner: Perl
 Regierungsvertreter: Jäger

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Kommissionsauftrag KJS betreffend Organisation des Kantons- und Verwaltungsgerichts (Erstunterzeichner Crameri)

Erstunterzeichner: Crameri
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Crameri
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 101 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

6. Auftrag Lamprecht betreffend Dotation des Grenzwachtkorps an der Bündner Landesgrenze

Erstunterzeichner: Lamprecht
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Lamprecht
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

7. Anfrage Felix (Haldenstein) betreffend Bedarf nach Infrastrukturen für die polizeiliche Aus- und Weiterbildung

Erstunterzeichner: Felix (Haldenstein)
Regierungsvertreter: Rathgeb

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Interpellanza Noi-Togni concernente il „suicidio assistito“ su persone che provengono dall'estero e altre attività mediche e infermieristiche nel Moesano (Sterbetourismus)

Erstunterzeichnerin: Noi-Togni
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Noi-Togni
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

9. Auftrag Schneider betreffend automatische Umwandlung der Führerausweise auf Probe in unbefristete Führerausweise

Erstunterzeichner: Schneider
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 85 zu 7 Stimmen bei 9 Enthaltungen ab.

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Kollegger betreffend Erhaltung der Wasserzinsen mindestens auf heutigem Niveau

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Energie (BFE) wollen die Stromkonzerne und die Eigner der Wasserkraftwerke die Wasserzinsen der Bergkantone massiv kürzen. Das Vorhaben steht unter dem Titel „Flexibilisierung der Wasserzinsen“. In Wirklichkeit aber geht es darum, die milliardenschweren Verluste als Folge von strategischen Fehlentscheidungen abzufedern. Im Ergebnis ist es nichts anderes als ein ungerechtfertigter und unfairer Angriff auf die Finanzen der Bergkantone und -gemeinden. Die finanziellen Folgen für den Kanton Graubünden wären fatal und die Ausfälle würden aufgrund der aktuell vorliegenden Zahlen bis zu 75 Millionen Franken betragen. Im Mai soll die vom BFE ausgearbeitete Gesetzesvorlage zur Senkung der Wasserzinsen in die Vernehmlassung gehen.

Für eine Senkung der Wasserzinsen gibt es jedoch aus folgenden Gründen keine Veranlassung:

1. Speicherschlag wurde mehrfach verhindert

Eine vom Bundesrat eingesetzte Expertenkommission kam schon 2008 in einem 94-seitigen Bericht zum Schluss, der ganz besondere Wert der Speicherseen als saisonale Batterie sei zusätzlich zum Wasserzins abzugelten. Gleichwohl verhinderten die Stromkonzerne durch geschicktes Lobbying sowohl 1996 als auch 2009 den empfohlenen Speicherschlag, im Jahre 1996 sogar nur mit Stichentscheid des Nationalratspräsidenten. Mit dem fortschreitenden Aufkommen der neuen erneuerbaren Energien hat die Bedeutung der Reservehaltung in unseren Gebirgsspeichern indes noch erheblich zugenommen.

2. Gewinne privatisiert, Verluste sozialisiert

Bis 2013 erzielten die Stromkonzerne mit dem Strom aus der Wasserkraft jahrelang Gewinne in Milliardenhöhe. Gleichwohl liessen sie die Wasserschlosskantone aufgrund zu tiefer Wasserzinsen zu wenig davon profitieren. Die Gewinne wurden grösstenteils den Eignern im Unterland ausgeschüttet, die Verluste sollen nun aber alle Beteiligten tragen.

3. Steuern wanderten ins Mittelland

Paradoxerweise werden bis heute die Wasserkraft-Gewinne mehrheitlich nicht in den Bergkantonen versteuert, wo der Strom produziert wurde, sondern in den Kantonen und Städten des Mittellandes, wo die Stromkonzerne ihren Sitz haben. Unter dem Begriff Partnerwerkbesteuerung kämpfen die Bergkantone schon seit Jahrzehnten vergeblich für eine befriedigende Lösung.

4. Erträge aus Erbringung von Systemdienstleistungen sind unberücksichtigt

Zur Netzstabilität erbringen die Wasserkraftwerke wertvolle Systemdienstleistungen, die von der Swissgrid auch entsprechend entschädigt werden. Von diesen Zusatzeinnahmen profitieren die Wassergeber in keiner Weise.

5. Solidarität nach der Atomausstiegsinitiative

Graubünden sagte Nein zur Atomausstiegsinitiative und solidarisierte sich damit mit den Mittellandkantonen und den grossen Stromkonzernen. Unser Kanton darf deshalb in der Diskussion um die Wasserzinsen die gleiche Solidarität erwarten. Dies wurde im Abstimmungskampf von der Regierung auch immer wieder als Argument zur Ablehnung der Initiative ins Feld geführt.

Aus diesen Gründen wird die Regierung beauftragt, sich nach Kräften und allenfalls unter Inanspruchnahme von Studien, Gutachten etc. dafür einzusetzen, dass die Wasserzinsen mindestens auf heutigem Niveau gehalten werden. Dabei sollen zusammen mit den Konzessionsgemeinden, denen in Graubünden die Wasserhoheit zukommt, auch neue Strategien und Allianzen geprüft werden.

Kollegger, Caduff, Kasper, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther (Disentis/Mustér), Bleiker, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Cahenzli-Philipp, Casanova (Ilanz), Casty, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Clalüna, Cramer, Danuser, Darms-Landolt, Davaz, Della Vedova, Deplazes, Dosch, Epp, Fasani, Felix (Haldenstein), Felix (Scuol), Gartmann-Albin, Grass, Hardegger, Heinz, Hug, Jaag, Jeker, Koch (Tamins), Koch (Igis), Komminoth-Elmer, Lamprecht, Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Mathis, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Monigatti, Müller, Nay, Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pedrini, Perl, Peyer, Pult, Salis, Sax, Schutz, Stiffler (Davos Platz), Thomann-Frank, Thöny, Toutsch, Valär, Vetsch (Klosters Dorf), Waidacher, Weber, Widmer-Spreiter, Wieland, Cantieni, Costa, Gugelmann

Auftrag Felix (Haldenstein) betreffend Import/Export von mineralischen Baustoffen und von Rückbaustoffen

Gemäss GATT/WTO-Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen sind Bauaufträge über einem Schwellenwert von rund neun Millionen Franken offen auszuschreiben. Angebote von in- und ausländischen Anbietern sind möglich. Die Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung der Anbieter ist eine grundlegende Maxime. Unterhalb des erwähnten Schwellenwertes gelten die Bestimmungen des Submissionsgesetzes (SubG) des Kantons Graubünden. Bei Verfahren nach SubG werden ausländische Anbieter richtigerweise nicht berücksichtigt, weil in den betroffenen Nachbarstaaten das Gegenrecht bezüglich Verfahrensablauf und Rechtsschutz fehlt.

Es rechtfertigt sich, diese Praxis auch auf die regional vorhandenen, mineralischen Baustoffe und auf Rückbaumaterialien anzuwenden. In letzter Zeit ist im grenznahen Raum, insbesondere im Engadin und den Südtälern zu beobachten, dass vereinzelt auch für öffentliche Aufträge natürliche Baustoffe wie Kies, Sand oder Beton aus dem Ausland importiert werden. Im Gegenzug wird wiederverwertbares Rückbaumaterial ins Ausland exportiert. Dieser Umstand ist in zweierlei Hinsicht problematisch.

1. Materialabbaugebiete müssen raum-, richt- und zonenplanerisch festgelegt sein. Der Abbau von mineralischen Rohstoffen wie Kies und Sand erfordert umfassende Konzessionen und Bewilligungen. Der zeitliche und finanzielle Aufwand zur Erschliessung eines Abbaugbietes ist gross und in der Regel besteht die Pflicht, die Abbaugbiete nach deren Nutzung wieder zu renaturieren. Nimmt der geschilderte Import von mineralischen Baustoffen und der Export von Rückbaumaterial weiter zu, wird der gemäss Abfallplanung zu schliessende Stoffkreislauf durchbrochen. Mit durchbrochenem Stoffkreislauf wird die Renaturierung der Abbaugbiete erschwert. Der Import und Export widerspricht auch dem Grundsatz von vermehrter Verwendung von Sekundärbaustoffen, Aushubmaterial und Rückbaumaterial gemäss Aktionsplan Grüne Wirtschaft des Bundesrates vom 8. März 2013. Weiter sind die bestehenden Infrastrukturen zur Materialgewinnung und Wiederaufbereitung sowie deren Betrieb in ihrem Fortbestand gefährdet.
2. Der Kanton Graubünden ist auf Grund seiner Topografie stark gekammert und die einzelnen Talschaften sind oft nur über Pässe miteinander verbunden. Es liegt im Interesse der Versorgungsautonomie und der Handlungsfähigkeit der Regionen, beispielsweise bei Unwetter-Grossereignissen, dass in den einzelnen Talschaften rasch verfügbare Ressourcen an mineralischen Baustoffen vorhanden sind. Dies bedingt aber die Aufrechterhaltung einer minimalen Infrastruktur in den betroffenen Regionen.

Die Unterzeichnenden fordern von der Regierung, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die Interessen des Kantons, der Regionen und der Gemeinden zur langfristigen Versorgungssicherheit mit regional verfügbaren, mineralischen Baustoffen konsequent wahrgenommen werden. Mit der gesetzgeberischen Festlegung der Verfahren für die Gewinnung und Wiederverwertung dieser Stoffe greift der Staat derart stark in den Markt ein, dass auch die Vorgabe zu deren Verwendung legitim ist.

Felix (Haldenstein), Della Vedova, Felix (Scuol), Alig, Bleiker, Blumenthal, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Casty, Danuser, Deplazes, Dosch, Foffa, Geisseler, Giacomelli, Grass, Hardegger, Hartmann (Champfèr), Heinz, Jeker, Jenny, Koch (Tamins), Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Lamprecht, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Müller, Nay, Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Paterlini, Pedrini, Salis, Schutz, Stiffler (Davos Platz), Toutsch, Valär, Weber, Widmer-Spreiter, Berther (Segnas), Erhard, Gugelmann, Hartmann-Conrad (Schiers), Heini, Lombardi, Natter, Spreiter

Fraktionsauftrag SP betreffend Verkleinerung des Grossen Rats

Vor rund elf Jahren, am 2. Februar 2006, lancierte die SP Graubünden die Initiative „Grosser Rat: 80 sind genug“. Die Initiative wurde zwei Jahre später äusserst knapp mit 50.9 Prozent Nein-Stimmen an der Urne abgelehnt. Seither hat sich der Kanton institutionell massgeblich verändert:

- Die Anzahl Gemeinden im Kanton halbierte sich nahezu. 2006 existierten noch 207 Gemeinden. Aktuell sind es deren 112.
- Mit der Volksabstimmung zur Gebietsreform 2014 wurden die Bezirke, Regionalverbände und Kreise abgeschafft und 2016 durch elf Regionen ersetzt.

- Die Stimmbevölkerung stimmte 2014 einem zeitgemässen kantonalen Finanzausgleich zu. Dieser korrigiert die damaligen Fehlanreize und ist seit 2016 in Kraft.
- Die Regierung hat klare Grundsätze für die Umsetzung der Public Corporate Governance festgelegt und diese per Anfang 2011 umgesetzt.
- Die Verwaltung hat mit HRM2 eine moderne und einheitliche Rechnungslegung eingeführt, die sich an der Privatwirtschaft orientiert und dank dem „True-and-fair“-Prinzip die tatsächlichen Vermögensverhältnisse widerspiegelt.
- Die Zivil- und die Strafgerichtsbarkeit wird seit 2017 von den Regionalgerichten als untere kantonale Gerichte ausgeübt. Mit dem KJS-Auftrag, der in der Aprilsession 2016 vom Grossen Rat überwiesen wurde, steht eine weitere Justiz-Reform im Raum.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich alle zentralen Institutionen des Kantons reformiert haben – mit Ausnahme der Legislative. Obschon der Grosse Rat diverse Reformen anderer Institutionen verabschiedete, war er in der jüngeren Vergangenheit nicht bereit, substanzielle Reformen der Legislative vorzunehmen. In verschiedenen anderen Kantonen wurden die Parlamente schon vor Jahren verkleinert (z.B. Bern, Aargau, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Basel-Stadt, Glarus, Fribourg, Luzern, Waadt). Der Bündner Grosse Rat besteht jedoch weiterhin aus 120 Mitgliedern, die mittels eines umstrittenen Wahlverfahrens gewählt werden. Zwecks einer höheren Effizienz wäre eine Verkleinerung jedoch dringend nötig. Zudem würde mit einer Verkleinerung auch eine fairere Repräsentation möglich. Mit der Verkleinerung des Grossen Rates würde dem Volk ein leistungsfähiges und bürgernahes Parlament zur Verfügung stehen.

Die Regierung wird beauftragt, folgende Verfassungsänderung aufzulegen:

Art. 27 (neu) Zusammensetzung und Wahl:

1. *Der Grosse Rat besteht aus 90 Mitgliedern.*
2. *Die Sitze werden entsprechend der schweizerischen Wohnbevölkerung auf die Wahlkreise verteilt.*
3. *Das Wahlverfahren garantiert, dass die Stimmen aller Wählerinnen und Wähler möglichst gleich zur Zusammensetzung des Grossen Rates beitragen.*
4. *Das Weitere regelt das Gesetz.*

Übergangsbestimmungen zu Art. 27 KV (neu):

1. *Die Grossratswahlen 2022 werden entsprechend Art. 27 KV (neu) durchgeführt.*

Thöny, Atanes, Baselia-Brunner, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Deplazes, Gartmann-Albin, Jaag, Locher Benguerel, Monigatti, Perl, Peyer, Pult

Anfrage Kappeler betreffend attraktivere ÖV-Verbindungen im Grossraum Chur

Der Grossraum Chur mit dem unteren Bündner Rheintal bietet grosses Potenzial einerseits für die wirtschaftliche Entwicklung, andererseits für einen Wohnstandort mit hoher Lebensqualität. Diese Chance gilt es zu nutzen. Der Standort ist verkehrsmässig attraktiv auszubauen, um zusätzliche Einwohner und Unternehmen zu gewinnen, welche mit ihren Steuern neue Finanzmittel nach Graubünden bringen. Diesbezüglich sind auch die gerade neu im Fürstentum Liechtenstein und im oberen Rheintal des Kantons St.Gallen entstandenen und weiter noch entstehenden Arbeitsplätze, welche sich in einer vernünftigen Pendlerdistanz zum Grossraum Chur befinden, zu beachten. Dabei ist es unerlässlich, dass v.a. die ÖV-Verbindungen im Grossraum Chur mit dem unteren Bündner Rheintal attraktiver gestalten werden.

Die Regierung wird in diesem Zusammenhang ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welchen Zeitpunkt hin wird die S-Bahn im Grossraum Chur mit dem unteren Bündner Rheintal auf einen attraktiven Halbstundentakt umgestellt (z.B. Maienfeld – Illanz, Stundentakt, Fahrzeit 01:18 h; in anderen Regionen der Schweiz ist teilweise bereits ein Viertelstundentakt bei S-Bahnen üblich)?
2. Auf welchen Zeitpunkt hin kann die S-Bahn im Grossraum Chur mit dem unteren Bündner Rheintal weiter verdichtet werden (z.B. Viertelstunden- oder 20-Minuten-Takt)?
3. Was unternimmt die Bündner Regierung, um die ÖV-Verbindungen zwischen dem Grossraum Chur mit dem unteren Bündner Rheintal einerseits und dem Fürstentum Liechtenstein und dem oberen Rheintal des Kantons St.Gallen andererseits zu verbessern?

Kappeler, Casty, Hug, Baselia-Brunner, Brandenburger, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cavegn, Caviezel (Chur), Danuser, Darms-Landolt, Deplazes, Dosch, Engler, Felix (Haldenstein), Hardegger, Jenny, Koch (Tamins), Komminoth-Elmer, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kuoni, Locher Benguerel, Marti, Michael (Donat), Müller, Niederer, Noi-Togni, Papa, Paterlini, Pedrini, Perl, Peyer, Pult, Salis, Stiffler (Chur), Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Widmer-Spreiter

Anfrage Lorez-Meuli betreffend behindertengerechten Wohnungsbau

Seit der Einführung des Kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) im Jahre 2005 besteht im Kanton Graubünden eine minimale Regelung für das behindertengerechte Bauen. Die Bestimmungen in Art. 80 KRG beschränken sich auf die minimalen Aussagen aus dem übergeordneten Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG). Auf weitergehende Regelungen im Gesetz wurde verzichtet und in der Verordnung wurden keine weiteren Anweisungen gemacht. Es stellt sich die Frage, ob die bestehende rechtliche Grundlage ausreicht, damit die Baubehörden der Gemeinden die Anforderungen tatsächlich durchsetzen können.

Das Gesetz greift erst bei Wohnbauten mit mehr als acht Wohneinheiten im selbigen Gebäude. Ausser in den Zentren werden kaum Mehrfamilienhäuser mit einer solchen Anzahl Wohnungen erstellt, was dazu führt, dass vor allem in den ländlichen Gebieten des Kantons kaum Wohnungen erstellt werden, welche dem hindernisfreien Bauen entsprechen. Dies führt dazu, dass betroffene Menschen unter Umständen ihr Dorf verlassen müssen um geeigneten Wohnraum zu finden. Auch können mit der jetzigen Regelung Überbauungen mit beispielsweise 20 Wohneinheiten erstellt werden, ohne die gesetzlichen Anforderungen an das behindertengerechte Bauen erfüllen zu müssen, wenn die Wohnungen nur entsprechend auf einzelne Gebäude verteilt werden. Neben Menschen mit einer Behinderung sind insbesondere ältere Menschen von dieser ungenügenden Regelung betroffen, mit der Folge nach einem höheren Bedarf an Altersheimen und Alterswohnungen, welche von der öffentlichen Hand finanziert werden.

Viele andere Kantone aber auch Gemeinden im Kanton Graubünden kennen deshalb weitergehende Regelungen, welche auch bei Mehrfamilienhäusern mit weniger als neun Wohneinheiten minimale Hindernisfreiheit vorschreiben. Auch beschreibt das aktuell geltende kantonale Gesetz nur den Zugang zur Wohnung, jedoch nicht die Benutzbarkeit der Wohnung.

Wir bitten daher die Regierung um Beantwortung folgender Frage:

1. Ist die ungenügende Wohnsituation für Menschen mit einer Behinderung und ältere Menschen im Kanton Graubünden der Regierung bekannt?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass Handlungsbedarf besteht und dieses Thema in die sich in Vorbereitung befindende Revision des KRG aufgenommen werden müsste?
3. Welche gesetzlichen Verbesserungen könnten auf kantonaler Ebene geschaffen werden? Wäre eine kantonale Regelung (im Sinne des Baugesetzes der Gemeinden Domat/Ems, Rhäzüns oder Bonaduz) eine Möglichkeit?

Lorez-Meuli, Sax, Hitz-Rusch, Albertin, Atanes, Berther (Disentis/Mustér), Blumenthal, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Casty, Clalüna, Danuser, Darms-Landolt, Deplazes, Dermont, Dosch, Epp, Fasani, Felix (Haldenstein), Florin-Caluori, Gartmann-Albin, Hardegger, Jaag, Jeker, Jenny, Koch (Tamins), Kollegger, Komminoth-Elmer, Lamprecht, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Monigatti, Müller, Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Pedrini, Stiffler (Davos Platz), Tomaschett-Berther (Trun), Weber, Berther (Segnas), Erhard, Gugelmann, Hartmann-Conrad (Schiers)

Anfrage Cavegn betreffend Fotos oder Filme über Polizistinnen und Polizisten

Polizistinnen und Polizisten werden immer wieder bei ihrer Arbeit gefilmt oder fotografiert. Zunehmend werden Sequenzen auf Social Media veröffentlicht. In der Folge wird je nach Einsatz die Arbeit eines Polizisten bzw. einer Polizistin, selbst wenn er oder sie angegriffen werden, breit diskutiert. Abgesehen vom zunehmend mangelnden Respekt gegenüber Polizistinnen und Polizisten scheinen deren Persönlichkeitsrechte irrelevant zu sein.

Die unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräte fragen die Regierung daher was folgt an:

1. Dürfen Aufnahmen von Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei Graubünden oder einer Gemeindepolizei heute ohne Weiteres und insbesondere ohne Einwilligung der Polizistinnen und Polizisten veröffentlicht werden, insbesondere ins Internet gestellt werden?
2. Plant die Regierung, in der anstehenden Revision des Polizeigesetzes Bestimmungen zum Schutz der Bündner Polizistinnen und Polizisten zu erlassen?

Cavegn, Caduff, Salis, Berther (Disentis/Mustér), Blumenthal, Bondolfi, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caluori, Casanova (Ilanz), Crameri, Danuser, Darms-Landolt, Davaz, Della Vedova, Dermont, Dosch, Epp, Fasani, Felix (Haldenstein), Florin-Caluori, Foffa, Geisseler, Grass, Gunzinger, Hardegger, Hitz-Rusch, Jeker, Koch (Tamins), Kollegger, Komminoth-Elmer, Kunfermann, Lamprecht, Locher Benguerel, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Müller, Nay, Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Pedrini, Sax, Schneider, Stiffler (Davos Platz), Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Weber, Widmer-Spreiter, Zanetti, Cantieni, Costa, Gugelmann, Hartmann-Conrad (Schiers), Heini, Lombardi

Anfrage Schneider betreffend das Logistikzentrum für Retourenverarbeitung und Videocodierung (LRV) in Chur

Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen, insbesondere durch die zunehmende Digitalisierung, aber auch aus rein wirtschaftlichen Überlegungen sieht sich die Schweizerische Post zu diversen Spar- und Umstrukturierungsmassnahmen gezwungen. So hat sie in den letzten Monaten mit ihren angekündigten Poststellenschliessungen auch im Kanton Graubünden für grosse Unruhe gesorgt. Zusätzlich hat auch der Pilotversuch, unstimmig adressierte Briefe in Vietnam verarbeiten zu lassen, hierzulande für viel Stirnrüzeln gesorgt. Glücklicherweise wird dieses Projekt nach grossem öffentlichem und politischem Druck nicht fortgeführt. Schon heute steht der Standort des Logistikzentrums für Retourenverarbeitung und Videocodierung (LRV) in Chur bereits unter starkem Druck und dadurch wäre mittel- bzw. langfristig der Druck noch weiter angestiegen.

Trotzdem drängen sich in diesem Zusammenhang noch weitere Fragen auf, weshalb die Unterzeichnenden mit folgenden Fragen an die Regierung gelangen:

1. Kann die Regierung bestätigen, dass in den vergangenen sieben Jahren im Logistikzentrum für Retourenverarbeitung und Videocodierung (LRV) in Chur eine Personalreduktion von knapp 30% stattgefunden hat? Wie sehen diese Zahlen konkret aus?
2. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um das schwächelnde Logistikzentrum für Retourenverarbeitung und Videocodierung (LRV) in Chur zu stärken bzw. um den Standort Chur langfristig zu erhalten?
3. Mit der angekündigten Schliessung traditioneller Poststellen in Graubünden gehen weitere Arbeitsplätze verloren. Verfolgt die Regierung eine konkrete Strategie, wie sie diese Arbeitsplätze in anderen Geschäftsbereichen von der Post (E-Health, E-Voting, Digital Workplace) ersetzt haben will?

Schneider, Deplazes, Albertin, Caduff, Caluori, Casanova (Ilanz), Cavegn, Cramer, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Dosch, Epp, Fasani, Florin-Caluori, Geisseler, Giacomelli, Kunfermann, Niederer, Sax, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Berther (Segnas), Cantieni, Lombardi, Natter

Anfrage Bucher-Brini betreffend Digitalisierung im Gesundheitswesen (eHealth)

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) im laufenden Jahr (2017), ist der Megatrend Digitalisierung auch im Schweizer Gesundheitswesen definitiv angekommen (eHealth). Während sich Spitäler und Kliniken innert drei Jahren nach Inkrafttreten des EPDG einer zertifizierten eHealth-Gemeinschaft anschliessen müssen, bleibt der Beitritt zu einer solchen Gemeinschaft zwecks digitalen Datenaustauschs für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie für die Patientinnen und Patienten freiwillig.

Zur Realisierung des elektronischen Patientendossiers wurden einzelne technische eHealth-Standards schon bis ins kleinste Detail festgelegt und der Umgang mit den elektronischen Patientendaten tendenziell überreglementiert. Derweil hapert es in der Realität leider oft noch an den Prozessen, wie man unter der Prämisse von Sicherheit und Durchlässigkeit in der Patientenbehandlung zu den erforderlichen eStandards und organisatorischen Rahmenbedingungen gelangen kann.

Weil sich Digitalisierung und Modelle der Integrierten Patientenversorgung gegenseitig inspirieren und unterstützen wäre es vorteilhaft, wenn diese beiden, gerade für den peripher gelegenen Kanton wie Graubünden, zentrale Bausteine der künftigen Gesundheitsversorgung Hand in Hand entwickelt würden. Dies umso mehr, weil der Schlüssel für die Balance von Behandlungsqualität und Behandlungskosten in der Vernetzung möglichst aller Akteure, entlang der medizinischen Behandlungskette liegt. Weil sich die Betreuung und Behandlung von kranken Menschen zusehends spezialisiert, weiss heute die vor- oder nachbehandelnde Fachperson oft nur lückenhaft, was die vor- oder nahbehandelnde Fachperson vorher gemacht hat oder machen wird. Solche Informationsverluste führen immer wieder zu Überdiagnostik, Doppelspurigkeiten und Notfällen. Was in Graubünden Not tut, ist ein Masterplan für ein digital durchgängig vernetztes Gesundheitswesen. Damit ist gemeint, dass alle Versorgungspartner entlang des gesamten Patientenpfades physisch vernetzt und digital unterstützt werden sollten.

Mit dem Projekt „BlueConnect by KSGR“ (<https://www.ksg.ch/blueconnect.aspx>) verfolgen das Ärztenetzwerk Grisomed und das Kantonsspital Graubünden bereits gemeinsam einen vielversprechenden Ansatz, welcher die Bausteine „Integrierte Versorgung und eHealth“ zusammenbringt. Dieser Ansatz bietet sich als Basis für einen Masterplan „Integrierte Gesundheitsversorgung Graubünden“ geradezu an.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Welche Strategie verfolgt die Regierung im Hinblick auf die Digitalisierung im Gesundheitswesen?
2. Kann das Projekt „BlueConnect by KSGR“ (Integrierte Versorgung und eHealth) gefördert werden, damit es schneller für möglichst alle Versorgungspartner zum Wohle der Patientinnen und Patienten nutzbar wird?

Bucher-Brini, Casty, Caduff, Atanes, Baselgia-Brunner, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casanova-Marion (Domat/Ems), Cavegn, Caviezel (Chur), Danuser, Darms-Landolt, Davaz, Deplazes, Dermont, Florin-Caluori, Gartmann-Albin, Geisseler, Gunzinger, Hitz-Rusch, Jeker, Kasper, Koch (Igis), Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-

Caduff, Monigatti, Müller, Nay, Niederer, Niggli (Samedan), Noi-Togni, Papa, Pedrini, Perl, Peyer, Pult, Salis, Schneider, Steiger, Stiffler (Chur), Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Toutsch, Widmer-Spreiter, Wieland, Berther (Segnas), Cantieni, Gugelmann, Hartmann-Conrad (Schiers), Pfister, Spreiter

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Dienstag, 18. April 2017
Eröffnungssitzung

Vorsitz: Standespräsident Michael Pfäffli / Standesvizepräsident Martin Aebli
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
 entschuldigt: –
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Pfäffli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Darf ich Sie noch einmal bitten, Platz zu nehmen, damit wir die Session beginnen können.

Die Wintersaison 2016/2017 ist in den meisten Tourismusorten in unserem Kanton zu Ende gegangen. Die ersten Zahlen, welche den Geschäftsgang dieser Saison widerspiegeln, stimmen verhalten optimistisch. Bei den Übernachtungen scheint die Abwärtsspirale der vergangenen Jahre gestoppt und bei den Ersteintritten der Bergbahnen trotzen zumindest einige Bündner Unternehmen dem schweizweit weiterhin festgestellten, klaren Negativtrend. Ja, da und dort steht sogar wieder ein bemerkenswertes Plus vor der prozentualen Abweichung zum Vorjahr.

Dies ist auf den ersten Blick erstaunlich, denn die Rahmenbedingungen und die Parameter für den Bündner Wintertourismus haben sich während der vergangenen Monate eigentlich nicht sehr verändert. Der Schweizer Franken blieb äusserst stark, bereitgestelltes Risikokapital für touristische Infrastrukturen blieb immer noch Mangelware und einheimische Mitarbeiter waren äusserst schwer zu finden. Auch bearbeitete die Konkurrenz im benachbarten Ausland weiterhin zielstrebig und massiv den Schweizer Markt. Und selbst den Winter an sich kann man nicht unbedingt als aussergewöhnlich bezeichnen, im Gegenteil, schneearme Gebiete und zu milde Temperaturen bereiteten den Touristikern vielerorts grosse Schwierigkeiten.

Schaut man aber genauer hin, bin ich klar der Meinung, dass sich wenigstens ein wichtiger Trend verstärkt hat. Der Tourismusbranche wird nämlich wieder immer mehr bewusst, dass sie per Definition eine Dienstleistungsbranche ist und ein Rückbesinnen auf die Fundamente dieser Branche erfolgsversprechend ist. Diese Fundamente sind entsprechend „dienen“ und „leisten“. Zudem eröffnet das Zusammenspiel dieser beiden Tätigkeiten auch neue Gestaltungsspielräume, die gleichzeitig inspirierend wie auch fordernd sein können.

Ich gebe zu, die soeben gemachten Feststellungen sind eher subjektiv und können nicht einfach verallgemeinert

werden. Gleichzeitig bin ich aber doch der Ansicht, dass einiges darauf hindeutet, dass meine Aussage so falsch nicht sein kann und deshalb nach einer Beweisführung verlangt. An diese möchte ich mich mit einem Event wagen, der die vergangene Wintersaison in unserem Kanton entscheidend und nachhaltig geprägt hat. Ich meine natürlich die Alpine Ski-WM 2017 in St. Moritz. Sie war eine Dienstleistung vom Feinsten.

Die Athletinnen und Athleten zeigten Sport auf höchstem Niveau. Ihre Leistungen dienten dem ganzen Event als Fundament, als Aufhänger, als Legitimation und vieles mehr.

Dies wiederum setzt voraus, dass sich Jahre im Voraus Leute zu einem OK zusammenfinden, die ihr Wissen einbringen, Leistungsbereitschaft zeigen und über sich selbst hinauswachsen können, die aber auch bereit sind, gemeinsam einem Ziel zu dienen, welches noch in der fernen Zukunft liegt.

Die öffentliche Hand muss frühzeitig Ergänzungen und Erneuerungen im Infrastrukturbereich planen und leistet damit einen wichtigen Beitrag an die Planbarkeit des Anlasses. Dieses Engagement dient bewusst auch der nachhaltigen Attraktivitätssteigerung einer ganzen Ski-region.

Auch bereits in einer frühen Eventplanungsphase tritt ein Partner in Erscheinung, ohne den eine der grössten Sportveranstaltungen der Welt nicht realisierbar wäre. Es ist dies die Schweizer Armee. Diverse Einheiten erfüllen ihre Dienstpflicht, indem sie Fachleistungen bei Vorarbeiten im Gelände, beim Aufstellen der Infrastruktur und natürlich bei der Durchführung der Veranstaltung erbringen.

Diese soeben gemachten Aussagen treffen genauso auch für unsere gemeinsamen Blaulichtorganisationen und den Zivilschutz zu. Ihr Leistungspotenzial und ihre Ausfühungskompetenz sind für das gute Gelingen einer Grossveranstaltung unerlässlich.

Besonders hervorzuheben sind im Zusammenhang mit der Ski-WM 2017 die Leistungen der freiwilligen Helfer, der Voluntari. Sie verzichten auf Freizeit, auf Ferien und vieles mehr und bringen über Wochen freiwillig Höchst-

leistungen. Treffender kann man das Zusammenspiel von „dienen“ und „leisten“ wohl nicht in die Tat umsetzen.

Und schliesslich werden durch einen solchen Grossanlass der ÖV, die Bergbahnen, Händler und Gewerbetreibende, Beherbergungsbetriebe und Zweitheimbesitzer sowie viele weitere Anbieter der Tourismusbranche in einem völlig ungewohnten Mass gefordert. Sie müssen auf der einen Seite die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit ausloten, auf der anderen Seite sollten sie aber auch im hohen Masse Improvisationstalent beweisen, um kurzfristig Alternativangebote bereitstellen zu können oder sogar mit einer Verzichtplanung aufzuwarten.

Ein Grossanlass wie die Alpine Ski-WM führt so völlig unterschiedliche Player zusammen und lässt sie zu einem Team zusammenwachsen. Gemeinsam werden Höchstleistungen erbracht, im Interesse eines Ortes, einer Region, des Kantons und schliesslich der Schweiz. Diese Leistungen dienen der nachhaltigen Imagepflege, sorgen weltweit für einen positiven Werbeeffect und schaffen sehr viel Know-how.

Dieses Know-how wiederum ist ein entscheidender Teil des Vermächnisses der Ski-WM 2017 an unseren Kanton. Gleichzeitig ist es aber genau auch der Stoff, aus dem der von mir eingangs dieser Rede geschilderte Trend in der Bündner Tourismusbranche ist, nämlich die Rückbesinnung auf die Wurzeln einer Dienstleistungsbranche.

Soll der Spirit eines Anlasses aber zu einem Qualitätsmerkmal einer ganzen Branche werden, sind nicht nur Gastgeber und Anbieter von Freizeitangeboten gefordert, sondern jedermann im Kanton müsste seine Affinität gegenüber dem Tourismus zeigen und so zum Teil eines aussergewöhnlichen Dienstleistungsangebots werden. Dies wird gelingen, denn die gesendeten Bilder, die geweckten Emotionen und das Erlebnis Ski-WM haben nachhaltige Spuren in den Herzen hinterlassen und etwas in Bewegung gesetzt, das man durchaus als Treibstoff für eine ganze Branche und somit für das Kerngeschäft im weiten Teile des Kantons brauchen kann.

Damit dieser Schwung nicht nachlässt und die schönen Erinnerungen mit der Zeit nicht verblassen, braucht es aber auch Fortsetzungen. Diese zu finden sollte durchaus möglich sein, denn das Format der Ski-WM stimmte und die Unterstützung war sehr gross. Bezüglich der Dimensionen hat der Bündner Soverän am 12. Februar 2017 eine rote Linie gezogen. Das Know-how ist für die nächsten Jahre erarbeitet und gesichert und die wichtigsten Infrastrukturen sind vorhanden und erprobt. Und was besonders ins Gewicht fällt: Die Bündner Tourismusbranche, als hochwertiger Dienstleistungserbringer, hat die Fähigkeit, aber auch die Kraft und den Willen, vielfältige und sogar jahreszeitunabhängige Events zu bekommen und zu stemmen. Unser Kanton hat so die Möglichkeit, die Plattform, welche die Ski-WM 2017 geschaffen hat, konsequent zu nutzen, auf der Zeitachse neuen Begebenheiten anzupassen und schliesslich nachhaltig zu vermarkten.

Ich komme somit an das Ende meiner Eröffnungsrede und werde diese mit einem Zitat von Ueli Prager schliessen. Er sagte: „Wir tun nichts Aussergewöhnliches, wir sind bloss erfolgreich, weil wir ganz gewöhnliche Dinge

ganz aussergewöhnlich tun.“ Ich erkläre die Aprilsession 2017 für eröffnet. *Applaus.*

Wir starten in die Traktandenliste mit der Anfrage von Grossrätin Bucher betreffend der Arbeitssituation von Care-Migrantinnen. Frau Grossrätin, ich gebe Ihnen das Wort.

Anfrage Bucher-Brini betreffend Arbeitssituation von Care-Migrantinnen (Wortlaut Oktoberprotokoll 2016, S. 249)

Antwort der Regierung

In der Schweiz werden immer mehr ältere Menschen von Frauen aus Osteuropa gepflegt, weil viele Leute zu Hause alt werden möchten. In Graubünden stehen finanzielle Gründe dabei meist nicht im Vordergrund, weil die Kostenbeteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner der Alters- und Pflegeheime maximal 183.60 Franken pro Tag, also knapp 5'700 Franken im Monat beträgt. Bei der Pflege und Betreuung zu Hause erbringen in der Regel die Spitexdienste die gegenüber den Krankenversicherern abrechenbaren Pflegeleistungen und die Care-Migrantinnen stellen die Betreuung sicher und besorgen den Haushalt.

Immer mehr Agenturen aus dem EU-Raum vermitteln Seniorenbetreuerinnen an Privathaushalte in der Schweiz. Das kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) weist im Merkblatt "Kriterien für den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte im Bereich der Hilfe und Pflege zu Hause" darauf hin, dass Haushaltshilfen in der Schweiz angestellt werden müssen. Sozialversicherungsrechtlich ist eine selbständige Erwerbstätigkeit in Privathaushalten nicht möglich.

Im Rahmen des Vollzuges der flankierenden Massnahmen überprüft das KIGA Gesuche um Beschäftigung von ausländischen Betreuungspersonen in Privathaushalten in arbeitsmarktlicher Hinsicht.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt

1. Die Zahl der im Kanton in Privathaushalten für Betreuung- und Pflegeaufgaben tätigen Personen ist der Regierung nicht bekannt. Bekannt ist nur die Zahl der ausländischen Betreuungspersonen. Mit Stand 30.09.2016 wurden vom KIGA 81 Gesuche um Beschäftigung von ausländischen Betreuungspersonen sowie fünf Betriebe, welche Betreuerinnen in Privathaushalte verleihen, bezüglich der Einhaltung der arbeitsmarktlichen Vorschriften überprüft.
2. Es ist nicht zulässig, ausländische Haushaltshilfen über ein ausländisches Vermittlungs- oder Entsendeunternehmen als selbständig oder unselbständig Erwerbstätige in einem schweizerischen Haushalt zu beschäftigen. Über die Zahl der von inländischen Agenturen vermittelten Haushaltshilfen liegen keine Angaben vor.
3. Die Regierung geht davon aus, dass sich die Situation in Graubünden nicht anders präsentiert als in den übrigen Kantonen der Ostschweiz.
4. Die Regierung schätzt die Arbeitsbedingungen der Care-Migrantinnen im Kanton als zufriedenstellend

ein. Auf Grund der Situation, dass die Nachfrage nach solchen Dienstleistungen grösser als das Angebot ist, sind die Arbeitsbedingungen in der Regel in Ordnung. Die Regierung sieht entsprechend keinen Handlungsbedarf. Für "Live-In-Haushaltshilfen", die in den Haushalten wohnen, in welchen sie arbeiten, gelten dieselben Lohn- und Arbeitsbedingungen wie für Haushaltshilfen, welche nicht im Haushalt der Arbeitgeberschaft wohnen. Diese Arbeitsbedingungen ergeben sich, soweit keine anderweitigen Abmachungen getroffen wurden, aus dem Normalarbeitsvertrag für das hauswirtschaftliche Arbeitsverhältnis des Kantons Graubünden (BR 535.200). Die wöchentliche Höchstarbeitszeit beträgt 44 Std., wobei die Arbeitszeit in der Regel um 19.30 Uhr beendet sein sollte.

5. Für rein hauswirtschaftliche und betreuerische Tätigkeiten ist keine Berufsausübungsbewilligung erforderlich. Das KIGA verlangt von den Gesuchstellern eine Bestätigung darüber, dass keine pflegerische Tätigkeit vorliegt. Wer Pflege im Sinne von Art. 7 Abs. 2 KLV leistet, benötigt eine Berufsausübungsbewilligung des Gesundheitsamtes. Die Bewilligungserteilung setzt ein vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkanntes Pflegefachdiplom voraus.
Für die Betreuung und Pflege in Privathaushalten gibt es keine qualitativen Mindeststandards.

Bucher-Brini: Besten Dank für die Beantwortung meiner Anfrage. Ich bin nicht befriedigt von der Antwort der Regierung und verlange Diskussion.

Antrag Bucher-Brini
Diskussion

Standespräsident Pfäffli: Diskussion ist beantragt. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion gewährt.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Bucher-Brini: Die Regierung bestätigt in ihrer Antwort, dass immer mehr ältere Menschen in der Schweiz von Frauen aus Osteuropa gepflegt werden. Allerdings geht die Regierung davon aus, dass im Kanton Graubünden in der Regel die Spitex-Dienste die Pflege zuhause erbringen und die Care-Migrantinnen die Betreuung sowie die Besorgung des Haushaltes sicherstellen. Leider sieht die heutige Praxis etwas anders aus, wie mir von verschiedener Seite nach umfangreichen Recherchen bestätigt wurde. Ich komme später darauf zurück.

Wenn ich die Antwort der Regierung richtig interpretiere, geht sie von der Annahme aus, dass Care-Migrantinnen lediglich für hauswirtschaftliche und betreuerische Aufgaben eingesetzt werden. Deshalb weist die Regierung in diesem Zusammenhang auf ein Merkblatt vom KIGA hin, welches die Kriterien für den Einsatz von ausländischen Arbeitskräften im Bereich der Hilfe und der Pflege zuhause festlegt. Ich habe mir das Merkblatt genauer angeschaut und festgestellt, dass

dieses Merkblatt sich vor allem an die pflege- und betreuungsbedürftigen Personen sowie deren Angehörigen richtet, welche auch in der Pflege auf Hilfe von Dritten angewiesen sind. Es geht bei den Kriterien des Merkblatts also immer auch um die Pflege. Mir geht es in meiner Anfrage jedoch auch um die Care-Migrantinnen, welche keine pflegerischen Massnahmen ausführen dürfen und das Land nach 90 Tagen verlassen müssen. Leider finde ich auf dem Merkblatt unter 2., ich zitiere, „Rein hauswirtschaftliche und betreuerische Aufgaben, welche keine Berufsbewilligung benötigen“, Ende Zitat, herzlich wenig Empfehlungen und Richtlinien für die beschäftigten Care-Migrantinnen, welche rein hauswirtschaftliche und betreuerische Aufgaben erledigen und keine Berufsbewilligung benötigen.

Weiter hat mich erstaunt, dass bei den Zusatzkriterien für einen bewilligten Arbeitseinsatz mit einer maximalen Einsatzdauer von 90 Tagen pro Kalenderjahr die Unterlagen bei der Gemeinde eingereicht werden müssen. Da stellt sich die Frage: Warum ist hier nicht, wie für alle Gesundheitsbereiche, der Kanton zuständig? Da dieses Merkblatt im September 2014 erstellt wurde und meines Erachtens Ergänzungen und Anpassungen notwendig sind, bitte ich die Regierung, dieses Merkblatt vom KIGA zu überprüfen und überarbeiten zu lassen mit wichtigen Hinweisen für die Beschäftigten in Privathaushalten, welche keine Arbeitsbewilligung benötigen. Im Speziellen geht es mir um die Regelung der Arbeitszeit, der Freizeit und der Entlohnung. Care-Migrantinnen werden sich kaum für gerechte Arbeitsbedingungen einsetzen, insbesondere nicht, weil sie in der Schweiz grundsätzlich eine bessere Entlohnung erhalten als im Herkunftsland.

Zu meinen Recherchen: Ich habe nachgeschaut, wie andere Kantone mit der Thematik Care-Migrantinnen umgehen und welche Lösungsmöglichkeiten angedacht sind oder bereits vorliegen. Die heutige Situation zeigt auf, dass schweizweit kaum jemand Einsicht in die Privathaushalte hat bezüglich der Anstellungsempfehlungen oder -bedingungen, insbesondere nicht bei Care-Migrantinnen, weil diese kaum sichtbar sind, denn sie arbeiten an isolierten Orten. Transparenz zu schaffen ist deshalb schwierig und Schwarzarbeit möglich. Der Kanton Aargau z.B. geht davon aus, dass etliche Personen schwarzarbeiten. Auch weitere Kantone kommen in ihren Berichten zum Schluss, dass bei den Care-Migrantinnen eine grosse Dunkelziffer besteht. Ein Nationalforschungsprojekt über vier Jahren zeigt als Annahme weiter auf, dass schweizweit rund 70 000 Personen im Haushaltbereich arbeiten, davon seien 50 000 Personen im Grau- oder Schwarzbereich tätig. Ich bin der Auffassung, dass hier genauer hingeschaut werden muss.

Nun zu einzelnen Antworten auf meine Frage. Zu Antwort eins: Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass vom KIGA, mit Stand 30.9.2016, fünf Betriebe, welche Betreuerinnen in Privathaushalte verleihen, überprüft worden sind. Aus der Antwort geht jedoch nicht hervor, was die Überprüfungen ergeben haben. Dazu hätte ich gerne weitere Ausführungen. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Zusatzfrage betreffend der Entlohnung einer ausländischen Betreuungsperson. Kann davon

ausgegangen werden, dass branchenübliche Löhne bezahlt werden? Und gehe ich richtig in der Annahme, dass die Empfehlung des BSH, sprich Bündner Spital- und Heimverband, gelten? Zu Antwort drei: Die Regierung geht davon aus, dass die Situation in Graubünden vergleichbar ist mit den übrigen Kantonen der Ostschweiz. Mehr schreibt die Regierung zu Frage drei nicht. Da Berichte anderer Kantone klar aufzeigen, dass die Dunkelziffer bei den Care-Migrantinnen hoch ist, gehe ich gemäss Antwort der Regierung davon aus, dass diese Annahme auch für den Kanton Graubünden zutrifft. In anderen Kantonen geht man weiter davon aus, dass die Gefahr schlechter Arbeitsbedingungen bei Care-Migrantinnen höher liegt als in anderen Branchen, insbesondere weil ja das Arbeitsgesetz nicht anwendbar ist für private Haushalte. Dies ist eine schweizweite Problematik, die aber angegangen werden muss und in anderen Kantonen bereits diskutiert wird. Wenig geregelte Arbeitsbedingungen führen zu Überlastungen der Care-Migrantinnen, insbesondere wenn eine sogenannte „rund um die Uhr Präsenz“ erwartet wird. Daraus resultieren Risiken für die betreuenden Personen und das will wohl niemand. Zu Antwort vier: Von der Antwort vier bin ich gar nicht befriedigt, denn die Regierung sieht bei der eigentlichen Kernfrage keinen Handlungsbedarf. Das Thema Care-Migrantinnen ist ein komplexes Spannungsfeld von gesellschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen in einem weitgehend unkontrollierten Markt. Es entwickelt sich zunehmend ein Arbeitsmarkt mit etlichen Rechtslücken. Da unterscheidet sich unser Kanton kaum von den anderen Kantonen. Hier besteht meines Erachtens Handlungsbedarf, denn die soziale Verantwortung muss gewährleistet bleiben oder neu gewährleistet werden, kantonale, aber auch gesamtschweizerisch. Die Thematik Care-Migrantinnen in Privathaushalten ist eine Herausforderung in der ganzen Schweiz. Deshalb sollte die häusliche Langzeitversorgung im Bereich Hauswirtschaft und Betreuung genauer beleuchtet werden können. Im rechtlichen und sozialpolitischen Bereich sind neue, der heutigen Situation angepasste Entscheide zu prüfen. Die Politik muss genauer hinschauen und vermehrt Verantwortung übernehmen. Auf kantonaler Ebene zu prüfen ist z.B. eine Anlaufstelle für Personen, welche eine Care-Migrantin anstellen möchten. Bei einer Anlaufstelle kann auf mögliche Schwierigkeiten sowie auf die arbeitsrechtlichen Faktoren hingewiesen werden. Ich bin überzeugt, dass es mehr Öffentlichkeits- und Informationsarbeit braucht. Eine Anlaufstelle könnte z.B. bei den Spitex-Diensten eingerichtet werden, denn die Spitex steht am nächsten bei der Schnittstelle Langzeitversorgung. Bei der Spitex Chur sieht man durchaus diese Möglichkeit, wie ein persönliches Gespräch zeigte.

Zusammenfassend halte ich fest, dass auf die zentrale Frage der Arbeitssituation der Care-Migrantinnen, der Grau- und Schwarzarbeit und deren möglichen Folgen nicht vertieft eingegangen wurde. Die Regierung stützt sich lediglich auf Annahmen ab. Deshalb bitte ich die Regierung, sich der Thematik Care-Migrantinnen verstärkt anzunehmen und diese Thematik auch an der Konferenz der Sanitätsdirektoren zu diskutieren. Verschiedene Kantone sind bereits schon am Ausarbeiten

von Lösungen. Anzustreben sind deshalb gemeinsame ostschweizerische und/oder gesamtschweizerische Lösungen. Es geht auch in dieser Thematik um gezielte Prävention im Bereich der Langzeitversorgung zuhause.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort zur Anfrage von Grossrätin Bucher ist offen für alle Mitglieder des Grossen Rates. Grossrätin Tomaschett, Sie haben das Wort.

Tomaschett-Berther (Trun): In der Presse erscheinen immer wieder Berichte über Care-Migrantinnen, vor allem aus Osteuropa, die unter prekären Bedingungen in der Betreuung und Pflege arbeiten, ausgenutzt werden, tiefe Löhne haben, ständig verfügbar sein müssen, keine Freizeit und nicht zumutbare Arbeitszeiten haben. Die Anfrage von Grossrätin Bucher fragt nach der Arbeitssituation der Care-Migrantinnen in Graubünden. In der Antwort der Regierung finden wir betreffend Arbeitssituation der Care-Migrantinnen wenig Konkretes. Darum bin ich so klug wie zuvor und möchte der Regierung zwei Fragen zu der Antwort drei und vier stellen.

Zur Antwort drei, wie sich die Situation in Graubünden verhält, führt die Regierung aus, dass sich die Situation nicht anders verhält als in den anderen Ostschweizer Kantonen. Meine Frage dazu: Wie ist die Lage in den Ostschweizer Kantonen? Hier hätte ich gerne einige Ausführungen und Informationen.

Zur Frage vier: In der Antwort dazu schätzt die Regierung die Arbeitsbedingungen als zufriedenstellend ein und dies aufgrund der Situation, dass die Nachfrage grösser ist als das Angebot ist. Meine Frage: Gibt es Studien oder Berichte in der Schweiz, die die Arbeitssituation der Care-Migrantinnen wirklich evaluiert haben? Ich danke Regierungsrat Rathgeb für die Beantwortung meiner Fragen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Wortmeldungen stehen keine mehr an. Ich gebe das Wort Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragestellerin ist nicht befriedigt. Wir haben offenbar verschiedene Ansichten. Wir haben Ihnen unsere Ansicht dargelegt. Wir haben auch das, was wir gewusst haben, entsprechend dargelegt. Ich glaube, einig sind wir uns höchstens dort, dass wir es mit einer wichtigen Thematik zu tun haben.

In Bezug auf die Dunkelziffer, wie Sie es erwähnt haben, da vermuten andere Kantone eine entsprechende Dunkelziffer. Ich glaube, es würde nichts bringen, wenn wir auch sagen, wir vermuten, dass es möglicherweise Fälle gibt, die beim KIGA nicht bekannt sind, wenn wir keine konkreten Hinweise auch darauf haben. Auch nicht, dass es schon entsprechende Zeitungsberichte oder andere Beanstandungen in der Öffentlichkeit in Bezug auf die Verhältnisse im Kanton Graubünden gegeben hätte, wie das in anderen Kantonen der Fall ist. Ich finde aber den Vorschlag, dass man weiter vertieft und vielleicht mit einem speziellen Engagement in der Ostschweiz sich der Thematik annimmt, angemessen, und ich werde das an der nächsten Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren einbringen. Wir haben uns schon im Vorfeld in den anderen Kantonen erkundigt, aber nicht anlässlich

einer Konferenz, sondern wir haben einfach angefragt, wie wir das häufig machen bei Themen, die Sekretären oder meine Kolleginnen und Kollegen, wie sie sich mit der Thematik auseinandersetzen. Aber wir könnten es durchaus traktandieren lassen, dann einmal eine Bestandaufnahme machen und dann könnten wir auch berichten, wie die Lage aus Sicht der anderen Ostschweizer Kantone ist. Und darum, auf Ihre erste Frage, Grossrätin Tomaschett: Die Lage in den anderen Ostschweizer Kantonen präsentiert sich nach den Rückmeldungen, die wir haben, nicht anders als bei uns. Das mag vielleicht in der Westschweiz etwas anders sein. Aber in der GDK-Ost haben wir keine anderen Informationen. Aber wir werden das entsprechend versuchen einmal zu erhärten, auch darüber, vielleicht an dieser Konferenz, dann einen Bericht zu erstellen und eine Zusammenstellung zu machen und uns dann vielleicht gemeinsam weiter und vertieft der Thematik annehmen.

Studien über die Arbeitssituationen der Care-Migrantinnen und Care-Migranten, die beispielsweise von der GDK, also auf schweizerischer Ebene erstellt worden wären, sind mir zumindest nicht bekannt. Wir haben im Vorfeld auch hier gesucht, aber es sind uns keine diesbezüglichen Studien bekannt. Wir haben uns effektiv auf die Erfahrungen des KIGA abgestützt, die wir Ihnen hier wiedergegeben haben, auf die rechtliche Situation, auf das, wo wir Kenntnis haben. Es gibt natürlich heute Anlaufstellen. Also auch unser Gesundheitsamt ist eine Anlaufstelle, und wenn es entsprechend eine separate Anlaufstelle bräuchte aufgrund der Häufigkeit, dann könnte man eine solche bezeichnen. Aber ich gehe auch hier davon aus, wenn es von Care-Migrantinnen oder Care-Migranten Beanstandungen gäbe in Bezug auf die Verhältnisse, dann würde unser Gesundheitsamt entsprechend kontaktiert, und diesbezüglich sind uns eben auch keine Beanstandungen bekannt.

Um den Bogen abzuschliessen, kann ich Ihnen sagen: Wir nehmen die Thematik, wie vorgeschlagen wurde, auf, für die nächste, wenn das möglich ist, ich bin nicht Präsident, oder übernächste Plenarversammlung der GDK-Ost, um hier vertieft auch noch den ostschweizerischen Bereich vermehrt abzuklären und wir werden natürlich die Situation auch weiter beobachten. Und es ist uns auch klar, dass wenn wir hier Missstände hätten, dass das weit über den konkreten Fall für die Pflege in unserem Kanton negative Auswirkungen hätte und das wollen wir natürlich nicht. Wir wollen, wenn Missstände bekannt sind, einschreiten, allenfalls auch die Grundlagen in Bezug auf die Merkblätter des KIGA anpassen und wir wollen nicht, dass im Kanton Graubünden Verhältnisse bestehen, wie man gerüchteweise aus anderen Kantonen oder aus gewissen Zeitungen kennt. Das wollen wir nicht und da wollen wir auch von Anfang an die Situation unterbinden. Das ist natürlich auch die Haltung des KIGA, nicht nur die Haltung des Gesundheitsamtes.

Standespräsident Pfäffli: Somit haben wir die Anfrage Bucher-Brini beraten und wir kommen zur nächsten Anfrage. Es ist dies die Anfrage Deplazes betreffend Tempo 30 in Graubünden. Grossrat Deplazes, Sie haben das Wort.

Anfrage Deplazes betreffend Tempo 30 in Graubünden (Wortlaut Oktoberprotokoll 2016, S. 248)

Antwort der Regierung

Der Bund hat die allgemeine Höchstgeschwindigkeit innerorts in Art. 4a Abs. 1 lit. a der Verkehrsregelnverordnung (VRV; SR 741.11) auf 50 km/h festgelegt. Zur Vermeidung oder Verminderung besonderer Gefahren im Strassenverkehr, zur Reduktion einer übermässigen Umweltbelastung oder zur Verbesserung des Verkehrsablaufs kann die zuständige Behörde für bestimmte Strassenstrecken Abweichungen von den allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten anordnen. Vor der Festlegung von abweichenden Höchstgeschwindigkeiten wird durch ein Gutachten abgeklärt, ob die Massnahme nötig, zweck- und verhältnismässig ist oder ob andere Massnahmen vorzuziehen sind (vgl. Art. 108 Abs. 2 und 4 der Signalisationsverordnung [SSV; SR 741.21]).

1. Im Jahr 2001 vereinfachte der Bund die Einführung von Tempo-30-Zonen, was in Graubünden zu einem starken Anstieg der Gesuche führte. Die kantonale Kommission für die Festlegung differenzierter Höchstgeschwindigkeiten im Strassenverkehr (Kommission) erarbeitete daraufhin die "Kantonale Richtlinie Verkehrsberuhigung innerorts" (Richtlinie), welche die Regierung am 15. März 2005 genehmigte. Sie diente als Hilfsmittel, um eine rechtsgleiche Behandlung zu gewährleisten. Die Richtlinie enthielt verschiedene Entscheidkriterien zur Einführung von Tempo-30-Zonen. Ein zentrales und einfach zu handhabendes Kriterium war der sogenannte V85-Wert, der der Geschwindigkeit entspricht, die von 85% aller Verkehrsteilnehmer eingehalten wird. Das Verwaltungsgericht Graubünden kam im Rahmen einer Beschwerde zum Nichteinbezug der Hauptstrasse in Sumvitg zum Schluss, dass der V85-Wert wenig geeignet sei, die Erforderlichkeit einer Tempo-30-Zone zu klären. In Fachfragen könne zudem nicht ohne zwingende Gründe von einem Gutachten abgewichen werden und allfällige Abweichungen müssten begründet werden. Das Bundesgericht bestätigte den Entscheid (BGE 139 II 145). Das Gutachten wurde dadurch zum zentralen Entscheidkriterium und der Ermessensspielraum der verantwortlichen Behörden reduzierte sich stark. Das Bundesamt für Strassen ASTRA hatte sich anlässlich des bundesgerichtlichen Verfahrens mit dem Gutachten Sumvitg auseinandergesetzt und dieses in diversen Punkten als ungenau und unvollständig qualifiziert. Allgemein war festzustellen, dass insbesondere die anspruchsvolleren Gutachten mit Einbezug von verkehrsorientierten Strassen von sehr unterschiedlicher Qualität waren. Um der bundesgerichtlichen Rechtsprechung gerecht zu werden und die notwendige Qualität der Gutachten zu gewährleisten, musste die Richtlinie angepasst werden. Das Verfahren an sich ist weder komplizierter noch bürokratischer als früher und dank der Erhöhung der Anzahl Kommissionsitzungen können heute die Anträge der Gemeinden rascher behandelt werden. Einzig an das Gutachten müssen höhere Anforderungen

gestellt werden. Eine Rückkehr zur alten kantonalen Praxis ist aufgrund der bundesrechtlichen und gerichtlichen Vorgaben nicht möglich. Derzeit wird auf Bundesebene allerdings diskutiert, die Pflicht zur Erstellung eines Gutachtens zur Einführung von Tempo-30-Zonen auf siedlungsorientierten Strassen fallenzulassen.

2. Die allgemeine Höchstgeschwindigkeit kann zum Lärmschutz herabgesetzt werden, wenn dadurch eine im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung übermässige Umweltbelastung vermindert werden kann und der Grundsatz der Verhältnismässigkeit gewahrt wird. Bei der Prüfung, ob eine Temporeduktion eine verhältnismässige Massnahme zur Lärmreduktion darstellt, muss beachtet werden, dass es sich bei Kantonsstrassen grundsätzlich um verkehrsorientierte Strassen handelt. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts ist auf verkehrsorientierten Strassen die Einführung von Tempo-30-Zonen nur ausnahmsweise und unter den Voraussetzungen von Art. 108 Abs. 2 SSV zulässig (BGE 136 II 539, E. 2.2).

Das Tiefbauamt Graubünden arbeitet zusammen mit dem Amt für Natur und Umwelt an verschiedenen Lärmsanierungsprojekten von Kantonsstrassen, teilweise mit Einbezug von Gemeindestrassen. Die Projekte werden mit den Tempo-30-Zonen-Verfahren bei der Kantonspolizei und dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit koordiniert.

3. Zurzeit sind bei der Kantonspolizei 27 Gesuche von Gemeinden offen und zusätzlich sind bei drei Gemeinden Vorabklärungen im Gange. Bei 20 der 27 Gesuche wartet die Kantonspolizei auf die Einreichung des Gutachtens durch die Gemeinden. Sieben sind in der Abklärungs- bzw. Bewilligungsphase. Bei zwei weiteren, bereits bewilligten Tempo-30-Zonen, müssen die Gemeinden die Signalisation noch aufstellen. Die Gesuche werden zurzeit viermal jährlich von der Kommission beurteilt. Sobald die Gesuche der Gemeinden inkl. Gutachten vorliegen, werden sie durch die Kantonspolizei bearbeitet und an der nächsten Sitzung der Kommission behandelt.

Deplazes: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Antworten. Mit deren Inhalt bin ich nicht zufrieden. Ich wünsche keine Diskussion, möchte mich aber zu den Antworten noch äussern. Der Sinn und Zweck von Tempo 30 ist, den schwächsten Verkehrsteilnehmern mehr Sicherheit zu bieten und den Anwohnern weniger Lärm und bessere Luft. Die hohe Anzahl der Anträge von Gemeinden, welche auf ein paar hundert Meter Tempo 30 einführen wollen, belegt, dass immer mehr Einwohnerinnen und Einwohner wünschen, dass der Strassenverkehr gezielt auf kurze Distanzen verlangsamt wird. Sicherheit und Lebensqualität sind wichtiger als die Einsparung von ein paar Sekunden Fahrzeit. Vor dem Bundesgerichtsurteil Sumvitg bestand ein Gutachten für ein ganzes Dorf aus zehn bis zwölf Seiten. Mit der Anwendung der neuen kantonalen Richtlinie umfasst ein Gutachten für ein vergleichbares Gebiet 30 und mehr Seiten und die Gutachterkosten sind dementsprechend zwei- bis dreimal höher als vor dem Urteil. Ich weise noch darauf hin, dass auf Bundesebene auch nach dem

Urteil Sumvitg nach wie vor das gleiche Recht in Bezug auf Tempo 30 gilt, wie dies seit 2002 der Fall ist. Die überbordende Anpassung der Richtlinie durch die kantonalen Behörden ist für mich total unverständlich, schliesslich hat das Bundesgericht das vernünftig gehaltene Gutachten zum Fall Sumvitg als umfassend und schlüssig erklärt.

Ich habe das Gefühl, dass es genau das ist, was die Kommission will, nämlich keine Temporeduktionen. Die Kommission für die Festlegung differenzierter Höchstgeschwindigkeiten im Strassenverkehr setzt sich wie folgt zusammen: aus Vertretern der Kapo, des Tiefbauamtes, des Departementssekretärs DJSG, dem ACS, dem TCS und einem sehr einsamen Vertreter des Verkehrsclubs. Die Zusammensetzung der Kommission ist überhaupt nicht ausgewogen, es fehlen z.B. Vertreter der Gemeinden, der Fussgänger und der Velofahrer. Der Regierungsrat soll einmal überlegen, ob die Kommission in dieser Zusammensetzung überhaupt noch benötigt wird. Ein aktuelles Beispiel, wie Gaspedalverliebte mit Tempo 30 umgehen, ist die Loëstrasse. Dort wurde eine zeitlich begrenzte und nur auf 600 Meter festgelegte Temporeduktion durch Ferrarifahrer juristisch gebodigt. Meine Hoffnungen ruhen auf eine Bundeslösung, dass die Gutachten zu Tempo 30 wieder vereinfacht und das Augenmass und nicht nur juristische Spitzfindigkeiten Anwendung finden. Tempo 30 ist die einfachste, günstigste, effizienteste Massnahme, um die Sicherheit im Strassenverkehr schnell und wirksam zu erhöhen.

Standespräsident Pfäffli: Damit haben wir die Anfrage Deplazes besprochen und wir kommen zur nächsten Anfrage. Es ist dies die Anfrage Perl betreffend Bettelverbot. Grossrat Perl, Sie bekommen von mir das Wort.

Anfrage Perl betreffend Bettelverbot (Wortlaut Oktoberprotokoll 2016, S. 256)

Antwort der Regierung

Bereits im Einführungsgesetz zum Schweizerischen Strafgesetzbuch und das Strafverfahren im Kanton Graubünden vom 2. März 1941 wurde die Bettelei unter Strafe gestellt. Die Bestimmung erfuhr im Laufe der verschiedenen Revisionen gewisse Anpassungen. Bis am 31. Dezember 2010 fand sich die Bestimmung zum Bettelverbot in der kantonalen Strafprozessordnung unter den kantonalen Übertretungsstrafrechtsbestimmungen (Art. 35). Mit Inkrafttreten der Eidgenössischen Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0) und deren Umsetzung im Kanton Graubünden (B 2009-2010, S. 795 ff.; vom Grossen Rat am 16. Juni 2010 verabschiedet; in Kraft seit 1. Januar 2011) fiel die kantonale Strafprozessordnung dahin. Die kantonalen Übertretungsstrafrechtsbestimmungen wurden weitgehend unverändert ins Polizeigesetz (PolG; BR 613.00; Art. 36a ff.) überführt. Darunter auch die Bestimmung über das Betteln (Art. 36j PolG).

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Staatsanwaltschaft Graubünden hat seit dem Jahr 2011 33 Strafbefehle wegen Bettelns ausgesprochen, fünf davon erliess die Jugendanwaltschaft. Pro Jahr ergibt dies somit fünf bis sechs Fälle, welche auf kantonaler Ebene zu einer Verurteilung geführt haben. Wie viele Bussen durch die Gemeinden ausgesprochen wurden, kann mangels entsprechender Statistik nicht beantwortet werden.
2. Bei 14 der erwähnten 33 Fälle war die Busse uneinbringlich. Diese Fälle überwies die Staatsanwaltschaft ans Amt für Justizvollzug zum Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe.
3. Im Rahmen der laufenden Teilrevision des Polizeigesetzes ist bereits vorgesehen, die Begriffe "Arbeitsscheu" und "Liederlichkeit" aus Art. 36j PolG zu streichen. Die Regierung erachtet eine Bestimmung, die das Betteln unter Strafe stellt, allerdings nach wie vor als notwendig, weshalb Art. 36j PolG lediglich sprachlich angepasst werden soll. Die historische Aufarbeitung der Begriffe "Arbeitsscheu" und "Liederlichkeit" im Zusammenhang mit der sogenannten administrativen Versorgung und unter dem Titel der Armenordnung von 1857 ist Teil des Projekts "Historische Aufarbeitung von Grundlagen im Zusammenhang mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen bis 1981 im Kanton Graubünden". Die Regierung hat hierzu am 23. Dezember 2014 einen Forschungsauftrag bewilligt und eine interne Projektgruppe eingesetzt. Mit dem Bericht ist im Laufe des ersten Halbjahres 2017 zu rechnen.

Perl: Ich kann mich mit der Antwort der Regierung befriedigt erklären. Ich verlange keine Diskussion. Ich finde, die Antwort der Regierung ist eine gute Grundlage im Hinblick auf die Teilrevision des Polizeigesetzes, um diesen ganz bestimmten Aspekt, um das Bettelverbot zu diskutieren. Die Regierung hat ja geschrieben, sie wünscht weiterhin eine Form dieses Bettelverbots. Was mich insbesondere gefreut hat an der Antwort der Regierung, sind ihre Ausführungen zu Frage drei. Hier gratuliere ich der Regierung zur Sensibilität im Umgang mit dem Thema und warte gespannt auf den Bericht zur historischen Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Das ist vielleicht ein Bereich, der dann auch bei meiner nächsten Anfrage, der dort noch einmal angeschnitten wird. Soweit einmal besten Dank für die Beantwortung dieser Frage.

Standespräsident Pfäffli: Somit haben wir die Anfrage Perl behandelt und wir kommen zur nächsten Anfrage. Es ist dies die Anfrage Thöny betreffend Fahrzeugbeschaffung mit Dieselantrieb. Grossrat Thöny, Sie haben das Wort.

Anfrage Thöny betreffend Fahrzeugbeschaffung mit Dieselantrieb (Wortlaut Oktoberprotokoll 2016, S. 256)

Antwort der Regierung

Wie in der Anfrage angesprochen, gibt es Differenzen zwischen den Emissionen im Normalbetrieb und denjenigen bei den Prüfzyklen. Nicht davon betroffen ist der kantonale Emissionskataster, welcher auf Emissionsfaktoren beruht, die mit Messungen von realen Fahrzyklen gewonnen werden. Der Emissionskataster 2010 weist aus, welche Quellengruppe wo im Kanton welche Menge Luftschadstoffe ausstösst, und schätzt deren zeitliche Entwicklung zwischen 2000 und 2020 ab.

Die kantonalen Dienststellen sind aufgrund des Regierungsbeschlusses vom 10. Juli 2012, Protokoll Nr. 717, seit dem 1. Januar 2013 verpflichtet, ihre Fahrzeuge in der Flottenverwaltungssoftware eco-fleet zu führen. Dabei werden sowohl die Stammdaten der Fahrzeuge hinterlegt als auch die realen Verbrauchsdaten während jedes Jahres. Damit besteht ein Controlling der Verbrauchs- und der CO₂-Emissionswerte. Auf diese Weise nicht ermittelt bzw. überprüft werden können allerdings die Emissionen an NO_x, VOC-, Partikel und NH₃ - im Falle von Fahrzeugen mit einer Entstickung -, da diese nicht direkt vom Verbrauch, sondern von der Betriebsart und von der Einsatzdauer abhängen. Bei der Fahrzeugbeschaffung wird auf die Datengrundlage in eco-fleet zurückgegriffen, indem Typen nachbeschafft oder empfohlen werden, die im Alltagsbetrieb auch halten, was die Herstellerangaben versprechen.

Beantwortung der Fragen

1. Für die Zentralverwaltung sowie die Anstalten hat der Kanton 498 Personen- und Lieferwagen eingelöst (Angaben des Strassenverkehrsamts, Stand 19. Dezember 2016).
2. Davon sind 350 Personen- und Lieferwagen mit Dieselmotoren ausgerüstet.
3. Neben eco-fleet existieren Empfehlungen zur nachhaltigen Fahrzeugbeschaffung, welche laufend dem aktuellen Wissensstand angepasst werden (letzte Aktualisierung im November 2016). Diese Empfehlungen sind auf den Homepages des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements und des Amtes für Natur und Umwelt aufgeschaltet. Darüber hinaus hat die Regierung den Bericht "Chancen der Elektromobilität für den Kanton Graubünden, Erweiterter Schlussbericht 26. Juni 2015" genehmigt und konkrete Massnahmen der Prioritätsstufe 1 zugewiesen (Regierungsbeschluss vom 8. September 2015; Protokoll Nr. 784). Dabei handelt es sich um eine Ist-Analyse, die Anpassung der Beschaffungskriterien sowie die Schaffung von Ladestellen bei Amtsbauten. Beim Projekt "Verwaltungszentrum Sinergia" werden im Sinne dieser Massnahmenumsetzung Ladestationen sowohl für E-Bikes, E-Roller als auch für E-Autos in genügender Anzahl eingeplant. Ergänzend dazu laufen zurzeit Abklärungen, ob und in welchem Masse die Fahrzeugflotten elektrifiziert werden können.
4. Ein genereller Verzicht auf eine Fahrzeugart stellt aktuell keine Lösung dar. Benzinbetriebene Fahrzeuge sind heute wegen der hochverdichteten Direktein-

spritzungen lufthygienisch problematischer als Dieselfahrzeuge mit geschlossenen Partikelfiltersystemen. Der Kanton wird weiterhin in jedem Einzelfall fundiert abklären, welches Bedürfnis besteht und mit welchem Fahrzeug (bezüglich Motorisierung und Antriebsart) dieses am besten abgedeckt werden kann. Dabei wird auch die Elektro-Mobilität zunehmend in die Prüfung einbezogen werden.

5. Es wäre sachlich nicht korrekt, eine entsprechende Empfehlung abzugeben. Die Empfehlungen zur nachhaltigen Fahrzeugbeschaffung ("Nachhaltige Beschaffung, Hinweise und Grundlagen") sind, wie unter Antwort 3 ausgeführt, der Öffentlichkeit bereits zugänglich.

Thöny: Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden, erkläre nachher auch noch warum. Vielleicht einleitend: Es gibt verschiedenste Schadstoffe, die durch Fahrzeuge in die Luft geblasen werden, die bedeutend besser sind heute als noch vor Jahren und Jahrzehnten. Ein Schadstoff, der immer noch recht hoch ist, gesundheitsschädigend hoch, und wo noch überhaupt nicht absehbar ist, dass er besser werden soll, ist das Stickoxid NOx. Es ist löblich, dass die Regierung eine Flottenverwaltungssoftware führt, wo sie dann entsprechendes Controlling auch über den Verbrauch und Schadstoffausstosse machen kann. Allerdings ist schade, dass gerade dieser Schadstoff, das Stickoxid, dabei nicht ermittelt werden kann.

Zu der Beantwortung einzelner Fragen: Interessant ist, dass von den 498 immatrikulierten Personen- und Lieferwagen des Kantons doch 70 Prozent mit Diesel betrieben werden. Es ist gut und aus meiner Sicht auch hilfreich, wenn die Regierung auf ihrer Website Erklärungen und Empfehlungen abgibt, wie man mit Dieselfahrzeugen oder ansonsten mit umweltfreundlichen Fahrzeugen und deren Beschaffung umgehen kann. Allerdings ist es nicht ganz einfach, diese Information auf der Website zu finden. Wenn man sie aber dann mal gefunden hat, dann gibt es nützliche Hinweise darauf, auch auf einschlägige Websites wie www.topten.ch, Energieetikette oder Ähnliches, das alles tiptopp. Bei Frage vier, da bin ich nun eben ein bisschen kritisch. Bin nicht ganz zufrieden mit der Antwort, denn die Frage da lautete: Ist die Regierung bereit, zu Gunsten der Luftreinhaltebemühungen auf die Beschaffung neuer Fahrzeuge mit Dieselantrieb zu verzichten, und zwar die noch nicht die ab 1. September 2017 geltenden Abgasnormen erfüllen? Die Regierung antwortet nicht auf meine Frage. Sie sagt, ein genereller Verzicht käme nicht in Frage und macht dann noch eine Breitseite gegenüber den Benzinern. Es geht hier nicht um Verzicht von Dieselfahrzeugen und es geht auch nicht darum, Benziner irgendwie schlecht zu machen. Es ist auch gut, dass die Regierung sagt, man interessiere sich für Elektromobilität. Es geht einzig und allein darum, dass allenfalls angebracht wäre, dass keine Dieselmotoren getätigt würden, bis klar ist, dass die entsprechenden Fahrzeuge die Abgaswerte im Realbetrieb einhalten. Dass das nicht ganz ohne ist, entnehme ich aus den Bündner Medien vom 17.12.2016, wo über die Neuwagenbeschaffung der Kantonspolizei ein kurzer Bericht drin steht und ich zitiere: „Gesamthaft stehen

rund 180 Autos und Kleinbusse im Dienste der Kantonspolizei, wie Mediensprecher Roman Rüegg sagt. Jährlich seien davon rund 20 zu ersetzen.“ Jährlich 20 davon zu ersetzen, und jetzt wäre eben mein Anliegen, dass man allenfalls für ein oder zwei Jahre diesen Ersatz sistieren würde, und zwar ebenso lange, bis die zugelassenen Modelltypen auf dem Markt sind, wo dann unter Realbedingungen entsprechende Abgaswerte auch nachgewiesen werden können. Es ist tatsächlich so, dass im Moment praktisch kein Modell auf dem Markt ist und dass die Zulassungsbedingungen oder die Zulassungstests erst zugelassen werden, so dass man frühestens ab September dieses Jahres mit ersten Fahrzeugen rechnen kann und dann die Angebote sukzessive auf den Markt kommen. Also, mein Anliegen ist nicht jetzt auf die Schnelle noch Dieselmotoren zu tätigen mit alten Abgaswerten, sondern allenfalls zuzuwarten, bis die entsprechenden Fahrzeuge die Abgaswerte im Realbetrieb deklarieren, abzuwarten, und dann Käufe zu tätigen.

Standespräsident Pfäffli: Somit haben wir die Anfrage von Grossrat Thöny ebenfalls behandelt und wir kommen zur Anfrage von Grossrat Tomaschett betreffend Arbeitsstellen der Schweizer Armee in Graubünden. Grossrat Tomaschett, Sie bekommen von mir das Wort.

Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Arbeitsstellen der Schweizer Armee in Graubünden (Wortlaut Oktoberprotokoll 2016, S. 248)

Antwort der Regierung

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Die Abklärungen beim Chef der Armee haben ergeben, dass die Armee in den letzten fünf Jahren in Graubünden - trotz Halbierung ihres Bestandes - 2.5 Vollzeitäquivalentstellen abgebaut hat. Mit der Weiterentwicklung der Armee sei jedoch kein weiterer Stellenabbau vorgesehen. Aktuell bestehen 149.6 Vollzeitäquivalentstellen der Armee im Kanton Graubünden. Diese Tendenz belegt auch das aktuelle Stationierungskonzept, das für den Kanton Graubünden kein weiterer Abbau an militärischer Infrastruktur und der damit zusammenhängenden Arbeitsplätze vorsieht. Dies im Gegensatz zu zahlreichen anderen Kantonen, die einen Abbau von Infrastrukturen und Arbeitsplätzen von bis zu 30 Prozent hinnehmen müssen.
2. Angesichts der im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Armee angekündigten Halbierung des Sollbestandes auf 100'000 Mann und der damit einhergehenden Reduktion der Ausbildungs- und Schiessplätze war sich die Regierung bewusst, dass dies zu einem gewissen Abbau an Arbeitsplätzen führen wird. Entsprechend hat sich die Regierung bereits im Jahr 2013 beim Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport dafür eingesetzt, dass der Kanton Graubünden im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee von infrastrukturellen Sparmassnahmen verschont bleibt.

Der Stellenabbau im Kanton Graubünden hielt sich insgesamt betrachtet im Rahmen.

Wie in der Antwort 1 festgehalten, plant die Armee im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Armee keine weiteren Stellen im Kanton Graubünden abzubauen. Der Armeebericht 2010 und die damit einhergehende Weiterentwicklung der Armee (WEA) strebt keine Zentralisierung sondern eine Regionalisierung der Armee an. Die Einheiten sollen kleiner werden, so dass die Wiederholungskurse wieder vermehrt regional durchgeführt werden können.

3. Gemäss Auskunft des Chefs der Armee wurde in den letzten fünf Jahren in Hinwil ein Zuwachs von 15.3 Vollzeitäquivalentstellen verzeichnet. Die Erhebung zeige aber, dass keine Verschiebung zu Lasten der Arbeitsstellen im Kanton Graubünden erfolgt sei. Der Chef der Armee räumt allerdings ein, dass eine Verschiebung von Einzelstellen grundsätzlich immer möglich sei, da die Armee zur Erreichung ihrer Ziele auch im Bereich des Personaleinsatzmanagements flexibel agieren müsse.
4. Wie bereits in den vergangenen Jahren wird die Bündner Regierung den Kontakt mit dem Vorsteher des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, dem Chef der Armee und dem Rüstungschef suchen und pflegen. Diese Kontakte sowie die Übernahme des Vizepräsidiums der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) durch den Vorsteher des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit und die im 2012 erfolgte Wiedereinführung der jährlichen Treffen mit hochrangigen Bündner Offizieren gewährleisten einen frühzeitigen Informationsaustausch. Dies stellt ein rechtzeitiges Intervenieren der Regierung sicher. Selbstverständlich reicht dies alleine nicht aus, um die Arbeitsplätze im Kanton Graubünden zu sichern. Vielmehr ist auch das eidgenössische Parlament gefordert. Sollte der maximale Sollbestand erneut reduziert oder das Budget der Armee weiter gekürzt werden, so wird schweizweit ein Stellenabbau wohl unausweichlich sein.

Tomaschett (Breil): Ich danke der Regierung für ihre detaillierte Antwort auf meine Anfrage betreffend Arbeitsstellen der Schweizer Armee im Kanton Graubünden. Die Antwort befriedigt mich. Ich beantrage keine Diskussion, aber erlaube mir, was folgt zu Protokoll zu geben: In der Antwort ist festzustellen, dass unser Kanton Graubünden weniger stark von der Zentralisierung der Armee betroffen ist als andere Kantone. Für die frühzeitige Intervention der Bündner Regierung in dieser Angelegenheit beim VBS vor vier Jahren erhält die Regierung Blumen und es zeigt somit, dass die Exekutive des Kantons die Armee als Wirtschaftszweig anerkennt. Mit der Übernahme des Vizepräsidiums der Regierungskonferenz für Militär, Zivilschutz und Feuerwehr durch unseren Vorsteher des DJSG, Regierungsrat Rathgeb, besteht die Möglichkeit, diese Thematik auch weiterhin aufmerksam zu verfolgen, damit die knapp 150 Vollzeitäquivalenzstellen der Armee im Kanton Graubünden erhalten bleiben und eben daraus WKs wieder

vermehrt regional durchgeführt werden können. Der Zuwachs von 15 Vollzeitäquivalenzstellen während den letzten fünf Jahren in Hinwil liegt auf der Hand und darf nicht zu Lasten der Gebirgskantone erfolgen. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufklärung des Vorstosses.

Standespräsident Pfäffli: Damit haben wir die Anfrage Tomaschett beraten. Wir kommen als Nächstes zum Auftrag von Grossrat Heinrich Berther betreffend die Verfügbarkeit und wintersichere Bahnverbindung über den Oberalppass. Die Regierung ist bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen. Entsprechend findet keine Diskussion statt, es sei denn, diese werde beantragt. Grossrat Berther, Sie haben das Wort.

Auftrag Berther (Disentis/Mustér) betreffend die Verfügbarkeit und wintersichere Bahnverbindung über den Oberalppass (Wortlaut Dezemberprotokoll 2016, S. 458)

Antwort der Regierung

Die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur – so auch der Rhätischen Bahn (RhB) und der Matterhorn Gotthard Bahn (MGB) – erfolgt seit 2016 aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) des Bundes. Für den Zeitraum 2017–2020 hat die Bundesversammlung einen Zahlungsrahmen von gut 13 Mia. Franken für den Betrieb und Substanzerhalt der Infrastruktur sämtlicher Normal- und Schmalspurbahnen beschlossen. Darauf abgestimmt werden vom Bundesamt für Verkehr (BAV) in vierjährigen Leistungsvereinbarungen (LV) mit den einzelnen Eisenbahnunternehmen die zu erreichenden Ziele und die dafür gewährten Mittel verbindlich festgelegt. Die aktuelle LV 2017–2020 des Bundes mit der MGB umfasst ein Volumen von 320 Mio. Franken für alle Massnahmen in diesem Zeitraum auf dem 144 km langen Streckennetz der MGB zwischen Zermatt und Disentis (19 km davon liegen im Kanton Graubünden).

Die Verfügbarkeit der Oberalpbahnstrecke beträgt jährlich ca. 97 Prozent. Dies stellt für eine derartige Gebirgstrecke einen guten Wert dar. Die Möglichkeiten für die Erhöhung der Verfügbarkeit im Winter wurden schon verschiedentlich untersucht. Es zeigte sich, dass auch mit weiteren Schutzmassnahmen (z.B. Galerien) die Wintersicherheit nicht wesentlich erhöht werden kann. Für die aktuelle LV-Periode sind gleichwohl 2 Mio. Franken für einen verbesserten Schutz vor Naturgefahren auf der Oberalpstrecke vorgesehen. Überdies sollen weitere 40 Mio. Franken in Instandhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen investiert werden (Instandsetzung Galerie Oberalppass, Fahrbahnerneuerungen, Schienen- und Zahnstangenersatz etc.). Damit wird der strategischen Bedeutung dieser Strecke als wintersichere Ost-West-Verbindung im zentralen Alpenraum Rechnung getragen.

Die Regierung hat überdies kürzlich das Projekt für eine Lawinewarnanlage im Raum Pulanera/Val Milà genehmigt und dafür einen Kantonsbeitrag von knapp 0.5

Mio. Franken gesprochen. Diese Massnahme verbessert die Situation sowohl für die MGB-Strecke als auch für die Kantonsstrasse und macht deutlich, wie der Kanton seinen Teil zur Verbesserung der Sicherheit und Verfügbarkeit der Verkehrsverbindung über den Oberalppass beiträgt (vgl. Antwort der Regierung vom 11. März 2008 zum Auftrag Berther, GRP 5/2007-2008, 687 ff.).

Ein Thema im Zusammenhang mit der Winterverbindung Oberalp ist ferner der Autoverlad Sedrun-Andermatt. Dessen Bestellung und Finanzierung erfolgt ausschliesslich durch den Bund. Aufgrund des markanten Rückgangs der Beförderungszahlen (gegen 60 Prozent zwischen 2003 und 2016), der auch auf die Winteroffenhaltung der Lukmanierstrasse zurückzuführen ist, wird der Bund mit der MGB Alternativen zum heutigen Zustand prüfen müssen (Verlegung Verlad nach Disentis/Mustér, kostengünstigere Produktion im Rahmen des Regionalverkehrs oder sogar Einstellung des Angebots). Daraus ist ersichtlich, dass den im Auftrag Berther enthaltenen Forderungen bereits weitestgehend Rechnung getragen wird. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird sich die Regierung aber für eine weiterhin hohe Verfügbarkeit und Wintersicherheit der Verkehrsverbindung über den Oberalppass einsetzen und dabei auch die Angebotsentwicklung – namentlich was den Autoverlad angeht – aufmerksam verfolgen. Dabei wird sie wie bis anhin den Austausch mit dem Kanton Uri sowie der MGB und RhB pflegen. Bei dieser Sachlage ist die Regierung bereit, den Auftrag Berther entgegenzunehmen.

Berther (Disentis/Mustér): Ich bitte um Diskussion.

Antrag Berther (Disentis/Mustér)
Diskussion

Standespräsident Pfäffli: Diskussion ist beantragt, wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, somit ist Diskussion gewährt. Grossrat Berther, Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Berther (Disentis/Mustér): Die Bevölkerung der Oberen Surselva und dem Urserental dankt recht herzlich, dass die Regierung bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen. Und trotzdem möchte ich noch verschiedene Punkte zur Diskussion bringen, damit dies auch seitens des Departementes erwidert werden kann. Es geht darum, dass wir zwei Wirtschaftsräume miteinander verbinden und wir verbinden den Wirtschaftsraum Surselva einerseits und den Wirtschaftsraum Urserental vom Kanton Uri. Wir haben einerseits auf der Bündner Seite einen Grossinvestor und dasselbe auch im Kanton Uri. Es geht darum, dass die Grossinvestoren hier zu Gunsten des Tourismus, vor allem des Wintertourismus, investieren und der Tourismus ist für den Kanton Graubünden, und nicht zuletzt natürlich für die Surselva, der Hauptmotor der Wirtschaft. Wenn wir vom Oberalppass sprechen respektive wenn wir von der Vergabelung oder Abzweigung Disentis sprechen, dann könnte man sagen, man kann

Richtung Süden respektive über den Lukmanierpass fahren und dementsprechend den Oberalppass umgehen. Der Lukmanierpass ist jedoch für uns und für die Surselva offen zu Gunsten der Lombardei, Norditalien. Das ist das Zielgebiet, das wir mit dem Lukmanierpass anvisieren. Im Gegensatz beim Oberalppass, da ist natürlich ein ganz anderes Zielpublikum: Hier ist die Zentralschweiz vorgesehen. Und das ist für uns richtig und wichtig und notwendig aus wirtschaftlichen Gründen. Die verschiedenen Abklärungen, die getroffen worden sind zugunsten von verschiedenen Tunnels oder anderen Varianten für die Verbindung zwischen den zwei Standorten, so sind wir heute soweit, dass wir sagen müssen, aus finanziellen Gründen ist ein Basistunnel nicht realisierbar, jedenfalls nicht in absehbarer Zukunft.

Im Gegensatz zum Oberalppass: Beim Oberalppass ist die Situation die, dass wir über den Winter jeweils Wintersperre auf den normalen Strassen für den rollenden Verkehr haben. Und so fordern und wünschen und bitten wir die Regierung, tatkräftig zu werden zu Gunsten der Verfügbarkeit. Bei der Verfügbarkeit sprechen wir einerseits einmal von der Infrastruktur und einmal vom Betrieb. Bezüglich der Infrastruktur ist die Situation diejenige, dass der Bund diese 30 Milliarden Franken zu Gunsten der Infrastruktur zur Verfügung gestellt hat für das gesamte Schienennetz. Hier sprechen wir von 13 Milliarden Franken zu Gunsten nicht nur der Meterstreckbahn, sondern anscheinend jetzt auch vom Bund. Um eine zeitgemässe Verbindung zwischen der Oberen Surselva und dem Urserental zu haben, benötigen wir ungefähr 70 Millionen Franken. Das ist das eine. Und das sprechen wir unabhängig der jährlichen normalen Leistungsvereinbarung, die mit den Meterstreckbahnen oder auch mit den übrigen Bahnen jeweils ist.

Beim Betrieb, da sprechen wir natürlich von einem guten, engen Fahrplan für den Personenverkehr einerseits, zweitens natürlich vom Glacier-Express St. Moritz-Zermatt und drittens natürlich vom Autoverlad. Wenn wir von Verfügbarkeit sprechen, dann sprechen wir primär oder prima vista nicht von dieser Zeit, wo wir sagen, wie es hier in der Antwort der Regierung steht, dass zu 97 Prozent bereits die Möglichkeit für die Verbindung vorhanden sei und nur wenige Tage nicht wegen meteorologischen Gegebenheiten. Hierzu ist Folgendes zu sagen: Wenn es fünf Tage respektive fünfmal pro Jahr oder pro Winter ist, dann sind das fünfmal ungefähr zwischen vier und fünf Tagen, sprechen wir von rund 20 Tagen. Aber nicht einmal das ist das, was der Oberen Surselva eigentlich gross Kopfzerbrechen macht, sondern die Verfügbarkeit. Und was verstehen wir unter Verfügbarkeit? Unter Verfügbarkeit verstehen wir Folgendes: Wir verstehen, dass wir ein enges Fahrplannetz für den Personenverkehr haben müssen, einerseits, andererseits müssen wir den Garant haben, dass wir natürlich für den Glacier-Express, was für uns sehr, sehr wichtig ist und für den ganzen Kanton, einen sicheren Fahrplan und drittens den Autoverlad.

Wenn beim Autoverlad bei der Antwort der Regierung steht, dass da das Bedürfnis zurückgegangen sei vom Jahre 2003 bis 2016, bis zu 60 Prozent, dann ist das auf Folgendes zurückzuführen: Wenn wir bedenken, dass wir heutzutage respektive dass wir heute zwei Zugver-

bindungsmöglichkeiten für den Verlad haben, das heisst einen morgens früh und einen abends spät, einerseits, andererseits, dass wir eine halbe Stunde früher mit dem Fahrzeug dort sein müssen und zum dritten Punkt, dass wir sämtliche Fahrzeuge einen Tag vorher anmelden müssen, dann ist natürlich die Attraktivität wirklich nicht gross und dementsprechend ist es so, dass man natürlich sich dementsprechend anders umdisponieren muss. Das heisst, wir sind natürlich angewiesen, dass wir einen zuverlässigen Fahrplan natürlich auch für den Autoverlad haben. Und wenn ich sage zuverlässig, dann gehe ich davon aus, dass das mindestens sechsmal pro Tag sein müsste, weil dann ist es effektiv eine Dienstleistung, dann ist es Service Public und dann benötigen wir eben den öffentlichen Verkehr vor Ort und nicht, dass wir dann über Zürich und Wädenswil in die Zentralschweiz fahren.

Bezüglich dem Zeitraum ist es so, dass die Regierung hier vom Zeitraum 2017 zu 2020 bewiesen hat, dass der Kredit zu Gunsten vom Ausbau bezüglich dem Programm der Meterspurbahnen bereits 2023 spricht und deshalb bitten wir die Regierung respektive den Departementsvorsteher innig, dass er die notwendigen Massnahmen ergreift, dass die enge Zusammenarbeit zwischen den Kantonsvertretern in Bundesbern, sprich die zwei Herren, die unseren Kanton entsprechend auch vertreten, eine enge Zusammenarbeit vorgenommen wird. Da es auch zugesagt wurde, dass nämlich Gelder zu Gunsten von diesem Ausbau vorgesehen seien und zwar zwischen 40 und 50 Millionen Franken exklusiv der sogenannten Leistungsvereinbarung. Und deshalb bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Departementsvorsteher, zu Gunsten von den zwei Wirtschaftsräumen, zu Gunsten von den Investoren, zu Gunsten vom Wintertourismus, zu Gunsten der Oberen Surselva und Urseren, tatkräftig zu wirken. In diesem Sinne danke ich zum Voraus dem Departementsvorsteher und der Regierung.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort zum Auftrag Berther ist offen für alle Mitglieder des Grossen Rates. Wird nicht gewünscht. Doch, Grossrat Epp, Sie haben das Wort.

Epp: Ich möchte der Regierung danken, dass sie sich weiterhin für eine hohe Verfügbarkeit und Wintersicherheit der Verkehrsverbindung über den Oberalppass einsetzt. Wichtig scheint mir hierbei auch der Autoverlad Sedrun-Andermatt. Dabei wird auf dem markanten Rückgang der Beförderungszahlen hingewiesen. Dies sei unter anderem auf die Winteroffenhaltung des Lukmanierpasses zurückzuführen. Die MGB prüft hier sogar Alternativen im Sinne einer Verlegung nach Disentis oder sogar der Einstellung des gesamten Angebotes. Ich ersuche die Regierung, sich auch hier aktiv beim Bund für einen Erhalt des Autoverlads einzusetzen. Hier möchte ich noch erwähnen, dass die Nachfrage sich manchmal auch nach dem Angebot richtet. Sprich, je besser das Angebot, je höher die Nachfrage. Generell möchte ich hier nochmals auf die Wichtigkeit eines guten Angebots des öffentlichen Verkehrs zur Erschliessung der innen- und ausserkantonalen wirtschaftlichen Grossräume mit den peripheren Regionen beziehungs-

weise der in regionalen Zentren hinweisen. In diesem Sinne bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, diesen Auftrag zu überweisen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Wortmeldungen stehen keine mehr an. Ich gebe das Wort Regierungsrat Caviggli.

Regierungsrat Caviggli: Ich möchte mich bei den Votanten bedanken für die positive Aufnahme der Antwort der Regierung zum Vorstoss von Heinrich Berther. Tatsächlich ist es aber so, dass wir natürlich schon heute grosse Anstrengungen unternehmen, um die Achse Ost-West, verbindend die Ostschweiz und die Westschweiz durch die Alpen, und andererseits, dass wir auch Anstrengungen unternehmen und unternommen haben, um die Surselva mit der Zentralschweiz zu verbinden. Ich nehme gerne zur Kenntnis, dass man dies auch so eingeschätzt hat. An der Bedeutung aus der Sicht der Regierung verändert dieser Vorstoss insofern wenig, als dass wir unsere Bemühungen hoch halten werden, aufrechterhalten werden. Sei dies für die Schiene, was Gegenstand des Vorstosses Berther ist, sei es für die Strasse. Wichtig mit Blick auf die Schiene ist, zu unterscheiden: Einerseits geht es darum, Mittel zur Verfügung zu halten und in die Infrastruktur zu investieren, in das Schienennetz, aber natürlich auch in Infrastrukturen zum Schutze des Verkehrs, konkret z.B. Wintersicherheit. Und auf der anderen Seite geht es darum, Mittel zur Verfügung zu haben, um das Angebot auf dieser Schiene zu finanzieren, weil das Angebot ja letztlich Kostendeckung braucht. Beim Angebot sprechen wir dann vom Personenverkehr und vom Autoverlad, das ist angedeutet worden.

Der Vorstoss befasst sich in erster Linie mit der Verfügbarkeit und meint damit eigentlich in erster Linie die Infrastruktur. Wir haben darauf hingewiesen, dass die Verfügbarkeit der Strecke bei ungefähr 97 Prozent liegt, was für eine Gebirgstrasse, konkret eine Passstrasse, natürlich ausserordentlich gut ist. Heinrich Berther macht jetzt im mündlichen Vortrag allerdings auch darauf aufmerksam, dass man Verfügbarkeit in seinem Sinne auch als Verkehrsangebot, als Dienstleistung auf der Schiene interpretieren soll und verweist darauf, dass man auch prüfen soll, das Angebot zu erweitern. Wir sind grundsätzlich auch diesbezüglich offen. Es gibt auch auf dem übrigen Netz auf dem Kantonsgebiet, das dann von der RhB betrieben wird, das Konzept „Projekt Retica 30“ und auch in diesem Zusammenhang wird die Surselva in einem Zeithorizont, der absehbar ist, grundsätzlich mit einem Halbstundentakt bedient werden wollen. Wenn wir das tun, dann können wir nicht in Disentis oder allfällig nach der Systemgrenze in Sedrun aufhören, sondern dann wollen wir das natürlich nach Möglichkeit auch weiterführen. Weil nur weiterführende Strecken generieren grundsätzlich auch weitere Nachfrage und somit Auslastung und somit bessere Betriebsergebnisse für die Bahnbetreiber. Nun haben wir dabei allerdings eine recht erhebliche Herausforderung. Bei der Infrastruktur bezahlt allein der Bund und bei den Verkehrsleistungen bezahlt überwiegend mehrheitlich der Bund, so dass sich die Kriterien also erfüllen lassen

müssen auch aus der Sicht des Bundes und so ist dann wahrscheinlich auch der Auftrag zu verstehen, dass wir uns als zuständiges Departement im Bereich öffentlicher Verkehr Gehör verschaffen im Bundesbern. Sei dies direkt bei den zuständigen Fachstellen, sei dies auf politischer Ebene, sei dies via unsere Parlamentarier im National- und Ständerat. Ich gehe also davon aus, dass wir diesen Weg weiter begehen, vielleicht nach Möglichkeit etwas intensivieren. Ich hoffe, dass man das dann spüren wird.

Mit Blick auf den Autoverlad, der auch speziell noch angesprochen worden ist, noch dies: Der Autoverlad wird gänzlich vom Bund finanziert und ist somit natürlich noch stärker unter dem Fokus der Kriterien, die der Bund vorgibt für ein Angebot. Es ist zuzugeben, dass hier ganz gewiss die längere Offenhaltung des Lukmanierpasses einen gewissen Einfluss gehabt hat. Auch natürlich die Zugverbindungen, die man grundsätzlich fahrplanmässig eben auch anbietet. Auch die müssen einen Mindeststandard, ein Mindestmass erreichen, damit man überhaupt wahrnimmt als Kunde, dass es einen Autoverlad gibt, und erst dann, wenn man das wahrnimmt, wird er schlussendlich auch nachgefragt. Wir gehen auch davon aus, dass sich eine erhebliche Entwicklung zeigen wird im bikantonalen Gebiet, auf der Urserenseite wie auch auf der Bündner Oberlandseite. Wir verfolgen das natürlich aufmerksam, auch mit Blick auf eine allfällige Anpassung des Angebots auf der Schiene. Sie können sicher sein, dass wir uns dafür einsetzen, den Autoverlad möglichst zu erhalten. Ein wichtiger technischer Aspekt, der allerdings nicht zu unterschätzen ist, weil er sehr kostenrelevant ist, ist die sogenannte Systemgrenze, konkret, ab welchem Zeitpunkt beginnt das Schienennetz, das RhB-dominiert ist, beziehungsweise Matterhorn-Gotthardbahn-dominiert ist. Zurzeit ist das ja in Disentis der Fall. Man wird prüfen müssen, ob man daran festhalten möchte und diese Prüfung geht natürlich darüber hinaus, nur auf eigenem Territorium zu prüfen, sondern es könnte sich auch, mindestens in absehbarer Zeit, die Frage stellen, ob man die Systemgrenze nicht sogar ins Urnerland verschiebt.

Standespräsident Pfäffli: Die Diskussion zum Auftrag Berther scheint erschöpft zu sein. Wir kommen zur Abstimmung, ob dieser Auftrag an die Regierung überwiesen wird oder nicht. Ich werde die Abstimmung wie folgt gestalten. Wer den Auftrag von Grossrat Heinrich Berther überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben den Auftrag Berther mit 111 Stimmen, bei einer Nein-Stimme und keiner Enthaltung überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 111 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zum nächsten Auftrag. Es ist dies der Auftrag von Grossrat Rico Stiffler, betreffend Ergänzung des Leistungsauftrags der RhB zur Vermarktung der Bündner Kulturbahn. Die Regierung lehnt die Entgegennahme des Auftrags ab, entspre-

chend ist automatisch Diskussion gegeben. Ich gebe das Wort Grossrat Rico Stiffler.

Auftrag Stiffler (Davos Platz) betreffend Ergänzung des Leistungsauftrags der RhB zur Vermarktung der „Bündner Kulturbahn“ (Wortlaut Dezemberprotokoll 2016, S. 475)

Antwort der Regierung

Die Regierung hat in der Beantwortung der Anfrage Stiffler (Davos Platz) betreffend die "Unterstützung der Bündner Kulturbahn" vom 13. Oktober 2015 (Prot. Nr. 861) die enge Zusammenarbeit zwischen der Rhätischen Bahn (RhB) und dem Verein "historic RhB" positiv gewürdigt. Bereits heute unterstützt die RhB auf mannigfaltige Art die Tätigkeit des Vereins und wendet jährlich nicht unerhebliche finanzielle Mittel zur Vermarktung von Sonderfahrten mit Nostalgiezügen auf. Auch der Kanton hat in den letzten Jahren einmalige Beiträge für Projekte der Aufarbeitung und Vermittlung des mobilen Kulturguts (historisches Rollmaterial), wie auch an den Bau einer entsprechenden Fahrzeughalle in Samedan gesprochen. Der Verein "historic RhB" möchte nun zusätzlich zum normalen "RhB-Tagesgeschäft" fahrplanmässige Erlebniszüge mit historischem Rollmaterial einsetzen. Es wird davon ausgegangen, dass mit einem regelmässigen Einsatz solcher Nostalgiezüge der touristische Wert und die Attraktivität des touristischen Angebots im ganzen Kanton steigen würden.

Der Freizeitverkehr und touristische Erlebnisse sind für die RhB von grosser Bedeutung. Bereits heute bietet die RhB ca. 50 Sonderfahrten und Spezialangebote pro Jahr an. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die historischen Fahrten, insbesondere die Dampffahrten, nicht kostendeckend sind. Bei einem weiteren Ausbau zu einem fahrplanmässigen Angebot wird deshalb erwartet, dass der Kanton jährlich die ungedeckten Kosten trägt.

Gemäss Art. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (GöV; BR 872.100) sichern Kanton und Gemeinden die verkehrsmässige Erschliessung des Kantons mit öffentlichen Verkehrsmitteln und schaffen Anreize zu deren vermehrten Benützung. Ein Angebot des regionalen Personenverkehrs wird gemeinsam mit dem Bund bestellt und abgegolten, wenn die entsprechende Linie eine Erschliessungsfunktion erfüllt, diese ganzjährig betrieben wird und eine minimale Wirtschaftlichkeit aufweist (Art. 6 der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs; SR 745.16). Erlebniszüge mit historischem Rollmaterial erfüllen diese Voraussetzungen nicht.

Nebst der ordentlichen Finanzierung mit dem Bund bei der verkehrsmässigen Erschliessung fördert der Kanton zusätzlich mit verschiedenen Massnahmen und unter Einsatz von erheblichen finanziellen Mitteln bereits heute generell den öffentlichen Verkehr. Die in Art. 19 GöV vorgesehenen Förderungstatbestände zielen aber auf Massnahmen, die die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel erleichtern oder das Umsteigen darauf fördern sollen. Diese Förderung will also stets einen

Umsteigeeffekt erzielen, was bei Erlebnisfahrten nicht der Fall wäre. So besehen, fehlen im GöV die Rechtsgrundlagen sowohl für die Abgeltung als auch für die Förderung eines solchen Angebots. Die Aufnahme solcher Leistungen in die Angebotsvereinbarung von Bund und Kanton mit der RhB ist somit nicht möglich.

Die Unterzeichner des Auftrags begründen ihr Anliegen vornehmlich mit Argumenten zur Förderung des Tourismus und der "Bündner Kulturbahn". Weder das Wirtschaftsentwicklungsgesetz noch das Kulturförderungsgesetz sehen aber die Möglichkeit vor, Beiträge an jährlich wiederkehrende Betriebsdefizite zu leisten. Mangels gesetzlicher Grundlage für die Finanzierung solcher Fehlbeträge sieht die Regierung ausser Stande, dem Anliegen zu entsprechen. Sie beantragt deshalb, den Auftrag abzulehnen.

Stiffler (Davos Platz): Die Regierung hat auf meine Anfrage vom 13. Oktober 2015 betreffend der Unterstützung der Bündner Kulturbahn folgendermassen geantwortet: Die Zusammenarbeit zwischen RhB und dem Verein „historic RhB“ ist positiv. Die RhB unterstützt die Tätigkeit des Vereins jährlich mit Beiträgen, auch der Kanton hat in den letzten Jahren Beiträge gesprochen. Das war meine Anfrage vom 13. Oktober 2015. Ich hätte wenigstens ein paar Zahlen dazu gerne auch gehört oder gelesen. Geschätzte Damen und Herren, in der Antwort auf unseren Auftrag vermisse ich ein Signal des Willens, das touristische Potenzial der Kulturbahn RhB zu nutzen. Der schwächelnde Bündner Tourismus hat diese besondere Form von Kulturtourismus dringend nötig. Kaum ein anderes Angebot als das der Rhätischen Bahn generell, und im Speziellen mit ihrem historischen Rollmaterial, verspricht ein zusätzliches Potenzial an Gästen, die Beschaulichkeit und Entschleunigung suchen. Auf seiner Homepage rühmt sich das Amt für Wirtschaft und Tourismus mit dem, was der Kanton alles im Bereich des Tourismus leistet. Im Bericht der Wirtschaftsentwicklung vom Juli 2014 formuliert die Regierung die Stossrichtung, man wolle die Nutzung alternativer touristischer Potenziale prüfen. Im Wirtschaftsleitbild von 2010 heisst es, es gelte, das Wachstumspotenzial der Wirtschaftsstandort Graubünden auszuschöpfen und die Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung des Tourismus seien zu verbessern. Im Bericht der Wirtschaftsentwicklung vom Juni 2014 formuliert die Regierung die Stossrichtung, man wolle die Nutzung alternativer touristischer Potenziale prüfen. Im Bericht über das Regierungsprogramm 2017/2020 schliesslich, findet sich die strategische Absicht, es sei die touristische Position in den Märkten zu stärken. Umso erstaunlicher ist es, wenn die Regierung in ihrer Antwort alle Gründe dafür sucht, den Antrag abzulehnen, statt eine wirkliche Chancenbeurteilung vorzunehmen. Die Chancen lägen darin, in der Zwischensaison oder vor allem im Sommer, neue Gäste in unseren Kanton zu locken. Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort auch, dass die Rechtsgrundlagen für solche Massnahmen fehlen. Meine Damen und Herren, lieber Herr Regierungsrat, ich bin nicht Anwalt, aber die Rechtssammlung Nummer 870.100 widerspricht dem. Soviel weiss ich. Den berechtigten Anliegen der 60 Grossrätinnen und Grossräte will die Regierung nicht

entsprechen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das dürfen wir nicht hinnehmen, nicht aus verletztem Stolz, sondern weil wir uns für unseren Kanton und für den Tourismus einsetzen wollen. Ich bitte Sie, den Auftrag von mir und meinen Mitunterzeichnern zu überweisen.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für alle Mitglieder des Grossen Rates. Grossrat Grass, Sie haben das Wort.

Grass: Die Antwort der Regierung löst das Problem nicht, sondern zeigt auf, wie ein Problem auf die lange Bank geschoben wird. Es ist unbestritten, dass die RhB ein wichtiger Teil Graubündens und ein wichtiger Teil der Verkehrs- und Erschliessungsgeschichte des Kantons ist. Leider wird aber die Kultur dann zu wenig beachtet oder geht gar vergessen. Die RhB verfügt zurzeit noch über historisches Rollmaterial aus allen Bahnepochen, und dies in einer Dichte und Qualität, wie es wohl einmalig ist. Daher ist es Aufgabe des Kantons, dafür zu sorgen, dass dieses Kulturgut erhalten bleibt. Neben dem historischen Rollmaterial haben wir natürlich auch noch das UNESCO Welterbe der Albula-Bernina-Linie, welches es in Wert zu setzen gilt. Daher geht es nicht nur um eine Konservierung, sondern auch darum, dass die Bevölkerung auch in Zukunft das historische Rollmaterial und die Geschichte der Bahnkultur auf der Schiene erleben kann. Über die touristische Bedeutung hat Kollege Stiffler bereits ausführlich berichtet, daher verzichte ich auf weitere Ausführungen. Aufgrund des Kostendrucks der gestiegenen Sicherheitsanforderungen der Entwicklung Personal, wird es eine Frage der Zeit sein, bis die Bahnkultur verschwindet, denn der Unterhalt, die Lagerung, der Betrieb, die Ausbildung, der Fahrbetrieb usw. wird bei der RhB nicht kostendeckend betrieben werden können. Zurzeit wird bei der Verantwortung, ob die Geschichte der RhB und die Bahnkultur erhaltenswert ist, der Ball hin und her geschoben. Ja, niemand will zuständig sein. Daher braucht es dringend eine Auslegeordnung an der die zuständigen Dienststellen, Ämter, die RhB und der Verein „historic RhB“ mitarbeiten und definieren, welchen gesellschaftlichen Wert die Bahnkultur in Zukunft haben soll. Daraus gilt es, ein Konzept für die Erhaltung, die Förderung und den Betrieb des Bahnkulturgutes der RhB zu erstellen und Differenzierung sicherzustellen. Gelingt dies nicht, müssen wir uns bewusst sein, dass dieses Kulturgut in Gefahr ist und in Sachen Bahnkultur viel Know-how unumkehrbar verloren geht. Daher bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie den Auftrag Stiffler.

Baselgia-Brunner: Die Regierung anerkennt in ihrer Antwort, dass der Freizeitverkehr und touristische Erlebnisse für die RhB von grosser Bedeutung sind. Spezielle Bahnfahrten sind aber nicht nur für die RhB von Bedeutung, diese sind mit Bestimmtheit ein wichtiger Teil des gesamten touristischen Angebots Graubündens. Bahnfahrten sind weitgehend Saison und Wetter unabhängig und deshalb eine wichtige Ergänzung zum übrigen touristischen Angebot. Das sind sich wohl viele in diesem Saal bewusst. Nun schreibt die Regierung in ihrer Antwort auf den Auftrag Stiffler aber, dass sie sich mangels ge-

setzlicher Grundlage ausser Stande sieht, dem Anliegen der Auftraggeber zu entsprechen. Geschätzte Regierung, genau dafür sind die Regierung und der Grosse Rat da. Nämlich, um in Bedarfsfall fehlende gesetzliche Grundlagen zu schaffen, wenn dies sinnvoll und notwendig ist. Vielleicht ginge es aber auch einfacher. Der Auftrag verlangt nicht die Deckung von jährlich wiederkehrenden Betriebsdefiziten, sondern Beiträge im Rahmen einer Leistungsvereinbarung. Das heisst, vielleicht reicht es ja einfach, das Kind richtig zu bezeichnen. Nämlich Leistungsbeiträge, statt Betriebsdefizite. Und dann sind die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen möglicherweise bereits vorhanden. Die eigentliche Frage aber ist, trägt der Verein „historic RhB“, ähnlich wie z.B. Museen, welche vom Kanton unterstützt werden, trägt dieser Verein zum touristischen und kulturhistorischen Angebot Graubündens etwas bei? Der Standespräsident hat in seiner heutigen Eröffnungsrede festgehalten, dass das Bündner Volk am 12. Februar 2017 eine rote Linie bezüglich Grösse von Tourismusprojekten gezogen hat. Der Standespräsident hat aber auch gefordert, dass jetzt genau deshalb vielfältige und Jahreszeit unabhängige touristische Angebote gefragt seien. Ein solches Angebot liegt jetzt auf Ihrem Tisch, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte. Stimmen Sie deshalb der Überweisung des Auftrages Stiffler zu.

Standespräsident Pfäffli: Wortmeldungen stehen keine mehr an. Ich gebe das Wort Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Ich verstehe, dass der Vorstoss Stiffler viel Sympathie geniesst. Er hat von der Sache her auch bei mir, bei meinen Mitarbeitenden, in der Regierung viel Sympathien. Wir wissen es, die RhB ist ein Sympathieträger überhaupt für den Kanton Graubünden und weit darüber hinaus. Was allerdings zu beachten ist, ist, was wirklich gewollt wird mit diesem Vorstoss Stiffler und wozu wir bisher wirklich gewollt beauftragt sind. Der Vorstoss Stiffler, und da muss ich die Ausführungen von Grossrätin Baselgia korrigieren, der Vorstoss Stiffler fordert, dass man im Leistungsauftrag aufnehme, dass man historische Fahrten als Kulturbahn durchführen können solle, als RhB, und dass dies aber kostenneutral sein solle. Konkret, das Defizit dieser Fahrten solle voll zum Vorteil der RhB gedeckt werden, voll zum Nachteil selbstverständlich des Kantons. Wenn man das unter den Leistungsauftrag legt, so wie das hier formuliert wird, dann geht man wahrscheinlich richtig davon aus, dass die Mittel dann letztlich aus dem Budget des öffentlichen Verkehrs stammen sollen und somit eine Umlagerung von Mitteln im öffentlichen Verkehr mit Blick auf Erschliessungsaufgaben dort entzogen werden und eingesetzt werden sollten für historische Zugfahrten, konkret für Ferienfahrten, Plauschfahrten, Heiratsfahrten, Firmenfahrten, wo man sich als Tourist einschreiben kann bei einem Angebot, das dann kurze Strecken abgewickelt werden, Tempo 12 Kilometer pro Stunde, 20 Kilometer, mit ganz anderen Zielgrössen als der Erschliessung von verschiedenen Orten, wo man Leute vom einen zu einem anderen Ort transportiert will. Der Auftrag Stiffler hat also nicht eigentlich eine Erschliessungsaufgabe im

Visier, sondern eine Unterhaltungsaufgabe, eine volkswirtschaftliche, touristische Mehrwertperspektive. Nun stellt sich die Frage, wer dafür letztlich die Finanzierung sicherstellen soll. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Nach der Vorstellung des Auftrags Stiffler soll es auf der Basis des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr funktionieren, konkret, wie schon erwähnt, über die Mittel aus dem öffentlichen Verkehr. Und dort haben wir den Auftrag, den politischen Auftrag dieses Parlaments, ich würde mal sagen, auch des Bündner Volkes, dass wir diese Mittel für öffentliche Erschliessung, für Erschliessungsfunktionen einsetzen, also konkret, wenn es darum geht, dass eine Person, ein Einheimischer oder ein Tourist, das ist unerheblich, beispielsweise in Landquart ankommt und von Landquart nach St. Moritz fahren will, oder von Landquart nach Chur und dann nach Disentis fahren will, und wo die Zielgrösse des Bahnbenutzers ist, dass er eben eine gute Erschliessung auf der Schiene offeriert bekommt. Das ist der Auftrag im Gesetz über den öffentlichen Verkehr. Ausserdem soll es so sein, dass dieses Angebot grundsätzlich ganzjährig betrieben wird und es soll, als dritte Voraussetzung, aufgeführt auch hier in der Antwort der Regierung, minimal wirtschaftlich sein. Wenn man diese Kriterien anschaut und überträgt auf Tourismusfahrten mit historischem Rollmaterial, dann merkt man, dass das nicht dort unterbringbar ist.

Jetzt kann man natürlich sagen, okay, die argumentieren schwach, rein formalistisch, juristisch, sie sollen sich da etwas bemühen und sollen das trotzdem tun. Allerdings ist es so, dass wir nur das tun können, wo wir einen Auftrag haben, der sich aus dem Gesetz, aus einem Budgetbeschluss, aus einem Grossratsbeschluss in irgendwelcher Form ergibt. Und das ist hier nicht möglich. Wir können nicht den Leistungsauftrag, der wird ja angesprochen, anpassen in einer Richtung, wo wir keine Berechtigung dazu haben. Das geht einfach nicht. Wenn man die Kulturbahn RhB fördern will, dann muss man sagen okay, das ist das Ziel und welche Wege bestehen? Dann bestehen die Wege wahrscheinlich nicht über das Gesetz des öffentlichen Verkehrs, sondern dann bestehen sie vielleicht über die Kulturförderung, dann bestehen sie vielleicht über das Wirtschaftsentwicklungsgesetz. Und damit ist der Ball auch weiter gegeben an meine Kollegen links und rechts. Beim Wirtschaftsentwicklungsgesetz ist es aber nun so, dass wir gesagt haben, dass wir wirtschaftliche Entwicklung grundsätzlich nur fördern wollen, indem wir einmalige Anstossfinanzierungen machen, die Investition durch A-fonds-perdu-Beiträge vergünstigen und nicht jährlich wiederkehrend Betriebsdefizite abdecken. Es ist nicht die Zielgrösse, wenn ein Angebot touristisch sexy klingt, aber ein miserables Kosten-Nutzen-Verhältnis hat, dass wir dann über die Wirtschaftsentwicklungskasse diese Defizite abdecken. Das ist nicht das Konzept, wie der Grosse Rat Jon Domenic Parolini Instrumente in die Hand gibt in der Wirtschaftsentwicklung. Genau das Gegenteil ist der Fall: Einmal finanzieren, Anstossfinanzierung, Vergünstigung der ersten Investition und dann soll es selbsttragend sein. Wenn wir hier dann die Vorstellung ein bisschen konkreter fassen, dann müssen wir wissen, dass die Bündner Kulturbahn nach diesem Konzept ein Kostendeckungs-

grad von etwa 30 Prozent hat. Also 70 Prozent der Kosten sind nicht gedeckt. Jetzt können Sie sich selber sagen, ja gut, ist mir egal. Aber wir haben wenige Förderungen, die wir vornehmen, wo wir eine Kostendeckung von nur 30 Prozent haben und wo wir nachher meinen, es sei wirtschaftlich vernünftig, 70 Prozent jährlich wiederkehrend mit Defizit ausgleichen, staatlich mit unseren Steuern, wieder abzudecken.

Und da müssen Sie noch wissen, was das bedeutet: Es bedeutet, dass wir dieses Geld, so die Vorstellung des Vorstosses, vom öffentlichen Verkehr wegnehmen. Wir würden diese Gelder von diesen Linien und Strecken wegnehmen, die schon heute Schwierigkeiten haben mit dem Kosten-Nutzen-Verhältnis. Konkret kämen die peripher erschlossenen Bahnlinien natürlich genauer unter die Lupe, weil man dort am wenigsten bekommt für den eingesetzten Franken. Wenn Sie es in Ortschaften hören wollen, kann ich Ihnen sagen, dann wird es vielleicht sein zwischen Ilanz und Disentis. Dann wird es vielleicht sein, wo wir prüfen, die späteren Verbindungen in das Unterengadin. Dann wird es vielleicht sein, kompensationshalber, dass wir Thuis Richtung Albulasurses überprüfen müssen, ob wir nicht dort das eine oder andere anpassen wollen. Und jetzt stellt sich die Frage: Wollen wir das? Wollen wir wirklich unsere Einheimischen, unsere Gäste, die ankommen in Graubünden, dann an den Tourismusort gelangen wollen, dort sein wollen, weil sie Erschliessung via Bahn nutzen wollen, wollen wir diese kürzen? Und auf der anderen Seite den Spass finanzieren von solchen, die mit einer Dampflokomotive fahren wollen und nicht bereit sind, höhere Beiträge an die Kostendeckung zu leisten? Und wenn Sie sich noch überlegen, wo diese Angebote stattfinden, dann wissen Sie auch, wem Sie das Geld dann in die Hosentasche schoppen. Es sind die Angebote St. Moritz, Berninapass, Alp Grüm. Es sind die Angebote zwischen Davos und vielleicht Filisur und es ist als drittes Angebot die Ruinaulta, die man mit historischem Rollmaterial befahren will.

Ich möchte Ihnen dringendst anraten, auch als einer, dem die Regionen wirklich am Herzen liegen, dass Sie diesen Vorstoss in dieser Form, so wie er da aufliegt, nicht überweisen, weil es wäre nicht zum Nutzen der Regionen. Wenn Sie etwas tun wollen für diese Idee, und das wollen wir ja eigentlich alle im Herzen, dann müssen wir schauen, dass wir nicht solche Aufgaben nachher auf den Schlachtaltar führen, die wir eigentlich dorthin nicht führen wollen, sondern dass wir die Diskussion, die Abwägung von verschiedenen Interessen, die vergleichbar sind, dass wir diese Diskussion führen. Und dann gehört die Kulturbahn eben diskutiert im Zusammenhang mit der Kulturförderung. Wollen wir ein Kulturangebot Dampflokomotivefahren haben? Oder wollen wir Beiträge haben an Origen oder an andere? Oder wir können sagen, ja nein, es ist vielleicht Wirtschaftsentwicklung, dann können wir es auch dort unterbringen, im Wirtschaftsentwicklungsgesetz. Dann müssten wir zuerst einmal schon die Frage beantworten: Wollen wir jährlich wiederkehrend Defizite zahlen? Diese Frage hat dieser Rat bisher sehr, sehr deutlich beantwortet, nämlich mit sehr, sehr deutlichem Nein. Wenn man aber hier zu einem anderen Schluss käme, dann würde man sagen,

okay, wir bezahlen jährlich wiederkehrende Defizite respektive Beiträge auf der Basis eines Leistungsauftrags für die Wirtschaftsförderung und dann muss man wiederum Vergleiche anstellen: Wo haben wir dieses Instrument auch schon eingesetzt? Z.B. bei Graubünden Ferien. Ist Graubünden Ferien irgendwie vergleichbar mit dem Angebot Kulturbahn? Konzeptionell? Betraglich sicher nicht, betraglich reden wir da von anderen Zahlen, aber selbst Graubünden Ferien bekommt im Verhältnis zu diesen ungefähr 1,5 Millionen Franken, die das Ganze kosten würde, natürlich viel, viel weniger Geld. Jetzt können Sie wiederum fragen: Ist dieser Franken da oder dort besser eingesetzt? Aber diese Frage müssen Sie im Bereich der Wirtschaftsentwicklung fragen, im Bereich der Kulturförderung fragen und nicht im Bereich der Erschliessung, weil um Erschliessung geht es hier nicht. Ich bitte Sie, diesen Auftrag abzulehnen und wenn Sie das Thema nochmals im Rat behandeln wollen, dann einen Vorstoss einzubringen, der in die Richtung entweder der Wirtschaftsentwicklung stösst oder der Kulturförderung.

Heinz: Die Ausführungen von unserem Regierungsrat Cavigelli haben mich etwas stutzig gemacht. Er sagt, er sehe nur eine Möglichkeit, man würde diese schönen Bahnen über den öffentlichen Verkehr finanzieren, ausser man würde nochmals einen Auftrag einreichen, und versuchen das auf eine andere Linie abzutun. Ich meine, Graubünden Ferien, das war auch eine Möglichkeit, dass man dort etwas machen kann. Aber was ich eigentlich gar nicht möchte, über den öffentlichen Verkehr, dass das auf Kosten von unserem Postauto geht. Also dass man sagt, in die peripheren Gebiete werden dann einfach irgendwelche Postautolinien gestrichen, dass unsere Einheimischen nicht mehr dahin kommen und dafür können die anderen dann schöne Bähnlfahrten machen. Das möchte ich nicht. Also, ich wäre noch ganz froh, wenn Regierungsrat Cavigelli würde sagen, nein, wir nehmen es nicht vom öffentlichen Verkehr, bei den Mitteln, die wir heute haben. Ausser man würde das aufstocken. Ich überlege mir auch, wie viel könnte das kosten, nicht. Die Prozente hat Regierungsrat Cavigelli gesagt, ich habe nichts gegen die Bähnli, aber es darf einfach nicht auf die Kosten der Peripherie gehen, dass man da nur noch zwei Postautokurse hat, wo man heute noch vier hat. Das möchte ich nicht. Und je nach Ausführungen des Regierungsrates, stimme ich ja oder nein.

Baselgia-Brunner: Ich erlaube mir auch nochmals kurz zu sprechen. Regierungsrat Cavigelli hat aufgezeigt, dass es über das Gesetz des öffentlichen Verkehrs nicht geht. Ich lese aber im Auftrag auch nicht, dass die Finanzierung darüber gefordert wird. Ich glaube, die Regierung hätte, wie sie das bei anderen Vorstössen auch macht, im Sinne ihrer Erwägungen aufzeigen können, wie es möglich ist. Ja wenn man wollte. Wenn man nicht will, zeigt man das nicht auf. Aber der Auftrag, ich lese es nicht im Auftrag, dass das unbedingt über das Gesetz des öffentlichen Verkehrs gehen muss. Und dann hat Regierungsrat Cavigelli natürlich geschickt die Karte der Regionen gezogen und Robert Heinz hat auch prompt reagiert. Natürlich will dann niemand, dass bei ihm gestrichen

wird. Ja, es wäre ein Zusatzangebot, das müssen wir uns bewusst sein. Es wäre ein Zusatzangebot, dass den Kanton etwas kostet. Aber wirtschaftliche Entwicklung, touristische Angebote kosten immer etwas. Das hätten auch grössere Projekte in unserem Kanton gekostet. Darüber müssen wir uns im Klaren sein. Und es wäre schön gewesen, wenn die Regierung aufgezeigt hätte, wie und wo die Finanzierung möglich wäre.

Standespräsident Pfäffli: Regierungsrat Cavigelli, Sie bekommen nochmals das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich habe versucht aufzuzeigen, welche Varianten es gibt, um Geld zu sprechen. Letztlich wird man vom Auftrag ausgehen müssen. Und der Auftrag fordert von der Regierung, dass man im Leistungsauftrag ein neues Moment aufnehme, dass die RhB die Kulturbahn RhB respektive die alten Rollmaterialien einsetze für Sonderfahrten, Extrafahrten und dergleichen. Damit gibt es, wie im Vorstoss dargelegt, diese drei Möglichkeiten: Gesetz über den öffentlichen Verkehr, die Kulturförderung oder die Wirtschaftsentwicklung. Wenn wir vom Leistungsauftrag der RhB sprechen, dann basiert der Leistungsauftrag der RhB aber natürlich auf einem Fundament, wo die Gesetzgebung des öffentlichen Verkehrs geregelt wird und nicht etwas anderes. Jedenfalls nicht, wenn man nicht ganz spezielle gesetzliche Grundlagen dafür hätte. Und wir haben solche spezielle gesetzliche Grundlagen, wie erwähnt am Schluss der Antwort der Regierung, weder im Wirtschaftsentwicklungsgesetz, noch im Kulturförderungsgesetz. Und wir können nicht einfach ohne gesetzliche Grundlage, das tönt formal, aber wir können nicht ohne Berechtigung, ohne Ermächtigung, ohne Auftrag der Politik, der Verantwortungsträger, und das sind im wesentlichen Sie, solche Mittel einpacken in den Leistungsauftrag.

Die zweite Frage ist die, die Herr Heinz gestellt hat. Es ist nicht die Zeit, wo einzelne Budgetpositionen einfach nach Belieben erhöht werden, sondern es ist die Zeit, wenn man neue Aufgaben bekommt, man sich fragen muss als Departementsvorsteher: Wir haben immer noch gleich viele Mittel, welche alten Aufgaben lassen wir allfällig auf der Seite? Und wir gehen nicht davon aus, dass in irgendeiner Form mehr Mittel nachher zur Verfügung stehen würden, selbst wenn wir es einsetzen könnten, was ich bestreite, dass wir dann nicht diese Frage stellen müssten: Wo sparen wir? Und ich kann mich wiederholen, Herr Heinz, wir müssen dort sparen, wo wir heute schon kritische Angebote fahren und das wird nicht der S-Bahnverkehr zwischen Schiers und Rhäzüns sein.

Stiffler (Davos Platz): Eigentlich ist es traurig, dass man in einen so Rundumel kommt mit Diskutieren und sagen: Der könnte, der könnte und dann wird noch der schwarze Peter gezogen. Die Regionen, das ist etwas, was ich überhaupt nicht verstehe. Wir reden hier von Tourismusförderung. Wenn es nicht geht über den öffentlichen Verkehr, das begreife ich, aber dann geht es über das Wirtschaftsentwicklungsgesetz. Ich mag Ihnen nichts vorlesen und aufzählen, was man über Wirtschaftsentwicklung schon alles unterstützt hat. Und ich weiss auch

nicht, ob alles gesetzliche Grundlagen hatte. Das wage ich zu bezweifeln und sonst nehme ich z.B. eine Anfrage vom 30. Oktober 2001 und sage Ihnen dann, wie viel der Betrag gesprochen wurde für ein Schlachthaus Unterrelta und Käseereien im Engadin und Molkereien in Davos. Das waren 1,5 Millionen Franken, die hat man als Förderungsbeitrag gesagt. Und hier reden wir von einer Kulturbahnförderung, da könnte man auch diese Mittel anwenden. Aber es ist nicht so, dass man einfach sagen kann, ja, wir gehen jetzt her und streichen etwas am öffentlichen Verkehr. Das ist sicher nicht im Interesse von uns 60 Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern und auch nicht von mir selber. Aber man könnte wenigstens vorschlagen oder eine Absichtserklärung abgeben, wir studieren eine Lösung. Jetzt wird gesagt, man muss einen Auftrag wieder einreichen und dann können wir nochmals darüber diskutieren. So wird wieder ein halbes Jahr hin und her geschoben und wir sind wieder nicht weiter und heute geht es nur darum, diesem Tourismus einen neuen Schub zu geben und den hat er bitter nötig. Und wenn ich so höre, bei jedem zweiten Satz heisst es, der Tourismus muss gestärkt werden, das muss gestärkt werden, aber wir machen herzlich wenig dafür und da muss ich jetzt einmal auch Graubünden Ferien ins Gebet nehmen: Die machen auch nicht viel. Das ist einfach Tatsache. Z.B. in die Kulturbahn haben die überhaupt nichts investiert und könnten auch profitieren. An einer Veranstaltung wurde gesagt, dass in einem Bahnhof in Tokio, wo täglich 2,9 Millionen Bahnreisende fahren, die RhB mit Leuchtschrift tagtäglich über die Wände fährt. Das ist Reklame, das hat irgendwer dort unten gemacht. Aber das ist Weitsicht im Tourismus aber was wir in gewissen Regionen und auch im Kanton machen, hat mit Weitsicht wenig zu tun. Ich bitte Euch, trotz den mahnenden Worten unseres Regierungsrats Cavigelli, den ich sehr schätze, stimmen Sie dem Auftrag zu.

Standespräsident Pfäffli: Ich frage Sie an, wünscht jemand noch das Wort zum Auftrag von Rico Stiffler? Wie es scheint nicht. Herr Regierungsrat, Sie bekommen nochmals das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich schulde Rico Stiffler noch eine Antwort, was man so an Beiträgen ausgegeben hat. Ich möchte auch anschliessend an den Vergleich, den er uns unterbreitet hat: Die Wirtschaftsentwicklungsförderung, die er angesprochen hat, ist eben genau eine solche Förderung, wo man einmal einen Betrag bezahlt hat und wo man nicht wiederkehrend jährlich Betriebsdefizite abgedeckt hat. Hier ging es aber darum, dass man jährlich wiederkehrend Betriebsdefizite mitfinanziert. Wir haben aber auf der Basis von Einmalbeiträgen auch das historische Rollmaterial immer wieder unterstützt, haben wir auch die Vermarktung unterstützt. Z.B. über die Denkmalpflege in den letzten gut zehn Jahren sind 482 000 Franken ausbezahlt worden. Es ist dann allerdings um Vorhaben gegangen, die ich beispielhaft erwähnen möchte: Instandsetzung Eisenbahnwagen RhB X9034, Instandsetzung/Restaurierung Salonwagen 1141, Beitrag für Grundlagenarbeit für den denkmalpflegerischen Umgang mit Elementen der historischen Bahnstrecken, Restaurierung Personenwa-

gen, Restaurierung Güterwagen, Restaurierung Bernina-Krokodil und so weiter. Also konkret, es sind einzelne Investitionsvorhaben, die haben viel Geld gekostet und die hat man mitgefördert durch die Denkmalpflege. Zum Teil auch allgemein über das Amt für Kultur. Wenn man die Direktzahlung des Amtes für Kultur noch dazu nimmt, dann sind die Beträge sogar nochmals höher und es ist auch so, dass auch die RhB selber an „historic RhB“ auch Beiträge leistet, jährlich wiederkehrend. Die kommen dann allerdings jährlich wiederkehrend in einer Grössenordnung von rund 400 000 Franken. Also es gibt schon da und dort Unterstützung. Der Kanton einmal für einzelne Projekte und die RhB immer wieder für gewisse Anliegen. Teilweise direkte Beiträge an „historic RhB“, teilweise auch an den Unterhalt, teilweise auch an die Vermarktung. Es ist also nicht so, dass man das Anliegen nicht wertschätzen würde. Ich bitte Sie, den Auftrag nicht zu überweisen.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an und wir kommen zur Abstimmung. Wer den Auftrag von Grossrat Rico Stiffler betreffend der Ergänzung des Leistungsauftrags der RhB zur Vermarktung der Bündner Kulturbahn überweisen möchte, drücke in der nachfolgenden Abstimmung die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben den Auftrag von Grossrat Stiffler mit 62 Ja, gegen 54 Nein und einer Enthaltung überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 62 zu 54 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Pfäffli: Ich übergebe nun die Ratsführung an den Standesvizepräsidenten.

Standesvizepräsident Aebli: Auch von meiner Seite herzlich Willkommen zur Aprilsession. Wir fahren fort mit dem Kommissionsauftrag der KSS und ich erteile dem Sprecher, Grossrat Caviezel, das Wort.

Kommissionsauftrag KSS betreffend Zuständigkeit bei der Festsetzung des Richtplans (Wortlaut Dezemberprotokoll 2016, S. 452)

Antwort der Regierung

Im vorliegenden Kommissionsauftrag soll die Regierung zum einen beauftragt werden, eine Zusammenstellung darüber vorzulegen, wie die Zuständigkeit zur Beschlussfassung über den Kantonalen Richtplan in den anderen Kantonen geregelt ist (in Graubünden ist gemäss Art. 14 Abs. 2 des kantonalen Raumplanungsgesetzes, KRG, vom 6. Dezember 2004 die Regierung zuständig). Zum anderen wird von der Regierung eine Beurteilung der Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Zuständigkeitsmodelle aus Sicht des Kantons Graubünden verlangt.

Die Regierung ist bereit, diesen Kommissionsauftrag entgegenzunehmen und ihn zu erfüllen. Gelegenheit dazu bietet sich im Rahmen der derzeit laufenden KRG-Revision, wie dies auch im Auftrag der KSS vorgeschlagen wird. Der beantragte Überblick über die in der Praxis vorkommenden unterschiedlichen Zuständigkeitsmodelle beim Richtplan sowie die verlangte Beurteilung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle aus der Sicht Graubündens wird in die entsprechende KRG-Botschaft an den Grossen Rat aufgenommen.

Festzuhalten ist, dass sich die Zuständigkeit bezüglich des derzeit sich in Überarbeitung befindlichen Kantonalen Richtplans im Bereich Siedlung (Umsetzung RPG1) nach dem geltenden kantonalen Recht richtet und vom vorliegenden Auftrag nicht berührt werden sollte. Würde nämlich die laufende KRG-Revision abgewartet, könnte die in Art. 38a Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vorgegebene Frist für den Erlass des erwähnten Kantonalen Richtplans Siedlung unter Berücksichtigung der notwendigen Zeitdauer des Genehmigungsverfahrens beim Bundesrat nicht eingehalten werden. Die Nichteinhaltung dieser Frist würde bedeuten, dass gar keine neuen Bauzonen ausgeschieden werden dürften (Moratorium für Einzonungen). Für die Entwicklung unseres Kantons wäre dies sehr hinderlich.

Die Thematik der Zuständigkeit zur Beschlussfassung über den kantonalen Richtplan wurde im Grossen Rat im Übrigen bereits im Rahmen der KRG-Revisionen vom Jahre 1986 (GRP Mai 1986, S. 155 ff.) und vom Jahre 2004 (Botschaften der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 3/2004 – 2005, S. 294 ff.; GRP 2004/2005, S. 307 ff.) diskutiert. Man hatte es dabei jeweils bei der Zuständigkeit der Regierung belassen. Bei der Revision 2004 wurde immerhin eine periodische regierungsrätliche Berichterstattung an den Grossen Rat über Fragen der Raumentwicklung ins KRG aufgenommen, um einen raumordnungspolitischen Dialog zwischen Regierung und Parlament zu ermöglichen. Im Herbst 2014 wurde dem Grossen Rat sodann das Raumkonzept Graubünden als übergeordneter strategischer Bestandteil des Kantonalen Richtplans Siedlung zur Diskussion unterbreitet, dies in Erfüllung eines in der Augustsession 2013 eingereichten Vorstosses von Grossrat Marcus Caduff.

Die Regierung beantragt die Überweisung des Kommissionsauftrages im Sinne der Erwägungen.

Caviezel (Davos Clavadel): Die KSS dankt der Regierung für die Antwort auf den Kommissionsauftrag der KSS und nimmt grundsätzlich mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Regierung dem Grossen Rat beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer Erwägungen zu überweisen. Es gibt trotzdem ein Aber. Wie die KSS in ihrem Auftrag ausgeführt hat, sieht sie in der anstehenden Revision des Kantonalen Raumplanungsgesetzes den richtigen Zeitpunkt, um auch die Frage der Zuständigkeit für die Festsetzung des Richtplans zu überprüfen und abzuklären, ob es sachgerecht ist, dass der kantonale Richtplan als zentrales Raumplanungsinstrument ohne Mitbeteiligung der Legislative festgesetzt wird. Die KSS hat damit unmissverständlich kundgetan, dass eine allfällige Anpassung der Zuständigkeiten bei der Festlegung des Richtplanes im Rahmen der nächsten KRG-Revision

erfolgen soll. Die Regierung schreibt nun in ihrer Antwort: „Der beantragte Überblick über die in der Praxis vorkommenden unterschiedlichen Zuständigkeitsmodelle beim Richtplan sowie die verlangte Beurteilung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle aus Sicht Graubündens, wird in die entsprechende KRG-Botschaft an den Grossen Rat aufgenommen.“ Zitat Ende. Wir, die KSS, interpretieren diese Aussage nun so, dass dem Grossen Rat erst mit der Botschaft zur Revision des KRG die geforderte Auslegeordnung zur Kenntnis gebracht wird. Dies ist unseres Erachtens zu spät. Die erwähnte Auslegeordnung sollte bereits bei der Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens vorliegen, damit die Schlüsse, welche daraus zu ziehen sind, mittels entsprechenden Anträgen auch in die Gesetzesrevision einfließen können. Kommt die Auslegeordnung erst mit der Botschaft, wird dieses Thema der anstehenden Revision des KRGs mangels einer Auseinandersetzung in der Vernehmlassung faktisch entzogen und allfällig gesetzgeberischer Handlungsbedarf auf eine nächste Revision verschoben. Dies ist nicht im Sinne der KSS und wir erwarten, dass die Regierung die Auslegeordnung zeitnah, das heisst zusammen mit der Vernehmlassung oder aber spätestens bis zum 30. November 2017 bereitstellt und die Frage der Zuständigkeit Gegenstand der Teilrevision sein soll. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Auftrag zu überweisen und zwar im Sinne der Auftraggeber und nicht im Sinne der Regierung.

Antrag Caviezel (Davos Clavadel)

Überweisung des Auftrages im Sinne der Auftraggeber.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank für die Stellungnahme von Seiten des Präsidenten der KSS. Ich bin froh, dass Sie einverstanden sind mit der Antwort im Grundsatz und dass Sie dafür gedankt haben, wie wir vorgehen sollen. Nun, bezüglich der Frage, wann die Auslegeordnung betreffend der Zuständigkeit bei der Festsetzung des Richtplanes erfolgen soll: Stimmt es, dass wir in unserer Antwort formuliert haben, dass das in der Botschaft zur Revision des kantonalen Raumplanungsgesetzes erfolgen soll? Sie sagen, das sei zu spät. So könnten Sie sich nicht vorzeitig damit auseinandersetzen und dann würde das zur Folge haben, dass man eine weitere Revision des KRG machen müsste, um dann die Kompetenzregelung bezüglich Zuständigkeit des Richtplans festzulegen oder eventuell anzupassen. Ich konnte mit meinen Fachleuten im Amt für Raumentwicklung diese Frage, dieses neue Anliegen seitens der KSS, nicht im Detail jetzt prüfen und diskutieren. Aufgrund meiner Auffassung sollte es aber möglich sein, bei der vorgesehenen Vernehmlassung zur Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes, und die ist vorgesehen, dass die Regierung die im nächsten Herbst verabschiedet, die Vernehmlassung, dass innerhalb dieses Entwurfes, der in die Vernehmlassung geht, auch bereits eine Auslegeordnung enthalten sein sollte betreffend der Zuständigkeit bei der Festsetzung des Richtplans. Ich

gehe davon aus, dass das machbar ist. Und wenn diese Vernehmlassung, sagen wir Grössenordnung im Oktober, November erfolgt, wie es auch vorgesehen ist, dann könnten wir diesen Zeitplan, den die KSS sich wünscht für diese Auslegeordnung Ende November 2017, auch einhalten. Ob diese Auslegeordnung bereits die Positionierung der Regierung bezüglich der Frage der Zuständigkeit enthält oder nicht, kann ich Ihnen im Moment nicht sagen. Da ist die Regierung dafür zuständig, ob sie dann auch bereit ist, im Vernehmlassungsentwurf diese Position bereits einzunehmen. Aber ich würde sagen, es sollte machbar sein, die Auslegeordnung betreffend der Zuständigkeit bei der Festsetzung des Richtplans bis Ende November, vermutlich integriert in die Vernehmlassung, präsentieren zu können. Das sollte machbar sein. Es gibt sicher Vor- und Nachteile bezüglich den verschiedenen Varianten, und es ist von Vorteil, wenn auch alle Vernehmlassenden bereits sich vor Augen führen können, was für Vor- und was für Nachteile die drei unterschiedlichen Varianten mit sich bringen würden. Kompetenz nach wie vor nur bei der Regierung, Kompetenz nur beim Grossen Rat oder die gemischte Kompetenz.

Ich möchte Ihnen nur etwas jetzt bereits mitgeben, dass wir im Kanton Graubünden mit den regionalen Richtplänen, die wir haben und die eine grosse Bedeutung haben, bereits ein besonderes Instrument haben, wo die Regionen, sprich auch die regionalen Interessensgruppen, seien es Gemeinden, seien es Regionalorganisationen oder andere Gremien, bereits ein gewichtiges Wort mitreden, auch bezüglich der kantonalen Richtplanung. Denn wie Sie wissen, werden die meisten Anliegen, die im regionalen Richtplan drin sind, oder viele dieser Anliegen, werden auch im kantonalen Richtplan aufgenommen. Aber ich glaube, die inhaltliche Diskussion über die Vor- und Nachteile der Kompetenzzuteilung können wir dann zu einem späteren Zeitpunkt führen.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident? Keine weiteren Wortmeldungen. Danke. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich würde das wie folgt machen. Wir stimmen zuerst ab Kommission gegen Regierung und in einem zweiten Schritt dann die Überweisung. Wer für die Kommission ist und ihre Version wie durch Grossrat Caviezel formuliert, der drücke nachher Plus. Wer für die Regierung ist, drücke Minus und Enthaltungen Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben der Kommission mit 103 bei 11 Stimmen für die Regierung und zwei Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Auftraggeber und des Antrages der Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag der Auftraggeber mit 103 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen jetzt zu der Frage der Überweisung. Wenn Sie diesen Auftrag gemäss KSS überweisen möchten, dann drücken Sie die Taste Plus, Enthaltungen Null, Taste Minus für Nein. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben den Auftrag der

KSS mit 111 Stimmen gutgeheissen bei 1 Enthaltung und einer Nein-Stimme.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne Auftraggeber mit 111 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen nun zum Auftrag Thöny. Grossrat Thöny, Sie haben das Wort.

Auftrag Thöny betreffend Poststellenschliessungen (Wortlaut Dezemberprotokoll 2016, S. 474)

Antwort der Regierung

Die Post ist gemäss Postgesetz und Postverordnung verpflichtet, ein landesweit flächendeckendes Netz von Poststellen und Postagenturen zu betreiben. Die Erreichbarkeit wurde in der Postverordnung konkretisiert: Die Zugangspunkte zu den Postdiensten müssen für 90 % der Bevölkerung innerhalb von 20 Minuten zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein, jene zu Zahlungsdiensten innerhalb von 30 Minuten. Falls die Post in einem Gebiet einen Hausservice anbietet, gelten 30 Minuten.

Gesellschaftliche Veränderungen, insbesondere auch getrieben durch die zunehmende Digitalisierung und die grössere Mobilität der Bevölkerung, führen zu neuen Kundenbedürfnissen und verändertem Kundenverhalten. Ausgerichtet darauf will die Post im Rahmen ihrer Strategie „Netz der Zukunft“ ihre Zugangsmöglichkeiten bis 2020 von heute 3700 auf 4000 ausbauen. Gespräche seitens des Kantons mit der Post bestätigen, dass sie stark auf das Agenturformat setzt, der Filiale mit Partner, sowie je nach lokalem Bedürfnis weitere Zugangsmöglichkeiten wie den Hausservice, My Post 24-Automaten, Geschäftskundenstellen und zusätzliche Aufgabe- und Abholstellen einsetzt. Damit einher gehen weitere Schliessungen traditioneller Poststellen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass mit den neuen Angeboten teils deutlich längere Öffnungszeiten angeboten werden können, als dies bei einer traditionellen Poststelle der Fall ist. Auch sind die am häufigsten nachgefragten Dienstleistungen (Aufgabe und Abholung von Sendungen, Kauf Briefmarken, bargeldlose Einzahlungen oder auch Bargeldbezüge bis zu 500 Franken) in der Regel sichergestellt. Durch die Zusammenarbeit der Post mit Partnern vor Ort können teils auch lokale Strukturen (bspw. der Dorfladen) erhalten und gestärkt werden.

Die Regierung hat allerdings nur beschränkt Verständnis für die strategischen Überlegungen der Schweizerischen Post und ihre Bestrebungen, ihr Angebot rein betriebswirtschaftlich und ausgerichtet auf die veränderten Kundenbedürfnisse zu entwickeln. Es liegt auf der Hand, dass der erneute, doch erhebliche Umbau im Poststellennetz, den Abbau von weiteren Arbeitsplätzen der Post in Graubünden zur Folge haben wird, auch wenn unmittelbar keine Kündigungen ausgesprochen werden. Nebst der Frage des Angebots in den verschiedenen Orten und Talschaften unseres Kantons, das wiederholt Gegenstand

parlamentarischer Vorstösse ist, hat der Um- und Abbau auch eine volkswirtschaftliche Folge. Die Attraktivität peripherer Wohn- und Arbeitsgebiete in Graubünden dürfte weiter sinken. Die Bedeutung des Service Public für die Aufrechterhaltung und die Weiterentwicklung der dezentralen Besiedelung ist erheblich und muss deshalb zwingend in den Überlegungen berücksichtigt werden. Auch wenn neue, moderne und auf das veränderte Kundenverhalten ausgerichtete Dienstleistungen und Zugangspunkte der Post geschaffen werden, haben diese die Anforderungen eines wirtschaftlichen Betriebs zu erfüllen. Gelingt dies und letztlich die Aufrechterhaltung des Angebots nicht, wird eine verstärkte Abwanderung aus den genannten Gebieten die Folge sein.

Die Regierung wird die Gemeinden darin unterstützen, eine möglichst optimale Versorgung der Bündner Bevölkerung mit Postdienstleistungen zu erhalten. Dies auch ausgerichtet auf ihre Strategie, regionale Zentren zu stärken. Sie distanziert sich klar von einem weiteren Stellenabbau, der in der aktuellen Wirtschaftslage den Kanton Graubünden empfindlich trifft und die Standortattraktivität verringert.

Die Regierung verschliesst sich den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen nicht und zielt deshalb auch nicht auf den Erhalt nicht mehr zeitgemässer Strukturen oder Dienstleistungen ab. Vielmehr geht es ihr darum, dass Unternehmen zukunftsorientiert neue Formate von Arbeitsplätzen schaffen – in der begründeten Annahme, dass diese im Zuge der Digitalisierung ortsungebundener sind und nicht mehr zwingend in den grossen Agglomerationen sein müssen. Gerade als „Digital Workplace“ bietet Graubünden sehr viele Vorteile, die sich mit zunehmendem Ausbau leistungsfähiger Infrastrukturen zur Nutzung digitaler Technologien noch akzentuieren werden. Die Regierung hat gegenüber der Post bereits ihre Erwartung kommuniziert, dass diese die Entwicklungen in der Arbeitswelt aufnimmt und Konzepte erarbeitet, um Arbeitsplätze aktiv in die peripheren Regionen zu verlagern. Ebenfalls wurden Vorschläge eingefordert, wie die Post die Gemeinden in Graubünden hinsichtlich der Strategie zum Postnetz 2020 zu informieren und in den Prozess einzubinden gedenkt.

Im Sinne dieser Ausführungen ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Thöny: Obwohl die Regierung bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen im Sinne ihrer Ausführung, möchte ich darüber diskutieren und verlange Diskussion.

Antrag Thöny Diskussion

Standesvizepräsident Aebli: Wird Diskussion bestritten? Herr Grossrat, Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Thöny: Die Regierung ist bereit, sich gegen Poststellenschliessungen zur Wehr zu setzen, sollten sie zu einem Abbau des Service Public führen. Sie begründet das

damit, dass die Attraktivität peripherer Wohn- und Arbeitsgebiete in Graubünden nicht weiter sinken dürfe. Die Bedeutung des Service Public für die Aufrechterhaltung und die Weiterentwicklung der dezentralen Besiedlung sei erheblich und müsse deshalb zwingend in den Überlegungen berücksichtigt werden. 100 Prozent einverstanden. Sie ist auch bereit, zu prüfen, die Gemeinden frühzeitig in den Prozess einzubinden. Die Bündner Bevölkerung soll eine möglichst optimale Versorgung mit Postdienstleistungen erhalten. Das freut mich und ich hoffe, dass Sie liebe Kolleginnen und Kollegen den Auftrag überweisen werden. Die Situation ist zu ernst, als dass man einfach den Kopf in den Sand stecken kann. Ich werde das in meinen Ausführungen noch aufzeigen. Lassen Sie mich aber vorgängig trotzdem noch eine Kritik an die Regierungsbank richten. Ich kann sie mir nicht verkneifen. Denn Sie plädieren in Ihren Erwägungen für neue Arbeitsplätze in den Regionen dank Digitalisierung. Es ist lobenswert, dass Sie gegenüber der Post bereits Ihre Erwartungen kommuniziert haben. Sie verlangen, dass die Post Konzepte erarbeiten soll, um Arbeitsplätze aktiv in die peripheren Regionen zu verlagern. Sie streichen sogar heraus, dass sich Graubünden dank der sehr vielen Vorteile als digital Work Place anbiete. Der zunehmende Ausbau leistungsfähiger Infrastrukturen zur Nutzung digitaler Technologien würde diese Vorteile akzentuieren. Diese Feststellung entbehrt nicht einer kleinen Satire.

Wenn Sie das wirklich ernst meinen, Herr Regierungsrat, dann hätten Sie in der Vergangenheit etwas offensiver mit den verschiedensten Vorstössen in Sachen schnelle, flächendeckende Internetverbindungen sein müssen. Nun denn, Sie erhalten mit dem Auftrag Casanova-Maron betreffend digitales Graubünden ja dann die wunderbare Gelegenheit, dies zu ändern. Das aber nur am Rande. Zurück zu den Poststellenschliessungen. Für mich stehen zwei Fragen im Zentrum. Eine unter dem Aspekt Regionalpolitik, nämlich was gehört zum Service Public der Post und was nicht. Und unter dem Aspekt Sozialpolitik. Unter welchen Bedingungen werden alternative Angebote geregelt. Zur ersten Frage. Was gehört zum Service Public der Post, was nicht? Während es in Graubünden im 2001 noch 248 Poststellen gab, sind es heute noch 56. Vier von fünf Poststellen gibt es nicht mehr. In den vergangenen Monaten konnte man in den Medien viel über Poststellenschliessungen lesen. Wenig und Unklares erfuhr man über die Strategie der Post, die diesen Schliessungen begegnet. Hier möchte ich eine lose Aufzählung aus Medienberichten vornehmen, um ein Stimmungsbild abzugeben. Poststelle Trimmis wird geschlossen. Gemeindebehörden favorisieren Hausservice. In Churwalden soll eine Agentur die Aufgabe der Post übernehmen. Davos, Prättigau kämpft um Poststellen. Gewerkschafter sehen keine kohärente Digitalisierungsstrategie, sondern nur die Spielzeuge von Frau Ruoff, ihre Drohnen und Paketroboter. Einführung von Paketautomaten. Postzustellung neu am Nachmittag. Wer sie am Vormittag will, zahlt Gebühren. Alternative: Kostenloses Postfach, aber nur, wenn sie durchschnittlich fünf Sendungen pro Tag haben, ansonsten eine Jahresgebühr von 240 Franken. Neue Einnahmequellen der Post. Kartonsammlung in der Gemeinde Surses gegen eine kleine

Gebühr. Die Post fährt nicht mehr zu jeder Haustür. Eine Familie wehrt sich. Post verhindert eine Agentur im Dorfladen und bleibt in der Gemeindeverwaltung untergebracht. Berggebiet fordert Moratorium. Die Ostschweizer Volkswirtschaftsdirektoren wollen einen besseren Postservice in den ländlichen Gebieten, ausserdem sprechen sie von einem Informationsdefizit. Zweitletzter Punkt. Graubünden 2817 Postangestellte, also zwei Drittel wehren sich gegen die Schliessung ihrer Arbeitsstätte und fordern einen Marschhalt. Und eine persönliche Frage zum Schluss. Soll es in Zukunft nur noch drei Poststellen zwischen Fläsch und Bonaduz geben? Notabene im bevölkerungsreichsten Gebiet Graubündens. Liebe Kolleginnen und Kollegen. Zum Grundsatz. Die postalische Grundversorgung ist ein elementarer Bestandteil des Service Public. Der Abbau des eigenbetriebenen Filialnetzes bedroht diese Grundversorgung. Ist es nicht gerade die Idee eines staatseigenen Konzerns, dass öffentliche Dienstleistungen nicht auf Teufel komm raus rentabel sein müssen? Ein gut ausgebauter Service Public darf etwas kosten. Die Rentabilität der Schweizerischen Post ist hoch, verglichen mit den grössten europäischen Postgesellschaften.

Im Speziellen. Der Post fehlen ebenbürtige Alternativen zu ihren Poststellen. Das stellen wir fest. Die angepriesenen Angebote, wie PickPost, My Post 2 oder Hausservice sind auf ganz bestimmte Kundenbedürfnisse zugeschnitten. Sie ersetzen jeweils nur einen kleinen Teil oder gar nur einzelne Dienstleistungen einer Poststelle. Manche Kunden sind damit zufrieden, andere weniger. Angesichts der sich ändernden Kundenbedürfnisse wäre die Post gefordert, ihre Poststellen zukunftsfähig zu machen, anstatt strategielos eine nach der anderen zu schliessen. Und nicht alle Argumente der Schliessungen ziehen gleich. Denn Postagenturen ersetzen schlussendlich keine Poststelle. Auch wenn viele Einwohner im Moment mit Agenturen zufrieden sind. Trotz längeren Öffnungszeiten kommen Postagenturen oft schnell an ihre Grenzen. Etwa dann, wenn das Bedürfnis eines Kunden über das blosses Empfangen oder Versenden eines Briefes hinausgeht. Besonders für KMU oder wenig mobile Personen ist dies einschneidend. Zudem ist die Wahrung des Postgeheimnisses für den Kunden fragwürdig, wenn der Mitarbeitende im Dorfladen sensible Post sehen kann. Es stimmt auch nicht, dass Postagenturen Dorfläden retten. Viel eher orientieren sich immer mehr Kunden mittelfristig hin zu Ortschaften mit einer vollwertigen Poststelle. Das schadet am Ende des Tages allen Läden im Dorf. Es stimmt zwar, dass Postagenturen längere Öffnungszeiten haben. Aber auch die Post kann die Öffnungszeiten ihrer Poststellen verlängern. Sie könnte diese den Bedürfnissen der Kundschaft anpassen. Die Belegschaft ist bereit dafür, wie mir die Gewerkschaft Syndicom versichert hat.

Was gehört zum Service Public der Post, was nicht? Ihre flächendeckende Präsenz und die Nähe zum Kunden sind noch Alleinstellungsmerkmale. Die soll die Post zum Nutzen der Bevölkerung und der Volkswirtschaft einsetzen. Gerade die Transformation in eine mobile und digitale Gesellschaft bringt Chancen, die die Post nutzen muss. Da liegt die Regierung mit ihrer Aufforderung zu entsprechenden Konzepten goldrichtig. Nicht Gewinnop-

timierung und Verzicht sind gefragt, sondern Chancenpolitik.

Zu meiner zweiten Frage. Unter welchen Bedingungen werden alternative Angebote geregelt? Vorweg nochmals drei Meldungen aus den Medien. Erstens. Pöstler werden digital überwacht. Enge Zeitvorgaben führen dazu, dass Sendungen nur noch am Hauseingang deponiert und nicht mehr abgegeben werden. In Mehrfamilienhäusern kommt das immer wieder, und in letzter Zeit vermehrt vor. Zweitens: Die Uberisierung der Post. Insgesamt sind für die Post 250 Kurierdienste unterwegs. Ich behaupte, damit umgeht die Post die Einhaltung der Bestimmungen des GAVs, des Gesamtarbeitsvertrags. Denn Kurierfirmen sind deshalb billiger, weil sie unter anderem miserable Löhne zahlen. Ihre Angestellten unterstehen eben nicht dem GAV der Post. Drittens: Einzahlungen bis 10 000 Franken können neu beim Pöstler getätigt werden. Ich frage. Wie ist die Sicherheit des Postpersonals gewährleistet, wenn er mit dem Töffli mit 30 000 oder 40 000 Franken unterwegs ist? Braucht es Investitionen im Begleiten des Sicherheitspersonals oder Investitionen in gepanzerte Postfahrzeuge? Die Gewinnoptimierung und die Selbstdefinition von Service Public durch die Post darf nicht zur Ausbeutung der eigenen Angestellten oder der Angestellten Dritter führen. Gerne hätte ich auch gewusst, unter welchen Bedingungen Agenturen geführt werden. Wie steht es mit der Aus- und Weiterbildung der Personen der Agentur? Wie steht es mit fixer Entschädigung wie mit variabler? Es ist schwierig, zu Informationen zu kommen. Die Post gibt sich sehr bedeckt und gibt dort keine offiziellen Informationen heraus. Zum Schluss. Die Post verweigert auch die Offenlegung von Zahlen zu einzelnen Poststellen. Damit verhindert sie eine Debatte über einzelne Poststellen. Indem sie gezielt rentable Elemente der Wertschöpfungskette anderen Bereichen zuordnet, macht sie die Poststellen zusätzlich schlecht. Diesen Vorwurf muss sich die Post gefallen lassen, so lange sie nicht transparenter wird. Die Definition des Service Public darf nicht alleine der Post überlassen werden. Die Frage nach dem Umfang und der Breite des Angebots des postalischen Grundversorgungsteils muss von der Politik und muss von der Bevölkerung geklärt werden. Deshalb bin ich der Regierung sehr dankbar, dass sie den Auftrag entgegennimmt, denn dieser stärkt den Gemeinden und der Regierung den Rücken im Kampf gegen die Poststellenschliessung.

Florin-Caluori: Die Veränderung des Service Public der Post beschäftigt uns. Ja, beschäftigt uns schon seit Jahren. Gesellschaftliche Veränderungen, die Veränderung der Digitalisierung oder auch die Veränderung des Bevölkerungswachstums in den verschiedenen Regionen unseres Kantons prägen unsere Strukturen. Die Veränderungen in der Gesellschaft prägen auch die Entwicklung der Post und definieren ihre Dienstleistungen. Jedoch Anliegen rund um Briefe, Pakete und den Zahlungsverkehr werden heute vermehrt rund um die Uhr nachgefragt. Und trotzdem, geschätzte Damen und Herren, der Trend zur Digitalisierung schlägt sich demgegenüber sehr stark in die Entwicklung der Geschäfte am Postschalter nieder. Diese Entwicklung ist präsent und Tatsa-

che. Und trotzdem, geschätzte Damen und Herren, trotzdem schätzen viele Kunden den Gang zur Poststelle. Auch die Gemeinden in unserem Kanton entwickeln sich nicht gleich. In peripheren Gebieten des Kantons oder in kleinen Gemeinden kann mit einer Agentur möglicherweise sogar Verbesserungspotenzial im Postdienstleistungssektor erzielt werden. Grössere Gemeinden aber mit Wachstum stehen vor andere Herausforderungen. Auch uns z.B. als Sprecherin von Bonaduz ist die Poststelle nicht egal, sondern sehr wichtig. Die Post wird stark frequentiert und der Umsatz steht auch positiv da. Dies zeigt uns, zeigt, dass die Kriterien für den Weiterbestand einer Poststelle sehr fragwürdig sind und überdenkt werden müssen. Wir erwarten darum von der Regierung, dass sie sich ebenso für die Wachstumsgemeinden einsetzt und sich nicht nur für Poststellen auf regionale Zentren beschränkt. Der Kanton ist mit den Verantwortlichen der Post in Kontakt. Das schätzen wir. Aber bitte, Herr Regierungsrat, kämpfen Sie für die Anliegen des Kantons, kämpfen Sie für uns auch in Bezug auf das Poststellennetz. Treten Sie bewusst auf und schaffen Sie sich ein Gehör für Graubünden bei der Post. Ein Gehör für uns und unterstützen Sie aktiv die Gemeinden, die Gemeinden mit den verschiedenen Anliegen und Voraussetzungen, damit kundenorientierte Lösungen gefunden werden können und wir nicht ein Diktat von der Post akzeptieren müssen. Graubünden ist der flächengrösste Kanton. Der Kanton mit vielen peripheren Gebieten. Der Kanton mit einem von Wachstum geprägten Bündner Rheintal und verschiedenen weiteren Regionen. Ein Kanton mit grosser Vielfalt. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen wir unseren Regierungsrat und unterstützen wir unsere Regierung für den Einsatz für unsere Poststellen in unserem Kanton und überweisen Sie bitte den Auftrag Thöny.

Standesvizepräsident Aebli: Wir machen hier eine Pause bis 16.30 Uhr. Ich bitte Sie, pünktlich wieder im Ratssaal zu sein. Danke.

Standesvizepräsident Aebli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir fahren mit der Diskussion fort. Grossrat Schneider, Sie erhalten das Wort.

Schneider: Mit grossem Interesse habe ich die Antwort der Regierung gelesen und auch den Ausführungen meiner Vorrednerinnen und Vorredner gehorcht. Als Dienstleister des Service Public finde ich das Vorgehen der Schweizerischen Post doch ziemlich stossend, was ihr Dienststellenkonzept und auch ihre Zukunftspläne angeht. Wie Grossrätin Florin-Caluori bereits ausgeführt hat, sind auch gut frequentierte Poststellen, beispielsweise in Bonaduz vom Abbau bedroht. Gleiches gilt für den Standort Chur, wo kundenunfreundliche Wegrationalisierungen stattgefunden haben beziehungsweise noch geplant sind. Aber nicht nur die klassischen Poststellen sind bedroht, auch das Logistikzentrum der Post hier in Chur gerät immer stärker unter Druck. Und auch hier besteht akuter Handlungsbedarf. Diesem Service public gilt es Einhalt zu gebieten und der Post von Seiten der Politik aufzuzeigen, dass ein Leistungsabbau nicht unendlich vorangetrieben werden kann. Es ist daher zu

begrüssen, dass sich die Regierung gegen die Abbaupläne der Post in unserem Kanton zur Wehr setzen will. Und ich hoffe, dass wir nicht zu spät dran sind. Ich danke dafür und bin für die Überweisung des Auftrages Thöny.

Standesvizepräsident Aebli: Darf ich Sie bitten, das Geräuschniveau ein bisschen zu senken. Wir hören fast nichts. Und es ist nicht nett, wenn jemand spricht und alle anderen auch sprechen. Dankeschön. Grossrat Jaag, Sie erhalten das Wort.

Jaag: Die Post gilt seit Menschengedenken als Archetyp, als tragender Pfeiler eines flächendeckenden Service Public. Allerdings in vielen Gemeinden ist das heute nicht mehr so. Die Post vor Ort hat sich vielerorts schleichend aus dem Ortsbild verabschiedet. Mit der neuerlichen Ankündigung von den heute noch verbliebenen Poststellen schweizweit weitere 600 zu schliessen droht die Unternehmensleitung nun aber, weit über das Ziel hinauszuschiessen. Ich meine, wir tun gut daran, dies nicht stillschweigend zu schlucken und gemäss ihrer Antwort teilt auch die Regierung diese Auffassung. Ich erlaube mir, die folgenden beiden Aspekte in die Diskussion noch einzutragen, nochmals Service Public und dann den Blickwinkel der Region. Hausservice, das ist der praktizierte Hausservice von Pöstlerinnen und Pöstlern. An sich eine gute Erfindung. Die durch den Abbau wegfallenden Dienstleistungen können partiell ersetzt werden. Der Hausservice kommt insbesondere der Peripherie und unseren weit verbreiteten Streusiedlungen entgegen. Und davon profitieren insbesondere auch Personen, deren Bewegungsradius eingeschränkt ist. Allerdings, dem Hausservice sind Grenzen gesetzt. Es wurde bereits gesagt, dass die Zustellbotin und der Zustellbote mit digitaler Ortung erfasst ist. Ihr Arbeitsfeld wird nachverfolgt, kontrolliert, der Kaffeeschwatz gehört heute unzweideutig der Vergangenheit an. Und der Druck ganz allgemein auf diese Zustellbotinnen und -boten, der wächst. Dann kommt die Frage der Diskretion. Man gibt nicht gern alles dem Zustellboten oder der -botin mit. Das hat Grenzen. Dann zur Agenturlösung. An und für sich eine praktikable Lösung, die vielerorts grosse Akzeptanz findet, wenn die Poststelle dann eben fehlt. Aber sie ist nicht überall geeignet und hat ebenfalls begrenzte Möglichkeiten. Sie hat nicht alle Dienstleistungen im Angebot und ich denke, etwas Zentrales, die Ausbildung des Personals ist nicht immer gerade ideal. Postgeschäfte neben Äpfeln und Birnen, mag in den Grundzügen ideal sein oder möglich sein, aber nicht für heiklere Sachen. Jetzt zur Sicht der Region. Eine Grundauffassung oder eine Grundüberzeugung: die Grundversorgung, die darf nun nicht ausserhalb der Talschaften verbannt werden. Das gilt insbesondere für die Poststelle. Ich meine, es braucht mindestens eine Dienstleistung, eine Poststelle pro Talschaft. Und das müsste die untere Grenze sein. Wir haben besondere Verhältnisse in Graubünden. Das wurde auch bereits erwähnt. Es sind weite Wege von Kundinnen und Kunden aus den Seitentälern, aus den Bergfraktionen. Das sind weite Wege. Dem ist Rechnung zu tragen und da gibt es im Moment ja ein Vorstoss in Bundesbern, der die Erreichbarkeit dieser

Stellen neu regeln möchte. Dann haben wir das Gewerbe, das besondere Bedürfnisse hat. Insbesondere in unserer Talschaft gibt sich das Gewerbe ausgesprochen Mühe, diese Grundstrukturen in den Dörfern zu stützen und benutzt die Poststelle sehr stark. Die jetzt verbleibenden Poststellen mindestens im Prättigau, die sind nachweislich sehr gut benutzt. Wenn ich da hineinkomme, muss ich warten. Ich nehme das in Kauf. Aber nur zum Sagen, es ist nicht einfach eine Nichtbenutzung dieser Poststellen, sondern sie sind gut benutzt. Und die Poststelle ist dezidiert eine Kompetenzstelle mit spezifisch ausgebildetem Personal und dies für das komplette Leistungsbündel. Eine Poststelle hebt sich somit klar ab, sowohl gegenüber dem Hausservice als auch gegenüber der Agenturlösung. Es braucht den vollen Einsatz, dass wenn der Abbau schon unabwendbar ist, dann sollte er insbesondere in Graubünden sehr differenziert geprüft werden und keinesfalls einfach um jeden Preis Poststellen geschlossen werden. Eine besondere Rolle in dieser Diskussion und da bin ich selber betroffen, müsste den Regionalzentren zukommen. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, sie verschliesse sich unternehmerisch begründeten Überlegungen zu Poststellenschliessungen nicht grundlegend. Das ist so weit schon recht. Doch im Gespräch mit der Postunternehmensleitung sind meiner Meinung nach zwingend auch rote Linien abzustecken, die keinesfalls überschritten werden dürfen. Denn wenn heute laut, d.h. auch medial über Poststellenschliessungen auch in Regionalzentren nachgedacht wird, dann verstehe ich die Welt wirklich nicht mehr. Bekanntlich nehmen Regionalzentren in den übergeordnet festgeschriebenen funktionalen Räumen klare Aufgaben wahr. Sie sind raumplanerisch anerkannt von Bund und Kanton. Sowohl Bund als auch Kanton bestärken bei jeder passenden Gelegenheit, dass Regionalzentren im Wahrnehmen ihrer Aufgaben auch im Wechselspiel mit ihren umliegenden Gemeinden künftig gestärkt werden sollen. Poststellen nehmen im Zusammenhang mit Regionalzentren jetzt aber gerade grundlegende Funktionen im Sinn des Service Public wahr. Also eine Zentrumsaufgabe zugunsten des Standortes einerseits und auch des Umlandes. Also da sollten wir kein Herausbrechen dieses essenziellen Basiselementes des regionalen Service Public riskieren. Poststellen in Regionalzentren zu schliessen wäre unklug, widersprüchlich und einfach falsch. Ich unterstütze natürlich das politische Anliegen insbesondere auch im Regierungsprogramm, die Regionalzentren zu stärken. Poststellen sind ein essenzieller Grundpfeiler von Service Public. Wenn wir jetzt genau das Element Poststelle im Regionalzentrum herausbrechen, dann bedeutet dies ein Widerspruch in sich. Man kann sich nicht zur Stärkung bekennen und gleichzeitig Hand bieten, einen Grundpfeiler herauszubreaken. Eine Poststelle mit umfassendem Leistungsumfang gehört wie gesagt in jede Region und dann natürlich ins Regionalzentrum. In diesem Sinne appelliere ich an die Regierung in den erwähnten Gesprächen mit der Post unmissverständlich zu klären, dass ein Poststellenabbau in Regionalzentren tabu sein muss. Man kann nicht mit der einen Hand fördern und mit der anderen stillschweigend Abbau geschehen lassen. Ich bitte Sie, wie meine Vorrednerinnen und Vorredner den Auftrag zu überweisen.

von Ballmoos: Ich verstehe die Argumente des Service Public, möchte Sie aber an etwas erinnern: Und zwar an Sie selber. Wir sind alles Konsumenten und unser Kundenverhalten ist ziemlich widersprüchlich. Wir hätten gerne alle Möglichkeiten, wenn wir sie dann nutzen wollen und wenn sie mal wegfallen, dann fehlen sie uns, obwohl wir sie vielleicht jahrelang gar nicht gebraucht haben. Das ganze Paketlieferbusiness, das ist einträglich und das ist aufgespaltet. Da hat die Post Konkurrenz. Die Brieflogistik ist wirtschaftlich nicht mehr interessant und das darf die Post weiterhin abwickeln. Und wir schreiben auch alle E-Mails. Also das heisst, wir schreiben viel weniger Briefe, als wir das bis anhin getan haben. Dann noch eben das Kundenverhalten, unser Verhalten, wie wir die Post brauchen. Auf das hat die Post ja auch schon versucht zu reagieren. Wenn ich jetzt mit meiner zweijährigen Tochter in die Post gehe, dann bin ich oben am Schalter, rede mit der Angestellten oder dem Angestellten und meine Tochter räumt unten die Gummibären aus dem Gestell. Das ist für mich keine besonders angenehme Situation. Ich kaufe die Gummibären gerne am Kiosk aber nicht an der Post, während ich im Austausch bin mit der Angestellten oder dem Angestellten. Ich möchte Sie daran erinnern, dass viele Tendenzen Reaktionen auf unser Verhalten sind. Ich bitte Sie das im Kopf zu behalten.

Hug: Ich bin der Meinung, dass der vorliegende Auftrag besonders in einem Abschnitt das Wesentliche trifft. Nämlich dort, wo die Problematik der Auseinandersetzungen von verschiedenen Staatsebenen beschrieben wird. Konkret wird im Auftrag Thöny Folgendes festgehalten: Es dürfte zu Auseinandersetzungen innerhalb und zwischen den verschiedenen Staatsebenen kommen. Als Gemeindepräsident einer betroffenen Gemeinde habe ich genau dies erlebt. In Trimmis wird unsere Poststelle in ziemlich genau einem Monat geschlossen. Das ist das Endresultat einer mehr als einjährigen Phase von Sitzungen und Absprachen, welche schlussendlich zu keinem zählbaren Endergebnis geführt haben. Aber wie sollte es auch anders kommen. Hatten die Verantwortlichen der Post doch einen glasklaren Auftrag aus Bern. Nämlich unsere Postfiliale ohne Wenn und Aber zu schliessen. Als betroffene Gemeinde haben wir also noch ein so genanntes Anhörungsrecht, aber keinerlei Entscheidungskompetenzen. Oder etwas deutlicher formuliert: Sitzungen, an welchen das Ziel bereits zu Beginn messerscharf definiert ist, erachte ich als verlorene Lebenszeit. Zusammengefasst kann ich festhalten, dass ich die Strategie der Postelite nicht nachvollziehen kann. Was ich aber mit Sicherheit begriffen habe, wer für diese Strategie verantwortlich ist. Und wie in jeder Unternehmung kann dies nur der Verwaltungsrat sein. Dieser kann vom Bundesrat und unter Einschränkungen noch vom nationalen Parlament korrigiert werden. Und nun schliesst sich der Kreis zu einem kleinen Gemeindepräsidenten an der Front. Was mich nämlich massiv stört, ist die Tatsache, dass unserer Bevölkerung Sand in die Augen gestreut wird. Man spricht heute von einem zukünftigen Kahlschlag. Meine Damen und Herren, der erwähnte Kahlschlag ist längst in der Ausführungsphase und zwar mit Absegnung des Bundesrats und insbeson-

dere des zuständigen Verwaltungsrates. Schauen Sie bei dieser Gelegenheit mal nach, wer überhaupt in diesem Verwaltungsrat sitzt. Wenn ein Widerstand aus der Bevölkerung erkennbar wird, sind natürlich auch nationale Politiker sofort zu Stelle. Diese selbst ernannten Hüter des Service Public erklären dann uns Gemeindeverantwortlichen wie unsere Postfilialen zu retten seien. Leider haben auch wir einen Nationalrat, welchen ich zu jener Kategorie zähle. Ich fordere also alle Politiker auf, innerhalb ihrer Staatsebene die jeweiligen Aufgaben zu erledigen. Und vor diesem Hintergrund können wir diesen Auftrag gut überweisen, dürfen aber die Erwartungshaltung an die Regierung nicht allzu hoch schrauben.

Wieland: Sehr vieles, was hier gesagt wurde im Raum, kann ich direkt unterschreiben und ich habe auch einige Aspekte gehört, die ich bisher von der Post nicht kannte. Als Geschäftsmann weiss ich aber, dass ich ein Unternehmen entwickeln muss und die einzige Konstante ist der Wandel. Viele bis anhin gewohnte Dienstleistungen müssen erlaubt sein zu überdenken. Oft sind die Alternativen dazu anfänglich ungewohnt, später stellen sie sich als Segen heraus. Nehmen wir die Postagenturen im Dorfladen. Der Dorfladen wird vielleicht nicht gerettet, wie Herr Thöny richtig sagte, aber er wird attraktiver und er hat mehr Frequenzen und rentiert dadurch mehr. Auch der Hausservice: Dort wo er eingeführt wurde, höre ich nur Lob. Die Poststellen selbst, vor allem in kleineren Orten, hatten bis anhin auch sehr begrenzte Öffnungszeiten. Ich spreche aus eigener Erfahrung. In Tamins hatten wir eine Poststelle bis vor etwa fünf Jahren. Sie hatte solch schlechte Öffnungszeiten, dass wir oft, sehr oft die Poststelle in Domat/Ems oder in Bonaduz benutzen mussten. Nachdem die Post dann in Tamins eine Agentur eröffnen wollte, gab es grossen Widerstand und es wurde eine Gemeindeversammlung einberufen, wo die Verantwortlichen Red und Antwort standen. Nach anfänglich sehr guten Ausführungen und einer eröffneten Fragerunde musste man feststellen, dass keine einzige Frage gestellt wurde und seit fünf Jahren wird diese Postagentur in Tamins betrieben, mit bestem Erfolg. Mit dem Ergebnis, dass wir von morgens 06.00 Uhr bis abends 20.00 Uhr durchgehend die Postleistungen in Anspruch nehmen können. Der einzige Aspekt, weshalb die Poststellen auch in den peripheren Lagen wirklich erhalten bleiben sollten, meine ich, besteht in den attraktiven, relativ attraktiven Arbeitsplätzen, die dadurch verloren gehen. Sicher werden sie zum Teil durch Personal im Dorfladen ersetzt, aber das sind sicher nicht so qualitativ hochstehende Arbeitsstellen, wie dies die Post angeboten hat. Auch bin ich der Meinung, dass die Post die Einsparungen, die sie an sich durch diese Umstrukturierungen erzielt, durchaus auch den Konsumenten weitergeben könnte. Und ich bitte die Regierung einfach zu beachten, dass wenn die Post irgendwelche Umstrukturierungen macht, damit keinen Leistungsabbau betrieben wird, sondern die Leistung weiterhin erbracht wird, nach Möglichkeit sogar verbessert. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Auftrag Thöny zu unterstützen.

Kasper: Ich möchte vorweg sagen, dass ich mit der Antwort der Regierung, welche bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen, einverstanden bin. Ich möchte nun doch auch noch für die Post oder einen Teil davon etwas Positives sagen. Wir hatten in den Dörfern Poststellen und haben diese versucht zu halten, jedoch ohne Erfolg. Die Poststellen wurden durch den Hausservice ersetzt, was natürlich zu vielen kritischen Reaktionen in der Bevölkerung geführt hat. Wir haben nun über viele Jahre Erfahrungen mit dem Hausservice sammeln können und wir sind mit dieser Dienstleistung sehr zufrieden. Die Pöstler, die Briefträger oder Zustellbeamten, wie die Postangestellten genannt werden, machen einen sehr guten Job und das möchte ich bei dieser Gelegenheit einfach auch einmal festhalten. Für 90 Prozent der Bevölkerung soll innert 20 Minuten und beim Hausservice innert 30 Minuten, zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln, eine Poststelle oder Postagentur erreichbar sein. Diese Voraussetzungen sind im Prättigau mit den vorhandenen Poststellen noch knapp erfüllt. Sollten jetzt noch zusätzliche Poststellen geschlossen werden, sind dann die 30 Minuten nicht mehr eingehalten. Zum Glück für die Post ist da noch die 90 Prozent Klausel, mit dieser lässt sich natürlich noch einiges zurechtbiegen. Die zehn Prozent der Bevölkerung werden einfach sehr gerne ausgeblendet oder vergessen. Wenn ich nun zu diesen zehn Prozent gehöre, nützt mich das ganze System herzlich wenig. Ich bin mir natürlich bewusst, dass sich das Verhalten der Postkunden verändert. Die Post leistet auch ihren Beitrag dazu, wer da nicht mitkommt, bleibt leider auf der Strecke.

Epp: Der Post geht es gut. Sie hat im Jahr 2016 eine halbe Milliarde Gewinn gemacht. Ich frage mich, reicht dies einer Unternehmung, welche einen klaren Service-Public-Auftrag hat, immer noch nicht, muss immer noch mehr Gewinn erzielt werden. Alles nach dem Grundsatz Gewinnmaximierung statt Gewinnoptimierung. Das, geschätzte Post, kann es wirklich nicht sein. Ich bitte die Regierung, hier wirklich der Post unsere regionalpolitischen Grundsätze nochmals näher zu bringen. Mit einer rein ökonomischen Grundhaltung ist eine flächendeckende Grundversorgung im Sinne von den Postdienstleistungen in unserem Kanton schlicht unmöglich. Stellen sie sich nur vor, wenn in der gesamten Surselva nur noch eine Poststelle zur Verfügung steht. Wir wissen ja alle, auch wenn es sich jetzt nicht unbedingt gut anhört, dass unsere Region in Zukunft leider an einer Überalterung leiden wird. Nun, banal gesagt, soll oder muss unsere ältere Generation dann jeweils von der oberen Surselva nach Ilanz reisen, nur um ein Paket aufzugeben. Und dies dann vielleicht auch noch mit unserer top öV-Verbindung, mit welcher man aktuell, dank der Zwischenhaltestelle Disentis, im Schnitt von Sedrun rund eine Stunde Reisezeit aufbringen und dabei noch 25 Franken zahlen muss. Nein, im Ernst, ich bitte die Regierung hier wirklich, alles Mögliche zu unternehmen, um das Optimale herauszuholen. In diesem Sinne, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, bitte überweisen Sie den Auftrag.

Steck-Rauch: Ich wohne in einer Gemeinde, wo vor einigen Jahren auf knappe 900 Einwohner noch vier Poststellen betrieben wurden. Dass dies heute nicht mehr möglich ist, leuchtet ein. Das Grundangebot wird heute in zwei Fraktionen mit Postagenturen und in allen anderen mit dem Hausservice sichergestellt. Der Service ist anders, da gebe ich Grossrat Thöny recht, aber nicht per se schlechter. Wie bereits gehört, sind die Postagenturen mit breiteren Öffnungszeiten flexibler. Die Post wird auch in abgelegenen Ortschaften viel früher zugestellt und nicht zuletzt wird eine Konkurrenzierung des Detailhandels in den Gemeinden durch den Allerleiverkauf, wie Herr Grossrat von Ballmoos angedeutet hat, eliminiert. Viel wichtiger scheint mir aber der Hinweis der Regierung im zweitletzten Absatz ihrer Antwort. In den regionalen Zentren müssen zwingend alle Angebote von Postdienstleistungen aufrechterhalten werden. Dafür müssen wir alle kämpfen und uns einsetzen. Aus diesem Grund bin ich für überweisen, im Sinne der Ausführung der Regierung. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir noch einen kleinen Hinweis in Grossrats eigener Sache. Unsere Hausbank schliesst ebenfalls die kleinen Filialen in diversen Gemeinden unseres Kantons. Dies wird kaum oder gar nicht in Frage gestellt.

Marti: Ich möchte mal zunächst das Votum von meiner Kollegin Steck noch etwas verstärken. Ich war vor zwei Wochen an der Partizipationsversammlung der GKB. Die GKB hat dort so wunderbare Filme gezeigt. Irgend so eine Frau hat da mit dem Natel ihre Geldgeschäfte der GKB getätigt, währenddem sie dem Mann sagte, schau mal, alles erledigt, du kannst mit den Kindern in den Garten spielen gehen, du musst nicht ins Dorf. Grosser Applaus im Saal. Ich habe damals gedacht, merken die Leute eigentlich auch, dass damit dann genau das heute genannte Anliegen, eigentlich eben die Wegationalisierung von gewissen Arbeitsstellen und von gewissen Geschäftsstellen, die Folge davon ist? Nun, seien wir doch ehrlich miteinander und seien wir nicht nur jetzt so politisch korrekt. Wann waren Sie das letzte Mal bei der Post? Letzte Woche? Vorletzte Woche? Wann haben Sie eine Monatsrechnung bezahlt in der Höhe der Natelgebühren? Wie viel haben Sie für SMS ausgegeben und wie viel für Postmarken? Es ist eine Diskussion und die Regierung gibt in ihrer Antwort das Dilemma eigentlich durchaus gut wieder. Es ist ein Dilemma zwischen einer Veränderung des Verhaltens des Kunden. Und ich glaube, jede, auch die staatlichen Unternehmungen, müssen sich danach richten, wenn sich die Bedürfnisse ändern und können nicht einfach so tun, wie wenn sich die Welt nicht verändern würde. Die Post ist meiner Meinung nach zu Recht daran, zu restrukturieren und zu überdenken, wie viel Geld gibt sie dann aus im Verhältnis zu dem, was der Kunde ausgibt. Ich glaube, wir können diese Frage hier nicht einfach ausblenden. Die Regierung hat es richtigerweise auch nicht ausgeblendet. Sie hat ihr Dilemma kundgetan. Sie hat in der Beantwortung dieses Vorstosses aufgezeigt, dass die dezentrale Besiedlung ein sehr wichtiges Anliegen ist und dass sie selbstverständlich sich dafür einsetzen möchte, dass die zentralen Orte auch mit einer Postfiliale bedient werden. Auf der anderen Seite verschliesst sich die Regierung

nicht vor Strukturreformen und auch sieht sie die Notwendigkeit gegeben zu überdenken, wo subventioniert wird und wo nicht. Ich finde die Haltung der Regierung richtig. Ich überweise diesen Vorstoss auch, aber ich wehre mich hier in diesem Rate, dass wir einfach so tun, wie wenn die Welt doch die gleiche wäre wie vorgestern. Und dann noch den Leuten nach dem Mund reden. Ich bin dagegen, dass wir das so tun. Und ich glaube, wir müssen das einfach anerkennen und damit umgehen können, dass gewisse, auch Service Public Dienstleistungen nur solange aufrechterhalten werden dürfen, wie sie sich mindestens einigermaßen vertretbar finanziert und vom Kundenbedürfnis her auch rechtfertigen. Ich habe wenige Postgebühren, ich habe wenig Postmarken, die ich noch kaufe. Ich schreibe SMS. Und wenn Sie der Meinung sind, dass ich falsch liege, dann werfen Sie doch Ihr Natel fort und benutzen Sie wieder Briefpost wie früher und dann kommt die Sache wieder in Ordnung. Aber dann müssen Sie es so tun. Ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen aber ich bitte die Regierung genauso, nicht einfach so zu tun, und sie hat es eigentlich kundgetan, wie wenn alles so wäre wie vorgestern.

Paterlini: Es gibt nicht nur Poststellen in den peripheren Gebieten und der Agglomeration Chur. Es gibt auch solche in Flims, Lenzerheide. Also an Orten, wo bezüglich saisonalen Schwankungen extrem unterschiedlich sind. Während beispielsweise bei der Poststelle Lenzerheide am 3. Januar bis gegen sechshundert Personen sich an den drei Schaltern und an einem Reiseschalter bedienen lassen, sind es in der Zwischensaison jeweils nur wenige. Wenn nun die Verantwortlichen der Post auch Poststellen der wichtigsten Feriendestinationen Graubündens auf die Schliessungsliste setzen, dann frage ich mich, wie diese Frequenzen in den Spitzentagen an anderen Örtlichkeiten im Tourismusort vollbracht werden können. Beispielsweise im überfüllten Sportgeschäft. Sehr geehrte Regierung, bringen Sie auch die spezielle Situation im Tourismus in die Diskussion mit dem Postverantwortlichen ein. Es kann ja nicht sein, dass Feriengäste in der Lenzerheide oder Valbella mit dem Auto nach Tiefencastel fahren können, um ihre Postgeschäfte abwickeln zu können, und da vielleicht noch eine Stunde warten müssen. Ich bin für die Überweisung des Auftrags Thöny.

Standesvizerepräsident Aebli: Da die Diskussion erschöpft ist, frage ich den Regierungsrat an, ob er sprechen möchte.

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank für die Diskussion. Man sieht aus den Voten, dass die Situation wirklich sehr speziell ist. Und der Stadtpräsident hat als vorletzter Redner auf dieses Dilemma hingewiesen. Und Grossrat von Ballmoos ebenfalls. Wie ist das Verhalten der Kunden? Das Verhalten der Kunden hat sich verändert. Und das ist, würde ich sagen, der Hauptauslöser, wieso die Post ihre Strategie überdenken musste. Natürlich wurden ihr neue und andere Rahmenbedingungen des Gesetzgebers auf Bundesebene gemacht. Die lukrativen Bereiche wurden liberalisiert und sie hat doch den Auftrag, gewinnbringend zu wirtschaften. Natürlich

bringt sie Gewinn. Wie viel Gewinn sie jetzt bringen muss tatsächlich und wie die Entlohnung innerhalb des Kaders der Post aussieht, über das können wir zwar diskutieren, wir haben aber nicht darüber zu befinden. Und dieses Dilemma sehen wir jetzt bereits seit einigen Jahren, fast Jahrzehnten, in der äussersten Peripherie des Kantons. An der Fraktionssitzung der BDP wurde von Vertretern der Peripherie gesagt: „Das haben wir bereits hinter uns, dass die Poststelle aufgegeben wurde. Wir haben jetzt den Hausservice, wir haben die Agenturlösungen. Wir können gut damit leben oder könnten noch viel besser damit leben, wenn die Dienstleistungen im Bereich Hausservice und Agenturlösungen verbessert würden.“ Da muss man ganz bestimmt ansetzen. Aber das heisst jetzt nicht, dass ich der Meinung bin, man kann jetzt die Strategie der Post einfach so akzeptieren. Die Antwort der Regierung ist klar eine andere. Aber wir zeigen das Dilemma auf. Das Dilemma, in dem sich auch die Post befindet. Und ich bin auch der Meinung, und darum haben wir das auch so geschrieben, dass die regionalen Zentren gestärkt werden sollen. Und wenn nicht einmal in den regionalen Zentren, und in den touristischen Zentren, eine Poststelle eine Berechtigung hat, dann ist es sehr problematisch. Diese Meinung vertritt ganz klar auch die Regierung. Und in diesem Sinne sehen wir auch gewisse roten Linien, die nicht überschritten werden dürfen.

Aber wir alle wissen, wir können nicht entscheiden. Grossrat Hug hat gesagt, es finden Sitzungen statt von Gemeindevertretern mit den Vertretern der Post. Und sein Erlebnis: Bereits vor der Sitzung wissen die Verantwortlichen der Post, was das Ziel der Sitzung ist. An sich wollen sie nur noch kommunizieren, in welche Richtung die Lösung geht und was für eine Strategie sie haben. Und jetzt geht es noch um die Kommunikation. Man hat zwar ein Anhörungsrecht, aber schlussendlich, der Entscheid wird bei der Post gefällt, weder bei der Regierung des Kantons Graubünden, noch den Gemeinden, noch im Bundesparlament, noch beim Bundesrat, sondern bei der Post.

Wer hat den grössten Einfluss auf die Post? Ich würde auch sagen, das sind der Bundesrat und das Bundesparlament. Sie formulieren den Leistungsauftrag an die Post. Und wir können auf der mittleren und auf der untersten politischen Ebene unsere Bedürfnisse deponieren und kundtun und schauen, dass die Service Public-Angebote auch in den peripheren Gebieten aufrechterhalten werden. In welcher Form diese Service Public-Angebote im postalischen Bereich dann sein werden, ob Hausservice oder Agenturlösung, aber mit besseren Möglichkeiten als jetzt oder tatsächlich reine Poststellen, ja, wir können unsere Anliegen deponieren, aber vermutlich wird die Post ihre Strategie, wie sie sie aufgelegt hat seit letztem Herbst, so umsetzen wollen.

Aber seit letztem Januar, als wir, die Bündner Regierung, unsere Position an die Post gesandt und die Antwort auf den Auftrag Thöny formuliert haben, ist doch einiges geschehen. Es gab eine Aktivität beim Bundesparlament, die entsprechende Nationalratskommission hat klare Zeichen für die Poststellen gesetzt. Z.B. im Bereich, der auch bereits erwähnt wurde von Grossrat Kasper, bezüglich der Erreichbarkeit von 90 Prozent der Bevölkerung

innerhalb der 20 Minuten zu Fuss oder mit ÖV innerhalb von 30 Minuten. Zehn Prozent der Bevölkerung, das ist viel, die ausserhalb dieser Reichweite sein können. Und die Kommission, die Nationalratskommission, hat jetzt den Antrag gestellt, dass das nicht auf nationaler Ebene betrachtet werden soll, diese 90 Prozent respektive 10 Prozent der Bevölkerung, sondern auf regionaler Ebene. Ob es da um Kantone oder Regionen oder Subregionen geht, werden wir dann schauen. Aber ich finde diesen Ansatz schon einmal sehr gut, dass man das auf regionaler Ebene anschaut und nicht auf nationaler Ebene. Denn bei den zehn Prozent gehört ja fast der ganze Kanton Graubünden dazu, wenn man es auf nationaler Ebene anschaut. Also da soll eine Verbesserung angestrebt werden. Ob die Kommission damit Erfolg hat, bei der Gesetzgebung auf Bundesebene, weiss ich natürlich noch nicht. Da wurde aber einmal Druck aufgesetzt. Es wurde Druck aufgesetzt von Seiten der Gewerkschaften, der Arbeitnehmer, da haben wir vorhin auch ein paar Ausführungen dazu gehört. Wir haben gehört, Stellungnahmen von Seiten von Gemeinden, von verschiedenen Gemeinden aus verschiedenen Regionen des Kantons Graubünden, von Regionen und vermutlich auch aus anderen Kantonen. Und das hat dazu geführt, dass immerhin die Post uns anfangs März mitgeteilt hat, was dann auch öffentlich mitgeteilt wurde, was für Verbesserungen sie vorgenommen hat, sei es beim Hausservice und auch bei der Agenturlösung, damit die mehr Kompetenzen erhalten sollen. Ob da alle Fragen bezüglich Sicherheit, wie das da auch angesprochen wurde, Sicherheit und Aus- und Weiterbildung und Entlohnung, ob da die Probleme alle gelöst sind, das weiss ich nicht und vermutlich ist das auch noch nicht so ganz klar, ob das bereits aufgegleist ist und einer Lösung bald zugeführt werden kann.

Ich hatte ein Treffen mit dem Verantwortlichen der Postleitung, das war Mitte Dezember. Sie haben in Aussicht gestellt, dass ein zweites Treffen stattfinden wird. Wir warten auf eine Einladung und auf einen Termin, der wurde jetzt in Aussicht gestellt. Wir hoffen, dass parallel dazu die Kontakte mit den betroffenen Gemeinden auch aufgenommen wurden. Aufgrund von Pressemeldungen von letzter Woche, wo zwei Gemeinden opponiert haben gegen den Entscheid der Schliessung, gehe ich davon aus, dass die Kontakte aktuell sind, aber da sind wir im Moment auch nicht direkt informiert worden von diesen direkt betroffenen Gemeinden. Das waren Churwalden und Vals, die da in den Medien kommuniziert wurden, dass die Poststellen aufgegeben wurden. Wir erhoffen uns in dieser zweiten Sitzung, dass wir unsere Position nochmals bekräftigen können und dass wir wirklich starkes Gewicht darauf legen, dass die Attraktivität von peripheren Wohn- und Arbeitsgebieten in Graubünden nicht weiter sinken dürfen, indem auch die Post ihre Service-Public-Leistungen schmälert in diesen Regionen. Wir wollen darauf pochen. Und wenn wir gesagt haben, wir wollen, dass keine weiteren Arbeitsplätze abgebaut werden, wir sind der Meinung, die Regionen haben schon einige Arbeitsplätze verloren in den letzten Jahren und werden tendenziell eher noch weitere verlieren. Und von daher ist es wichtig, dass wenn möglich keine weiteren Arbeitsplätze verloren

gehen in diesem Bereich. Wir werden uns einsetzen mit voller Kraft, aber natürlich auch im Wissen, dass die Entscheide nicht auf kantonaler Ebene gefällt werden, aber wir werden das Möglichste tun und auch die Gemeinden, die Anliegen der Gemeinden mit voller Kraft unterstützen und uns für ihre Anliegen einsetzen.

Standesvizepräsident Aebli: Da die Diskussion erschöpft ist, Entschuldigung, Grossrat Thöny, Sie erhalten nochmals das Wort.

Thöny: Vielen Dank. Auch wenn nur Voten im Sinne der Überweisung gefallen sind, haben mir es die Worte des Herrn Regierungsrats doch nochmals aufgezeigt, dass es wichtig ist, wenn wir möglichst geschlossen diesen Auftrag überweisen. Er hat aufgezeigt, dass bereits schon in den letzten Monaten Nachbesserungen gemacht wurden und es wird auch noch möglich sein, Nachbesserungen zu tätigen. Deshalb bitte ich Sie wirklich, möglichst einstimmig diesen Auftrag zu überweisen.

Standesvizepräsident Aebli: Gut, dann sind wir am Ende dieser Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Auftrag überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer ihn ablehnen möchte, die Taste Minus und Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Auftrag mit 110 zu null Zustimmung erteilt.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen nun zur Anfrage Cramerer. Grossrat Cramerer, Sie erhalten das Wort.

Anfrage Cramerer betreffend Einführung des eidgenössischen Grundbuches (Wortlaut Dezemberprotokoll 2016, S. 454)

Antwort der Regierung

Das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB; SR 210) verpflichtet die Kantone zur Einführung des eidgenössischen Grundbuches (eidg. GB). Gemäss Art. 147 ff. des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB; BR 210.100) haben die Gemeinden das Grundbuchamt mit der Ausführung der Arbeiten zu beauftragen. Zeitliche Vorgaben ergeben sich weder aus dem Bundes- noch aus dem kantonalen Recht. Von den 112 Gemeinden haben 51 das eidg. GB vollständig und 38 teilweise eingeführt. In den restlichen 23 Gemeinden bestehen immer noch ausschliesslich kantonale Grundbucheinrichtungen. Derzeit sind 14 Anlagearbeiten im Gang. Im Kanton bestehen rund 231 000 Liegenschaften. Für rund 80 000 Liegenschaften ist das eidg. GB noch einzuführen. Für rund 32 000 Liegenschaften ist zudem die Datenerfassung in die Grundbuchinformatiksysteme noch vorzunehmen. Diese Datenerfassung für die Ein-

führung des elektronischen Geschäftsverkehrs mit den Grundbuchämtern wurde gegenüber der Einführung des eidg. GB prioritär behandelt, auch wenn letztere ebenfalls weiter vorangetrieben werden muss.

- a. Vollständig eingeführt ist das eidg. GB in den Gemeinden: Andeer, Andiast, Bever, Bonaduz, Celerina/Schlarigna, Chur, Conters i.P., Domat/Ems, Donat, Falera, Felsberg, Fläsch, Flerden, Flims, Fürstentau, Haldenstein, Hinterrhein, Küblis, La Punt-Chamues-ch, Laax, Lumnezia, Madulain, Maienfeld, Maladers, Malans, Masein, Medel (Lucmagn), Mesocco, Nufenen, Pontresina, Rhäzüns, Rongellen, Rothenbrunnen, Sagogn, Samedan, S-chanf, Schluein, Sils i.D., Sils i.E./Segl, Silvaplana, St. Moritz, Sufers, Tamins, Thusis, Trin, Tschierschen-Praden, Untervaz, Urmein, Waltensburg/Vuorz, Zernez, Zizers.

Teilweise über das eidg. GB verfügen die Gemeinden: Albula/Alvra, Arosa, Bregaglia, Breil/Brigels, Brusio, Buseno, Calanca, Cazis, Churwalden, Davos, Disentis/Mustér, Domleschg, Ferrera, Fideris, Filisur, Ilanz/Glion, Jenaz, Jenins, Klosters-Serneus, Landquart, Obersaxen Mundaun, Poschiavo, Rossa, Roveredo, Safiental, Scharans, Scuol, Splügen, Sumvitg, Surses, Trimmis, Trun, Tujetsch, Vals, Valsot, Vaz/Obervaz, Zillis-Reischen, Zuoz.

Ausschliesslich kantonale Grundbucheinrichtungen (Liegenschafts- und Servitutenregister oder Kauf- und Pfandprotokolle) bestehen in den Gemeinden: Avers, Bergün/Bravuogn, Cama, Castaneda, Casti-Wergenstein, Furna, Grono, Gräsch, Lantsch/ Lenz, Lohn, Lostallo, Luzein, Mathon, Mutten, Samnaun, San Vittore, Santa Maria i.C., Schiers, Schmitten, Seewis i.P., Soazza, Tschappina, Val Müstair.

- b. Bei den meisten Grundbuchkreisen (GBK) sind die Ausstände auf mangelnde personelle Ressourcen, eine hohe Geschäftslast im Tagesgeschäft oder eine ungünstige Organisation, teils auf eine wenig effiziente Planung und Erledigung der Arbeiten, zurückzuführen. Das Grundbuchinspektorat und Handelsregister (GIHA) ist vor einigen Jahren dazu übergegangen, individuelle und auf die spezifischen Verhältnisse abgestimmte Vorgaben für die Erledigung dieser (neben dem ordentlichen Tagesgeschäft sowie nach Abschluss der Erfassung der Grundbuchdaten in die Grundbuchinformatiksysteme anfallenden) Arbeiten festzulegen. Unter Einbezug der Exponenten der GBK werden konkrete Lösungen oder Massnahmen vereinbart (bis hin zur Reorganisation der GBK). Bis das eidg. GB im ganzen Kanton flächendeckend eingeführt ist, werden aber trotzdem noch etliche Jahre vergehen. Grundsätzlich können die Fälle auch weiterhin problemlos auf Basis der kantonalen Grundbucheinrichtungen abgewickelt werden. In Einzelfällen kann es aber vorkommen, dass Rechtsunklarheiten bestehen und Rechtseinträge bereinigt werden müssen. In der Regel genügt allerdings ein Hinweis auf die noch ausstehende Bereinigung der dinglichen Rechte, v.a. der Dienstbarkeiten sowie der Anmerkungen und Vormerkungen im Rahmen der späteren Grundbucheinführung.

- c. Die Kosten der Grundbucheinführung gehen je zur Hälfte zulasten der beteiligten Grundeigentümer und der Gemeinde (Art. 147d EGzZGB). Pro Grundstück ist mit einem Aufwand von ca. Fr. 100.– bis 200.– zu rechnen.
- d. Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) kann gemäss Art. 147a EGzZGB Beginn und Bezugsgebiet des Einführungsverfahrens bestimmen und anordnen, in welcher Reihenfolge und innert welcher Frist die Gemeinden das eidg. GB einzurichten haben. Mit Rücksicht auf die Gemeindeautonomie und wegen der fehlenden absoluten Dringlichkeit verzichtet das DVS auf derartige Massnahmen. In den 90er Jahren wurden vom Grossen Rat fünf Stellen für sogenannte „Bereinigungsbeamte“ beim GIHA bewilligt, die ausschliesslich und kostendeckend für die Einführung des eidg. GB einzusetzen waren. Aufgrund des fehlenden Fachpersonals konnten indessen nur einzelne dieser Stellen vorübergehend besetzt werden. Das GIHA verfügt heute über keine dieser Stellen mehr. Es unterstützt die Grundbuchämter bei der Einführung des eidg. GB u.a. in der Planung sowie in Fachfragen. Für die Regierung ist es nicht denkbar, finanzielle Anreize zu setzen.
- e. Das elektronische Grundbuch (Systeme Capitastra oder Terris) ist bei allen GBK produktiv im Einsatz. Die Grundbuchdaten sind zu rund 85 Prozent erfasst. Das GIHA rechnet mit dem Abschluss dieser Arbeiten im Laufe des Jahres 2018.

Cramer: Ich möchte der Regierung bestens danken für die Beantwortung meiner Anfrage. Es enthält eine gute und saubere Auslegeordnung. Im Sinne der Effizienz verzichte ich darauf, Diskussion zu beantragen. Es gibt wohl Anfragen, die auf der Traktandenliste stehen, die zu mehr Diskussionen führen dürften. Ich möchte nur kurz zwei Sachen noch betonen. Ich möchte es als positiv bewerten, dass die Regierung den Gemeinden im Sinne der Gemeindeautonomie überlässt, wann sie das eidgenössische Grundbuch einführen wollen und auf eine zeitliche Befristung verzichtet. Im Sinne der Rechtssicherheit ist es ganz sicher auch im Sinne der Gemeinden, wenn sie möglichst schnell diese Arbeit an die Hand nehmen. Seit über 100 Jahren hat man in der Schweiz Zeit und Gelegenheit, das eidgenössische Grundbuch einzuführen und es ist doch zu hoffen, dass es keine weiteren 100 Jahre dauern wird, bis im Kanton Graubünden flächendeckend das eidgenössische Grundbuch eingeführt ist. Und somit auch die Prophezeiung der Regierung, dass es noch etliche Jahre in Anspruch nehmen wird, bis dies flächendeckend eingeführt ist und sich nicht bewahrheiten wird. In diesem Sinne bin ich sehr befriedigt mit der Antwort der Regierung und möchte mich nochmals bestens dafür bedanken.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur Anfrage Stiffler. Grossrätin Stiffler, Sie erhalten das Wort.

Anfrage Stiffler (Chur) betreffend Vergabe von Aufträgen an Dritte (nicht öffentliche Ausschreibungen)
(Wortlaut Dezemberprotokoll 2016, S. 453)

Antwort der Regierung

Soweit es die rechtlichen Rahmenbedingungen erlauben, ist die Regierung bestrebt, Aufträge innerhalb des Kantons zu vergeben. Dies zeigt sich in den langjährigen Vergabestatistiken, gemäss denen im Kanton Graubünden bei den weitaus meisten Beschaffungen der öffentlichen Auftraggeber einheimische Anbieter berücksichtigt werden konnten. Die vorliegende Anfrage fokussiert allerdings auf die Vergabe von Aufträgen, die nicht öffentlich auszuschreiben sind, und beschränkt sich auf das Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT).

Das Beschaffungswesen bzw. die Vergabe von Aufträgen kann nicht direkt mit den Fördermöglichkeiten gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz verglichen werden, werden doch damit verschiedene Zwecke verfolgt. Beim Beschaffungswesen tritt der Kanton grundsätzlich auf dem freien Markt als Nachfrager auf und erwirbt gegen Bezahlung eines Preises die erforderlichen Leistungen, die er zur Ausführung seiner öffentlichen Aufgaben benötigt. Vorrangiges Ziel ist dabei der wirtschaftliche Einsatz öffentlicher Mittel und somit das Erlangen des besten Preis-Leistungsverhältnisses. Bei der Wirtschaftsförderung hingegen werden insbesondere Beiträge und Darlehen an Dritte ausgerichtet, um Wertschöpfung im Kanton zu erzielen.

Zu Frage 1: Gründe für eine ausserkantonale Auftragsvergabe können etwa das spezifische Wissen oder die Erfahrung des Anbieters und des eingesetzten Personals, vorhandene Referenzen, die Projektorganisation bzw. -abwicklung oder bereits früher erstellte Konzepte oder Auftragsanalysen sein. Die speziellen Fähigkeiten oder Eigenschaften eines Anbieters rechtfertigen im Einzelfall auch bei nicht öffentlich auszuschreibenden Aufträgen die Berücksichtigung ausserkantonomer Anbieter. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist selbstredend auch bei diesen kleineren Auftragsvergaben zu beachten.

Zu Frage 2: Es liegt bezüglich des nicht öffentlich auszuschreibenden Auftragsvolumens des AWT kein Überblick vor, ob und in welchem Ausmass bei an Bündner Anbieter erteilten Aufträgen Teile davon ausserkantonale weitervergeben wurden. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die Untervergabe von Aufträgen gemäss kantonaler Submissionsgesetzgebung grundsätzlich nur mit Zustimmung des Auftraggebers und nur für untergeordnete oder spezielle Leistungen erfolgen darf. Zudem erfolgt die Auftragsvergabe bei Dienstleistungen im Allgemeinen aufgrund des spezifischen Wissens des Auftragnehmers. Entsprechend kommt es bei den ohne öffentliche Ausschreibung vergebenen Aufträgen des AWT in der Regel nicht zu Untervergaben.

Zu Frage 3: Sowohl die Regierung als auch die Verwaltung sind sich der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Kantons als Auftraggeber sehr bewusst und berücksichtigen nach Möglichkeit einheimische Unternehmen. Eine generelle Vorgabe des Kantons, dass Untervergaben in jedem Fall an kantonale Anbieter zu erfolgen hätten, würde sich als wettbewerbsrechtlich problematisch und

auch in sachlicher Hinsicht als nicht zielführend erweisen. Je nach Auftrag ist der Beizug von ausserkantonomalen Unternehmen aus Gründen des Know-hows notwendig. Würde diese Möglichkeit generell untersagt, könnte unter Umständen ein kantonaler Hauptanbieter nicht berücksichtigt werden.

Die Regierung wird im Übrigen unabhängig von der vorliegenden Anfrage nach Abschluss der laufenden Totalrevision des schweizerischen Vergaberechts und in Berücksichtigung der Untersuchungsergebnisse der eidgenössischen Wettbewerbskommission im Baubereich den beschaffungsrechtlichen Spielraum nochmals ausloten (s. dazu Auftrag Felix, Haldenstein, betreffend volkswirtschaftliche Bedeutung des öffentlichen Beschaffungswesens).

Zu Frage 4: vgl. die Antworten zu den Fragen 2 und 3.

Zu Frage 5: Das AWT hat in den fünf Jahren zwischen 2012 und 2016 gemäss seinem internen Controlling-Tool (Wicon) 147 Aufträge von insgesamt 6,188 Millionen Franken freihändig vergeben. An diesem Auftragsvolumen beteiligte sich der Bund mit rund 1 Million Franken. Davon wurden 78 Aufträge mit 48,5 % des Auftragsvolumens an Bündner Unternehmen vergeben. 41 Aufträge und 34,5 % des Volumens wurden ausserkantonale vergeben. Weitere 21 Aufträge mit 12,9 % des Volumens verliessen ebenfalls den Kanton, wobei es sich um spezielle Fälle handelte, in denen das spezifische Fachwissen von national tätigen Institutionen erforderlich war (Aufträge ans Bundesamt für Statistik, an den Schweizer Tourismus-Verband, an das Institut gfs.bern, an BAK-Basel Economics, an die BG OST-SÜD Bürgschaftsgenossenschaft für KMU, an die KOF Konjunkturforschungsstelle oder im Rahmen einer Mitbeteiligung bei Aufträgen anderer Kantone etc.). Sieben Aufträge mit 4,1 % des Volumens gingen an ausländische Anbieter, da Gegenstand der Nachfrage führendes Know-how zu spezifischen touristischen Fragestellungen im deutschsprachigen Raum ausserhalb der Schweiz bildete.

Der überwiegende Anteil der ausserkantonomalen Aufträge betrifft Projekte oder Massnahmen, bei denen spezialisierte Beratungsfirmen im nationalen Kontext beigezogen werden mussten. Können Bündner Anbieter zu vergleichbaren Konditionen Aufträge ausführen, werden diese durch das AWT grundsätzlich auch berücksichtigt. Wie unter Frage 2 ausgeführt, liegen keine Angaben über Untervergaben des AWT an ausserkantonale Anbieter vor.

Stiffler (Chur): Ich wünsche Diskussion.

Antrag Stiffler (Chur)
Diskussion

Standesvizepräsident Aebli: Wird das bestritten? Wenn das nicht der Fall ist, bitte.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Stiffler (Chur): Ich danke der Regierung für die ausführliche Antwort, zumindest was die Fragen eins bis vier

betrifft. Die Antwort war wohl mit einigem Aufwand und Recherchen verbunden. Ich bin mir sicher, dass selbst die Schreiber der Antworten erstaunt über die ernüchternden Zahlen waren. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden. Wir haben es in der Antwort gelesen, das Amt hat in den letzten fünf Jahren 147 Aufträge freihändig vergeben. Davon ist mehr als die Hälfte des Auftragsvolumens, also über 51 Prozent ausserkantonale abgewandert. Hinzu kommt noch eine Dunkelziffer an Untervergaben, über die wir nicht im Detail informiert wurden. Ich denke, dass die meisten Grossräte in diesem Raum erstaunt über dieses enttäuschende Resultat waren und auch noch sind. Was für eine potenzielle Wertschöpfung für Graubünden wandert da jährlich weg aus dem Kanton? Über die Hälfte des Auftragsvolumens wird ausserkantonale vergeben. Und trotzdem spüren wir in der Antwort der Regierung keine Bereitschaft, diese Situation zu ändern beziehungsweise zugunsten Graubündens zu optimieren. Der Grundsatz beim AWT müsste doch sein, dass wenn möglich Bündner Unternehmen unterstützt werden und berücksichtigt werden. Denn es erhält Arbeitsplätze und schafft im besten Fall neue Stellen.

In der Frage eins begründet das AWT die ausserkantonalen Vergaben. Wir erfahren, dass es im Kanton an Erfahrung, spezifischem Wissen, Referenzen und Projektorganisationen fehlt. Ja wenn man so begründet, rückt man natürlich nie von bewährten Partnern ab. Ich bin mir sicher, es sind genug Firmen und Unternehmer vorhanden, um sich entsprechend zu formieren und ihre Leistungen anzubieten. Das Argument, dass es keine Interessen gebe, wegen interessanten Folgeaufträgen beziehungsweise wegen Interessenkonflikten, ist aus meiner Sicht ziemlich fragwürdig. In den Medien würde man das auf Neudeutsch mit „Fake News“ bezeichnen. Die Beratungsunternehmen sind ja meist nur in Vorprojekten involviert und die Umsetzung liegt ganz woanders. Ebenso könnte ein Bündner Unternehmen auswärtige Fachleute koordinieren oder grosse Projekte könnten mit lokalen Partnern geführt werden, wenn denn das Know-how im Kanton wirklich nicht vorhanden ist. Das entspricht übrigens ganz dem Businessmodell, welches viele Anbieter im Kanton heute leben. Und davon gibt es in der Zwischenzeit namhafte mit guten Referenzen und genügend Ressourcen. Zudem sind sie spezialisiert und sehr gut vernetzt. Auch für die Analyse von Projekten, die hier genannt werden, gibt es genug Fachkompetenzen im Kanton. Hier kann man z.B. die HTW als sehr gutes Beispiel nennen. Und Fachkompetenz kann man ja auch gemeinsam aufbauen. Also wo ein Wille ist, ist definitiv auch ein Weg. In der Frage zwei geht es um die Untervergaben von den Partnern vom AWT. Hier schreibt das Amt, dass es keinen Überblick hat und darum geht es ja gerade. Wenn das Amt nicht mit Vorreiterrolle vorangeht und den Partnern auf die Finger schaut, dann zeigt es eben, dass die Dunkelziffer wohl sehr hoch ist. Entschuldigung. Ein unlängst aktuelles Beispiel ist, dass bei einem Projekt von mehreren Destinationen und regionalen Tourismusorganisationen eine Untervergabe im Volumen von rund einer halben Million Franken basiert auf vier Jahren stattgefunden hat. Mitoffertiert haben zwar ausschliesslich Bündner Unternehmen, aber der Partner, der den Auftrag gewonnen hat,

gibt ihn fast gänzlich an ein St. Galler Unternehmen weiter, weil der Partner, der das Projekt gewonnen hat, die geforderten Kernkompetenzen nicht hat. Und dies war bei der Vergabe allen involvierten Partnern voll und ganz bewusst. Das Verhängnisvolle hinter diesem Entscheid ist, dass in der Zwischenzeit nicht nur vier sondern sieben Destinationen und regionale Tourismusorganisationen an diesem Projekt angeschlossen sind. Und es über mehrere Jahre dauern wird, bis Bündner Unternehmer wieder offerieren können. Man hat sich hier total abhängig von einem St. Galler Unternehmen gemacht. Die Begründung von Know-how, bewährten Partnern, Sicherheit und Ressourcen ist insbesondere falsch, weil beim Zuschlag des Partners auf eine Technologie gesetzt wurde, die in Kürze nicht mehr weiterentwickelt, sondern nur noch supported wird. Im Zeitalter der Digitalisierung ist das fatal und sehr teuer. Der Entscheid dieser Untervergabe ist somit nicht nur aus wirtschaftlicher, sondern auch aus technologischer und politischer Hinsicht fragwürdig.

Bei den Fragen drei und vier geht es um das Bewusstsein der Regierung für die Situation und ob sie gedenkt, dem nachzugehen und zu verbessern. In der Antwort schreibt die Regierung, dass sie unabhängig von meinem Vorstoss nach Abschluss der laufenden Totalrevision des schweizerischen Vergaberechts den beschaffungsrechtlichen Spielraum nochmals ausloten möchte. Da frage ich mich aber schon, auf was genau wird hier gewartet. Der Spielraum ist enorm und zwar genau 51 Prozent. Es können bis zu 51 Prozent mehr Auftragsvolumen im Kanton vergeben werden. Da muss rein gar nichts mehr abgewartet werden. Diese Zahlen sind nun einfach kein gutes Zeugnis ans Amt. In der Frage fünf geht es um die Offenlegung der Liste, die über 60 Grossräte gefordert haben. Ich habe kein Verständnis dafür, dass die Grossräte die explizit verlangte Liste aller Aufträge der letzten fünf Jahre nicht erhalten haben. Das vordergründige Argument, dass eine Antwort der Regierung nicht länger als zwei Seiten sein darf, lasse ich hier nicht gelten. Man hätte mit einem Satz auf einen Link hinweisen können und dort die Liste publizieren. Was mich aber viel mehr stört, dass die Regierung hier das seit November 2016 in Kraft getretene Öffentlichkeitsprinzip verletzt. Nun wir haben die Liste nicht erhalten und das zwingt mich hier somit zu vermuten, dass wohl eine grosse Abhängigkeit von langjährigen Partnern vorliegt. Zudem könnte es sein, dass Aufträge, welche eigentlich öffentlich ausgeschrieben werden müssen, zerstückelt und so freihändig vergeben werden. Wenn ein System der häppchenweise Vergabe an Einzelne erkennbar wäre, dann wäre das ein klarer Fall für öffentliche Ausschreibungen. Aber eben da die Liste nicht vorliegt, kann man nur Vermutungen anstellen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Hälfte des Auftragsvolumens ausserkantonale vergeben wird und dass das eine Ohrfeige für die Bündner Unternehmer ist, dass es wohl eine hohe Dunkelziffer an ausserkantonalen Untervergaben von Bündner Partnern vom AWT gibt, dass keine Bemühungen erkennbar sind, diese dramatische Situation zu ändern, dass Partner mehr als genug vorhanden wären. Man versteckt sich hier aber anscheinend hinter fehlenden Ressourcen, spezifischem Wissen, vorhandenen Referenzen, fehlenden Projektor-

ganisationen und früher erstellten Konzepten. Wenn diese Kompetenzen wirklich fehlen, dann könnte das AWT ja proaktiv diesem Mangel mit Bündner Unternehmen versuchen zu beheben. Die vorliegende Antwort ist eine Verletzung des Öffentlichkeitsprinzips, weil wir keinen Einblick in die geforderte Liste erhalten. Bei all dem Gesagten frage ich mich, ob das AWT denn seine Ziele erfüllt und wie die Vergabekriterien stattfinden. Welche Organisationsstrukturen benötigen denn diese Projekte? Wie viele kantonale Firmen werden angefragt und geprüft, bevor die Vergaben ausserkantonale vergeben werden? Wie läuft denn eigentlich der Vergabeprozess ab? Werden überhaupt Optionen verglichen? Wie proaktiv ist das Amt in der Förderung von Bündner Firmen? Wie gestaltet das Amt sein Netzwerk mit hiesigen Firmen? Wie langjährig sind denn die Geschäftsbeziehungen? Ist da nicht schon vielleicht eine Abhängigkeit vorhanden? Ich fordere eine klare und rasche Verbesserung. Und ich werde sehr genau hinschauen, wie die Aufträge in Zukunft vergeben werden. Weil ich nicht wusste, ob ich heute drankomme und weil ich die Debatte abwarten wollte, werde ich nicht im April, sondern im Juni einen Vorstoss einreichen. Ich werde dort die Liste verlangen und zwar gerade auch noch mit den Resultaten vom ersten Halbjahr 2017 um zu schauen, ob eine Sensibilisierung oder Verbesserung stattgefunden hat. Ich werde zu der Transparenz im Vergabeprozess und bei den Vergabekriterien verlangen und der Frage nachgehen, wie das Amt und weitere ihre Aufgaben erfüllen.

Kappeler: Vorneweg geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bin enttäuscht von der Antwort der Regierung und es tut mir leid, Regierungsrat Parolini, dass ich doch ein recht kritisches Votum halten muss, da ich Sie persönlich sehr schätze. Ich nehme Bezug auf einen Auftrag, den ich mal im Jahr 2013 eingereicht habe. Der hatte den Titel „Förderung der Anbieter von Unternehmensdienstleistungen“. Dieser Auftrag verlangte, dass Ausnahmen auszuarbeiten und umzusetzen sind, mit denen sichergestellt wird, dass zukünftig vermehrt Unternehmensdienstleistungen von Bündner Firmen erbracht werden. Und der Auftrag verlangte auch, dass der Erfolg der Massnahmen jährlich nachzuweisen ist. Auslöser für diesen Auftrag war übrigens die Botschaft zu den neuen Verkehrsverbindungen, welche wir im Dezember 2012 behandelten. Damals ging es um ein Auftragsvolumen von drei Millionen Franken, wovon etwa drei Viertel der Aufträge an ausserkantonale Firmen erteilt wurden. Die Antwort der Regierung auf die Anfrage von Kollegin Stiffler schliesst sich qualitativ nahtlos an die Antwort auf meinen vorhin erwähnten Auftrag an. Damals erfolgte die Stellungnahme durch Regierungsrat Mario Cavigelli aus submissionsrechtlicher Sicht und Regierungsrat Marion Cavigelli musste dann zugeben, dass wenn man den Auftrag nochmals durchliest, dass der Auftrag auch im Sinne der Wirtschaftsentwicklung hätte interpretiert werden können. Und er bat für die Fehleinschätzung der Regierung um Verständnis. Konsequenterweise hat dann der Grosse Rat, entgegen der Absicht der Regierung, den Auftrag auch überwiesen. Also Massnahmen ausarbeiten und umsetzen mit Erfolgskontrolle. Herr Regierungsrat, welche

Massnahmen hat die hohe Regierung zwischenzeitlich ergriffen und umgesetzt? Was zeigt die Erfolgskontrolle bezüglich der eingeleiteten und umgesetzten Massnahmen? Aus der Antwort der Regierung auf die Anfrage von Kollegin Stiffler ist zu schliessen, nichts. Schlichtweg nichts. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir auch nochmals auf die Olympiadebatte vom Dezember 2016 hinzuweisen. Fast stolz erklärten Sie damals, Herr Regierungsrat, dass sich das EWZ von selbst aus bei Ihnen gemeldet hätte, um am Olympiaprojekt mitzumachen. Und das EWZ wurde dann auch diskussionslos für die weiteren Arbeiten gesetzt. Im Hinblick auf die jetzige Diskussion, welche Kollegin Stiffler angestossen hat, muss man ein solches Verhalten schon fast etwas als naiv bewerten. Bei meinem Schlussvotum zu Olympia habe ich von der hohen Regierung ein höheres Bekenntnis zur Bündner Wirtschaft erwartet. Sie, Herr Regierungsrat Jon Domenic Parolini, antworteten dann, dass Sie dieses Bekenntnis abgeben können. Dass wir, d.h. die Bündner Regierung, uns bemühen, Know-how in Graubünden aufzubauen, ich wiederhole aufzubauen. Herr Regierungsrat widerspiegelt ihre Antwort auf die Anfrage von Vera Stiffler nicht gerade das pure Gegenteil? In der Antwort auf die Anfrage von Kollegin Stiffler antworten Sie, dass sofern Bündner Anbieter Aufträge zu vergleichbaren Konditionen ausführen können, auch berücksichtigt werden. Herr Regierungsrat, ich denke in einem solchen Fall erwartet der Grosse Rat, dass das auch weggelassen wird und dass Sie sagen, in solchen Fällen werden Bündner Anbieter berücksichtigt. Es ist ernüchternd und frustrierend zu sehen, was die hohe Regierung oder allenfalls die Verwaltung diesbezüglich leistet. Sie zeigen mit Ihrer Antwort auf, dass der durchschnittliche Betrag für freihändige Vergaben vom AWT etwas über 40 000 Franken ausmacht. Da Sie sich weigern, und da teile ich durchaus die Ansicht von Kollegin Stiffler, da Sie sich weigern, eine Auflistung zu publizieren, ist davon auszugehen, dass zumindest teilweise Aufträge widerrechtlich aufgeteilt werden respektive dass Sie durch Beizug externer Dritter die Submissionsgesetzgebung aushebeln. Ich denke, Sie wissen, worauf ich mich beziehe.

Nun die Frage: Welche Rechtsmittel bestehen in diesem Fall für benachteiligte Bündner Unternehmen gerichtlich vorzugehen? Wie ist da der Rechtsweg? Und welches sind die Konsequenzen in einem solchen Fall beispielsweise auch finanzielle für Ihr Departement, falls die Gerichte bestätigen sollten, dass Sie sich nicht an die Submissionsgesetzgebung gehalten hätten? Dann noch ein Hinweis. Es scheint, dass im Kanton Graubünden, sei es von Ihrem Departement oder vom Stiftungsrat des Wirtschaftsforums Graubünden, bezüglich der Wirtschaftsentwicklung oft das gleiche Unternehmen beigezogen wird. Diesbezüglich möchte ich einfach darauf hinweisen, dass durch eine Inzucht der Ideen nicht immer die ganze Palette von interessanten Lösungsansätzen aufgezeigt wird. Abschliessend komme ich zum Fazit, dass hier drin im Grossen Rat bezüglich der Wirtschaftsentwicklung, jetzt abgehandelt am Beispiel der Anfrage von Kollegin Vera Stiffler, eine grosse Unzufriedenheit herrscht. Und eigentlich nicht nur hier drin, auch bei vielen Exponenten der Wirtschaft. Aber tragisch ist

eigentlich, dass es die meisten Bündnerinnen und Bündner gar nicht mitkriegen. Diesbezüglich kann ich nur auf die Medien hoffen, dass sie realisieren, wo genügende und wo eben ungenügende Leistungen erbracht werden. Herr Regierungsrat ich bitte Sie diesbezüglich wirklich, die Zügel in die Hand zu nehmen und zu handeln.

Wieland: Offen gestanden kann ich den Frust von Vera Stiffler verstehen, denn die Antwort der Regierung scheint mir weniger eine Antwort, sondern vielmehr eine Rechtfertigung der gängigen Praxis zu sein. Eine freihändige Ausschreibung soll gerade dazu genutzt werden, eben einheimische Anbieter zu berücksichtigen. Nebst Beiträgen soll der Kanton gerade durch sein Einkauf von Leistungen kantonaler Anbieter berücksichtigen. Gerade das Amt der Wirtschaft sollte dies als oberste Priorität haben. Bei Antwort eins muss man den Einheimischen auch die Möglichkeit bieten, Referenzen aufzubauen. Genau die Wirtschaftlichkeit bei der freihändigen Vergabe als sekundäres Kriterium herangezogen werden soll. Bei Antwort drei. Wenn ein Hauptanbieter an einem Folgeauftrag interessiert ist, kann er dies selbst entscheiden und bei dessen Beratungsauftrag nicht mitmachen oder eine andere Firma dafür gründen. Bei Antwort fünf. Im Bausektor wird eine Berücksichtigung von zirka 90 Prozent erreicht und das in Ausschreibungsverfahren. Dass das AWT seinem Namen nicht gerecht wird und die Hälfte der Aufträge ausserkantonale vergibt, ist unverständlich, ja meines Erachtens unverzeihlich. Meines Erachtens darf bei Kleinaufträgen im freihändigen Verfahren einzig das fehlende Know-how ein Grund sein, damit der ausserkantonale oder auch ausser Landes vergeben wird. Ohne die gewünschte Liste kann nicht beurteilt werden, inwieweit Aufträge in Graubünden ausgeführt werden könnten. In der Antwort der Regierung fehlt mir die Bereitschaft, etwas an der Praxis zu ändern. In meiner Firma habe ich die Parameter bestimmt, welche für Leistungserbringungen berücksichtigt werden müssen, um einen Auftrag zu erhalten. Ich denke, dies gehört auch dringend in die Kompetenz des Departementschefs. Herr Regierungsrat, zeigen Sie Führungsstärke und geben Sie klare Vorgaben zugunsten der einheimischen Unternehmen.

Dudli: Aus der Antwort der Regierung geht hervor, dass das AWT zwischen 2012 und 2016 41 Aufträge mit 34,5 Prozent des Auftragsvolumens dieses Amtes, also 2,1 Millionen Franken, respektive 400 Franken pro Jahr im freihändigen Verfahren, d.h. ohne öffentliche Ausschreibung, an ausserkantonale Firmen vergeben hat, ohne dass dafür besondere fachspezifische Gründe geltend gemacht werden können. Also wir reden von 34,5 Prozent. Dies ist unschön und sollte nicht sein. Dem ist ein Riegel zu schieben. Unschön ist aber auch, dass die Regierung und nicht der Regierungsrat Parolini die Einsicht in die Auftragsliste des AWT aus formellen Gründen verweigert und damit dem Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip, welches sie selber im letzten Jahr in den Grossen Rat eingebracht hat, nicht nachkommt. Dies führt zu Vermutungen, Behauptungen, persönlichen Enttäuschungen, Äusserungen zu persönlichen Enttäuschungen in diesem Rat, die der Sache nicht dienen. Da

stellt sich doch die Frage, weshalb will die Regierung die Liste nicht herausgeben und versteckt sich hinter einer formellen Begründung? Der Kanton vergibt wahrscheinlich gegen 300 Millionen Franken Aufträge im Jahr, alleine das Baudepartement schon rund 200 Millionen Franken. Das AWT vergibt dabei maximal, schätze ich, ein Prozent des Auftragsvolumens des Kantons. Peanuts. Hier schlägt man den Sack und den Esel meint man. Der grösste Teil dieser Aufträge wird im Einladungsverfahren und im freihändigen Verfahren im Kanton vergeben. Also ohne öffentliche Ausschreibung. Beim Einladungsverfahren bestimmt der Auftraggeber, also die Verwaltung, welche Anbieter, das Gesetz schreibt mindestens drei vor, welche Anbieter ohne öffentliche Ausschreibung direkt zur Angebotseinreichung eingeladen werden. Dieses Einladungsverfahren wurde vom Bund und Kanton eingeführt, um den administrativen Aufwand zu reduzieren und den Kantonen die Möglichkeit zu geben, in ihren volkswirtschaftlichen Interessen einen Handlungsspielraum zu haben. Dieses Einladungsverfahren wie das freihändige Verfahren ist in den meisten Departementen die Kompetenz zur Durchführung delegiert worden an die Ämter. Also die Ämter, die Verwaltung bestimmt, wer eingeladen wird, schlussendlich. Und ist dem direkten Einfluss der Departementvorsteher, sagen wir, entschwunden oder nicht möglich. Das ist aber auch richtig so. Wenn man effiziente Führung in einer Verwaltung machen will, dann hat man zu delegieren. Und dann muss man nicht noch das schlussendlich wieder hinterfragen. Deshalb ist es notwendig, diese Transparenz im Vergabewesen zu schaffen. Zu wissen, wer die Aufträge bekommt. Sind kantonale und regionale Firmen berücksichtigt worden? Haben wir beim AWT nur die Spitze des Eisberges erblickt? Persönlich glaube ich es nicht. Aber die Fakten habe ich auch nicht. Die Regierung fürchtet sich wahrscheinlich davor, dass durch die Herausgabe der AWT-Auftragsliste ein Präzedenzfall geschaffen wird, der die Herausgabe von Auftragslisten von weit massgebenderen Ämtern im Vergabewesen mit sich bringen würde. Dies wiederum zu Diskussionen führen könnte. Ich habe Vertrauen in die Ämter, in die ich hineingesehen habe. In meinen 41 Jahren, muss ich sagen, ist primär das in Ordnung verlaufen. Es gibt Ämter, die weniger transparent sind. Umso mehr braucht es hier Klarheit. Deshalb ist es wichtig, dass die Initiantin Vera Stiffler einen Auftrag einbringt, wie sie vorhin angedeutet hat, der die Offenlegung respektive Einsichtnahmen der Vergaben im Einladungsverfahren und im freihändigen Verfahren, dass dies von der Regierung gewährt wird. Ich bin für einen absolut freien, aber fairen Wettbewerb. Aber er darf im öffentlichen Beschaffungswesen nicht dazu führen, dass die marktbeherrschende Stellung der Verwaltung diesen Wettbewerb einschränkt oder behindert. Also ich erwarte grundsätzlich Transparenz von der Regierung gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip, über diese Verfahren im Kanton, sagen wir grundsätzlich über 200 Millionen Franken sind, dass man das nachvollziehen kann. Das entspricht dem Öffentlichkeitsrecht. Und das führt zu Transparenz. Das führt zu Vertrauen und nicht grundsätzlich zu Vermutungen und zu Behauptungen, die wir in der Wirtschaft wirklich nicht brauchen können. Ich bitte deshalb

schlussendlich, geschätzte Regierung, hier die notwendige Transparenz gemäss dem Öffentlichkeitsrecht im Einladungsverfahren und im freihändigen Verfahren der kantonalen Verwaltung sicherzustellen.

Della Vedova: Als ich diese Anfrage und in der Folge die Antwort der Regierung las, habe ich mich spontan gefragt, nach was sie strebt. Eine umfassende Analyse über die Strukturkosten bei der freihändigen Vergabe von Aufträgen an Dritte wäre durchaus sinnvoll, vor allem in Hinblick auf eine Kosten-Nutzen-Analyse und die Optimierung der Ausgaben bei einem bereits von verschiedenen Seiten aufgerufenen Sparpakets. Aber wenn schon sollte sich diese Analyse nicht nur auf das Amt für Wirtschaft und Tourismus beschränken. Gemäss Antwort der Regierung vergibt das AWT jährlich im Durchschnitt 1,2 Millionen Franken freihändig. Davon wird in etwa die Hälfte des Auftragsvolumens an Bündner Unternehmen und die Hälfte ausserkantonale an spezialisierte Beratungsfirmen im nationalen Kontext vergeben. Bei einem Budgetaufwand von 2,5 Milliarden Franken geht es um 0,024 Prozent des Budgets des Kantons. Wovon sprechen wir eigentlich? Glauben wir wirklich im Ernst, dass das in der Anfrage erwähnte Wirkungsziel zur Aufrechterhaltung und Erhöhung der Wertschöpfung sowie zur Sicherung von bestehenden und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Kanton durch die jährliche Vergabe ausserhalb unseres Kantons von ganz spezifischen Aufträgen in Höhe von 600 000 Franken verfehlt wird? Die Wirtschaftsentwicklung eines Territoriums ist per se eine sehr schwierige und anspruchsvolle Materie. Die notwendigen Kompetenzen scheinen nicht alle vor Ort vorhanden zu sein und wir lösen die Probleme nicht mit Protektionismus. Das AWT verfügt über hohe Kompetenzen und handelt im Interesse des gesamten Kantons. Das AWT muss vorausdenken, die Messlatte hochsetzen und Möglichkeiten für die wirtschaftliche Entwicklung aufzeigen. Das AWT muss eine hohe Risikobereitschaft haben, um Projekte zu fördern. Diese Haltung ist wichtig und richtig. Weil es keine Innovation ohne Risiko gibt. Dass diejenigen, die eine Absage erhalten oder gemäss dem Wirtschaftsentwicklungsgesetz nicht gefördert werden können, sich allenfalls negativ äussern, liegt in der Natur der Sache. Der Kanton hat definitiv andere Herausforderungen, die im Parlament zu besprechen wären, als das ausserkantonale Auftragsvolumen einiger Vergaben. Dieser Vorstoss hat im Grundsatz eine geringe Relevanz und deshalb orte ich rein politische Interessen gegen das Amt für Wirtschaft und Tourismus. Solche Diskussionen sind nicht förderlich für ein vorwärts orientiertes Arbeiten. Unser Kanton braucht eine Koalition der Willigen, die eine Roadmap bestimmen, und dieser dann diszipliniert folgt, nicht Sündenböcke.

Caviezel (Chur): Ich möchte beim Votum meines Vordrängers, Kollege Della Vedova, anknüpfen. Ich glaube auch, es gibt grundsätzlich wichtigere Themen, als diese sechs Millionen Franken. Nichtsdestotrotz finde ich die Anfrage von Kollegin Stiffler sehr, sehr zeitgemäss und relevant, weil die Frage der Vergabepaxis ist etwas, das nicht nur unseren Kanton betrifft und Sie haben das

sicher auch im Detail gelesen, was z.B. im Tessin jetzt läuft: Primi i nostri. Primi i nostri, das ist eine Initiative gewesen, die gefordert hat, dass man im Kanton Tessin extrem viele Vergaben, 90 Prozent, nur noch im eigenen Kanton macht. Auch auf globaler Ebene wird das Thema Vergabepaxis mit „America First“ jetzt sehr prominent diskutiert und man sieht es ja hier im Rat, das Thema bewegt. Und von dem her finde ich die entsprechende Anfrage sehr relevant und sehr wichtig. Und ich persönlich bin ja in einem Unternehmen tätig, das die Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens auch zu befolgen hat und deshalb kann ich sehr gut nachvollziehen, was das auch für die Verwaltung bedeutet. Und ich habe politisch für beide Seiten Verständnis. Jene, die sagen, diese Zahlen sind zu tief. Ich würde jetzt nicht sagen, es ist gleich ernüchternd oder gewisse Leute haben hier gesagt, es sei unverständlich, wir müssen einen Riegel schieben, es sei eine Ohrfeige. Das finde ich jetzt etwas zu harsch. Ich habe nämlich auch Verständnis für die Seite, die sagt, wir möchten ein möglichst grosses Marktgebiet haben und daraus freihändig aussuchen können. Es gibt Gründe für einen Marktschutz. Aber ich glaube, eine liberale Position, bei der Preis-Leistung, nicht nur, wie Kollege Wieland gesagt hat, das Know-how relevant ist, und mit Betonung wirklich auf Leistung, finde ich, gibt es gute Gründe, auch diese Position zu vertreten. Jetzt, ist 50 Prozent wenig oder nicht? Ich weiss es nicht. Ich weiss es schlichtweg nicht, weil wir haben die Liste nicht. Und Ihr habt, Kollege Dudli, absolut Recht. Wir brauchen diese Liste, wir brauchen Transparenz und es freut mich ganz besonders, von Heinz Dudli zu hören, dass das Öffentlichkeitsprinzip nach so kurzer Zeit jetzt schon so grossen Anklang findet und man sich darauf mehrmals bezieht. Das ist doch sicher schon mal ein erster Fortschritt. In diesem Sinne, ja, ich würde auch die Regierung kritisieren, dass sie nicht auf der Webseite diese entsprechende Liste, vielleicht auch mit ein zwei Schwärzungen, das ist ja im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips möglich, zur Verfügung gestellt hat. Aber was ich wirklich nicht verstehe, jetzt haben namhaft auch Wirtschaftsvertreter gesprochen, sie kritisieren die Regierung harsch. Aber was waren dann die zwei grossen Projekte, die zwei grossen Kisten, wie man auf Bündnerdeutsch sagen könnte, bei der die Wirtschaft selbst und die bürgerlichen Parteispitzen selbst entscheiden konnten, wo die Aufträge hingehen?

Ich möchte nicht in alten Wunden stochern. Aber das waren die zwei Olympiaabstimmungen, Graubünden 2022 und Graubünden 2026. Da wurden für hunderttausende von Franken Kampagnenaufträge vergeben. Und wo sind die hingegangen? Die erste Kampagne, da hatte der Lead Furrer Hugi & Partner. Eine sehr erfolgreiche, gute Firma. Aber die hat ihren Standort in Bern. Bei dessen Kampagne hat auch Infront & Ringier eine massgebliche Rolle gespielt. Die haben den Sitz in Zug. Und die zweite Kampagne, die habe ich sehr viel genauer beobachtet, weil da war ich ja auch auf der anderen Seite mit involviert. Die ging an Fredy Müller von der NCP Consulting Firma, auch in Zürich. Die hat, notabene, die ganze Kampagne für die Ja-Seite, die hat 400 000 Franken gekostet. Und ich würde ganz, ganz, ganz viel Geld wetten, dass es eine Kommunikationsagentur in Grau-

bünden gegeben hätte, die es besser gemacht hat als Fredy Müller. Ich glaube, der Slogan war: Wir sind fit für Olympia. Aber ich glaube, er war auf jeden Fall nicht fit für die entsprechende Kampagne. Man kann sagen, sie war suboptimal und das ist jetzt eigentlich nett ausgedrückt. Man hat es auch gesehen. Ich möchte nicht zu stark den Vergleich machen. Wir hatten viel weniger Geld. Aber dieses Geld blieb bei uns mehrheitlich im Kanton. Bei uns war Stefan Grass, Lukas Horner, die waren die entsprechenden Kampagnenleiter. Das wenige Geld, das wir hatten, haben wir in Plakate investiert und in sie, okay, zwei drei Franken gingen auch nach Zürich, weil mein Banknachbar, der hat ja jetzt eine entsprechende Stelle im Unterland. Deshalb gingen auch ein paar tausend Franken zu Feinheit. Aber was ich sagen möchte ist, hier die Regierung kritisieren und dann bei den eigenen ganz grossen Kisten die entsprechenden Aufträge ins Unterland zu geben, ist für mich dann schon etwas speziell. In diesem Sinne habe ich eigentlich weniger eine Bemerkung an die Regierung, auch keine Frage, sondern an die Wirtschaftsvertreter. Müsste man nicht zuerst selbst bei den grossen, teuren und wichtigen eigenen Kampagnen die lokalen Büros berücksichtigen, bevor man diesbezüglich die Verwaltung respektive die Regierung kritisiert?

Felix (Scuol): Das Submissionsgesetz, an welches sich der Kanton als Auftraggeber öffentliche Hand sich halten muss, sieht für Dienstleistungen drei Beschaffungsverfahren vor. Das offene oder selektive Verfahren für Vergaben über 250 000 Franken. Das Einladungsverfahren für Vergaben über 100 000 Franken. Und darunter das freihändige Verfahren. Wie ich aus der Antwort der Regierung nachlesen kann, sind Aufträge zwischen 2012 und 2016 im Wert von gerechneten 2,1 Millionen Franken an ausserkantonalen Unternehmen vergeben worden. Wobei es sich um 41 Aufträge gehandelt hat. Umgerechnet sind das im Durchschnitt also 52 000 Franken pro Auftrag. Diese Aufträge könnten, könnten somit wahrscheinlich alle im freihändigen Verfahren vergeben werden. Nun schreibt die Regierung in ihrer Antwort zu Frage eins, dass der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit selbstredend auch bei diesen kleineren Auftragsvergaben zu beachten wäre. Nun, im Einladungsverfahren stimmt dieser Grundsatz wohl. Im offenen Verfahren genau gleich. Aber im freihändigen Verfahren hat der Kanton alle Freiheiten, vielleicht sogar das teuerste Angebot zu berücksichtigen, ohne gesetzliche Grundlagen zu verletzen. Und somit könnte sie diesen Grundsatz bei freihändigen Vergaben auch fallen lassen, ohne dafür gerügt zu werden. Dies auch im Hinblick auf die Förderung der hiesigen Wirtschaft. Aber wenn die linke Hand nicht weiss, was die rechte Hand will, dann wird es schwer zu koordinieren. Aus diesem Grunde verstehe ich ebenfalls nicht, wieso der Kanton auch in diesem Bereich die gesetzlichen Möglichkeiten nicht ausschöpft, um gezielt in erster Linie das einheimische Gewerbe zu unterstützen. Ich hoffe sehr, dass der Kanton langsam den abfahrenden Zug bemerkt und gerade in der für die Wirtschaft heute relativ schweren Zeit, das einheimische Gewerbe möglichst mit den ihnen zustehenden möglichen Mitteln unterstützt.

Marti: Ratskolleg Caviezel, Sie haben die Frage gestellt, ob es nicht die Wirtschaft selbst tun müsste. Ich bin der Auffassung aus der Sicht jetzt eines Stadtpräsidenten, der auf der Seite der öffentlichen Vergabe sitzt, der öffentlichen Hand, muss ich Ihnen sagen, es gibt natürlich schon einen Unterschied, ob Sie mit öffentlichen Geldern, als gewählter Politiker, auch Sie hier im Grossen Rat, ob Sie Acht geben, ob Sie dann im Kanton oder in der Gemeinde die Aufträge vergeben. Und ich bin der Auffassung, dass wahrscheinlich jeder Gemeindeverantwortliche hier drinnen sehr wohl weiss, wie genau man hier aufpassen muss, dass die Kirche dann auch im Dorf bleibt. Und auch zu Recht. Ich glaube, Grossrat Della Vedova, wenn Sie sich vorstellen, dass hier eine Unternehmung um das Überleben kämpft, dass eine Unternehmung hier mit gewissen Standortnachteilen im Kanton tätig ist, dass dann auch eine gewisse Erwartungshaltung an uns Politiker natürlich besteht. Dass wir nicht einfach sagen, es ist kein Thema für den Grossen Rat hier so etwas zu besprechen. Ich glaube sehr wohl, es ist ein ganz wichtiges Anliegen und Sie verletzen die Unternehmer enorm, wenn Sie diesen nicht die Chance geben, hier an ihrem Ort, wo sie die Steuern bezahlen, wo sie die Steuern bezahlen, wo sie Arbeitskräfte schaffen, wo sie teilweise ums Überleben kämpfen, dass sie hier die Chance bekommen auch mindestens Aufträge zu generieren. Ich erachte dies als eine der ersten Pflichten, die wir als Politiker haben dafür zu schauen, und ich glaube, sie werden auch hier gewählt, dass die Wirtschaft vor Ort und die Leute vor Ort Arbeit haben und dass sie hier Löhne bekommen können und dass sie hier auch entsprechend von der Binnenwirtschaft profitieren können. Ich kann mir schwerlich vorstellen, und ich habe auch Erfahrung als Gemeindepräsident, ich kann mir schwerlich vorstellen, wie man unter eine Quote von 50 Prozent kommen kann. Es ist mir ein Rätsel. Grossrat Caviezel, Sie sagen, Sie müssen die Liste zuerst sehen, um das beurteilen zu können. Ich bin der Auffassung, es ist mir ein Rätsel, wie man unter 50 Prozent kommen kann. Ich glaube auch, dass wenn wir die anderen Dienststellen des Kantons anschauen, ich bin überzeugt davon, dass wir weit über 50 Prozent liegen. In vielen Aufträgen, die der Kanton vergibt, ich bin überzeugt davon. Wir sind über 50 Prozent und ausgerechnet das AWT erreicht nicht einmal eine Quote von 50 Prozent. Meiner Meinung nach in vielen Aufträgen die sehr wohl im Kanton vergeben werden könnten. Ich werde den Eindruck nicht los, dass hier irgendwie eine Verselbständigung des AWT im Gange ist.

In sehr vielen Entscheiden entscheidet das AWT in einer gewissen Selbstherrlichkeit, es fühlt sich niemandem verpflichtet, begründet immer, Herr Della Vedova, so, wie Sie begründet haben. Wir haben höhere Aufgaben zu erfüllen, wir müssen uns da nicht mit den Niederungen der Politik beschäftigen, es ist überhaupt müssig, dass zu diskutieren, wir haben schliesslich noch einen viel wichtigeren Auftrag zu erfüllen. Ich sage Ihnen, der erste Auftrag des AWT ist es, Arbeitsplätze in Graubünden zu erhalten. Und der zweite, dann noch zu schaffen. Arbeitsplätze erhalten in Graubünden erreicht man, wenn man auch in der Vergabe der öffentlichen Hand das einheimische Gewerbe berücksichtigt, wo immer nur

möglich, mit aller Kraft, mit aller Glaubwürdigkeit und mit keiner Ausrede. Ich habe kein Verständnis dafür und ich kämpfe tagtäglich in meiner Rolle als Stadtpräsident, dass diese Stadt von der ich lebe, von dessen Steuern ich mein Brot bekomme, dass ich mit aller Kraft mich dafür einsetze, dass es diesen Firmen hier gut geht. Für das bin ich gewählt und für das bin ich zuständig, auch als Grossrat. Also bitte, melden Sie sich hier wirklich, wenn Sie das nicht okay finden und reden Sie es bitte nicht schön, es ist fehl am Platz.

Dudli: Zu Caviezel, Herr Caviezel: Transparenz fängt zuerst in der eigenen Person an, mehr will ich nicht sagen. Fachspezifisch, Sie haben von zwei Grossaufträgen gesprochen und Sie haben die Unwahrheit gesagt. Wir haben 400 000 Franken von der Regierung bekommen, grundsätzlich für das Dossier zu erstellen. Die ganze Kampagne haben wir bezahlt, die Dachverbände plus mit Spenden von Industrie und Gemeinden. Das müssen Sie mal ganz klar wissen. Der Auftrag, der an Fredy Müller gegangen ist, da kann man diskutieren, selbstverständlich. Aber er hatte nicht diese Höhe, er hatte die Höhe unter der heutigen Limite einer freihändigen Vergabe. Und wenn man so wenig Geld hat für ein Dossier zu erstellen, das habe ich schon damals gesagt im Grossen Rat. Von 400 000 Franken ein Dossier zu erstellen, was grundsätzlich uns etwas über eine Million Franken kostet, so ein Dossier zu erstellen in diesem Konzept. Da muss man schauen, und das ist genau das, wo ein Kanton auch kann in einem freihändigen Verfahren oder Einladungsverfahren, schaut, wen er einlädt. Ich muss auch noch wirtschaftlich grundsätzlich eine günstige Lösung führen. Und man hat diese gewählt, Ringier, weil dort grundsätzlich einer angestellt war, der die Olympischen Spiele kennt, alles kennt, das war für uns ein grosser Vorteil. Und das andere war, als Müller schon eine solche grössere Kampagne geleistet hat. Ob sie jetzt gut gewesen ist oder nicht, müssen wir nicht diskutieren. Aber wir haben schauen müssen, dass wir mit 400 000 Franken auskommen. Und nicht etwas anderes. Und da ist das, was vorher Urs Marti gesagt hat, eben auch eingetreten. Wir müssen grundsätzlich schauen, wie wir mit dem Geld auskommen am besten. Die anderen Aufträge, Herr Caviezel, sind in Graubünden erfolgt, von diesen 400 000 Franken, grundsätzlich. Sagen wir der grösste Teil. Also bitte, bleiben Sie bei der Wahrheit. Ich habe grösstes Interesse auch als Unternehmer, dass die Arbeit hier bleibt und dass wir sie hier vergeben können. Damit stärken wir nämlich die Kooperation. Und bitte nicht solche Unterstellungen. Und wenn Sie sagen, dass 50 Prozent Sie nicht wissen ob das viel oder wenig ist und dass es hart ausgedrückt ist, es sollte nicht sein, das muss eingestellt werden. Wenn Sie hier grundsätzlich noch Wohlwollen zeigen, dann habe ich wirklich kein Verständnis in Ihrer Transparenz.

Della Vedova: Ratskollege Marti, ich habe nicht gesagt, dass wir die lokalen Unternehmen nicht berücksichtigen müssen. Aber wenn die Kompetenzen vor Ort nicht vorhanden sind, und das ist die offizielle Begründung der Regierung, dann muss man sie dort holen, wo sie vor-

handen sind. Das habe ich gesagt und nur das, nichts anderes.

Caviezel (Chur): Geschätzter Kollege Dudli, auch nur ganz kurz. Sie müssen mir genau zuhören. Ich habe gesagt, die Kampagne hat rund 400 000 Franken, um konkret zu sein, es waren 370 000 Franken hat Ihre Kampagne gekostet. Das haben Sie zumindest mal bei der Stimmrechtsbeschwerde so ausgewiesen. 370 000 Franken ist klar, dass nicht alles Geld nach Zürich davon ging, aber den Lead bei beiden zentralen Kampagnen, bei denen es um viel ging, hatte eine Zürcher beziehungsweise eine Berner Agentur. Und es gab grossen Widerstand hier im Kanton von Kommunikationsagenturen, die gesagt haben, wir hätten das auch gekonnt. Zum Thema lokale Kompetenz. Und wenn ich die Kampagne angeschaut habe, und wir müssen wirklich nicht darüber diskutieren, ob sie gut war oder nicht, dann wette ich mein ganzes Vermögen darauf, dass jemand das sicher besser gekonnt hätte, als Fredy Müller.

Standesvizepräsident Aebli: Da die Diskussion beendet ist, möchte ich noch dem Regierungsrat das Wort geben.

Regierungsrat Parolini: Ich bin gleicher Meinung wie einige der Vorredner. Wir müssen schauen, Arbeitsplätze im Kanton Graubünden zu erhalten und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Das ist eines der zentralen Anliegen der öffentlichen Hand und dazu stehe ich auch. Und ich habe auch bei vielen Vergaben, die auf meinen Tisch kamen oder mit mir besprochen wurden, immer wieder gefragt, wieso ausserhalb des Kantons, falls ein Auftrag ausserhalb des Kantons erteilt wurde, haben wir nicht Unternehmungen innerhalb der Kantonsgrenze, die das genauso gut können? Das ist eine Standardfrage von meiner Seite und wenn keine überzeugende Antwort gekommen ist, dann haben wir weiter gesucht. Und von daher, die Diskussion, die jetzt öffentlich lanciert wurde durch diesen Vorstoss, ja, das ist auf meiner Linie in diesem Bereich, ganz klar. Denn ich bin der Meinung, wir müssen für unsere Volkswirtschaft schauen und wenn möglich Aufträge innerhalb des Kantons vergeben. Das habe ich auch als Gemeindepräsident auf regionaler und kommunaler Ebene genau gleich getan. Und da bin ich sehr sensibilisiert bezüglich diesen Anliegen. Nun, ich möchte einige Ausführungen machen, vor allem im Zusammenhang mit dieser Frage fünf, die als nicht beantwortet gilt, so wie ich Grossrätin Stiffler verstanden habe. Es ist tatsächlich so, dass wir die Praxis haben, dass für die Beantwortung politischer Anfragen, also politischer Vorstösse in Form einer Anfrage, maximal zwei A4-Seiten zur Verfügung stehen. Angesichts dessen haben wir die Frage fünf summarisch beantwortet. Wir konnten nicht die ganze Tabelle auflisten. Und es entspricht auch nicht der Praxis, eine Liste auszuhändigen oder aufzuschalten. Darüber hat auch die Regierung diskutiert und befunden. Dem ist so. Und sonst muss man sich fragen, ob das Instrument der Anfrage das richtige Instrument war.

Die vorliegende Anfrage fokussiert allein auf die Auftragsvergaben, die nicht öffentlich auszuschreiben sind und beschränkt sich auf das Amt für Wirtschaft und

Tourismus. Wir sprechen damit von 147 Fällen und einem Auftragsvolumen von knapp 6,2 Millionen Franken in fünf Jahren. Das ist der Gesamtbetrag. Dies sind durchschnittlich 1,2 Millionen Franken pro Jahr, was 0,5 Promille des jährlichen Kantonsbudgets, des Gesamtaufwandes der Erfolgsrechnung, entspricht. Man kann sich schon fragen, weshalb Sie eine derart eingeschränkte Sicht auf das AWT einnehmen, aber es sind einige Ausführungen gefallen, wieso das so gemacht wurde, vielleicht gibt es noch andere. Wir müssen auch betonen, dass es sich dabei um Aufträge handelt und nicht um Beiträge an Graubünden Ferien oder an Dritte. Das müssen wir auch noch klar aufteilen und differenzieren. Bei diesen Aufträgen handelt es sich vorwiegend um Instrumente, welche das AWT respektive das Departement benötigt, um ihre Arbeit zu machen, um Grundlagen vorzubereiten. Natürlich haben auch diese 0,5 Promille des jährlichen Kantonsbudgets eine Bedeutung für diejenigen Firmen, die den Auftrag erhalten. Dies dürfen wir nicht unterschätzen. Wir wissen aber auch von den Diskussionen um das GWE, dass die Sektoralpolitikbereiche für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons noch viel wichtiger sind als die Mittel, die durch das AWT für diesen spezifischen Bereich ausgelöst werden können. Aber Schönreden wollen wir nichts. Nun, von diesen 0,5 Promille Aufträgen des AWT werden rund zwei Drittel der Auftragsvergaben respektive des erwähnten Auftragsvolumens ausserkantonale vergeben, weil es keinen Bündner Anbieter gibt: z.B. Vergabe an das Bundesamt für Statistik oder an das BFS in Bern oder eine Kooperation mit anderen Kantonen, z.B. Vergabe Together, studentische Initiative über die Uni St. Gallen, oder es geht um eine Beteiligung an Projekten, die vom Bund in Auftrag gegeben und massgeblich finanziert werden, z.B. Vergabe an Schweizer Tourismusverband, STV, in Bern. Es stellt sich dann jeweils nicht die Frage, mit welcher Firma der Kanton Graubünden zusammenarbeiten soll, sondern ob Graubünden sich an einem nationalen Projekt beteiligen will oder nicht.

Somit verbleiben faktisch ein Drittel der Aufträge, d.h. 41 in fünf Jahren, die ausserhalb Graubündens vergeben werden. Pro Jahr sind dies im Durchschnitt acht Aufträge mit einem Gesamtauftragsvolumen von rund 400 000 Franken pro Jahr. Bei diesen Aufträgen kann man sich tatsächlich streiten, ob auch eine Vergabe in Graubünden möglich gewesen wäre. Im weit überwiegenden Teil sind es spezialisierte Firmen mit bestimmtem Know-how oder besonderen Netzwerkkenntnissen, die berücksichtigt wurden. Ich habe die Ausführungen gehört. Man muss schauen, wo Fachkompetenz vorhanden ist und wo man diese Fachkompetenz auch aufbauen kann und könnte. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Das kann ich voll unterstützen. Ich bin da genau gleicher Meinung. Nun, die Liste präsentieren, das hat keinen Sinn und ich glaube, der Vizepräsident würde uns diese Zeit auch nicht gewähren, aber ich kann Ihnen punktuell eine Auswertung der Übersichtsliste geben und ein paar Beispiele herauspicken. Von diesen 41 ausserkantonalen Vergaben mit einem Auftragsvolumen von 2,1 Millionen Franken in diesen fünf Jahren gingen an die Universität St. Gallen drei Aufträge mit einem Auftragsvolumen von etwas mehr als 100 000 Franken. Das waren Aufträge

zum Wirkungsmonitoring der neuen Regionalpolitik, der Weiterentwicklung des Regionalmanagements und als Grundlage für Potenziale im Tourismus. Die Universität St. Gallen hat für den Bund, insbesondere für das SECO, verschiedene Aufträge zur NRP-Wirkung ausgeführt, wobei Vorwissen und Netzwerkkenntnisse genutzt werden konnten. Ein anderes Beispiel sind diverse Firmen, die Aufträge erhalten haben bezüglich Innovationsstrategie Graubünden und Innovationspark, vier Aufträge mit einem Auftragsvolumen in der Grössenordnung von 285 000 Franken. Das waren Auftragsvergaben an Anbieter mit spezifischem Wissen im nationalen Kontext, Erfahrung im Aufbau von Innovationssystemen. Ein weiteres Beispiel ist die Firma Rütter Soceco AG in Zürich, zwei Aufträge mit einem Auftragsvolumen von rund 145 000 Franken. Da geht es um das Konzept touristische Wertschöpfungsstudie und Langzeitstudie Schellen-Ursli, ein Monitoring. Sie ist eine führende Firma im Bereich von Wertschöpfungsstudien. Kanton Tessin und Kanton Bern haben ebenfalls mit dieser Firma zusammengearbeitet. Dann eine Firma, die bekannt ist, Hanser und Partner AG, BHP, Zürich, hat vier Aufträge erhalten, Auftragsvolumen 197 000 Franken im Bereich Agenda 2030, Ergänzungen mit Destinationsstrategien, effektivere Marktbearbeitung im Bündner Tourismus, Phase I. Und dann ein RKGK-Positionspapier, RKGK ist die Regierungskonferenz der Gebirgskantone, ein Positionspapier Zweitwohnungen und regionalwirtschaftliches Argumentarium Ruinaulta bezüglich Wertschöpfung, Auftragsvergabe als Folgeauftrag in Abstimmung mit Hotelleriesuisse, Umsetzung Marktbearbeitung Tourismus mit RKGK im Bereich Zweitwohnungen und in Zusammenarbeit mit dem Verein Ruinaulta. Dann die Firma Interbrand AG und GfK Switzerland AG, fünf Aufträge mit einem Auftragsvolumen von 295 000 Franken. Das waren Aufträge betreffend Markenstrategie 2020, Messung des Markenerfolges, Rahmenkonzept Marke Wirtschaftsstandort Graubünden und Konzept Standortentwicklung Industrie. Interbrand ist die Markenagentur der Marke Graubünden und die GfK Switzerland AG, mit Sitz in Hergiswil, ist das grösste Marktforschungsinstitut der Schweiz. Dann z.B. die Firma Ernst Basler und Partner AG in Zürich, zwei Aufträge, Auftragsvolumen von 188 000 Franken, Erarbeitung der neuen Regionalpolitik Graubünden 2016 bis 2023 und Agenda 2030 Graubünden. Die Firma hat auch für das SECO Aufträge ausgeführt, womit es für den Kanton Graubünden interessant war, auf dieses bereits vorhandene Wissen zurückzugreifen. Und dann noch Zutt und Partner Wolfhausen, zwei Aufträge, Grössenordnung 193 000 Franken im Rahmen der NRP-Konzeptstudie Telearbeit, Operationalisierung, e-Work Graubünden, um zu klären, in wie weit Graubünden e-Work (Telearbeit, mobile Work etc.) zur Förderung seiner Standortattraktivität für Unternehmen und Mitarbeitende einsetzen kann. Auftrag an Zutt und Partner in Zusammenarbeit mit Reto Küng, Pluskom Chur. Dann kommt noch Daniel Fischer und Partner, Niederwangen, zwei Aufträge in der Grössenordnung von 124 000 Franken, umfassende Expertise im Bereich Destinationsentwicklung und allgemeine Tourismusförderung. Es waren verschiedene Projekte im Kanton Graubünden.

Das ist eine Auswahl dieser Gesamtsumme und es sind nicht alle, aber es sind diejenigen, die sich einigermaßen so gruppieren liessen. In den meisten Fällen der weiteren Einzelaufträge erfolgte die Auftragsvergabe auf Grund des spezifischen Wissens über das die Unternehmen im nationalen Kontext verfügen, Erfahrungen aus anderen Projekten. In Einzelfällen erfolgte die Auftragsvergabe auf Grund einer Submission, Projekt e-Plattform Graubünden, Aufgrund einer Empfehlung, der HTW Chur, des Afi, oder bereits bestehender Zusammenarbeit mit Bergbahnen Graubünden oder mit dem WEF. Das sind so ein paar Ausführungen zur Liste, wie sie vorliegt.

Nun, ich habe bereits einleitend einige Ausführungen darüber gemacht. Ich bin bereit, meine Dienststellen und auch mein Departement in noch intensiverem Masse zu sensibilisieren, damit Aufträge in Graubünden vergeben werden und auch bestehende Seilschaften in Frage zu stellen, wenn das Unternehmungen ausserhalb des Kantons sind oder eine Ausschreibung zu machen, um zu schauen, ob das Know-how auch innerhalb des Kantons vorhanden ist oder ob es Potenzial hat, um in gewissen Bereichen auch Know-how aufzubauen. An dem soll es nicht liegen.

Bezüglich dem Öffentlichkeitsprinzip, das verletzt sein soll: Als Grossräte haben Sie ein Anrecht über die Instrumente, Informationen von der Verwaltung zu erhalten und das Öffentlichkeitsgesetz ist seit November letzten Jahres in Kraft getreten und seither gibt es weitere Möglichkeiten auf Grund des Öffentlichkeitsgesetzes. Aber ich kann Ihnen jetzt nicht im Detail sagen, inwiefern Sie welche Informationen auf Grund des Öffentlichkeitsgesetzes, das in Kraft getreten ist, erhalten können. Und wie gesagt, das ist ab November 2016 in Kraft und Grossrätin Stiffler hat angetönt, dass sie eventuell einen weiteren Vorstoss dann einreichen wird. Ja gut, dann ist das ganz bestimmt ihr Recht, so vorzugehen. Wir haben nichts zu verbergen und ich kann Ihnen versichern, dass ich inskünftig in vermehrtem Masse, ich wiederhole mich zum dritten oder vierten Mal, in vermehrtem Massen schauen und kritisch prüfen werde bei jeder Vergabe, ob wir das Potenzial nicht auch in Graubünden haben, Grossrat Kappeler. Sie können mir glauben, dass ich es auch in der Olympiathematik ernst gemeint habe und dass das nicht leere Worthülsen waren.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Kappeler, Sie erhalten nochmals das Wort.

Kappeler: Es tut mir leid, aber ich möchte nun doch noch die Fragen nochmals stellen an Regierungsrat Parolini. Die eine Frage war: Wie sieht es aus, ja, welche Massnahmen hat die Regierung ergriffen, dass zukünftig

vermehrt Dienstleistungen im Kanton Graubünden erbracht werden? Und konkret, Sie haben gesagt, Sie bemühen sich, Know-how in Graubünden aufzubauen. Wie sehen Sie das vor? Was haben Sie da unternommen, damit Know-how eben aufgebaut werden kann, damit wir dieses Defizit nicht länger auszuhalten haben? Und die zweite Frage ist: Wie sind die Rechtsmittel, um allenfalls einer Firma, welche sich benachteiligt fühlt, wie sie da vorgehen könnte?

Regierungsrat Parolini: Zu Ihrem Auftrag, den Sie im Jahr 2013 eingereicht haben bezüglich Förderung der Anbieter von Unternehmensdienstleistungen in Graubünden, Sie sprechen das vor allem an. Da muss ich sagen, das hatte ich bis anhin natürlich nicht auf meinem Monitor. Das ist ein Auftrag, der vor einigen Jahren eingereicht und von der Regierung entgegengenommen wurde. Ich werde mich bemühen, im Rahmen meines Departementes, und ich glaube die Regierung wird sich sicher auch damit befassen, wie wir diesen Auftrag dann wirklich auch umsetzen werden. Wenn das nicht erfüllt wurde, dann werden wir uns diesem Thema sicher annehmen. Und die Rechtsmittelbelehrung, wie eine Firma vorgehen kann, kann ich Ihnen jetzt nicht aus dem Stehgreif die Antwort geben. Aber da müssen Sie sich schlau machen oder mit Hilfe von Juristen, die sich da auskennen, welche Rechtsmittel Sie anwenden können.

Standesvizepräsident Aebli: Nachdem die Diskussion nun erschöpft ist, bleibt mir nichts anderes übrig, als Ihnen einen schönen Abend zu wünschen. Wir treffen uns morgen um 8.15 Uhr. Im Sinne dieser Diskussion benutzen Sie die Gelegenheit, die lokalen Unternehmungen zu unterstützen im Raume Chur. Danke.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 19. April 2017 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Michael Pfäffli / Standesvizepräsident Martin Aebli
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Aebli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Können Sie bitte Platz nehmen, damit wir mit der Sitzung beginnen können. Danke. Ich begrüße Sie zur Fortsetzung der Session und wünsche Ihnen allen einen guten Tag. Zum Start möchte ich es nicht unterlassen, Sie ganz kurz zu orientieren über das Parlamentariskirennen, welches in Vals am 10. März stattgefunden hat. Der Kanton Graubünden war teilweise erfolgreich, teilweise sehr gut am Start, wie man so schön sagen darf. Bei den Damen waren wir vertreten mit Casutt Silvia, sie hat den neunten Rang erreicht und Casanova Angela mit dem zwölften Rang. Bei den Herren 2 haben wir sogar das Podest erreicht mit dem zweiten Rang von Peter Engler und dem dritten Rang von Gian Michael. Weiter waren erfolgreich unter den ersten zehn Dosch Filip und Trepp Mathis und dann im 17. Rang Bleiker Ueli und im 30. Rang Stiffler Rico. Bei den Herren 1 waren wir auch erfolgreich. Auf dem zweiten Rang Grass Walter. Und dann noch unter den ersten zehn im Rang fünf Danuser Kenneth, Rang sechs Tomascetti Maurus, Rang sieben Caduff Marcus und Rang acht Sax Ernst. Und dann, last but not least, Candinas Martin im 16. Rang. Somit können wir auch das erfreuliche Resultat festhalten in der Teamwertung, welche durch den Kanton Graubünden gewonnen wurde mit den Teilnehmern Grass Walter, Engler Peter und Michael Gian. *Applaus.* Sie sehen, der Grossrat ist sehr sportlich unterwegs und ich möchte allen, die teilgenommen haben auch im Namen des Grossen Rates recht herzlich Danke sagen.

Wir fahren fort in der heutigen Agenda und kommen zu den Nachtragskrediten. Ich gebe der GPK-Präsidentin das Wort.

Brandenburger; GPK-Präsidentin: Heute gibt es keine Nachtragskredite zu besprechen.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank. Somit wären wir schon bei der Fragestunde der Aprilsession. Wir werden dies wie folgt machen: Nach der Liste, die mir vorliegt, wird die erste Frage von Grossrat Alig beantwortet durch Regierungsrat Rathgeb.

Fragestunde

Alig betreffend Leitbild zur strukturellen Entwicklung im bündnerischen Gesundheitswesen

Frage

Die Regierung hat im Jahr 2013 der Öffentlichkeit ein Leitbild zur strukturellen Entwicklung im bündnerischen Gesundheitswesen vorgestellt.

Dazu folgende Frage:

Ich hätte nun gerne erfahren, wie der aktuelle Stand der Umsetzung des Leitbildes zur strukturellen Entwicklung im bündnerischen Gesundheitswesen ist.

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrat Alig betrifft die strukturelle Entwicklung im bündnerischen Gesundheitswesen. Der aktuelle Stand der Umsetzung des Leitbildes zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden ist bezüglich des Zusammenschlusses der institutionellen Leistungserbringer in einer Gesundheitsversorgungsregion zu einem Gesundheitszentrum in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich. In den vier Spitalregionen Prättigau, Val Müstair, Poschiavo und Bergell ist das Ziel im Wesentlichen umgesetzt. In diesen Regionen stellt eine einzige Organisation den Spital-, den Heim- und den Spitexbetrieb sicher. In weiteren vier Regionen Davos, Unterengadin, Oberengadin und Oberhalbstein ist neben dem Gesundheitszentrum noch eine weitere Trägerschaft tätig. In den verbleibenden vier Regionen sind gar zwischen fünf und 26 Trägerschaften zu verzeichnen. Die Regierung stellt fest, dass die Veröffentlichung des Leitbildes in allen Regionen Aktivitäten zum Zusammenschluss von institutionellen Leistungserbringern und zur Bildung von Gesundheitszentren ausgelöst hat. In einem nächsten Schritt plant das Departement wie in der Budgetbotschaft 2017 unter dem Entwicklungsschwerpunkt 9/29, Herausforderungen im Gesundheitswesen, aufgeführt, die Erarbeitung eines Vernehmlassungsentwurfs für die Schaffung von finanziellen Anreizen zur Bildung einer einzigen Trägerschaft pro Gesundheitsversorgungsregion. Auch für Ihre Spitalregion, die Surselva, haben wir die Vision einer integrierten Gesundheitsversorgung und erachten den Perimeter für eine starke Versorgungs-

struktur analog etwa der Flury Stiftung im Prättigau, somit also mit einem Gesundheitszentrum, als ideal. Dies vorab um langfristig eine eigene, dezentrale, den Bedürfnissen gerecht werdende Gesundheitsversorgung vor Ort zu gewährleisten, aber auch etwa, um neue Herausforderungen anzugehen, wie sie sich z.B. als Chancen unseres Erachtens im Gesundheitstourismus ergeben. Das CSEB hat auf dieser Basis in den vergangenen zehn Jahren etwa zusätzlich 60 Arbeitsplätze durch neue Angebote geschaffen. Eine Verknüpfung von Leistungsträgern im Gesundheitswesen mit solchen im Tourismus und weiteren Partnern, wie etwa in der Surselva dem Kloster Disentis, könnten einen wirtschaftlichen Impuls geben und gleichzeitig, darum geht es uns ja auch, die Gesundheitsversorgung besser auslasten und damit längerfristig stärken. Zusammenfassend ist die Regierung mit der strukturellen Entwicklung der Leistungsträger in Graubünden zufrieden.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Alig, wünschen Sie das Wort?

Alig: Ich bedanke mich recht herzlich bei Herrn Regierungsrat Rathgeb für die ausführliche Antwort und habe keine zusätzlichen Fragen.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank. Zu den Spielregeln der Fragestunde möchte ich Sie noch kurz darauf hinweisen, dass keine Diskussion erfolgt, sondern nur, sofern Sie das wünschen, eine kurze Nachfrage gestattet ist. Wir kommen zur nächsten Frage von Grossrat Atanes. Auch diese Frage wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Atanes concernente le conoscenze della lingua italiana presso la centrale d'intervento della polizia

Domanda

Gli agenti presenti presso la Centrale del 117 di Coira non sempre comprendono e parlano l'italiano. Questo causa gravi disagi, visto che la maggior parte della popolazione della Regione Moesa non sa esprimersi in tedesco e questo soprattutto nei momenti di emergenza. In tali casi le informazioni devono passare in modo immediato, perché ogni minuto è di fondamentale importanza. La Regione Moesa ed i colleghi Granconsiglieri di Mesolcina e Calanca hanno segnalato questi problemi a più riprese. L'incontro del 31.3.2017 con i responsabili della Centrale del 117 di Coira non ha purtroppo dato i risultati sperati e si resta ben lungi da una soluzione che possa tenere in considerazione i bisogni della popolazione della nostra regione.

Mi associo perciò ai responsabili della Regione ponendo due domande.

- Il Governo ritiene possibile un aumento del personale di lingua italiana presso la centrale di Coira, in modo che sia sempre presente un agente che parli italiano?
- Il Governo ritiene possibile riattivare la Centrale d'intervento di San Bernardino, con una presenza di 24 ore su 24?

Regierungsrat Rathgeb: Prima risposta: La centrale d'intervento della Polizia cantonale dei Grigioni occupa complessivamente ventidue collaboratori che a turni garantiscono una copertura di 24 ore su 24. Nel nostro Cantone a vocazione turistica, oltre a conoscenze della lingua italiana e romancia, spesso sono richieste conoscenze di altre lingue come l'inglese, il francese o lo spagnolo. In considerazione di tale molteplicità linguistica, garantire una corrispondente copertura sull'arco delle 24 ore rappresenta una sfida. Il Governo è consapevole del problema a livello linguistico. I collaboratori della centrale di intervento sono in grado di capire le chiamate che giungono in lingua italiana e di evadere le richieste. Eventuali problemi possono verificarsi in caso di descrizioni complesse. In questi casi i collaboratori della Centrale di intervento hanno però la possibilità di inoltrare la chiamata a un collega che conosce meglio la lingua. La Polizia cantonale si adopera affinché durante ogni turno sia in servizio almeno un collaboratore che dispone di competenze linguistiche in italiano. I collaboratori frequentano corsi al fine di migliorare costantemente le loro competenze linguistiche. La Polizia cantonale si impegna a fare tutto il possibile affinché a chi chiama venga offerto un servizio ottimale a livello linguistico. Il Dipartimento approfondirà la tematica con il comandante.

Seconda risposta: Dal 1° gennaio 2017 dal lunedì al venerdì si lavora in due turni dalle ore 5.00 alle ore 22.00. Sabato e domenica è coperto un turno (8.36 ore). Tale turno è assegnato a seconda della situazione e delle esigenze.

Oggi presso la Centrale d'intervento di San Bernardino sono attivi impiegati civili che hanno il compito di sbrigare lavori amministrativi come chiamate in servizio di forze d'intervento, traduzioni scritte da e verso l'italiano, mobilitazione di veicoli di traino e di sgombero neve, disposizione di interventi di soccorso stradale.

Ogni mese circa 70 – 100 chiamate di persone che si esprimono in lingua italiana provenienti da tutto il Cantone vengono inoltrate direttamente alla Centrale d'intervento di San Bernardino per l'evasione (spesso anche dalla Centrale d'intervento di Coira). Finora non sono state riscontrate difficoltà operative per via dei turni adattati di sabato e di domenica.

In ottica futura si mira a sincronizzare la Centrale d'intervento di San Bernardino rispetto alla Centrale d'intervento di Coira e pertanto a equipararla a quest'ultima. A tale scopo devono però prima essere creati i presupposti edilizi e tecnici.

In sintesi osservo che manterremo l'ubicazione Mesolcina/San Bernardino e potenzieremo ulteriormente le competenze linguistiche dei collaboratori.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Atanes, Sie erhalten das Wort.

Atanes: Innanzitutto grazie al Consigliere di Stato per la risposta. Poi avrei una domanda supplementare: Quanto tempo è previsto per attuare i miglioramenti?

Regierungsrat Rathgeb: Ich kann zu Ihrer Frage einfach sagen, dass wir der Thematik eine hohe Priorität beimessen und dass es uns darum geht, die Sprachkompetenzen

zu verbessern und sicherzustellen, dass wir eben auch jederzeit Anfragen in italienischer Sprache entsprechend verstehen und beantworten können.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur nächsten Frage von Grossrat Bleiker. Auch diese wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Bleiker betreffend Gewalt und Drohung gegen Beamte

Frage

In der kürzlich erschienenen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Kantons Graubünden ist auf Seite 12 zu entnehmen, dass im Jahre 2016 unter anderem 24 Straftaten gemäss Art. 285 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB), Gewalt und Drohung gegen Beamte, begangen wurden. Diese Zahl liegt erfreulicherweise sowohl wesentlich unter derjenigen des Vorjahres als auch unter derjenigen des mehrjährigen Mittels.

Im Vergleich zur identischen Statistik des Kantons St. Gallen fällt jedoch auf, dass die Aufklärungsrate bei diesen Delikten bei lediglich 66.7% liegt. Im Kanton St. Gallen ist diese Rate dagegen mit 99% angegeben.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Betreffen diese Delikte alle Verwaltungsbereiche oder sind davon vor allem Angehörige des Polizeicorps betroffen?
2. Wie ist der Unterschied bei der Aufklärungsrate zwischen den Kantonen SG und GR zu erklären, da bei diesen Delikten die Delinquenten/Delinquentinnen in der Regel bekannt sind?
3. Sind die Beamtinnen/Beamten des Kantons Graubünden in dieser Frage genügend sensibilisiert respektive bestehen einheitliche Richtlinien für die Vorgehensweise in konkreten Fällen?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrat Bleiker betrifft die Thematik Gewalt und Drohung gegen Beamte. Zur ersten Frage: Diese Delikte betreffen verschiedene Verwaltungszweige und Behörden. Bei den Geschädigten handelte es sich um 22 Polizisten und um 17 Vertreter anderer, ganz verschiedener Behörden.

Zur zweiten Frage: Zu den Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik des Kantons St. Gallen kann sich der Kanton Graubünden nicht äussern. Die Differenz aber der Aufklärungsquote zum Vorjahr erklärt sich für den Kanton Graubünden mit Drohbriefen, welche von Unbekannten verfasst worden sind. Anonyme Drohungen werden statistisch erfasst, können aber, und das natürlich nicht nur im Kanton Graubünden, eher selten aufgeklärt werden. Generell aber, und darauf möchte ich hinweisen, hat der Kanton Graubünden eine der höchsten Aufklärungsquoten in der Schweiz.

Zur dritten Frage: In einer Dienstanweisung der Kantonspolizei Graubünden ist klar geregelt, wie mit Bezug zum Straftatbestand von Art. 285 StGB, eben Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, zu rapportieren ist. Bei anderen Behörden sind für ein Tätigwerden entsprechende Anzeigen notwendig.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Bleiker, Sie erhalten das Wort.

Bleiker: Besten Dank für die Beantwortung. Eine kurze Nachfrage: Ob ein Delikt zur Anzeige kommt, ist das geregelt oder ist das der jeweiligen Befindlichkeit des betreffenden Beamten oder der betreffenden Beamtin überlassen? Das wäre meine Frage.

Regierungsrat Rathgeb: Ja, es ist so. Wir benötigen bei den Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden entsprechend Kenntnis. Wenn Drohbriefe eingehen, bei denen wir dann keine Kenntnisse erlangen, dann passiert natürlich auch nichts. Wenn wir Kenntnis erlangen, dann werden wir in jedem Fall aktiv.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur nächsten Frage von Grossrätin Bucher-Brini. Auch diese wird durch Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Bucher-Brini betreffend Gesundheitstourismus

Frage

Der Gesundheitstourismus gewinnt schweizweit wie auch in den Nachbarnländern zunehmend an Bedeutung. Auch der Kanton GR will sich in diesem Wachstumsmarkt positionieren, wie dem Regierungsprogramm und Finanzplan 2017-2020, Leitsatz 8, zu entnehmen ist. Durch Schaffung attraktiver und innovativer Angebote sollen ausserkantonale und ausländische Gesundheitsgäste nach Graubünden geholt werden. Die Regierung hat deshalb eine Steuerungsgruppe eingesetzt.

Die Steuerungsgruppe umfasst 16 Mitglieder und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Gesundheitswesens, des Tourismus sowie der Verwaltung zusammen. Die Aufgabe der Steuerungsgruppe besteht unter anderem darin, Konzepte und Strategien zur Förderung von Gesundheitsleistungen zu entwickeln. Im Weiteren soll sie Zielgruppen und gesundheitstouristische Angebote definieren und deren Bedürfnisse ermitteln. Daraus sollen dann zielgruppenspezifische Angebote, entsprechend dem Leistungspotential der Bündner Spitäler, Kliniken und Hotellerie, skizziert werden.

Ein ähnliches Projekt wurde 2008 bereits schweizweit lanciert. Heute ist die Hälfte der involvierten Partner bereits ausgestiegen, da die Konkurrenz aus dem Ausland (Deutschland, Österreich etc.) zu gross ist. Experten wie Jens Juszcak von der Hochschule Bonn rechnen sogar mit einer Stagnation oder gar einem Rückgang im Bereich des Gesundheitstourismus. Bei den Russen ist heute ein Rückgang von ca. 30% feststellbar infolge der wirtschaftlichen und politischen Krise.

Meine Fragen:

1. Worauf stützt sich die Annahme der Regierung, dass der Gesundheitstourismus in Graubünden – trotz neuesten Erkenntnissen – ein Wachstumsmarkt bleiben wird?
2. Auf welche Nischenprodukte gedenkt sich die Regierung zu fokussieren und positionieren in diesem schwierigen Umfeld?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrätin Bucher-Brini betrifft die Thematik des Gesundheitstourismus. Im Rahmen der Debatte zum Bericht Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden im Dezember 2015 hat der Grosse Rat die Regierung einstimmig beauftragt im Sektor Gesundheit eine neue Stossrichtung mit folgendem Inhalt aufzunehmen. Ich zitiere: „Angebote im Bereich des Gesundheitstourismus sind in Kooperation mit den touristischen Leistungspartnern zu fördern.“ Zitat Ende. Diesem Auftrag folgend und aus der Erkenntnis heraus, dass es für die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Graubünden notwendig ist, neue Potenziale zu erschliessen, hat die Regierung im Regierungsprogramm 2017-2020 die Nutzung von Chancen im Bereich des Gesundheitstourismus als strategisches Handlungsfeld definiert. Dieses soll durch geschickte und innovative Kooperations- und Vermarktungspartnerschaften an den Schnittstellen zwischen Gesundheit und Tourismus erschlossen werden.

Zur ersten Frage: Zahlreiche Fachleute, so unter anderem auch von der HTW Chur oder aus der Hotellerie im Kanton, prognostizieren für den Gesundheitstourismus in unserem Kanton in den kommenden Jahren eine positive Entwicklung und sprechen von einem Zukunftsmarkt. Dank dem steigenden Gesundheitsbewusstsein werden Kundensegmente an Bedeutung gewinnen, für welche das Gleichgewicht von Körper, Geist und Seele ein erstrebenswertes Anliegen darstellt. Im Weiteren bestätigen in den vergangenen Jahren erfolgreich umgesetzte Projekte, wie z.B. die Gesundheitsregion Nationalparkregion im Unterengadin, neue Angebote in bestehenden Kliniken, wie z.B. in der Klinik Mentalva der PDGR, sowie neu entstandenen Kliniken, beispielsweise in Susch, die Clinica Holistica, oder in Fläsch, die Klinik Gut, das Vorhandensein des entsprechenden Marktpotenzials im Kanton. Die von Grossrätin Bucher angesprochene angebliche Stagnation im Gesundheitstourismus bezieht sich gemäss ihrem Zitat auf den Russlandmarkt, wo aufgrund der schlechten Wirtschaftslage und des Russland-Ukraine-Konfliktes weniger Patienten nach Westeuropa reisen. Der zitierte Experte Jens Juszczak sieht den Gesundheitstourismus insgesamt aber als Wachstumsmarkt, in der es auf eine gute Vermarktung ankommt.

Zur zweiten Frage: Die Regierung ist überzeugt, dass der Kanton Graubünden mit seinen Alleinstellungsmerkmalen im Rahmen seiner dezentralen, innovativen, qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung in Kombination mit werte- und sinnorientierten touristischen Angeboten in intakter Natur- und Kulturlandschaft in einem wachsenden nationalen und internationalen Gesundheitsmarkt über Wachstums- und Erfolgspotenziale verfügt, durch deren Realisierung dem Kanton und den Regionen neue Chancen und Perspektiven eröffnet werden können. Die Regierung ist sich bewusst, dass es sich bei der Förderung des Gesundheitstourismus um eine anspruchsvolle, langfristig angelegte Aufgabe handelt, bei welcher es primär darum geht, sich in Nischen zu positionieren und sie sich auch bewusst ist, dass es sich bei der Realisierung der Entwicklungsinhalte um einen Weg der kleinen Schritte handeln wird, welche jedoch mit zu einer nachhaltigen Standort- und Regionalent-

wicklung beitragen sollen. Es ist Sache der Steuerungsgruppe, wie auch der Leistungsanbieter im Gesundheitswesen und im Tourismus, die Wachstums- und Erfolgspotenziale im Gesundheitstourismus zu identifizieren. Die Steuerungsgruppe, welche im Februar ihre Aktivitäten aufgenommen hat, ist derzeit damit befasst, basierend auf entsprechenden Analysen und Partnerschaftsmodellen, erfolgsversprechende Strategien und Angebotsbereiche zu definieren. Noch ist es zu früh, Nischenprodukte festzulegen. Diese werden sich im Rahmen der Strategieentwicklung herauskristallisieren.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrätin Bucher, wünschen Sie das Wort? Dann kommen wir zur nächsten Frage von Grossrat Caviezel, Chur. Diese Frage wird durch Regierungspräsidentin Janom Steiner beantwortet.

Caviezel (Chur) betreffend Finanzausgleich: Mindereinnahmen für Graubünden durch neue Regelung

Frage

Mitte März konnte man den Medien entnehmen, dass sich Geber- und Nehmerkantone des Finanzausgleichs nach längeren Vorarbeiten an der KdK-Plenarversammlung auf einen Kompromiss einigen konnten. Der angedachte Paradigmawechsel sieht vor, dass die Ausgleichssumme für den Ressourcenausgleich nicht mehr durch die Bundesversammlung, sondern über gesetzliche Vorgaben festgelegt wird. Die Ausgleichssumme soll sich neu stärker am tatsächlichen Ausgleichsbedarf orientieren. In der Konsequenz werden die wohlhabenden Kantone weniger bezahlen müssen.

Auszug SRF Online, 17. März 2017:

«Es war ein harter Kampf», sagt Regierungsrätin Barbara Janom Steiner aus dem ressourcenschwachen Kanton Graubünden. Wie die meisten Kantone müsste auch Graubünden mit dem neuen Modell massive Abstriche in Kauf nehmen. Doch den ressourcenschwachen Kantonen ist klar, dass man die Geberkantone nicht überfordern darf. «Solidarität ist keine Einbahnstrasse», so Janom Steiner. «In diesem Sinne haben die Nehmerkantone diesen Optimierungsvorschlägen, die ganz klar zugunsten der Geberkantone ausfallen, zugestimmt.»

Im Lichte dieser Entwicklungen stelle ich folgende Fragen:

- Mit wie hohen Mindereinnahmen müsste der Kanton Graubünden bei der Umsetzung dieser neuen Regelung ab dem Jahr 2020 rechnen?
- Wie beurteilt die Regierung den erzielten Kompromiss?
- Wie gross beurteilt die Regierung die Chance/Gefahr, dass der Vorschlag in den eidgenössischen Räten noch zu(un)gunsten Graubündens verbessert/verschlechtert wird?

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Zur ersten Frage betreffend Mindereinnahmen: Gestützt auf die vorgenommenen Modellberechnungen ergeben sich für den Kanton Graubünden beim Ressourcenausgleich in einer dreijährigen Übergangsperiode 2020 bis 2022 gegenüber

dem bisherigen Fortschreibungsansatz erhebliche Beitragseinbussen. Sie betragen im Jahr 2020 rund 10 Millionen Franken. Im Jahr 2021 knapp 20 Millionen Franken und ab dem Jahr 2022 knapp 27 Millionen Franken. Diese Beiträge sind aber stark abhängig von der effektiven Entwicklung der Ressourcenstärke von Graubünden und den Disparitäten unter allen Kantonen. Darum sind zuverlässige Prognosen nicht möglich. Die bisherigen Beiträge für Graubünden schwanken seit dem Einführungsjahr 2008 zwischen 108 Millionen Franken, 2014 war das, und 140 Millionen Franken im Jahr 2015. Im kantonalen Finanzplan 2018 bis 2020 sind Beträge zwischen 130 Millionen Franken und 120 Millionen Franken eingestellt. 130 Millionen Franken 2018 und 120 Millionen Franken 2020. Nun, meine Damen und Herren, mit Einbussen ist ganz sicher zu rechnen. Korrekturen wären aber auch zu erwarten, wenn die Kantone keine Konsenslösung finden würden und das Parlament abermals Kompromisse beschliessen würde. Längerfristig müsste ohne eine Einigung unter den Kantonen mit noch grösseren Einbussen gerechnet werden.

Zur zweiten Frage der Beurteilung des Kompromisses: Die Regierung hat am 7. März 2017 zu den Anträgen der KdK-Arbeitsgruppe für die Optimierung des Finanzausgleichs Stellung genommen. Die Regierung teilt die Überzeugung, dass sich die Kantone auf eine gemeinsame Haltung einigen sollten. Sie hat in diesem Sinne dem Antrag mit den sieben Empfehlungen des Schlussberichts zugestimmt. Es handelt sich dabei um ein integrales Gesamtpaket. Die Eckwerte für die neue Konzeption bilden aus Sicht der Regierung eine gute Grundlage für eine konsensfähige Weiterentwicklung des Finanzausgleichs und bilden damit eine wichtige Komponente für den nationalen Zusammenhalt und eine tragfähige Basis für den eidgenössischen Föderalismus. Der erzielte Kompromiss kommt den finanzschwachen Kantonen insofern entgegen, als neu eine gesetzlich garantierte Mindestausstattung des schwächsten Kantons von 86,5 Prozent des kantonalen Durchschnitts vorgesehen ist. Heute besteht lediglich ein rechtlich unverbindliches Ziel von mindestens 85 Prozent.

Zur dritten Frage der Chancen und Gefahren: Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass als erstes der Bundesrat dem unter den Kantonen gefundenen Kompromiss zustimmen und ihn dann auch dem Parlament beantragen muss. Die Aussichten scheinen dann relativ gut, dass der Optimierungsvorschlag von den eidgenössischen Räten mitgetragen wird. Diese Einschätzung stützt sich auf die Erfahrung mit der Beratung der Räte bei der letzten Festlegung der Dotation des Ressourcenausgleichs 2016 bis 2019. Der im Sommer 2015 beschlossene Kompromiss wurde nämlich damals letztlich von der KdK eingebracht. Die Kantone haben beim nationalen Finanzausgleich offensichtlich wesentlichen Einfluss auf die Beratung.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Caviezel, Sie erhalten das Wort.

Caviezel (Chur): Vielen herzlichen Dank für die sehr interessante Beantwortung der Frage. Ich habe nur eine kurze Nachfrage: Der nationale Finanzausgleich wurde

ja immer auch als Alternative zu einer materiellen Steuerharmonisierung zwischen den Kantonen propagiert. Denn als Basis, und Sie haben es angesprochen, für die Zahlungen dient das Ressourcenpotenzial und nicht die reinen Steuereinnahmen. Nun zeigt sich aber, dass vor allem wohlhabende Kantone in der Zentralschweiz, wie z.B. Zug oder Schwyz, obschon sie eigentlich sehr hohe Defizite haben und Leistungen gekürzt haben, kaum bereit waren, ihre Steuerpraxis in den letzten Jahren spürbar anzupassen. Und hier ist meine Frage: Besteht mit diesem für die wohlhabenden Kantone nun deutlich besseren System nicht das Risiko, dass diese Anreize noch weiter zurückgehen werden?

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ja, Grossrat Caviezel, Sie können die Frage auch umkehren und fragen: Besteht überhaupt mit diesem System ein Anreiz für die finanzschwachen Kantone stärker zu werden und sich entsprechend auch zu verhalten? Also es ist ein bisschen eine schwierige Frage. Im Rahmen der Arbeitsgruppe, in welcher ich Einsitz nehmen konnte, wurde die Frage einer Steuerharmonisierung nicht thematisiert. Es ist kein Thema. Man will am Finanzausgleich so festhalten, am eigentlichen System. Man muss Anpassungen vornehmen. Dass diese Anpassungen vorgenommen würden, das ist mittlerweile klar. Und dass diese zugunsten der finanzstarken Kantone ausfallen werden oder ausfallen würden, auch dies ist mittlerweile klar. Denn sehen Sie, es hat Stressszenarien gegeben, es hat Berechnungen gegeben im Finanzausgleich, die aufzeigten, dass bei einzelnen Szenarien die Finanzstarken schwächer wurden, die Finanzschwachen stärker wurden und trotzdem mussten die starken Kantone mehr bezahlen. Und das kann es nicht sein. Es ist ein gutes System, das wir haben, aber es braucht Korrekturen. Und auch das neue System wird immer auch noch die Frage des Verhaltens der Kantone im Bereich ihrer Steuerpolitik natürlich beinhalten. Aber es ist ganz klar und es war auch nie ein Thema. Es ist den Kantonen überlassen, was für eine Steuerpolitik sie machen werden. Ob es nun Anpassungen gibt oder nicht, das wird auch weiterhin so bleiben.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur nächsten Frage, die Grossrätin Clalüna gestellt hat. Sie wird durch Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Clalüna betreffend Rettungskonzept des Kantons

Frage

Am 23. April 2013 wurde der Auftrag über die Winterrettung auf den Graubündner Seen mit 76 zu 9 Stimmen überwiesen. Inzwischen sind vier Jahre vergangen und ich würde gerne wissen, ob ein angepasstes Rettungskonzept umgesetzt wurde und wie. Neuerungen im Polizeiwesen im Oberengadin haben mich bewogen, über den Stand der Dinge nachzufragen.

Bis anhin hatte es im Oberengadin ausgebildete Polizeitaucher/innen, die bei Totenbergungen in Einsatz kamen. Für Rettungseinsätze hatten sie bis heute keinen Auftrag. Dieser blieb bei den Gemeinden und wird durch die

ausgebildeten Seeretter/innen der örtlichen Feuerwehr durchgeführt. Im Februar wurde vom SIPO-Chef kein neuer Polizeitaucherchef für das Engadin mehr bestimmt und so findet man die nächsten ausgebildeten Polizeitaucher/innen erst wieder in Thusis. Ebenfalls wurde, gemäss meiner Information, die Zahl von 12 Polizeitauchern im Kanton auf 6 minimiert.

Die Seerettungsübungen im Winter wurden im Oberengadin von den Seeretttern der Feuerwehr zusammen mit deren der Polizei sporadisch durchgeführt. Jetzt, ohne Polizeitaucher/innen, wird man sehen müssen, wie solche Übungen weiter praktiziert werden können. Dieser unsichere Zustand gibt noch mehr zu denken, da die Eisqualität in den letzten Wintern immer schlechter wurde und dementsprechend die Unfallgefahr sich noch vergrössert hat.

Meine Fragen:

1. Wie und wann wird das Rettungskonzept umgesetzt?
2. Warum wurden keine Polizeitaucher mehr für das Oberengadin bestimmt? Mit den vielen Seen und der darüber führenden Flugschneise ist dieses Manko speziell auch im Sommer nicht nachvollziehbar.
3. Der Grosse Rat hat unlängst neue Stellen für die Polizei bewilligt. Wo werden diese zusätzlichen Polizisten/innen eingesetzt?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrätin Clalüna betrifft das Rettungskonzept des Kantons. Zur ersten Frage: Der Kanton Graubünden verfügt seit dem 22. Juni 1999 über ein Rettungskonzept, welches angewendet wird. Dieses befindet sich zurzeit in Überarbeitung. Das Gesundheitsamt ist derzeit mit der Übernahme der Sanitätsnotrufzentrale SNZ 144 befasst, so dass die Überarbeitung des Rettungskonzepts aufgrund der beschränkten personellen Ressourcen nicht vor Ende Jahr abgeschlossen werden kann. Das in Beantwortung des Auftrags Clalüna betreffend Rettungsorganisation auf den Bündner Seen von der Regierung in Aussicht gestellte Gesetz über das Rettungswesen, Grossratsprotokoll April 2013, Seite 905, ist noch pendent. Für dessen Ausarbeitung wird das überarbeitete Rettungskonzept massgebend sein.

Zur zweiten Frage: Im Engadin war bis zu dessen kürzlicher Pensionierung ein Polizist mit der Zusatzfunktion Taucher stationiert. Auf eine Kantonspolizei interne Stellenausschreibung zur Neubesetzung hat sich niemand beworben, weshalb zurzeit im Oberengadin kein Polizeitaucher mehr stationiert ist. Die Spezialeinheit Taucher wurde in den letzten beiden Jahren von zehn auf fünf Personen reduziert. Die Belastung durch die Ausbildung ist gross, die Anzahl der Einsätze jedoch gering. Im Jahre 2016 waren es drei Einsätze. Die Polizeitaucher befassen sich unter anderem mit der Suche nach Ertrunkenen, der Suche nach Tatwaffen bei kriminellen Handlungen, der Tatbestandsaufnahmen unter Wasser bei Unfällen oder Verbrechen, dem Suchen und Bergen von versunkenen Schiffen und gestohlenen Fahrzeugen, Kontrollen von Einrichtungen unter Wasser und am Ufer, wie Brückenpfeiler, Uferbefestigungen, Wasser-, Strom- und Gasleitungen. Gemäss den bestehenden Vereinbarungen können Polizeitaucher im Ostpol und

vom Kanton Tessin, vor allem für die Südtäler, jederzeit und rasch aufgeboden werden.

Dritte Frage: Die im Polizeibericht 2010 in der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 15/2008-2009, Seite 863, erwähnten zehn zusätzlichen Stellen für die Kantonspolizei wurden zur Bildung von mobilen Einsatzgruppen, dem MEP, bewilligt. Dieses mobile Einsatzelement ist als Spezialeinheit im Milizsystem der Kantonspolizei konzipiert. Dessen Aufgabe ist es, rasch und flexibel auf Ereignisse reagieren zu können. Sie unterstützen unter anderem den Fahndungs- und den Aktionsdienst. Die Mitglieder dieses mobilen Einsatzelements sind in allen Abteilungen der Polizei angegliedert und im normalen Arbeitsalltag auf den ganzen Kanton verteilt. Die zusätzlichen Polizistinnen und Polizisten werden somit im ganzen Kanton zur regionalen Schwergewichtsbildung eingesetzt. Ein Zusammenzug dieses Elements ist daher rasch und ein Einsatz im ganzen Kanton möglich. Die rückläufige Kriminalitätsrate kann sicher auch auf die dadurch verstärkte aktive und passive polizeiliche Präsenz zurückgeführt werden.

Standesvizerepräsident Aebli: Grossrätin Clalüna, wünschen Sie das Wort? Besten Dank. Dann kommen wir zur nächsten Frage von Grossrat Cramerer. Diese wird beantwortet durch Regierungsrat Parolini.

Cramerer betreffend Herdenschutz auf den Heimbetrieben

Frage

Die Nutztiere werden derzeit oder – je nach Höhenlage – demnächst auf den Heimbetrieben ins Freie gelassen. Für die Landwirtinnen und Landwirte ist es von entscheidender Bedeutung, dass sie sich auf die Empfehlungen von Behörden verlassen können. Eine offene, rasche und transparente Information ist daher geboten. Nach den jüngsten Vorfällen mit Wölfen, die in Ställe oder in empfehlungsgemäss geschützte Herden eingedrungen sind, stellt sich die Frage, wie die Bündner Landwirtinnen und Landwirte ihre Tiere auf den Heimbetrieben schützen sollen.

Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

- a) Welche aktuellen Empfehlungen bestehen hinsichtlich des Herdenschutzes auf den Heimbetrieben?
- b) Geben die jüngsten Vorfälle Anlass zu Anpassungen bei den bisherigen Empfehlungen?

Regierungsrat Parolini: Es geht um den Herdenschutz auf den Heimbetrieben. Die Antwort zur Frage a): Aktuell gelten Herdenschutz Hunde als die effektivste Herdenschutzmassnahme mit deutlicher Risikominimierung. Daneben gelten derzeit als Grundsatz für die Koppelhaltung minimal 90 Zentimeter hohe Flexinetze, welche die Koppel geschlossen umfassen und technisch korrekt elektrifiziert sind. Ebenso kann ein geschlossener elektrifizierter Zaun mit mindestens vier Drähten verwendet werden. Die meisten Prädatoren sind mit dem gängigen und korrekt aufgebauten Zaunmaterial fernzuhalten. Auf

die technisch korrekte Zäunung ist ein besonderes Augenmerk zu richten. Die zu ergreifenden Abwehrmassnahmen müssen zumutbar und damit verhältnismässig sein. Das heisst unzumutbare beziehungsweise unverhältnismässige Massnahmen können nicht verlangt werden. Die Zäunung entspricht der landwirtschaftlichen Praxis für eine gute Weideführung und dient zudem als Schutz vor Raubtieren, weshalb sie als Abwehrmassnahme verlangt wird. Sind Risse erfolgt, so ist die Beratung beizuziehen und die Schutzmassnahmen sind individuell zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Situation auf den Heimbetrieben zeigt sich anders als der Herdenschutz auf den Alpen. Auf den Alpen wird in erster Linie mit Herdenschutz hunden gearbeitet und ein Hirte steht in der Regel zur Betreuung der Herde zur Verfügung. In den Heimbetrieben, wo die Herden meist kleiner sind, ist der erwähnte Schutz mit Zäunen wichtig. Eine Behirtung im eigentlichen Sinne findet nicht statt. Die Stallung der Schafe während der Nacht ist in vielen Fällen nicht möglich oder nur mit grossem Aufwand realisierbar. Diese Massnahme kann deshalb nicht allgemein vorgeschlagen werden. Vom freien und unbeleiteten Weidegang, ohne irgendwelche Massnahmen, ist aus Tierschutzgründen sowie aufgrund dessen, dass Risse nur entschädigt werden, wenn die zumutbaren Abwehrmassnahmen ergriffen wurden, abzuraten.

Die Beantwortung der Frage b): Die Analyse der jüngsten Vorfälle zeigt, dass es ausserordentliche Einzeltiere sind, die geografisch grossräumig verstreut sind und punktuell erhebliche Probleme bereiten können. So handelte es sich bei den Vorfällen in der Leventina, im Bergell, Misox und in Trun im Januar und Februar sowie auch im Zürcher Weinland Anfang März um dasselbe Tier, nämlich den Wolf M75. Entsprechend gibt es derzeit im Herdenschutz keine Anpassungen bei den erwähnten Empfehlungen. Im Übrigen sind auch gar keine Alternativen vorhanden. Da im ganzen Kanton aber jederzeit mit Einzelwölfen zu rechnen ist, muss der langfristigen, betrieblichen Herdenschutzplanung die nötige Beachtung geschenkt werden. Dabei ist auf die Eigenverantwortung des Landwirts und auf einen zu berücksichtigenden Planungshorizont von ein bis zwei Jahren aufmerksam zu machen.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Cramer, wünschen Sie das Wort?

Cramer: Ich möchte eine kurze, präzise Nachfrage stellen. Und zwar: Wie gedenkt die Regierung die Landwirtinnen und Landwirte aktiv über die notwendigen und zumutbaren Herdenschutzmassnahmen auf den Heimbetrieben zu informieren?

Regierungsrat Parolini: Der Informationsbedarf seitens der Landwirte ist gross. Dies müssen wir sehr ernst nehmen. Die Beratungsstelle am Plantahof kommuniziert immer wieder auch proaktiv und auf Anfrage natürlich. Weitere Informationsoffensiven, z.B. über „Der Bündner Bauer“, werden geprüft.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur nächsten Frage von Grossrat Lamprecht. Diese wird durch Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Lamprecht betreffend Preise am Autoverlad Vereina

Frage

Im Jahre 1999 wurde der Vereinatunnel als rollende Strasse eröffnet. Vor allem im Winter, sobald der Flüelapass gesperrt ist, ist es die einzige direkte Verbindung vom Engadin und Val Müstair in die restliche Schweiz. Die Kosten für das Verladen von Autos haben sich seit der Eröffnung stetig erhöht.

Nun ist meiner Ansicht nach der Höhepunkt erreicht und überschritten. Für eine einfache Fahrt mit dem PW durch den Vereina zahlt man heute CHF 39.- und am Wochenende sogar CHF 44.- (Wintertarif). Gäste, die in unsere Region kommen, um Ferien zu machen, haben keine Ermässigung auf die Durchfahrt, aber auch mit der Ermässigung für Einheimische ist der Preis einfach immer noch zu hoch. Wenn man bedenkt, dass zu diesem Preis manchmal noch stundenlange Wartezeit auf uns zukommt, dass man sich an Fahrpläne halten muss und das Angebot auch noch zeitlich beschränkt ist, macht uns dies als Wohn- und Ferienregion unattraktiv.

Einfach gesagt, diese Preispolitik wird als Abzockerei wahrgenommen und verärgert Einwohner und Gäste.

Fragen:

- Teilt die Regierung die Meinung, dass die Preise für eine einfache Durchfahrt generell zu hoch sind?
- Teilt die Regierung die Meinung, dass diese Umstände unsere Region als Wohn- und Ferienregion unattraktiv machen?
- Ist es zulässig, für das gleiche Angebot unterschiedliche Tarife zu verrechnen (Winter, Sommer und Wochenende)?

Regierungsrat Cavigelli: Es geht um Preise Autoverlad Vereina. Einleitende Bemerkung: Die Preisstrategie Vereina der RhB basiert auf der Absicht, dass man die Strecke, den Autoverlad, langfristig aus dem Betrieb selber kostendeckend finanzieren kann respektive können muss. Und zwar ohne Abgeltung des Bundes. Dies war früher anders. Früher sind Autoverlade beispielsweise für Personenwagen subventioniert worden durch den Bund. Pro Auto und Fahrt mit 15 Franken aus der Mineralölsteuer. Diese Subventionierung ist mittlerweile weggefallen. Es gibt keine zusätzlichen Abgeltungen des Bundes. Deshalb ist Eigenwirtschaftlichkeit der Strecke Vereina Autoverlad erforderlich. Dies einleitend feststellt.

Die Antwort zur Frage eins: Teilt die Regierung die Meinung, dass die Preise für eine einfache Durchfahrt generell zu hoch sind? Ich würde das etwas vorsichtiger beantworten, mit einem vorsichtigen Ja. Es ist in der Tat so, dass im Quervergleich der Autoverlad in der Schweiz unterschiedlich teuer ist. Im Vereina, ein Tunnel mit 19 Kilometern, im Lötschberg-Furka mit einem Tunnel von 15 Kilometern und im Simplon mit einem Tunnel von 20 Kilometer werden unterschiedliche Preise erhoben. Pro

Fahrkilometer sind sie tatsächlich beim Vereina am höchsten. Dies seit vielen Jahren. Allerdings muss man festhalten, dass die Preissteigerungen beim Vereina respektive der RhB in den letzten Jahren stark unterdurchschnittlich gewesen sind im Vergleich zu diesen Tunnels. Weitere Bemerkung: Die Verladekosten am Vereina, sie entsprechen nach den Erhebungen der RhB ungefähr den Vollkosten, die eine Autofahrt auch auslöst, wenn man mit dem Fahrzeug über den Flüelapass fährt, falls er dann auch offen ist. Der Vereina wird ungefähr von 470 000 Fahrzeugen pro Jahr genutzt. Dies ist ein Durchschnitt der ziemlich stabil gewesen ist seit 2008. Es sind 95 Prozent Personenwagen, die den Vereina Autoverlad benutzen.

Nochmals zu den Preisen: 1999 bis 2010 haben keine Tarifierhöhungen stattgefunden. Diese Tarife waren aber vergleichsweise mit anderen Bahnautoverladen hoch. Ab 2010 sind leichte Preisanpassungen durch die RhB vorgenommen worden. Immer noch allerdings sind die Einnahmen aus den Billettpreisen für den Autoverlad nicht kostendeckend oder anders ausgedrückt, die Vereinalinie ist nicht eigenwirtschaftlich. Die RhB plant deshalb ab 2018 weitere Preiserhöhungen. Wichtig zu wissen ist auch, dass Stammkunden allerdings von einer Rabattierung profitieren. Die Rabattierung belaufe sich auf bis zu 35 Prozent. Wichtig zu wissen auch, dass die RhB Abklärungen beim Preisüberwacher vorgenommen hat und der soll festgestellt haben, dass die Preise, wie sie für den Verlad am Vereina erhoben werden durch die RhB, nicht zu beanstanden sind. Angesichts der Anfrage und des Vergleichs, den wir gezogen haben mit anderen Bahnbetreibern, anderen Autoverladbetreibern, möchte die Regierung respektive das zuständige Departement mit der RhB nochmals das Gespräch aufnehmen, um insbesondere zu thematisieren, ob eine allfällige weitere Erhöhung für 2018 wirklich geboten ist.

Letztlich ist Eigenwirtschaftlichkeit, das ist die Antwort auf die Frage zwei, auch indirekt. Eigenwirtschaftlichkeit kann ja nur über zwei Wege zu erreichen. Entweder bekommt man mehr Einnahmen oder man kann sparen. Und wir wollen wissen und hören, welche Massnahmen hier alle schon geprüft worden sind, umgesetzt worden sind. Die Frage zwei, eine eher rhetorische Frage: Teilt die Regierung die Meinung, dass diese Umstände unsere Region als Wohn- und Ferienregion unattraktiv machen? Wir sind uns selbstverständlich bewusst, dass hohe Erschliessungskosten nicht zur Attraktivitätssteigerung von Regionen führen, falls eine Erschliessung dann überhaupt besteht. Insofern muss man abwägen und immerhin wahrscheinlich auch dankbar sein, dass es diese ausgezeichnete Erschliessung über den Autoverlad überhaupt gibt. Sie ist nicht selbstverständlich.

Die Frage drei: Ist es zulässig für das gleiche Angebot unterschiedliche Tarife zu berechnen? Gemeint sind unterschiedliche Tarife am Vereinatunnel im Winter, Sommer, Wochenende. Wir meinen, dass das durchaus zulässig, angebracht und sogar richtig ist. Eine differenzierte Preispolitik verbessert die Auslastung, sie steuert ein bisschen die Nutzerzeiten der verschiedenen Interessierten. Es ist ausserdem ein Standard, nicht nur bei Dienstleistungen im Verkehr, sondern dann, wenn höhere Nachfrage besteht, sind die Preise in der Regel höher

und bei niedriger Nachfrage in der Regel tiefer. Und es berücksichtigt insbesondere, und das ist sehr wichtig bei diesen hohen Kapitalkosten, die man über ein solches Angebot hat, es berücksichtigt insbesondere, dass man auch Rollmaterial vorhalten muss für sehr kurze Spitzenzeiten im Winter. Dieses Material wird vorgehalten über den grössten Teil des Jahres, verursacht dadurch natürlich hohe Kosten und es ist sicherlich richtig, dass die Benutzung während dieser Winter-Spitzenzeit dann auch teurer sich bezahlen zu lassen.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Lamprecht, Sie haben das Wort.

Lamprecht: Ich danke der Regierung für die Antwort, die mich aber nicht befriedigt. Ich denke, für uns ist es eine Verbindung in den Rest der Schweiz. Es ist kein Luxus für uns, da durchzufahren. Und aus diesem Grund möchte ich doch die Regierung anfragen: Wie kann sich die Regierung in dieser Angelegenheit für unsere Randregion einsetzen? Denn ich denke, es ist nicht so, dass es für uns ein Dürfen ist, sondern im Winter müssen wir auch durchfahren, weil der Flüelapass geschlossen ist. Und da fragt man uns nicht, ob es gerechtfertigt ist, verschiedene Tarife zu verlangen, sondern wir müssen sie einfach bezahlen und für mich persönlich macht das zum Teil bis zu 2000 Franken pro Jahr aus, nur die Durchfahrt durch den Vereina.

Regierungsrat Cavigelli: Ich kann die Beantwortung gerne übernehmen, auch vielleicht mit einem Rückblick auf die Debatte von gestern. Es ist letztlich unsere Aufgabe beim Departement öffentlicher Verkehr, dass wir eine Erschliessung sicherstellen für alle Regionen in unserem Kanton. Das ist ein wichtiges Anliegen der Regierung, auch ein ganz wichtiges persönliches Anliegen von mir, das hat man sicherlich gestern auch deutlich gespürt. An dieser Grundeinstellung und diesem Grundauftrag ändert sich nichts. Zweite Bemerkung: Es ist allerdings nicht so, dass der Erschliessungsauftrag so weit geht, dass für alle alles gleich ist. Dass man, wie in der Region Agglomeration Chur, dass man in absehbarer Zeit mit einem 15- oder 30-Studentakt rechnen kann über öffentliche Verkehrsmittel und dass man dies dann schlussendlich bis ins Münstertal weiterführt durch den Vereina mit Postautolinien, das ist nicht zu erwarten. Wir müssen also insgesamt auch die Wirtschaftlichkeit, die Nachfrage sehr stark berücksichtigen. Die Nachfrage- respektive die Nutzerintensität lenkt ja schlussendlich dann auch die Frage der Kostendeckung der eigenen Wirtschaftlichkeit. Je weniger, dass es genutzt wird, wird bei teuren Investitionen die Angelegenheit einfach immer teurer. Deshalb braucht es Subventionen. Und wir haben solche Mittel für den regionalen Personenverkehr, also für Reisen von uns natürlichen Personen. Diese Mittel sind recht erheblich, die wir da einsetzen. Insbesondere auch gemessen am Kostennutzenverhältnis, das zum Teil sehr schlecht ist in den Randregionen, wenden wir dort sehr viele Mittel ein. Vermutungsweise, lassen Sie mich das doch nochmals mit Genuss sagen, künftig haben wir weniger Mittel zur Verfügung, weil wir auch Dampffahrten mitfinanzieren werden. Aber ihre Frage ist

letztlich die, wie versuchen wir das Bestmögliche zu machen? Wie versuchen wir die Bedürfnisse der in den Randregionen Wohnenden zu optimieren, auf der einen Seite, auf der anderen Seite den Mitteleinsatz konsequent zu steuern? Immer wieder sind wir in Diskussionen auch, sollen wir Spätzüge führen, sollen wir das nicht führen. Auch mit Emil Müller haben wir solche Diskussionen schon geführt mit Blick auf den Vereina. Auch dort sind die Zahlen auf dem Tisch, was uns ein solcher Spätzug kostet. Nämlich sechsstelligen Zahlen zusätzlich im Vergleich zu anderen Angeboten. Irgendwann ist es halt einfach auch eine Kostenfrage, wo es sich wirklich äussert und zeigt, dass es Erschliessungsseitig, nicht erstaunlich, ein Nachteil ist, wenn man grosse Distanzen zu überwinden hat, um vom einen Ort zu einem anderen zu kommen. Aber Sie können sicher sein, dass sich die Regierung in diesem Punkt sehr wach bewegt und das Bestmögliche weiterhin zu tun gedenkt.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur nächsten Frage von Grossrätin Locher Benguerel. Diese wird beantwortet durch Regierungsrat Rathgeb.

Locher Benguerel betreffend Aufhebung Beistandschaften für unbegleitete Minderjährige im Kanton Graubünden

Frage

Dem Konzept des Amtes für Migration und Zivilrecht Graubünden für den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden vom 9.10.2015 ist zu entnehmen, dass gemäss Art. 306 Abs. 2 ZGB die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde dem Kind einen Beistand ernannt, wenn die sorgeberechtigten Eltern am Handeln verhindert sind. Die Ernennung fällt in die Kompetenz der KESB. Dieselbe Aussage kann der Botschaft zur Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger (Mai 2016, Heft 3/2016-2017) entnommen werden.

Art. 7 der Kantonsverfassung Graubünden bestimmt, dass die Grundrechte und Sozialziele im Rahmen der Bundesverfassung und der für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen gewährleistet werden.

Gemäss Schreiben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden wurden per 31. März 2017 die Beistandschaften für Unbegleitete Minderjährige (UM, sämtliche Status) ersatzlos aufgehoben.

Dieser Entscheid veranlasst mich zu folgenden Fragen:

1. Mit welcher Begründung wurden die Beistandschaften für UM aufgehoben?
2. Falls die Regierung der Meinung ist, dass mit diesem Entscheid die übergeordneten rechtlichen Vorgaben, insbesondere Art. 306 Abs. 2 ZGB, Art. 8 BV sowie Art. 20/22 UN-Kinderrechtskonvention, eingehalten werden: Wie wird dies begründet?
3. Gedenkt die Regierung, dringliche Massnahmen zu ergreifen und gemeinsam mit allen Beteiligten nach einer Lösung zu suchen, damit die Beistandschaften für UM umgehend wieder eingeführt werden können?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrätin Locher Benguerel betrifft die Thematik Beistandschaften für unbegleitete Minderjährige im Kanton Graubünden. Zur ersten Frage: Für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden wird gemäss der Asylgesetzgebung eine Vertrauensperson bestimmt. Diese nimmt deren Interessen unter anderem für die Dauer des Verfahrens nach Zuweisung in den Kanton wahr, Art. 17 Abs. 3 des Asylgesetzes. Diese Vertrauensperson führte zusätzlich zu ihren eigentlichen Aufgaben 60 Beistandschaften für Mineurs non accompagnés, für die ganze Gruppe der entsprechenden unbegleiteten Minderjährigen. Dies hatte eine Arbeitsüberlastung zur Folge, weshalb die Vertrauensperson die Beistandschaften abgeben musste. Den Berufsbeistandschaften konnte innert nützlicher Frist nicht zugemutet werden, all diese 60 Mandate zu übernehmen. Aus diesem Grunde entschied die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Graubünden, die Beistandschaften grösstenteils aufzuheben. Aufgehoben wurden die Beistandschaften für diejenigen MNA, die in den Strukturen des Kantons, also beim Amt für Migration sowie beim Sozialamt inklusive der Pflegefamilien leben. Dies mit der Begründung, dass ihre Betreuung, ihre Unterstützung und das Kindeswohl in diesen Strukturen ausreichend gewährleistet werden. Neben der Errichtung von Beistandschaften kann die KESB selbst die Zustimmung zu einem Rechtsgeschäft erteilen, was sich aus Art. 392 des ZGB ergibt. Dies erfolgt, wenn die Errichtung einer Beistandschaft unverhältnismässig wäre. Dabei geht es um punktuelle Vertretungen, beispielsweise für den Abschluss eines Telefonie-, eines Lehr- oder eines Versicherungsvertrags. Die Mitarbeitenden im Bereich Unterbringung und Betreuung der MNA unterstehen wie bisher auch den kantonalen Meldepflichten gemäss Art. 61 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch. Das heisst, Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Pflege, Bildung, Erziehung, Betreuung, Sozialberatung und Religion, die in Ausübung ihres Berufes von einer akuten Fremd- oder Eigengefährdung eines Kindes Kenntnis erhalten, sind zur Meldung dieser Gefährdung an die KESB verpflichtet. In diesem Fall klären die KESB umgehend die Notwendigkeit einer Kinderschutzmassnahme ab.

Zur zweiten Frage: Die MNA sind in Familien und staatlichen Strukturen eingebunden und werden von Fachpersonen mit diversen beruflichen Qualifikationen betreut und unterstützt. Somit konnten die KESB davon ausgehen, dass für die Mehrzahl der MNA keine weiteren Kinderschutzmassnahmen notwendig sind. Sowohl die notwendige Betreuung und Unterstützung der MNA als auch das Kindeswohl waren und sind aus Sicht der Regierung gewährleistet.

Zur dritten Frage: Die Anordnung, Aufhebung oder Anpassung der Beistandschaften liegt in der Zuständigkeit der KESB. Sämtliche mit MNA zusammenhängende Fälle werden von der KESB Prättigau-Davos koordiniert und den jeweils aktuell örtlich zuständigen KESB zur Bearbeitung überwiesen. Gemäss der Geschäftsleitung der KESB werden die kürzlich aufgehobenen Beistandschaften für die UMFs, die UMVAFs und die UMVAs in den Pflegefamilien zurzeit, und ich möchte das unterstreichen, einer nochmaligen Überprüfung unterzogen.

Es werden also diese kürzlich aufgehobenen Beistandschaften jetzt noch einmal einer entsprechenden Überprüfung unterzogen. Einige dieser Verfahren sind bereits abgeschlossen und die angezeigten Kinderschutzmassnahmen errichtet. Andere dieser Verfahren befinden sich in der Schlussphase der Abklärungen. Bei Bedarf werden in jedem Fall Kinderschutzmassnahmen getroffen, unabhängig vom Status der MNA und ihrer Unterbringung. Damit kamen und kommen die KESB ihrer Kinderschutzaufgabe nach Auffassung der Regierung nach.

Nun noch abschliessend: Wie ich bereits in der Februarsession 2017 ausgeführt habe, hat das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Herrn Peter Arbenz, den früheren Flüchtlingsdelegierten des Bundes, beauftragt, die Unterbringung und Betreuung der UMA im Kanton Graubünden zu überprüfen. Diese Überprüfung läuft zurzeit und mit einem Resultat dieser Überprüfungen von Peter Arbenz rechnen wir noch vor dem Sommer 2017.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrätin Locher, Sie haben das Wort.

Locher Benguerel: Aufgrund der Ausführungen, ich danke dem Regierungsrat Rathgeb für die Ausführungen, ergeben sich bei mir mehrere zusätzliche Fragen. Ich habe aber jetzt nicht die Möglichkeit, alle zu stellen. Ich möchte einfach festhalten, dass auch mit der Begründung, die ich gehört habe, ich jetzt nicht einen Schluss daraus ziehen kann, dass die rechtlichen Grundlagen eingehalten werden, wie wir sie in der Teilrevision des Unterstützungsgesetzes in der Augustsession geschaffen haben. Es besteht der Anspruch von diesen unbegleiteten Minderjährigen, unabhängig vom Status, dass ihre rechtliche Vertretung geklärt ist. Deshalb die eine Nachfrage: Sie haben gesagt, dass zum Teil das Verfahren abgeschlossen ist, dort wo man es nochmals überprüft hat. Können Sie dazu noch etwas Genaueres sagen? Wurden Entscheide rückgängig gemacht und ist dafür gesorgt, dass unabhängig vom Status alle unter denselben rechtlichen Kriterien beurteilt werden?

Regierungsrat Rathgeb: Ja, ich möchte einfach vorausschicken: Es ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, die Handhabung, die optimale Betreuung dieser unbegleiteten Minderjährigen, ganz unabhängig des Status. Und wir sind kein, ich sage einmal, vom Ursprung her prädestinierter oder vorgesehener Kanton für unbegleitete Minderjährige. Bis vor wenigen Jahren hat der Bund die unbegleiteten Minderjährigen nur einzelnen Kantonen zugewiesen, die darauf spezialisiert waren mit entsprechenden Teams, die seit Jahren Erfahrungen haben. Wir haben erst seit wenigen Jahren eine relativ grosse Anzahl unbegleiteter Minderjähriger, währenddem, bis vor wenigen Jahren, wir vielleicht eine Hand voll, drei, vier oder fünf hatten. Es ist also eine schwierige, eine anspruchsvolle Aufgabe für alle Beteiligten in den verschiedenen Dienststellen, aber auch unseren Partnern, die wir hier zugezogen haben, die uns unterstützen, an dieser Aufgabe beteiligt sind. Ich glaube, in Bezug auf rechtliche Grundlagen gibt es gewisse offene Fragen, die in den letzten Sessionen ja hier auch in diesem Rat zum

Teil kontrovers diskutiert wurden. Und ich habe mich dann gestützt auf diese Diskussionen entschieden, eine externe Beurteilung dieser Fragen, vor allem auch in Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen, vornehmen zu lassen. Meine Anfrage habe ich zuerst Simonetta Sommaruga unterbreitet, mit der Bitte durch das SEM, durch das Staatssekretariat für Migration, eine entsprechende Überprüfung vornehmen zu lassen, da wir ja Bundesrecht vollziehen. Asylrecht ist Bundesrecht und wir vollziehen das Recht des SEM, das durch das SEM anzuwenden ist. Das geht aber nicht, weil das SEM eigentlich auch unsere Aufsichtsinstanz ist und sie wollten das nicht selber tun. Sie haben mir aber empfohlen, ihren auch für das SEM arbeitende frühere Flüchtlingsdelegierte Peter Arbenz zuzuziehen, der eng mit all diesen Fragen betraut ist und bis vor wenigen Monaten auch sehr, sehr intensiv und in einem entsprechenden Pensum für den Bund gearbeitet hat. Ich bin sehr glücklich, dass Peter Arbenz ein Mandat entgegengenommen hat. Er ist gegenwärtig daran. Er spricht auch mit den entsprechenden Mitgliedern hier des Grossen Rates, die sich intensiv damit beschäftigen. Fragestellerin Grossrätin Locher, aber auch der Davoser Landammann, der natürlich, weil eben unser Zentrum in Davos ist, intensiv mit diesen Aufgaben betraut ist in diesem Zusammenhang oder auch mit Grossrätin Mani, welche sich diesbezüglich stark engagiert, und mit weiteren betreffenden Persönlichkeiten, die sich in diesem Umfeld betätigen, mit der Idee, eben nicht nur die Fragen in Bezug auf die rechtlichen Grundlagen, sondern auch die Umsetzung in Bezug auf die UMAs abzuklären. Und ich bin überzeugt, dass wir mit den Ergebnissen von Peter Arbenz mindestens in der Frage der Auslegung und des weiteren Vorgehens einen entsprechenden Schritt weiterkommen. Nun, Sie sprechen diese nochmalige Überprüfung an, welche gemäss der Geschäftsleitung der KESB erfolgt. Meines Wissens ist es so, dass nach der generellen Aufhebung in Bezug auf einzelne UMA oder MNA entsprechende Mandate angezeigt waren und entsprechend auch erlassen wurden. Dies unabhängig des Status, also ich habe deshalb auch von den MNAs gesprochen, die alle entsprechenden Kategorien beinhalten, nicht nur in Bezug auf die UMAs, sondern eben entsprechend unabhängig des Status.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur nächsten Frage von Grossrätin Märchy-Caduff. Diese wird beantwortet von Regierungsrat Jäger.

Märchy-Caduff betreffend Notengebung bei Schülerinnen und Schülern mit Lernzielanpassung (mL-SuS)

Frage

In den Kantonen Aargau und Zürich erhalten SuS mit einer Lernzielanpassung (in einem oder mehreren Fächern) in den entsprechenden Fächern keine Noten.

Dies wird folgendermassen begründet: Die mL-SuS haben individuelle Lernziele (keine Lernzielbefreiung, sondern angepasste Lernziele) und meist ganz unter-

schiedliche Förder- und Lernbereiche. Eine Beurteilung mit einer Note im Vergleich untereinander (Vergleich zu anderen mL-SuS) ist nicht zielführend, da der persönliche, individuelle Lernzuwachs zu wenig gewichtet wird. In den Bündner Schulen erhalten alle Schülerinnen und Schüler mit Lernzielanpassung Noten. Dies führt zu einigen Problemen im Schulalltag.

- SuS mit einer Lernzielanpassung werden immer wieder damit konfrontiert, dass die entsprechende Note keine «echte Note» sei: Eine zurückerhaltene 5 bspw. in einer Mathematikprüfung wird schnell durch die Mitschüler ohne Lernzielanpassung als «geschenkte 5» beurteilt. Dies trägt zur Stigmatisierung des Status mL bei.
- SuS ohne Lernzielanpassung empfinden es öfter als unfair, dass mL-SuS (teils stark) angepasste, reduzierte Lernziele erhalten und für weniger Leistung u.U. bessere Noten zurückbekommen. Dies führt zu Frust bei Kindern mit und ohne Lernzielanpassung.

Noten für SuS mit Lernzielanpassung können sich nie an den Lernzielen des Lehrplanes orientieren. Sinnvoll wäre einzig und alleine die Bewertung oder Würdigung des individuellen Lernfortschrittes.

Fragen:

1. Ist diese Problematik dem zuständigen Departement bekannt?
2. Wird es eine Anpassung der Notengebung für mL-SuS geben?
3. Wie wird dies im Zeugnis ausgewiesen?

Regierungsrat Jäger: Die Antwort zu Ihrer ersten Frage, Grossrätin Märchy, lautet wie folgt: Mein Departement beziehungsweise das Amt für Volksschule und Sport hat die Notengebung bei Schülerinnen und Schülern mit Lernzielanpassung pädagogisch umsichtig geregelt. Wir können heute auf eine rund 15-jährige etablierte, wiederholt reflektierte und bewährte Praxis zurückblicken. Ein Verzicht auf eine Notengebung wäre stigmatisierend und von den betroffenen Schülerinnen und Schülern weitgehend auch nicht erwünscht. Im Lernbericht, der dem Zeugnis beigelegt werden muss, kann detailliert und förderorientiert über das Zustandekommen der Notengebung sowie die relevanten Aspekte des Lernens Auskunft gegeben werden. Dass ohne entsprechende kindgerechte Kommunikation allenfalls andere Schülerinnen und Schüler die Notengebung bei individuellen Lernzielen nicht auf Anhieb verstehen, kann sicher nicht ausgeschlossen werden. Den Umgang mit Unterschieden kindgerecht zu vermitteln, ist Aufgabe der Lehrpersonen. Den allermeisten Schülerinnen und Schülern ist jedoch bekannt, was eine Lernzielanpassung bedeutet und weshalb Notengebungen in diesem Kontext differenziert zu verstehen sind.

Zu Ihrer zweiten Frage: Aufgrund der langjährigen, bewährten Praxiserfahrungen und dem regelmässigen Austausch mit den Beteiligten sieht mein Departement derzeit keinen Handlungsbedarf.

Zu Ihrer dritten Frage, wie dies im Zeugnis ausgewiesen wird: Dazu machen die Weisungen zu Zeugnissen und Promotion in Art. 4 entsprechende Ausführungen. Und meine Antwort ist darum ein Zitat aus diesen Weisungen: „Bei Schülerinnen und Schülern mit besonderem

Förderbedarf muss das Notenzeugnis zwingend durch einen Lernbericht ergänzt werden. Für Schülerinnen und Schüler mit Lernzielanpassung können sich die Zeugnisnoten in allen Fällen auf angepasste Lernziele beziehen. Der Lernbericht dokumentiert insbesondere, in welchen Fächern die Lernziele gemäss Lehrplan und in welchen Fächern angepasste Lernziele erreicht wurden.“

Standesvizepräsident Aebli: Grossrätin Märchy, Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff: Ich bedanke mich bei Regierungsrat Jäger für diese Antwort. Es gäbe sicher noch einige Nachfragen. Die können wir bilateral klären.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur nächsten Frage. Die hat Grossrat Michael, Donat, gestellt und wird beantwortet von Regierungsrat Rathgeb.

Michael (Donat) betreffend Vermittlung von Schutzraumeinrichtung durch Amtsstelle

Frage

Bei der sehr professionell durchgeführten periodischen Schutzraumkontrolle in unserem Wohnhaus anfangs März dieses Jahres wurde das Fehlen der Liegestellen beanstandet. Auf meine Frage an den Kontrolleur des Amtes für Militär und Zivilschutz, wer Schutzraumeinrichtung anbiete, wurde mir eine Offerte mit Prospekt einer ausserkantonalen Firma ausgehändigt. Diese Offerte war an das Amt für Militär und Zivilschutz z.H. des Kontrolleurs ausgestellt. Auf meine Nachfrage, ob es noch weitere Anbieter gebe, wurde mir die Suche im Internet empfohlen.

Obwohl ich diese «Dienstleistung» sehr geschätzt habe, stelle ich mir doch Fragen, die ich gerne durch den zuständigen Regierungsrat beantwortet hätte:

1. Ist es im Amt für Militär und Zivilschutz üblich, dass die Mitarbeiter Schutzraumeinrichtungen vermitteln?
2. Wäre die Abgabe einer neutralen Liste mit Anbietern von Schutzraumeinrichtungen, wenn möglich aus dem Kanton Graubünden, nicht die bessere Dienstleistung als die Abgabe einer einzelnen Offerte?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrat Michael betrifft die Thematik der Schutzraumeinrichtungen. Zur ersten Frage: Die Mitarbeitenden des Amtes für Militär und Zivilschutz vermitteln keine Schutzraumeinrichtungen. Auf Anfrage informieren sie die Eigentümer von privaten Schutzräumen über vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz, BABS, freigegebene Schutzraumprodukte. Dabei verweisen sie darauf, dass die Lieferanten beispielsweise im Internet auffindbar sind. Mittels einer Richtofferte einer vom BABS geprüften Ostschweizer Herstellerfirma wird Interessierten die Produktpalette inklusive Preisangaben auf einen Blick sichtbar gemacht. Die gesetzeskonforme und zeitgerechte Ausrüstung des Schutzraums, wie auch die Wahl des Lieferanten liegen in der Verantwortung der Eigentümer, Eigentümerin des

Schutzraums. Im Kanton Graubünden gibt es keine Firmen, die Schutzraumprodukte herstellt.

Zur zweiten Frage: Das Amt für Militär und Zivilschutz gibt keine Liste mit Anbietern von Schutzraumeinrichtungen ab. Die in der Frage erwähnte Neutralität beziehungsweise die Gleichbehandlung der verschiedenen Lieferanten und Hersteller kann nicht gewährleistet werden.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Michael, Sie haben das Wort.

Michael (Donat): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung. Nur eine kleine Bemerkung: Ich habe meine Schutzausrüstung jetzt im Kanton erwerben können.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur nächsten Frage. Die hat Grossrat Monigatti gestellt und wird auch durch Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Monigatti concernente la soprattassa collaudo veicoli S. Carlo/Scuol/Müstair

Domanda

Durante la sessione di giugno del 2003 il Gran Consiglio grigione decise di sopprimere le locazioni periferiche di collaudo veicoli a Müstair, a Scuol e a San Carlo. Scopo di questa misura fu il risparmio di circa CHF 67'000.-.

Già allora si manifestò tra i diretti interessati un malcontento generale che portò l'ufficio della circolazione a mantenere il servizio pubblico nelle località citate a condizione che i costi supplementari derivanti (CHF 30.-) fossero sostenuti da chi desiderava collaudare i propri veicoli a Müstair, a Scuol o a San Carlo. Alternativa a chi non voleva pagare la soprattassa era effettuare il collaudo al centro di Samedan.

- Considerato che questo compromesso rappresenta da sempre una soluzione penalizzante oltre che discriminatoria per i detentori di veicoli nelle regioni periferiche citate.
- Tenuto presente che il Cantone sta costruendo un nuovo punto d'appoggio con annesso centro collaudi a Viale (Valposchiavo) e quindi non pagherà più affitti a privati.
- Visto che i tempi di collaudo diminuiscono da 30 minuti a 20 min. per veicoli di ultima generazione e la tassa di CHF 70.- rimane invariata.

Si chiede al lod. Governo se è disposto a rivedere il sistema attuale, esonerando i detentori di autoveicoli delle rispettive regioni dal pagamento della soprattassa, mantenendo sempre comunque il servizio di collaudo a San Carlo, a Scuol e a Müstair.

Regierungsrat Rathgeb: Come da Lei giustamente ricordato, egregio signor granconsigliere, in occasione del dibattito relativo al riesame delle strutture e delle prestazioni per il risanamento delle finanze cantonali svolto durante la sessione di giugno 2003, il Gran Consiglio ha deciso con 60 voti contro 20 di smantellare i

centri di collaudo di Scuol, San Carlo e Müstair. Tali misure avevano tra l'altro lo scopo di risparmiare circa 67 000 franchi.

Nun zur ersten Frage: Da das regionale Autogewerbe über den Entscheid des Grossen Rates nicht sehr erfreut war, hat das Strassenverkehrsamt nach Lösungen gesucht, um seine Dienstleistungen weiterhin an den genannten Orten anbieten zu können, ohne den grossrätlichen Sparbeschluss zu umgehen. So sind das regionale Autogewerbe und das Strassenverkehrsamt übereingekommen, dass die dem Kanton durch die Aufrechterhaltung der dortigen Prüftätigkeit entstehenden Mehrkosten von all jenen zu tragen sind, die ihr Fahrzeug in Scuol, San Carlo und Müstair prüfen lassen wollen. Auf der Einladungskarte zur Prüfung wird denn auch erwähnt, dass die Bezahlung der Zuschlagsgebühr von 30 Franken freiwillig ist. Wer dies nicht tun will, kann sein Fahrzeug in Samedan vorführen. Zusammenfassend lässt sich somit sagen, dass das Strassenverkehrsamt gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 1. Januar 2004 keinen politischen Auftrag mehr hat, in Scuol, San Carlo und Müstair Fahrzeuge zu prüfen. Es hat sich daher im Interesse von Gewerbe und Privaten bemüht, im Rahmen des rechtlich Zulässigen eine freiwillige Dienstleistung anzubieten, von der zwar jeder profitieren kann, aber nicht muss. Bei dieser Lösung handelt es sich somit nicht um eine Diskriminierung der Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter von Randregionen, sondern sie soll eine vertretbare Massnahme sein, um die mit der zwingenden, vom Grossen Rat beschlossenen Schliessung der Prüfstellen verbundenen Unannehmlichkeiten der betroffenen Bevölkerung zu mindern. Das Strassenverkehrsamt hätte sich gestützt auf den Sparbeschluss des Grossen Rates auch von jeglicher Prüftätigkeit in Müstair, Scuol und San Carlo zurückziehen können. Dies wäre für die betroffenen Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter mit höheren Kosten verbunden gewesen. Grossrat Domenic Toutsch stellte in der Dezembersession 2015 eine ähnliche Frage. Die Regierung antwortete damals, wenn der Grosse Rat auf seinen Entscheid aus dem Jahre 2003 zurückkommen will, wäre der einfachste Weg einen entsprechenden Auftrag an die Regierung zu stellen. Diese Antwort gilt nach wie vor. Da der Grosse Rat, also das Parlament, diesen Sparbeschluss gefasst hat und die fragliche Zusatzgebühr darauf zurückzuführen ist, kann auch nur der Grosse Rat diese Massnahme rückgängig machen. So lange das nicht geschieht, bleibt die Regierung an diesen grossrätlichen Beschluss gebunden.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Monigatti, Sie haben das Wort.

Monigatti: Grazie per la risposta, egregio Consigliere di Stato. Naturalmente non mi posso dichiarare soddisfatto e mi riservo con gli amici di Scuol e Müstair di inoltrare un incarico al Governo affinché questa situazione, che dura ormai da 14 anni, possa cambiare.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur nächsten Frage. Die hat Grossrat Niederer gestellt und wird beantwortet von Regierungsrat Cavigelli.

Niederer betreffend Wildüberführung zwischen den Gebieten Halbmil und Oldis

Frage

Zeitgleich mit dem Neubau der Nordspur der A13 zwischen Chur-Zizers ist eine Wildüberführung zwischen den Gebieten Halbmil und Oldis errichtet worden. Damit soll der durch Strasse und Schiene durchschnittene, historische Wildkorridor retabliert werden. Dies bedeutet aber auch die Konzentration des Wildwechsels auf einem sehr engen Raum und eine Gefährdung des Verkehrs auf der stark befahrenen Deutschen Strasse, welche vom Wild nach oder vor der Passage der Wildüberführung überquert werden muss. Daraus ergibt sich folgende Frage:

Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit Unfälle mit Wildtieren den Verkehr auf der Deutschen Strasse (Kantonsstrasse) nicht gefährden?

Regierungsrat Cavigelli: Es geht um eine Frage Wildüberführung zwischen den Gebieten Halbmil und Oldis. Wir sprechen vom Grenzgebiet zwischen Chur und Trimmis und im Wesentlichen dieser grossen Wildüberführung über die A13. Einleitende Bemerkung: Wie Sie wissen, ist diese Wildüberführung ein Werk des Bundes, des Bundesamtes für Strassen. Es ist eine Wildbrücke, die den Wildwechsel ermöglicht. Einerseits über die Autobahn, andererseits auch über das Eisenbahntrasse. Und jetzt ist es so, dass sich diese Wildüberführung ungefähr in einem Abstand von 200 Metern befindet von der Kantonsstrasse Chur-Trimmis, der sogenannten Deutschen Strasse. Wir wissen selbstverständlich noch nicht, auch nicht von fachlicher Seite her, Amt für Jagd und Fischerei, wie das Wild dann ganz konkret auf diese Wildbrücke reagieren wird. Wir werden das in erster Linie jetzt einmal beobachten und dann aufgrund der Beobachtungen weitere Schritte, Massnahmen, soweit notwendig, einleiten. Vor diesem Hintergrund die erste Frage von Grossrat Niederer: Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit Unfälle mit Wildtieren den Verkehr auf der Deutschen Strasse, sprich der Kantonsstrasse, nicht gefährden? Ich habe darauf hingewiesen, dass wir in erster Linie einmal die Situation beobachten, weiterverfolgen. Wir werden feststellen, wie sich die Frequenzen der Wildbewegungen konkret über die Hauptstrasse dann ergeben werden. Wir werden auch konkret festhalten wollen, ob sich Wildunfälle ereignen, ob sie sich vermehrt ereignen im Vergleich zu früher. Und dann auf der Basis dieser praktischen Erfahrungswerte werden wir dann sicherlich sehr rasch reagieren können. Allerdings rechnen wir nicht damit, dass wir rasch Datensätze zur Verfügung haben, die dann eben auch eine markante Veränderung des Verhaltens des Wildes aufzeigen. Falls dann aber tatsächlich Unfälle, Wildunfälle in erhöhter Zahl zu registrieren sind, gibt es natürlich Möglichkeiten. In erster Linie die klassische Form der Möglichkeit ist nach heutiger Auffassung, wo ein erhebliches Gefährdungspotenzial besteht, dass man sogenannte elektronische Wildwarnanlagen einbaut. Wir haben gute Erfahrungen gemacht in der Praxis mit solchen elektronischen Wildwarnanlagen, z.B. in Burvagn

Cunter, Plattas Tamins. Das hat sich sehr bewährt. Sie funktionieren im Übrigen so, dass sie nicht dauernd eben blinken oder eine Tafel einfach dasteht und dann vielleicht aufgrund des Gewöhnungseffekts bei Zeiten dann nicht mehr beachtet wird. Sondern die Wildwarnanlage, die elektrisch bedient wird, reagiert nur dann, wenn Bewegungen des Wildes festgestellt werden. Sie blinkt dann, signalisiert, dass Wildwechsel stattfindet und gleichzeitig löst sie auch eine Reduktion der Geschwindigkeit aus. Also schreibt eine Geschwindigkeitsbegrenzung vor. Wir meinen, dass das ein gutes Instrument wäre, das allfällig zum Einsatz kommen sollte. Im Übrigen sind wir aber auch im Vernehmen mit der Gemeinde Trimmis daran zu prüfen, schon heute selbstverständlich, ob es Wege gibt, die das Wild dann an der Deutschen Strasse vorbeiführen. Es gibt Infrastrukturen, die bereits gebaut sind und dies ermöglichen, wenn das Wild diese Infrastrukturen auch nutzen könnte. Wir sprechen von einer kleinen landwirtschaftlichen Überführung. Wir sprechen von einer Brücke des alten A13-Trasses und wir sprechen von einer bestehenden Unterführung, die vor allem der landwirtschaftlichen Erschliessung dient. Gespräche mit der Gemeinde Trimmis sind im Gang und scheinen fruchtbar enden zu können.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Niederer, wünschen Sie das Wort? Besten Dank. Wir kommen zur nächsten Frage, die wurde gestellt von Grossrätin Noi-Togni und wird auch beantwortet von Regierungsrat Cavigelli.

Noi-Togni concernente misure di sicurezza nella Galleria San Fedele di Roveredo

Domanda

Nella notte tra il 12 e il 13 marzo 2017, nella galleria San Fedele - sul territorio del Comune di Roveredo - si è verificato un gravissimo incidente che è costato la vita ad una donna di 66 anni. Questo a soli 4 mesi dall'inaugurazione di questo tunnel, avvenuta lo scorso 7 novembre. E questo dopo che la pericolosità di questa galleria era stata più volte tematizzata, non da ultimo da me stessa che, quale deputata in Gran Consiglio per il Circolo di Roveredo, ho espresso in passato più volte la mia preoccupazione in merito, in Gran Consiglio. Quella di stanotte è quindi "una morte annunciata" e, se non s'interviene, potrebbe essere la prima di molte altre. Non volendo che ciò avvenga chiedo al Governo:

- 1) È consapevole il Governo della pericolosità di questo tratto di autostrada caratterizzato dal passaggio dalle quattro corsie dell'autostrada ad un tunnel a canna unica e dotato di una curva abbastanza pronunciata al suo interno?
- 2) Quali accorgimenti sarebbero, secondo il Governo, ipotizzabili al fine di diminuire questa pericolosità?
- 3) È supponibile che, al cospetto di una tragedia di questa gravità e volendo evitarne altre simili, il Governo conferisca con gli organi federali al fine di adottare senza indugio quei provvedimenti che la situazione richiede?

Regierungsrat Cavigelli: Nella notte tra il 12 e il 13 marzo 2017, nella galleria San Fedele lungo la strada nazionale a Roveredo si è verificato un grande incidente. Un'auto ha invaso la corsia opposta andando a scontrarsi frontalmente con un altro veicolo. Tale incidente è costato la vita a una donna di 66 anni. Il Governo del Cantone dei Grigioni ha preso atto di questo tragico incidente con grande rammarico e partecipazione. A seguito di gravi incidenti verificatisi in passato all'interno di gallerie (in particolare l'incidente verificatosi all'interno della galleria del San Gottardo nel 2001), negli scorsi anni i requisiti di sicurezza per le gallerie stradali sono stati sensibilmente inaspriti sia a livello nazionale, sia a livello internazionale. Dopo intensi lavori di standardizzazione, il 1° ottobre 2004 sono entrate in vigore le nuove norme SIA, che descrivono i dispositivi di sicurezza necessari nelle gallerie. Tali norme vengono applicate nella costruzione di nuove gallerie lungo strade nazionali come la galleria San Fedele. Con l'introduzione della nuova impostazione della perequazione finanziaria e della ripartizione dei compiti tra Confederazione e Cantoni, il cosiddetto NFA, il 1° gennaio 2008 la responsabilità e la proprietà delle strade nazionali sono state trasferite alla Confederazione. Poiché l'incidente stradale menzionato si è verificato sulla strada nazionale A13, alle domande concernenti le misure di sicurezza nella galleria San Fedele viene data risposta dopo aver conferito con il competente USTRA.

In merito alla domanda 1: La galleria San Fedele è dotata dei più moderni sistemi di sicurezza e soddisfa le direttive dell'USTRA (ASTRA 13010 Segnaletica per gli impianti di sicurezza nelle gallerie stradali), le norme dell'Associazione svizzera dei professionisti della strada e dei trasporti (VSS) nonché la norma SIA 197/2 «Progettazione di gallerie - gallerie stradali».

La galleria San Fedele è inoltre stata costruita in conformità alla «Direttiva 2004/54/CE relativa ai requisiti minimi di sicurezza per le gallerie della Rete stradale transeuropea». In conformità a tale direttiva, per le gallerie in fase di progettazione, se una previsione a 15 anni indica che il volume di traffico supererà i 10'000 veicoli al giorno per corsia (vale a dire un volume di traffico medio giornaliero in entrambe le direzioni pari a 20'000 veicoli), deve essere prevista una galleria a doppio fornice con traffico unidirezionale. Nel presente caso della galleria San Fedele, il traffico giornaliero medio in entrambe le direzioni ammonta a circa 13'000 veicoli, ragione per cui, sulla base del volume di traffico, è giustificata una galleria con traffico bidirezionale.

La curva menzionata nella domanda presenta un raggio di curvatura minimo e non problematico e il passaggio da quattro a due corsie avviene gradualmente ed è adeguatamente segnalato. Al fine di aumentare la sicurezza, a titolo complementare nella galleria San Fedele la velocità massima è stata ridotta a 80 km/h.

Dato che nella galleria San Fedele sono soddisfatti tutti gli elevati standard di sicurezza previsti per le gallerie stradali, il Governo ritiene che non si sia in presenza di un tratto stradale pericoloso.

In merito alla domanda 2: Poiché riguardo all'incidente stradale in questione è in corso un procedimento e gli accertamenti relativi alle cause sono oggetto di indagine,

non è possibile fornire indicazioni dettagliate sulla dinamica dell'incidente. Sulla base dei fatti oggi noti, l'incidente stradale in questione non è tuttavia da ricondurre a misure di sicurezza carenti nella galleria San Fedele. Come già spiegato, la galleria San Fedele soddisfa tutti gli attuali requisiti di sicurezza. La separazione delle due corsie è segnalata mediante una doppia linea di sicurezza al centro della carreggiata. In galleria vige inoltre il divieto di sorpasso. Al fine di contrastare meglio un'eventuale disattenzione degli utenti della strada, il Cantone chiederà all'USTRA di valutare la possibilità di posare il segnale "Traffico in senso inverso".

In merito alla domanda 3: Come spiegato nella risposta alla domanda 2, il Cantone chiederà alla Confederazione di valutare la possibilità di posare un segnale di pericolo ai relativi portali della galleria.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrätin Noi, wünschen Sie das Wort?

Noi-Togni: Grazie per la risposta. Mi permetto di avere un'altra opinione di questa galleria. Non si dice mai che questo tunnel San Fedele è il primo tunnel dal fondo dell'Italia a un solo tubo. L'errore è stato fatto qui. L'errore è stato fatto di fare solo un tubo, questo lo sappiamo tutti. Le misure di sicurezza non sono sicuramente sufficienti. Adesso spero che si corregga questo errore, non posso dire altro. Naturalmente la risposta non mi soddisfa in questo senso. Possiamo solo augurarci che non ci siano altri casi letali. So che c'è una domanda pendente al Consiglio Nazionale sulla pericolosità della galleria di San Fedele. Vediamo cosa succede.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur nächsten Frage, die hat Grossrat Pedrini gestellt. Diese wird durch Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Pedrini concernente il controllo Radar in località Tera Bianca a Roveredo

Domanda

In febbraio e marzo, per ben due mesi, è stato piazzato un apparecchio Radar in località Tera Bianca a Roveredo.

Questo tratto di strada secondo me non è sicuramente da includere tra i più pericolosi nella nostra Regione.

Questo controllo Radar ha creato un grande malumore nella bassa Mesolcina e soprattutto a Roveredo.

Personalmente ho sempre sostenuto l'operato della polizia e sono convinto che una buona presenza di agenti di polizia nella nostra Regione sia da valutare positivamente, però a mio modo di vedere questi agenti dovrebbero venir impiegati in compiti più importanti che in compiti di polizia stradale.

- 1) Quante multe di radar sono state date nei mesi di febbraio e marzo in località Tera Bianca a Roveredo?
- 2) Non ritiene il lodevole Governo che una presenza così lunga in un tratto stradale non particolarmente pericoloso sia esagerato?

- 3) Non sarebbe meglio impiegare gli agenti della polizia cantonale per altri compiti, dove nel Moesano c'è una grande necessità (reati economico-finanziari, reati nell'amito del diritto del lavoro, come ad esempio lavoro in nero, lavoratori senza permesso ecc.)?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrat Pedrini betrifft Radarkontrollen im Raum Tera Bianca in Roveredo. Zuerst zu den Messungen mit der SEMISTA, also mit der semistationären Anlage: Vom 1. Februar bis zum 7. März 2017 wurde in Roveredo mit der semistationären Anlage innerorts, also wo eine Höchstgeschwindigkeit von 50 Kilometer pro Stunde ist, gemessen. Insgesamt wurden 2248 Geschwindigkeitsüberschreitungen registriert. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 87 Kilometer pro Stunde. Zu den Messungen mobil: Bis zum 13. März 2017 erfolgten in der Mesolcina keine mobilen Geschwindigkeitsmessungen. Danach wurden im März 2017 an verschiedenen Standorten gemessen. Mit dem Radargerät ARK sind unsere Mitarbeitenden jeweils zu zweit unterwegs. Lasermessungen werden mit einer Anhaltegruppe durchgeführt. Am 17. März 2017 waren vier Mitarbeitende vor Ort.

Zur zweiten Frage: In 55 Tagen wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit vor oder nach einer Bushaltestelle im Raum Tera Bianca 2248 Mal, das heisst also durchschnittlich 41 Mal pro Tag, überschritten. Die Zahlen zeigen eindrücklich, dass an dieser gefährlichen Stelle Radarkontrollen in dieser Intensität zeitweise notwendig sind.

Zur dritten Frage: Die Kantonspolizei nimmt ihren Auftrag auch in der Mesolcina umfassend wahr. Dazu gehören auch Kontrollen im Bereich der Wirtschaftskriminalität, der Schwarzarbeit, Arbeiten ohne Bewilligungen etc. Zusammen mit dem KIGA werden in der Mesolcina über die Jahre verteilt verschiedene Kontrollen durchgeführt. Die letzte Aktion hat erst am 11. April 2017 zusammen mit dem KIGA und vier Polizisten der Mesolcina stattgefunden, bei der mindestens zehn Firmen auf die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen kontrolliert wurden. Zudem hat die Kantonspolizei kürzlich eine Infoveranstaltung zum Vorgehen gegen Briefkastenfirmen durchgeführt, an welcher zahlreiche Gemeindevertreter anwesend waren. Die Gemeinden konnten dazu angehalten werden, untereinander Absprachen zu tätigen, damit Briefkastenfirmen gar nicht erst Fuss fassen können. Nur wenn die Gemeinden ihre Aufgaben mit uns zusammen wahrnehmen, kann natürlich erfolgreich gegen Wirtschaftskriminelle vorgegangen werden. Und es ist positiv zu vermerken, dass die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an unserer Informationsveranstaltung waren.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Pedrini, Sie haben das Wort.

Pedrini: Ringrazio il Consigliere di Stato per la risposta che mi soddisfa parzialmente, però vorrei discutere a fondo la problematica con Lei in modo bilaterale.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur nächsten Frage. Die hat Grossrat Peyer gestellt und Regierungsrat Cavigelli wird sie beantworten.

Peyer betreffend Fernbusverkehr

Frage

Verschiedene Unternehmen bieten Fernbusverbindungen zwischen München und Milano an. Dabei führt der Weg durch Graubünden, mit Zwischenhalt auf dem Postauto-deck in Chur.

Das Bündner Amt für Öffentlichen Verkehr sieht im Fernbus-Angebot grundsätzlich eine sinnvolle Ergänzung zum ÖV in Graubünden/der Schweiz sowie ein attraktives Angebot für den Tourismus in Graubünden.

Die Anbieter von Fernbusverbindungen fallen aber auch immer wieder mit negativen Schlagzeilen auf, insbesondere wegen Gesetzesverstößen (Umgehung des Kabotage-Verbots, Verstöße gegen Lenk- und Ruhezeitvorschriften). Zudem steht angesichts der tatsächlich sehr tiefen Fahrpreise bei den Fernbusanbietern der Vorwurf von „Dumping-Preisen“ im Raum.

Meine Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen wird dafür gesorgt, dass Anbieter von Fernbusverbindungen die in der Schweiz geltenden rechtlichen Bestimmungen und branchenüblichen Anstellungsbedingungen einhalten?
2. Welche (Rahmen-)Bedingungen für die Zusammenarbeit des Amtes für Öffentlichen Verkehr resp. der ÖV-Unternehmer mit Fernbusanbietern sind definiert?
3. Was müsste unternommen werden, damit beispielsweise auch Postauto Graubünden selbst Fernverbindungen zwischen Chur und München oder Chur und Mailand anbieten könnte oder ein entsprechendes Bahnangebot attraktiver würde?

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Peyer interessiert sich für den Fernbusverkehr. Einleitende Bemerkung: Die Regierung haltet das Angebot von Fernbussen grundsätzlich als sinnvoll, wir schätzen es, dass auf privater Initiative ein Bestandteil geschaffen wird, der auch dem öffentlichen Verkehr dient. Die Zahl der internationalen Fernbuslinien liegt derzeit in der Schweiz bei etwa 300, es sind also nicht alle, die nur Graubünden bedienen, sondern nur ganz wenige, die Graubünden bedienen. Es gibt Erfahrungswerte, die sind recht interessant. Ein Drittel der Buspassagiere nutzen diese Linien neu und generieren somit Mehrverkehr. Ein Drittel ist bisher mit dem Auto gefahren, selber motorisierter Individualverkehr und ein Drittel hat bisher die Bahn benutzt, ist also verdrängt worden auf den Bus. Grossrat Peyer interessiert sich vor allem für die rechtlichen Bestimmungen und vor allem die branchenüblichen Anstellungsbedingungen. Wichtig zu wissen ist, dass der Fernbusbetrieb letztlich grenzüberschreitend ist, somit in einem internationalen Abkommen geregelt ist, somit im Kern wiederum national gelenkt wird auf schweizerischer Seite. Zuständig ist das Bundesamt für Verkehr für diesen

internationalen Linienbusverkehr als Bewilligungsbehörde wie auch als Aufsichtsbehörde. Dies unabhängig davon, ob Verbindungen zu EU-Ländern geführt werden oder zu Drittstaaten ausserhalb der EU. Grundsätzlich ist auch die Haltung des Bundesamtes für Verkehr offen, neue Linien werden grundsätzlich zugelassen. Allerdings gibt es auch Ablehnungsgründe, die ins Auge fallen. Ich möchte nur drei erwähnen: Wenn die Funktionsfähigkeit des Verkehrsangebots als Ganzes unter einem Angebot über Fernbusse leiden würde, so würde man solche Bewilligungen für die Aufnahme eines Betriebs einer Fernbuslinie nicht geben von Seiten des BAV. Wichtig zu wissen auch, dass die transportrechtlichen Vorschriften einzuhalten sind. Sind diese nicht einhaltbar zum Vorneherin, wird eine Genehmigung nicht erteilt. Auch verboten ist, dies mehr pro memoria, dass man Passagiere auf Teilstrecken innerhalb der Schweiz mitnimmt, also das sogenannte Kabotageverbot. Man kann nicht in Chur einsteigen und dann in Zürich aussteigen und damit dem teureren Billet der SBB allfällig ausweichen. Auch kann man nicht ein Ticket lösen Chur-Frankreich lösen und dann aber eben trotzdem in Zürich oder in Basel schon aussteigen. Ist nicht zulässig. Somit ist es auch eine Frage letztlich der Kontrolltätigkeit. Die Kontrolltätigkeit, die obliegt der Kantonspolizei Graubünden auf bündnerischem Territorium sowie dem Grenzwachkorps. Allerdings alles in Absprache mit dem BAV, das hier eben die Leadbehörde ist, bewilligungsseitig, aufsichtsrechtlich. Bei diesen internationalen Linien, und es interessiert ja vor allem das Arbeitsrecht, gelten die arbeitsrechtlichen EU-Bedingungen. Es ist nicht so, dass wir hier schweizerisches Recht unmittelbar anwenden können. Das BAV überprüft die Richtlinien über die Arbeits- und Ruhezeit stichprobenweise über die KAPO, allfällig über das Grenzwachkorps. Die aufgezeichneten Fahrerdaten werden überprüft. Es wird die Sicherheitsausrüstung der Fahrzeuge, Stichwort beispielsweise Feuerlöscher, überprüft. Es wird natürlich auch allgemein die Einhaltung des Strassenverkehrsgesetzes überprüft. Was Sie interessieren dürfte, Grossrat Peyer, ist aber, dass die Überprüfung der Chauffeurlöhne nicht erfolgt durch schweizerische Behörden. Es ist nicht ein Auftrag des BAV in dieser Art ausgesprochen.

Die Frage zwei: Die Bedingungen der Zusammenarbeit der zuständigen Fachstelle in meinem Departement, des Amtes für Energie und Verkehr, und dieser ÖV-Unternehmer. Wichtig zu wissen, wiederum ich muss es wiederholen, die Fernbuslinien sind eigenwirtschaftlich betrieben. Sie kursieren ohne Auftrag des Kantons. Sie kursieren ohne Abgeltung des Kantons und insofern haben wir auch keine direkte Beziehung zu den Unternehmen, die Fernbuslinien betreiben. Was wir aber machen und auch begrüssen, dass es möglich ist im Vernehmen mit diesen Anbietern Flexibus und Deutsche Bahn, wir versuchen natürlich, dass die Linien gut gesetzt sind, dass wir gute Anbindungen haben an das übrige Angebot des öffentlichen Verkehrs, vor allem Postauto- und RhB-Netz. Letztlich ist für uns der Auftrag eben gegeben. In Graubünden wollen wir die Kooperation darauf ausrichten, dass ein möglichst grosser Kundennutzen resultiert. Und dieser Kundennutzen ist aus der Sicht des Kantons vielleicht etwas anders als in

anderen Kantonen durchaus sichtbar. Fernbusse fahren nämlich zum Teil Linien, die Schienenmässig nicht so gut erschlossen sind und somit neue ausländische grenznahe Gebiete für Graubünden erschliessen, vor allem im touristischen Sektor.

Die dritte Frage: Wie sieht es aus, könnte auch Postauto Graubünden oder eine andere schweizerische Unternehmung solche Fernverbindungen anbieten? Rechtlich ist das ohne Problem möglich. Postauto Graubünden könnte das also bereits heute tun. Sie hat früher im Übrigen einmal eine Europabuslinie geführt gehabt, Fernbuslinie St. Moritz-Imst-München, diese dann aber eingestellt. Die Herausforderungen sind sicherlich divers. Einerseits die Kosten, die Preise, vielleicht nicht einmal so sehr. Vor allem aber natürlich die fehlende Marketingplattform, die fehlende Vertriebsplattform, die dafür bestehen muss. Wenn man als Einzelanbieter von Einzellinien ein Kleinstangebot offeriert, muss das erst aufgebaut werden oder ist das vielleicht dann eben effektiv in der Realität etwas schwieriger. Wichtig zu wissen ist, dass natürlich auch für die schweizerischen Anbieter das Kabotageverbot gelten würde. Man dürfte also auf internationalen Linien im Ausland nicht ausländische Stationen miteinander verbinden für Kunden.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Peyer? Danke. Wir kommen zur nächsten Frage. Die hat Grossrat Schneider eingereicht und wird beantwortet durch Regierungspräsidentin Janom Steiner.

Schneider betreffend Projekt «eUmzug» in Graubünden

Frage

In der NZZ-Ausgabe vom 24.03.2017 wurde über das Projekt «eUmzug» berichtet. Wer innerhalb des Kantons Zürich umzieht, muss sich seit diesem Jahr nicht mehr persönlich bei der Einwohnerkontrolle melden, sondern er kann dies bequem online bewerkstelligen. Dieser Service gewinnt immer mehr an Beliebtheit und auch für die Verwaltung entstehen diverse Vorteile. Denn die Schalter der Einwohnerdienste können von Routinefällen entlastet werden und durch die Automatisierung reduzieren sich die Fehler. In diesem Zusammenhang hätte ich von der Regierung gerne folgende Fragen beantwortet:

1. Wann wird das Projekt «eUmzug» im Kanton Graubünden umgesetzt?
2. Fallen mit der Einführung von «eUmzug» hohe Kosten für den Kanton an?
3. Welche Gefahren bzw. Risiken bringt die Einführung von «eUmzug» im Bereich Sicherheit und Datenschutz mit sich?

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ja, Grossrat Schneider, zu Ihrer ersten Frage, zum Zeitpunkt des elektronischen Umzugs „eUmzug“: Die im Kanton Zürich eingesetzte Lösung für den elektronischen Umzug oder eben „eUmzug“ steht als sogenannte Verbundlösung auch weiteren Kantonen zur Verfügung. Sie soll zukünftig durch die noch aufzubauende Organisation

„eOperations Schweiz“ betrieben werden. Die schweizerische Informatikkonferenz ist verantwortlich für die Umsetzung von „eUmzug Schweiz“. Dieses Vorhaben soll bis Ende 2019 schweizweit umgesetzt sein. Der Kanton Graubünden plant in diesem Bereich keinen Alleingang. Es ist zu klären, ob die entstehende Verbundlösung eingesetzt werden kann. Wichtig ist, dass die Gemeinden in dieses Projekt eingebunden werden. Als Massnahme zum Entwicklungsschwerpunkt 3/7, Digitalisierung, wird im laufenden Jahr eine Transaktionsstrategie erstellt. Das Vorhaben „eUmzug Schweiz“ wird in diese Transaktionsstrategie aufgenommen. Die Strategie wird ein Realisierungskonzept samt Projektorganisation und Zeitplan enthalten. Die Regierung geht davon aus, dass die ersten Bündner Gemeinden im 2018, spätestens aber im 2019 den „eUmzug“ ermöglichen.

Zur Frage zwei, den Kosten: Von „eUmzug Schweiz“ sind vor allem die Gemeinden betroffen. Der Kanton hat primär Koordinations- und Organisationsaufgaben zu übernehmen. Aus heutiger Sicht dürften beim Kanton keine hohen Kosten anfallen. Die Kosten sind derzeit aber weder für die Gemeinden noch für den Kanton bezifferbar.

Zur dritten Frage, der Gefahren und Risiken: Auch diese Frage kann jetzt noch nicht abschliessend beantwortet werden. Es ist aber anzunehmen, dass die Gefahren und Risiken von „eUmzug“ beherrschbar sind, da die Lösung im Kanton Zürich bereits umgesetzt ist und andere Kantone ebenfalls an der Umsetzung arbeiten. Es versteht sich von selbst, dass den Bereichen Sicherheit und Datenschutz im Projekt entsprechende Bedeutung beizumessen ist.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur nächsten Frage. Die hat Grossrätin Steck-Rauch gestellt und wird durch Regierungsrat Parolini beantwortet.

Steck-Rauch betreffend Gewährung von Beiträgen an systemrelevante Infrastrukturen

Frage

Gemäss Art. 18 Abs. 2 des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden vom 27. August 2015 kann der Kanton basierend auf regionalen Standortentwicklungsstrategien systemrelevante Infrastrukturvorhaben fördern.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie sieht die Zwischenbilanz per Dato aus?

- Wie viele Projekte wurden aus den Regionen beim Amt eingereicht?
- Wie viele Projekte haben bis heute einen Förderbeitrag erhalten?
- Welche Beträge (Total Summe) aus dem 80 Mio. Topf wurden schon für förderungswürdige Projekte gesprochen?

Regierungsrat Parolini: Es geht um die Gewährung von Beiträgen an systemrelevante Infrastrukturen, wie die Zwischenbilanz per dato aussieht. Dazu Folgendes: Der

Grosse Rat stimmte mit der Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden einem Rahmenverpflichtungskredit von 80 Millionen Franken für die Jahre 2016 bis 2023 zu. In den Regionen werden auch, dank dem Willen zur Koordination und Zusammenarbeit, im Rahmen der Weiterentwicklung der regionalen Standortentwicklungsstrategien, genannt Agenda 2030, vermehrt Infrastrukturvorhaben gemeinsam geplant. Der Kanton wirkt bei der Finanzierung subsidiär mit, das heisst, mindestens 75 Prozent der Mittel zur Finanzierung eines Vorhabens müssen vom Projektträger aufgebracht werden. Das ist sehr anspruchsvoll und daher ist es auch nicht erstaunlich, dass derzeit noch nicht eine grosse Anzahl förderfähiger Projekte vorliegt. Zu den konkreten Fragen. a): Derzeit sind fünf Anträge respektive Voranfragen in Bearbeitung. Bei weiteren fünf Projekten wurden Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt. b): Einem Projekt wurde ein Beitrag zugesichert. c): Der Förderbeitrag für das eine Projekt beträgt 1,64 Millionen Franken.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrätin Steck, wünschen Sie das Wort?

Steck-Rauch: Bun di insembel. Na, eu nu n'ha ingüna dumonda. Eu ingrazch al sar regent Parolini per la risposta.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur letzten Frage. Die hat Grossrätin Stiffler, Chur, gestellt, und wird durch Regierungsrat Jäger beantwortet.

Stiffler (Chur) betreffend Revision Radio- und Fernsehverordnung

Frage

Heute gehört der gesamte Kanton Graubünden zum Regionalradio-Konzessionsgebiet „Südostschweiz“. Aus verschiedenen Gründen (geografische/sprachlich) wird die bündnerische Verwaltungsregion Moesa zusätzlich durch die Tessiner-Konzession „Sopraceneri“ (heute Radio Fiume Ticino) versorgt. Die teilrevidierte Radio- und Fernsehverordnung, vorgelegt durch das Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie- und Kommunikation (UVEK), sieht vor, die Region Moesa ab dem Jahr 2020 ausschliesslich der Tessiner-Konzession „Sopraceneri“ zuzusprechen. Die Vernehmlassungsfrist läuft noch bis zum 26.05.2017.

- Ist sich die Regierung bewusst, dass der Kanton Graubünden in Bezug auf die heutige Ordnung der Regionalradiokonzessionen aufgesplittet und die Verwaltungsregion Moesa medial faktisch dem Kanton Tessin zugesprochen wird?
- Ist sich die Regierung bewusst, dass Informationsleistungen über bündnerische Themen ab dem Jahr 2020 nicht in demselben Ausmass und in derselben Qualität im ganzen Kanton verfügbar sein werden?
- Ist sich die Regierung bewusst, dass die finanzielle Unterstützung des Konzessionsgebiets „Südostschweiz“ durch den Bund mittels Gebührengelder

um schätzungsweise 50 000 bis 100 000 Franken jährlich sinken wird?

Regierungsrat Jäger: Frau Stiffler und ich machen nun den Schlusspunkt dieser rekordträchtigen Fragestunde der Aprilsession 2017. Und die von Frau Stiffler gestellten Fragen im Zusammenhang mit der Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung, RTVV, werden wie folgt beantwortet. Erste Frage: Die aktuelle Situation für die Region Moesa präsentiert sich folgendermassen: Gemäss geltender Radio- und Fernsehverordnung gehört die Region Moesa sowohl zum Versorgungsgebiet Nr. 32 beziehungsweise zur Region Südostschweiz, als auch zum Versorgungsgebiet Nr. 33, dem Sopraceneri. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde die Region Moesa vom derzeit konzessionierten Veranstalter Radio Südostschweiz allerdings nicht versorgt beziehungsweise die Bevölkerung der Region Moesa konnte Radio Südostschweiz über UKW nicht empfangen. Bekanntlich führt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, das UVEK, zur Zeit eine Vernehmlassung durch. Gegenstand dieses Vernehmlassungsverfahrens bildet unter anderem der Entwurf für eine Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung. Wie dem Erläuternden Bericht des Departementes zu dieser Teilrevision entnommen werden kann, ist die vollständig unveränderte Weiterführung der bestehenden Versorgungsgebiete von Radios mit Abgabenanteil nicht in allen Fällen möglich. Zukünftig soll, gemäss Vernehmlassungsentwurf, die Region Moesa nicht mehr zum Versorgungsgebiet Südostschweiz gehören. Als Begründung wird in diesem Erläuternden Bericht unter anderem angeführt, ich zitiere: „Bewusst abgewichen vom heutigen Zustand wird im Fall der Region Südostschweiz, indem die Verwaltungsregion Moesa nicht mehr zum Versorgungsgebiet zählt. Die Bevölkerung in diesem Gebiet ist wirtschaftlich, kulturell und sprachlich überwiegend auf den angrenzenden Kanton Tessin ausgerichtet. Das macht es für ein primär deutschsprachiges Radioprogramm schwierig, in diesem Gebiet ein signifikantes Publikum zu erreichen. So kann auch die Vermittlung von Informationen aus dem übrigen Kanton Graubünden kaum stattfinden, was ursprünglich der Hauptgrund war für die Integration der Moesa in das Versorgungsgebiet Südostschweiz“. Ende Zitat.

Zu Ihrer Frage zwei: Ich kann Ihnen versichern, dass sich die Regierung in diesem Punkt zur Vernehmlassungsvorlage klar äussern wird. Es kann und darf nicht sein, dass die Region Moesa, deren Bevölkerung einen wesentlichen Teil des Grigioni italiano ausmacht, ab 2020 nicht mehr dem Versorgungsgebiet Südostschweiz angehören würde. Die Bündnerinnen und Bündner der Region Moesa haben, wie alle übrigen Bevölkerungsteile Graubündens, Anspruch darauf, mit kantonsspezifischen und lokalregionalen Informationen, insbesondere auch mit einem Mindestanteil von Sendungen in italienischer Sprache, bedient zu werden. In diesem Punkt gäbe es allerdings noch sehr, sehr viel Luft nach oben.

Zu Frage drei: Am 25. Mai 2016 hat der Bundesrat entschieden, den lokalen Radio- und Fernsehstationen mehr finanzielle Mittel zuzusprechen. Der entsprechende Anteil für Veranstalter mit Gebührenanteil wurde von

vier auf fünf Prozent beziehungsweise um 13,5 Millionen Franken erhöht. Demnach kommen den privaten Veranstaltern neu 67,5 Millionen Franken zu. Ab 2020 wird, gemäss Auskunft des Bundesamtes für Kommunikation, BAKOM, für konzessionierte Lokalradios und Regionalfernsehen bezüglich Gebührenanteile ein neuer Verteilschlüssel festgelegt werden. Tendenziell dürften private Veranstalter künftig in den Genuss höherer Gebührengelder kommen. Mit einer Reduktion von Gebührengeldern im Umfang, wie Sie schreiben, von angeblich 50 000 bis 100 000 Franken ab 2020, hat der für Graubünden konzessionierte Radioprogrammveranstalter somit nicht zu rechnen. Die Antwort auf die per E-Mail nachgereichte vierte Frage kann knapp ausfallen. Sie heisst Ja.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrätin Stiffler, wünschen Sie das Wort?

Stiffler (Chur): Ich danke Regierungsrat Jäger, auch dass er die vierte Frage bereits beantwortet hat und bin sehr zufrieden.

Standesvizepräsident Aebli: Wir schalten nun eine Pause bis 10.35 Uhr ein. Ich bitte Sie, wieder pünktlich hier im Ratsaal zu sein.

Standesvizepräsident Aebli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit der Debatte fortfahren können. Danke. Wir fahren fort und kommen zum Traktandum Antrag auf Direktbeschluss von Grossrätin Nicoletta Noi-Togni betreffend Änderung von Art. 82 der Geschäftsordnung des Grossen Rates mit dem Zusatz eines Absatzes 4. Ich erteile zum Eintreten auf dieses Thema dem Standespräsidenten das Wort als Sprecher der PK.

Antrag auf Direktbeschluss Noi-Togni betreffend die Änderung von Artikel 82 der Geschäftsordnung des Grossen Rates, mit dem Zusatz eines Absatzes Nummer 4 (neu)

Antrag PK

Der Antrag auf Direktbeschluss Noi-Togni sei nicht für erheblich zu erklären.

Standespräsident Pfäffli: Die PK hat sich mit dem Antrag auf Direktbeschluss von Grossrätin Nicoletta Noi zweimal beschäftigt. Ich gebe Ihnen nun die Stellungnahme der PK ab.

Zuerst zur rechtlichen Zulässigkeit des Antrags auf Direktbeschluss: Mit dem Antrag auf Direktbeschluss kann gemäss Art. 50 Abs. 1 des Gesetzes über den Grossen Rat verlangt werden, dass der Grosse Rat im Bereich seiner eigenen Zuständigkeit einen Beschluss fasst. Die Einreichung eines Antrags auf Direktbeschluss zur Revision der Geschäftsordnung im Zusammenhang mit der Abnahme des Eides oder des Gelübdes betrifft offenkundig den Ratsbetrieb und liegt in seiner eigenen Zuständigkeit. Der Vorstoss ist deshalb formell rechters.

Zur verfahrensmässigen Behandlung des Antrags auf Direktbeschluss: Die verfahrensmässige Behandlung des Antrags auf Direktbeschluss richtet sich nach Art. 72 folgende der GGO. Art. 72 Abs. 1 GGO lautet wie folgt: „Der Rat befindet in einer nächsten Sitzung nach der Einreichung eines Antrags auf Direktbeschluss, ob dieser erheblich erklärt, und ob eine Kommission mit der Vorberatung beauftragt werden soll.“ Heute geht es also nur darum, ob der Vorstoss vom Grossen Rat erheblich erklärt werden soll oder nicht. Falls der Grosse Rat den Vorstoss als erheblich erklärt, ist anschliessend darüber zu befinden, ob eine Vorberatungskommission zur Vorbereitung des Geschäftes eingesetzt werden soll. Falls der Rat den Vorstoss als nicht erheblich erklärt, ist die Angelegenheit erledigt und vom Tisch.

Zum Antrag der Präsidentenkonferenz: Die Präsidentenkonferenz beantragt Ihnen, den Antrag auf Direktbeschluss von Grossrätin Noi-Togni als nicht erheblich zu erklären. Die Begründung: Der vorliegende Vorstoss zielt darauf ab, die Formel des Eides oder des Gelübdes stets in allen drei Kantonssprachen vorzulesen, unabhängig der Sprache der Personen, welche den Eid leisten oder das Gelübde ablegen. Damit soll schlussendlich mit einer Teilrevision der GGO verhindert werden, dass der Eid oder das Gelübde in einer anderen Sprache vorgelesen wird, als die Person, welche den Eid oder das Gelübde leistet, spricht. Der von der Erstunterzeichnerin angesprochene Fall, dass die Formel des Eides für eine italienischsprechende Person deutsch vorgelesen wurde, dürfte nach Einschätzung der PK eher ein Einzelfall sein. Doch auch ein solcher sollte in einem dreisprachigen Kanton nicht vorkommen. Die Präsidentenkonferenz hat deshalb Verständnis und Sympathie für dieses Anliegen. Entsprechend hat der Landespräsident bereits in der ersten Session nach der Einreichung des Antrages auf Direktbeschluss von Grossrätin Noi-Togni die Vereidigung dreisprachig vorgenommen. Dies im Sinne der Begründung einer neuen Praxis. Und dies ist denn auch der Grund, weshalb die Präsidentenkonferenz die Auffassung vertritt, den Antrag auf Direktbeschluss von Grossrätin Noi für nicht erheblich zu erklären. Dem Anliegen von Grossrätin Noi kann nämlich bereits im Sinne der erwähnten Praxis nachgelebt werden. Die Präsidentenkonferenz erachtet es im Sinne der Effizienz und der Vermeidung administrativen Aufwands deshalb als unnötig, hierfür eine Vorberatungskommission einzusetzen, einen Bericht an den Grossen Rat erstellen zu lassen und die Geschäftsordnung des Grossen Rates zu teilrevidieren.

An dieser Stelle erwähnt werden darf, dass sich der Antrag auf Direktbeschluss von Grossrätin Noi-Togni gemäss dessen Wortlaut alleine auf die Vereidigung der Regierung bezieht, Art. 82 GGO. Die Präsidentenkonferenz geht davon aus, dass die Antragstellerin vordergründig den Grossen Rat in ihr Anliegen mit einbeziehen möchte. Eventuell auch die Gerichte. Entsprechend müssten zusätzlich die Art. 7 GGO und 83 GGO in Verbindung mit Art. 6 des Gerichtsorganisationsgesetzes revidiert und letzte Bestimmung auch dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Im Sinne dieser Ausführungen unterstützt die PK das Anliegen des Vorstosses von Grossrätin Noi. Mit der in der Februarsession 2017

eingeführten Praxis, die Vereidigung in allen drei Kantonssprachen vorzunehmen, unabhängig der Muttersprache der zu vereidigenden Person, ist dem Anliegen jedoch bereits Genüge getan und zwar effizient und ohne administrativen Aufwand zu verursachen.

Entsprechend beantragt die PK dem Grossen Rat, den Antrag auf Direktbeschluss für nicht erheblich zu erklären, da dieses Anliegen bereits umgesetzt ist.

Landesvizepräsident Aebli: Grossrätin Noi, Sie erhalten das Wort.

Noi-Togni: Die Präsidentenkonferenz erachtet meinen Antrag auf Direktbeschluss als nicht erheblich. Dieser Antrag bezweckt die Präzisierung von Art. 82 der Geschäftsordnung des Grossen Rates mit dem Zusatz eines Abs. 4, neu, der lauten würde: „Die Formel des Eides und jene des Gelübdes werden stets in den drei Kantonssprachen vorgelesen, unabhängig von der Sprache der Person, welche den Eid leistet oder das Gelübde ablegt.“ Es wird ersichtlich, dass damit eine Systematik eingeführt wird, welche zum einen die drei Kantonssprachen als gleichwertig anwendet, wie es Art. 3 der Kantonsverfassung vorschreibt, zum anderen dem Vergessen oder der Nichtbeachtung eines respektvollen Umgangs mit den Minderheitssprachen im Rat vorbeugt. Der Mehrwert einer solchen Praxis besteht auch darin, dass im Grossen Rat die Dreisprachigkeit praktiziert wird, wie es die allgemeinen Bestimmungen des Sprachengesetzes des Kantons Graubünden bezwecken. Ich zitiere unter anderem Art. 1 Abs. 1: „Die Dreisprachigkeit als Wesensmerkmal des Kantons zu stärken und das Bewusstsein für die kantonale Mehrsprachigkeit individuell, gesellschaftlich und institutionell“, ich betone institutionell, „zu festigen.“ Es sind dies die Leitsätze des Sprachengesetzes, welche wir als Abgeordnete nicht nur als deklamatorisch erachten, sondern auch als faktisch benutzen sollten. Tatsache ist, dass diesen Leitsätzen beziehungsweise Bestimmungen nicht nachgelebt wurde, wenn eine Grossratsstellvertreterin des Kreises Roveredo noch im Oktober 2016 den Eid im Rat nach der deutschsprachigen Formel ablegen musste, ungeachtet ihrer vorangegangenen Bitte um die italienische Fassung der Eidformel. Ich möchte auch festhalten, dass das in den letzten Jahren auch anderweitig geschehen ist. Die vorgeschlagene Formulierung im Antrag trägt diesen Erfahrungen Rechnung. Die Realisierung kostet praktisch kein Geld, nur ein paar Minuten mehr Zeitaufwand. Aber die Richtung ist wichtig für die kantonale Sprachenkultur und den Sprachenfrieden in Graubünden.

Vorher habe ich den Formfehler im Rat bei der Vereidigung im letzten Oktober erwähnt. Natürlich haben wir das geduldet. Wir dulden immer alles. Es ist aber keine Nebensache, wenn die Präsidentenkonferenz diesen Antrag als nicht erheblich taxiert. Weil Sie, liebe Präsidenten, damit eine unqualifizierte Abwertung des Rituals der Vereidigung in Kauf nehmen. Synonyme des Wortes „erheblich“ sind nämlich die Wörter „beachtenswert“, „bedeutend“, „bemerkenswert“, „mächtig“, „nennenswert“ usw. Wenn Sie die dreisprachige Verankerung im Gesetz des Vereidigungstextes als nicht erheblich erachten, dann sprechen Sie einer Zeremonie, welche nicht

nur symbolisch, sondern auch verbindlich ist, die Wichtigkeit ab. Sie werten dadurch nicht nur die Sprachenprinzipien im Kanton ab, sondern auch die Vereidigung als solche. Ich hoffe sehr, dass der Grosse Rat nicht der Präsidentenkonferenz folgen wird.

Questa proposta di decreto diretto ha quale scopo il raggiungimento di una pratica comune e cioè uguale per tutte le tre lingue cantonali nella mentalità del giuramento in Gran Consiglio. Oggi, mancando la base legale, non sempre le formule in italiano e in romancio vengono pronunciate. Così è già successo che deputati di lingua italiana abbiano dovuto giurare sul testo redatto in lingua tedesca. L'ultima volta in ottobre 2016. Per ovviare a questa mancanza propongo di ancorare nella legge che l'obbligo della pronuncia, della formula del giuramento ogni volta si renda necessario nelle tre lingue cantonali. Una misura questa che non costa in termini di soldi, richiede pochi minuti di tempo in più, che rispetta le minoranze linguistiche nel Cantone e nello stesso tempo rende giustizia a un atto, quello del giuramento, che va oltre il simbolo, perché vincola anche di fatto chi lo pronuncia. In questo caso lo vincola nei confronti del Cantone e della sua popolazione.

Standesvizpräsident Aebli: Bevor wir zur allgemeinen Diskussion kommen, möchte ich Sie doch nochmal darauf hinweisen, dass Sie die privaten Gespräche auf ein Minimum reduzieren sollen bezüglich auch der Lautstärke. Es ist sehr störend, wenn jemand sich vorbereitet hat und sprechen möchte und das Hintergrundgeräusch einen Lärmpegel erreicht, der nicht mehr so angenehm ist. Danke für Ihr Verständnis. Wir kommen zur allgemeinen Diskussion. Grossrat Della Vedova, Sie haben das Wort.

Della Vedova: È piuttosto stucchevole dover tornare sempre sugli stessi temi. Ammetto che a volte noi rappresentanti delle lingue minoritarie abbiamo la tendenza a esasperare le rivendicazioni. Tuttavia sarebbe bene evitare di darci motivo per lamentarci. Nel caso in oggetto l'occasione ci è stata servita su un piatto d'argento. Chiaro, nessuno è infallibile e le bucce di banana non sono sempre dietro l'angolo, ma a questo rischio oggi possiamo porre rimedio. A parole tutti riconoscono l'importanza del trilinguismo del Cantone dei Grigioni. Sappiamo tuttavia che nella realtà dei fatti il trilinguismo stesso assume spesso le sembianze di una chimera. Anche la Conferenza dei presidenti ha ammesso la rilevanza della questione. Essa si appella alla legge non scritta secondo la quale la formula del giuramento o della promessa verrebbe comunque tenuta nelle tre lingue ufficiali e usa questo argomento per dichiarare la proposta di decreto diretto come non rilevante. Oggi abbiamo la possibilità di scolpire nella pietra suddetta legge non scritta. E se questa imporrà in futuro al Presidente del Gran Consiglio di leggere la formula di giuramento nelle tre lingue cantonali, indipendentemente dalla propria glotta, non penso che questo fatto possa essere obiettato adducendo la scusa della perdita di tempo, come fra l'altro già ricordato da Nicoletta Noi-Togni. Sappiamo infatti che non di rado a questo Parlamento spiace scontrarsi. Investire un minuto a sessione per ribadire il

trilinguismo non toglierà quindi alcunché ai suoi lavori. Prego quindi le stimate colleghe e gli stimati colleghi di sostenere la proposta di decreto diretto della collega Noi-Togni.

Epp: Jeu sustegnel la proposta da deputada Noi-Togni. Igl ei denter auter in act simbolic che suttastrichescha l'impurtonza dallas minoritads linguisticsas en nies cantun multifar.

Über Sinn oder Nicht-Sinn des Antrages lässt sich sicherlich streiten. Als dreisprachiger Kanton jedoch können wir uns die Mehrzeit von 30 Sekunden auf jeden Fall leisten, um den sprachlichen Minderheiten so die geschätzte Achtung zu geben. In diesem Sinne bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, unterstützen Sie den Antrag Noi-Togni.

Heiz: Auch ich komme aus einer Region mit Minderheitssprache, das Italienische. Und trotzdem muss ich meinen Vorrednern hier aus pragmatischen Gründen widersprechen. Man kann nämlich politische Korrektheit auch ins Absurde treiben. Ich sehe nicht ein, was das für den kantonalen Zusammenhalt oder für die Honorierung der Dreisprachigkeit bringt, wenn man eine Person, die eine Sprache hat, in drei Sprachen anspricht. Dass Fehler passiert sind, mag sein. Für mich ist jeweils in dieser Zeremonie der Vereidigung viel wichtiger, dass das Prozedere eben von der Ratsleitung so gut vorbereitet wird, dass es ohne Zögern und Fehler über die Bühne geht, viel mehr, als dass das für eine Sprache in drei Sprachen gemacht werden muss. Und deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Frau Noi-Togni, bei allem Respekt für die Dreisprachigkeit, abzulehnen und den Vorstoss als unerheblich zu erklären.

Standesvizpräsident Aebli: Da keine weiteren Wortmeldungen sind, frage ich Frau Grossrätin Noi-Togni, ob sie noch sprechen möchte.

Noi-Togni: Ich weiss, immaterielle Werte zu verstehen, ist viel schwieriger als Kraftwerke oder so etwas. *Heiterkeit.* Das kann ich sehr gut begreifen. Dieser Akt der Vereidigung ist nicht nur ein blosser Akt, der passiert zwischen zwei Personen. Wir machen es für die Allgemeinheit auch. Der ganze Kanton sollte das mitbekommen, sagen wir, symbolisch wenigstens, oder im weiteren Sinne des Wortes. Ja, ich habe schon gedacht, dass diese Fragen kommen würden. Aber wir sind nicht in diesem Parlament, nur um über Geld, Steuern, Energie usw. zu reden. Es gibt auch andere Inhalte, die viel schwieriger zu erfassen sind, es gibt sie. Bitte, ich wiederhole, wenn Sie diesen Antrag, meinen Antrag unterstützen wollen, dann machen Sie auch etwas, das man nicht unbedingt sehen und berühren kann, also für etwas mehr.

Standesvizpräsident Aebli: Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur Abstimmung. Ich möchte das wie folgt erledigen: Wer den Antrag von Grossrätin Noi-Togni unterstützen möchte, Erheblicherklärung dieses Antrages, der drücke die Taste Null. Wer dagegen ist, die Taste Minus. Entschuldigung, die Taste

Plus, wer dafür ist, wer dagegen ist, die Taste Minus, und Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag auf Direktbeschluss mit 58 Nein-Stimmen abgelehnt, bei 45 Ja und 3 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss Noi-Togni mit 58 zu 45 Stimmen bei 3 Enthaltungen für nicht erheblich.

Standesvizepräsident Aebli: Somit ist dieses Traktandum erledigt und wir kommen zum nächsten Geschäft. Das sind Wahlen in die Vorberatungskommission für den Zusammenschluss der Gemeinde Mutten und Thusis. Sie haben von der Ratsleitung Wahlvorschläge erhalten und ich erteile dem Grossrat und Fraktionspräsidenten der BDP noch kurz das Wort.

Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Mutten und Thusis (Junisession 2017)

Michael (Donat): In der Delegation der BDP haben wir eine Änderung: Da Martha Widmer-Spreiter an diesem vorgesehenen Termin nicht mitmachen kann, schlagen wir anstelle von Martha Widmer Grossrat Paolo Papa vor.

Wahlvorschläge

Baselgia-Brunner, Burkhardt, Danuser, Dermont, Fasani, Grass, Jenny, Kunfermann, Mathis, Papa, Schutz

Standesvizepräsident Aebli: Sie haben es gehört, die abgegebene Liste wird demzufolge ergänzt respektive korrigiert: Bei der BDP sind Kandidaten: Danuser Kenet, Grass Walter und Papa Paolo. Haben Sie noch weitere Bemerkungen zu der abgegebenen Liste? Ich frage Sie an, ob wir dann in globo über die ad hoc-Kommission abstimmen können? Das ist der Fall. Wer dieser Liste zustimmen kann, mit der Ergänzung Paolo Papa für Widmer-Spreiter Martha bei der BDP, der drücke die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesen Wahlvorschlägen mit 108 Ja-Stimmen die Zusage erteilt, bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zum nächsten Wahlgeschäft, Wahl in die Kommission für Staatspolitik und Strategie. Das ist eine Ersatzwahl und ich gebe dem Sprecher der SVP-Fraktion, Roman Hug, das Wort.

Wahl Kommission für Staatspolitik und Strategie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 (Ersatzwahl)

Hug: Als Ersatz für Domenic Toutsch, heutiges Mitglied der KSS, schlägt Ihnen die Fraktion der SVP neu Beath Nay vor. Besten Dank für dessen Unterstützung.

Wahlvorschlag

Nay

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen oder Vorschläge als Kandidaten? Wenn das nicht der Fall ist, möchte ich abstimmen. Wer die Kandidatur von Beath Nay unterstützen kann, drücke die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Sie haben der Ersatzwahl mit 107 Stimmen zugestimmt bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

Wahl

Der Wahlvorschlag wird mit 107 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung genehmigt.

Standesvizepräsident Aebli: Ich übergebe nun die Ratsleitung dem Standespräsidenten und bedanke mich für das Mitmachen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zum nächsten Vorstoss. Es ist dies der Auftrag Claus betreffend Wiedereinführung der Einführungsklasse im Kanton Graubünden. Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne ihrer Erwägungen entgegenzunehmen. Ich bin der Ansicht, dass das nach einer Diskussion verlangt, weil ich einmal gesagt habe, dass Vorstösse, die im Sinne der Erwägungen der Regierung überwiesen oder angenommen werden, aus meiner Sicht zwingend Diskussion verlangen. In diesem Sinn möchte ich das Wort dem Erstunterzeichner geben, Grossrat Claus.

Auftrag Claus betreffend Wiedereinführung der Einführungsklasse im Kanton Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2016, S. 451)

Antwort der Regierung

Kinder entwickeln sich naturgemäss nicht alle gleich. Zum Zeitpunkt ihres Schuleintritts weisen sie Entwicklungsunterschiede auf und verfügen über unterschiedliche Lernausgangslagen. Schülerinnen und Schüler, welche beim Schuleintritt den Anforderungen der Schule aus verschiedenen Gründen noch nicht vollständig gewachsen waren, wurden in einigen grossen Schulträgerschaften bis zum Schuljahr 2012/13 in separate Einführungsklassen eingeschult. Dies bedeutete, dass sie die 1. Primarklasse in zwei Schuljahren absolvierten. Ziel der Einführungsklasse war, den Schülerinnen und Schülern durch die zusätzliche Lernzeit zu Beginn ihrer Schulzeit anschliessend eine reguläre Schullaufbahn zu ermöglichen.

Einführungsklassen galten als Kleinklassen, welche als separative Schulungsform im Bereich der niederschwelligen sonderpädagogischen Massnahmen im Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21. März 2012 (Schulgesetz; BR 421.000) nicht mehr vorgesehen sind. Gemäss der geltenden Schulgesetzgebung stehen für die Förderung beim Übergang vom Kindergarten in die Primarstufe verschiedene Massnahmen zur Verfügung. Einerseits bieten die Schulträgerschaften im Rahmen der Integrativen Förderung (IF) den einzelnen Schülerinnen und Schülern eine auf deren besonderen Förderbedarf abgestimmte individuelle Unterstützung beim Lernen. Andererseits besteht die Möglichkeit des Aufschubs des Schuleintritts resp. eines weiteren Kindergartenjahres, welches der Reifung des Kindes dienen soll.

Eine Wiedereinführung der Einführungsklasse könnte einer noch bedürfnisgerechteren Förderung einzelner Kinder zugutekommen. Die frühere Praxis zeigte, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler, welche die Einführungsklasse besuchten, ihre Schulzeit anschliessend ohne sonderpädagogische Unterstützung erfolgreich bewältigen konnten. Allerdings gilt es bei einer allfälligen Wiedereinführung der Einführungsklasse auch einige Aspekte zu beachten, die sich aufgrund des veränderten Kontextes ergeben. Einerseits ist die Zielgruppe, für welche die frühere Einführungsklasse eine gute Fördermassnahme darstellte, angesichts der heute bestehenden alternativen Fördermassnahmen klein. So gehören Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen oder komplexen Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten, solche mit integrativer Sonderschulung sowie auch jene, die einen Förderbedarf aufgrund von Fremdsprachigkeit aufweisen, nicht zur Zielgruppe einer neuen Einführungsklasse. Sie alle haben Anspruch auf Unterricht in einer Regelklasse mit entsprechender individueller Förderung. Andererseits kann die Einführungsklasse ein zusätzliches Gefäss darstellen, das die bestehenden Fördermassnahmen ergänzt. Es ist allerdings davon auszugehen, dass dieses zusätzliche Angebot primär bei den Schulträgerschaften nicht unwesentliche Mehrkosten verursachen wird.

Als alternative Massnahme könnten Schulträgerschaften unter anderem die Führung von sogenannten Kombiklassen prüfen. Dabei handelt es sich um Abteilungen, in denen die erste und zweite Primarklasse gemeinsam unterrichtet werden und die es der Lehrperson erlauben, stärker auf die Entwicklungsheterogenität der Schülerinnen und Schüler beim Schuleintritt Rücksicht zu nehmen. In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen, ob innerhalb der bestehenden Regelstrukturen Massnahmen ergriffen werden können, um Kinder, die zu Beginn ihrer Schulzeit mehr Zeit benötigen, angemessen zu fördern.

Die Regierung ist bereit den vorliegenden Auftrag im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen. Bei der Prüfung der Wiedereinführung der Einführungsklasse sowie alternativer Umsetzungsvarianten ist dabei sowohl dem besonderen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler als auch den Bedürfnissen der Schulträgerschaften sowie allfälligen Kostenfolgen Rechnung zu tragen.

Claus: Der Landespräsident hat Recht, ich hätte ansonsten Diskussion verlangt, weil ich tatsächlich der Ansicht bin, dass wir nicht im Sinne der Erwägungen zu überweisen haben. Aber ich möchte Ihnen das sehr ausführlich darlegen und bitte Sie diesbezüglich auch um entsprechende Geduld für dieses doch ein wenig zu vertiefende Thema. Die Regierung ist bereit, den vorliegenden Auftrag im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen. Das heisst, bei der Prüfung der Wiedereinführung der Einführungsklasse sowie alternativen Umsetzungsvarianten ist dabei sowohl dem besonderen Förderbedarf der Schülerinnen und Schülern als auch den Bedürfnissen der Schulträgerschaften sowie allfälligen Kostenfolgen Rechnung zu tragen. Originaltext, eben die Erwägungen der Regierung. Die Regierung will somit nur eine Prüfung der Wiedereinführung der Einführungsklasse sowie alternativer Umsetzungsvarianten. Dies entspricht nicht dem Auftrag, der eine Wiedereinführung der Einführungsklasse verlangt als Ersatz für die jetzigen integrativen Fördermassnahmen in der ersten Klasse.

Die aktuelle Situation: Auch heute gibt es immer wieder Kinder, welche zur Einschulungszeit entwicklungsbedingt noch etwas mehr Zeit brauchen, um den Anforderungen zu genügen. Da die Einführungsklasse nicht mehr existiert, muss der Lernstoff in einem Jahr bewältigt werden mit zeitweiliger Zusatzunterstützung durch eine heilpädagogische Lehrperson. Das Kind wird nach einem Jahr in die zweite Klasse weiter befördert, ungeachtet dessen, ob es den Lernstoff beherrscht oder nicht. Oft entstehen ungünstige Situationen mit Stress und Überforderung bei allen Beteiligten. Nach dem ersten Schuljahr sind die Lernlücken, der Rückstand oft so gross, dass eine Beschulung mit Zusatzunterstützung bleibt und zwar während der ganzen Schulzeit. Dies ist eine sehr kostenintensive Lösung. Da Repetitionen nur noch absolute Sonderfälle sind, wird das Kind so oft über Jahre mit angepassten Lernzielen mitgezogen. Es werden Kinder zu Problemfällen, nur weil sie nie die Zeit erhalten haben, welche sie gebraucht hätten. Dies sind sehr schlechte Bedingungen für eine gelungene Schullaufbahn, aber auch für die Situation in der jeweiligen Klasse.

Die heutigen Massnahmen gemäss Schulgesetz: Besuch eines dritten Kindergartenjahres. Das ist eine völlig untaugliche Massnahme. Der Besuch eines dritten Kindergartenjahres ist keine geeignete Lösung, um Kinder aufzufangen. Ein drittes Kindergartenjahr nimmt oft die Bedürfnisse der Kinder nicht wahr, zögert die Problematik nur hinaus und lässt wertvolle Lernzeit verstreichen, welche in einem ersten Einführungsklassenjahr sinnvoll genutzt werden könnte. Diese Lösung wurde seit Einführung der Integration oft aus Mangel an Alternativen gewählt. Ein drittes Kindergartenjahr wurde bereits früher nur in absoluten Einzelfällen empfohlen, wenn die Entwicklung eines Kindes extrem verzögert in verschiedenen Bereichen war. Wir sprechen hier aber nicht von extremen Einzelfällen.

Der zweite Vorschlag: Neue Kombiklassen. Das ist keine Lösung seitens der Regierung, sondern ein neues Schulentwicklungsprojekt. In einer Kombiklasse werden Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Klassen gemeinsam im gleichen Schulzimmer durch die gleiche Lehrperson unterrichtet. Die Regierung schlägt

eine Führung solcher Klassen als geeignete Massnahme vor und bedenkt dabei nicht, dass auf diese Weise die passende Förderung aller Kinder noch erschwert wird, da noch mehr Niveaus abgedeckt werden müssen. Der Stoff der ersten Klasse ist damit noch nicht auf zwei Jahre aufgeteilt. Heilpädagogen und Lehrpersonen sind noch mehr gefordert, allen gerecht zu werden. Mit dieser Variante bleibt der Lehrperson noch weniger Zeit, um sich um die normalen Schülerinnen und Schüler inklusive der Zweitklässler zu kümmern.

Ein Jahr integrative Förderung ist nicht ausreichend und ineffizient. Die integrative Förderung in der Schule kann den Mangel an Zeit nicht wettmachen. Daher kam die Forderung nach einer flächendeckenden Einführung von integrativen Einführungsklassen, welche die bisherige integrative Förderung ersatzlos streicht, dafür den Stoff der ersten Klasse auf zwei Jahre aufteilt. Für Kinder, welche einen ISS-Status, Sonderschulstatus haben, kann ein Besuch der Einführungsklasse ebenfalls sinnvoll, muss aber nicht zwingend sein.

Finanzielle Folgen: Nach dem ersten Schuljahr sind die Lernlücken, der Rückstand oft schon sehr gross, dass eine Beschulung mit Zusatzunterstützung während der ganzen Schulzeit notwendig bleibt. Dies ist eine sehr kostenintensive Lösung. Da Repetitionen nur noch in absoluten Sonderfällen ein Thema sind, wird das Kind oft über Jahre mit eben angepassten Lernzielen mitgezogen. Es werden Kinder zu Problemfällen, weil sie eben die Zeit nicht erhalten haben.

Vorteile der Einführungsklasse: Die Zielgruppen werden abgedeckt. Entgegen der Meinung der Regierung sind wir der Überzeugung, dass die Einführungsklasse eine grosse Zielgruppe erreicht. Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Kinder mit Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten, welche ihr Lernen behindert und sogar Kinder mit Sonderschulstatus können von Lernenden in einer kleineren Gruppe mit angepasstem Lernstoff profitieren. Dass ein fremdsprachiges Kind ohne Lernprobleme regulär eingeschult wird, ist allen schon lange klar. Es wird wie bei der jetzigen Lösung auch immer wieder Einzelfälle geben, wo ein geeigneter Weg gesucht werden muss. Das ist unbestritten. Dabei ist zu erwähnen, dass die Klassenlehrperson durch die Entlastung der Einführungsklasse mehr Zeit und Ressourcen für die Betreuung der Klasse hat. Es ist eine ideale Lösung für grosse und kleine Schulträgerklassen.

Die reguläre Einführungsklasse: In der Einführungsklasse werden die kognitiven, sprachlichen, motorischen und sozialen Voraussetzungen für den Übertritt in die zweite Regelklasse geschaffen. Der Lehrstoff der ersten Klasse wird eben auf zwei Jahre verteilt.

Die integrative Einführungsklasse: Die Form der integrativen Einführungsklasse funktionierte bereits früher bestens und wird auch in anderen Kantonen erfolgreich geführt. Dabei werden die Kinder nur in den Fächern Mathematik und Deutsch teilweise separativ unterrichtet durch heilpädagogische Fachkräfte. Die restlichen Fächer besuchen die Kinder in ihrer Stammklasse und sind somit gut integriert. Nach einem Schuljahr wechseln die Kinder dann zurück in eine andere erste Klasse, welche fortan ihre Klasse bleiben wird. Wieder werden die Kinder in den Fächern Mathematik und Deutsch separa-

tiv unterrichtet, teilweise aber auch integrativ. Diese Form der Einführungsklasse lässt sich in kleineren wie grösseren Gemeinden verwirklichen und wird auch im Kanton Graubünden teilweise gelebt. Daneben soll keine andere Form der integrativen Förderung angeboten werden. Die integrative Förderung setzt dann mit Eintritt in die zweite Klasse ein. Die Einführungsklasse und auch die integrierte Einführungsklasse spart Kosten. Die heilpädagogische Betreuung der Erstklässler wird vollumfänglich durch die Einführungsklasse aufgefangen, d.h. die Förderlektionen nach heutigem System können eingespart werden. Der Anteil der Kinder, welche zu Beginn der zweiten Klasse noch eine sonderpädagogische Unterstützung brauchen werden, wird bedeutend kleiner sein als zur jetzigen Zeit. Somit werden auch in der zweiten Klasse und fortlaufend Förderlektionen eingespart werden können. Durch die integrative Führung der Einführungsklasse können auch kleinere Schulträger im Vergleich zum heutigen System klar Kosten einsparen. Die Lektionenzahl für eine heilpädagogische Lehrkraft wird in den beiden Jahren der Einführungsklasse jeweils die Hauptfächer abdecken, d.h. zirka zehn Lektionen pro Woche. Dabei werden die Kinder aus Parallelklassen abgedeckt. Es wird mit der Einführung der Einführungsklasse und der integrierten Einführungsklasse keinesfalls zu einer Kostenexplosion kommen, wenn die Führung dieser Klassen als einzige Variante in der ersten Klasse zur Verfügung steht.

Als Fazit: Die Regierung will im Sinne ihrer Erwägungen überweisen. Das ist abzulehnen, weil es den Auftrag völlig verfälscht. Ich bitte Sie dringend, meinen Auftrag im ursprünglichen Wortlaut zu überweisen und danke Ihnen für die Geduld bei diesem schwierigen Thema.

Antrag Claus

Überweisung des Auftrages im Sinne der Auftraggeber.

Florin-Caluori: Mit dem Vorstoss Claus wird die Regierung beauftragt, den Schulträgerschaften bei Bedarf zu ermöglichen, die regulär zweijährige Einführungsklasse, und dies inklusive der integrativen Variante für kleine Schulträger, wieder einzuführen. Eine Anpassung des Schulgesetzes ist gegebenenfalls vorzunehmen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich spreche für den Vorstoss Claus, für eine Überweisung gemäss Auftraggeber, und nicht für eine Überweisung im Sinne der Regierung.

Mit der Totalrevision des Schulgesetzes haben wir die Möglichkeit zur Führung von Einführungsklassen gestrichen. Dies war ein Fehlentscheid. Die Einführung der Integration kompensiert die Einführungsklasse nicht. Warum nicht? Die Einführungsklasse ist für Kinder, die den Anforderungen der ersten Klasse noch nicht gewachsen sind. Neben dem Erlernen der Fertigkeiten, Lesen, Schreiben oder Rechnen, wird im Speziellen die Basisfunktion noch individuell gefördert. Der Lernstoff der ersten Klasse wird über zwei Jahre gefördert. Die Schülerinnen und Schüler erhalten mehr Zeit für kleinere Lernschritte und längere Übergangsphasen wo nötig. Und ein individuelles Lerntempo gibt Sicherheit und eine gute Grundlage für die kommende Schulzeit, für einen guten und erfolgreichen Schulstart. Nach zwei

Jahren erfolgt der Eintritt in die zweite Klasse. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dieses Modell kann nicht mit der schulischen Integration verglichen werden. Sie stellt viel mehr eine angepasste Förderung dar und soll dem Schulstart dieser Kinder eine gute Basis für die kommende Schulzeit ermöglichen. Und gerade auf der Unterstufe bedeutet der Wechsel zur integrativen Schule eine Zäsur. Die in diesem Alterssegment zum Teil grossen Leistungsunterschiede wurden seit den 80er-Jahren mit Einführungsklassen aufgefangen. Ja, die kleinen Knöpfe, die noch etwas mehr Zeit brauchten, konnten den Schulstoff der ersten Klasse in zwei Jahren bewältigen, wie wir es von Grossrat Claus auch gehört haben. In der integrativen Schule indes besuchen die einstigen Einführungsklässler ganz regulär die ersten Klassen und werden dort entlang ihrer individuellen Bedürfnisse gefördert. In der Einführungsklasse jedoch bekommen die Schülerinnen und Schüler genügend Zeit und Raum, um eine ganze Reihe schulischer und persönlicher Defizite aufzuarbeiten, seien diese sprachlicher oder motorischer Natur oder weil die Kinder aus eher bildungsfernen Familien stammen. Die Heilpädagogin, die auch diese Stufe unterrichtet, kann sich dann nicht nur einige wenige Stunden für diese Kinder Zeit nehmen, sondern sich ihnen die ganze Woche über widmen.

Die Einführungsklasse hat sich insbesondere sehr bewährt, eine noch fehlende Reife auszugleichen. Einzelne Förderstunden, wie sie heute durchgeführt werden, können einen entwicklungspsychologischen Rückstand nicht wettmachen. Mit der Einführungsklasse soll das Ziel verfolgt werden, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler die Schullaufbahn ohne speziellen Förderstatus durchlaufen können. Ich betone dies: Ohne speziellen Förderstatus. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Einführungsklasse in der Totalrevision gestrichen. Dies war falsch. Die integrative Förderung kann eine Einführungsklasse nicht ersetzen. Im Vorstoss Claus wird gefordert, die reguläre zweijährige Einführungsklasse inklusive der integrativen Variante für kleine Schulträger, wir bezeichnen uns auch als kleine Schulträger in meiner Gemeinde und hatten eine integrative Einführungsklasse sehr erfolgreich geführt, wieder zu ermöglichen. Die Einführungsklasse soll für grössere Schulträger wie für kleinere Schulträger mit der integrativen Variante, d.h. eine Kombination von Einführungsklasse und Regelklasse, wie sie schon erfolgreich betrieben wurde, wieder ermöglicht werden.

Regierungsrat Jäger schlägt die Bearbeitung weiterer Varianten vor. Ich denke, dies ist schön und gut und ergibt sicher auch noch Potenzial. Dies genügt aber dem Anliegen nicht. Die Kostenfrage steht in diesem Zusammenhang sicher auch zur Diskussion. Und dabei ist Folgendes zu beachten, welches wir auch von Grossrat Claus gehört haben: Die Stunden der ersten Klasse der schulischen Heilpädagogen werden dabei in der Einführungsklasse gehalten. Mit dem Ziel, auch mehr Kindern ohne speziellen Förderstatus die Schullaufbahn zu ermöglichen, entfallen auch Stunden der schulischen Heilpädagogik. Und ganz speziell die verschiedenen Schulträger sollen bei Bedarf selbst bestimmen können, je nach Schulstruktur oder je nach Situation vor Ort, ob sie die Einführungsklasse in ihrer Schule ganz, integrativ

oder nicht einführen wollen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, stimmen Sie dem Auftrag Claus im Sinne des Auftraggebers zu.

Mani-Heldstab: Es ist eigentlich alles gesagt. Aber ich sage es trotzdem jetzt auch noch, damit es wirklich auch gut verhebt für die Überweisung des Auftrags: Die E-Klasse war ein Erfolgsmodell und sie hätte nie aufgegeben werden dürfen. Genau so hat es auch meine Ratskollegin Florin-Caluori gesagt. Und ich gebe es zu, ich selber war damals KBK-Mitglied und habe die Chance eines entsprechenden Minderheitsantrages nicht genutzt während der Debatte in der Kommission. Es hätte wahrscheinlich zum Zeitpunkt der Totalrevision des Schulgesetzes auch wenig genützt. Damals verfügten nämlich erst die beiden Gemeinden Davos und Thusis als Pilotgemeinden über Erfahrungen über die Vor- und Nachteile der integrativen Fördermassnahmen. Heute, nachdem nun alle Gemeinden das neue Schulgesetz umgesetzt haben, steht die Wiedereinführung der zweijährigen E-Klasse als eines der Instrumente der sinnvollen und bedürfnisgerechten Fördermassnahmen in der Schnittstelle Kindergarten/Schule richtigerweise wieder zur Diskussion. Ich befürworte diese Wiedereinführung zu 100 Prozent und habe den Auftrag Claus auch als Dritte unterzeichnet.

Was ich allerdings nicht unterstützen kann, ist das Konstrukt, das die Regierung aus dem Auftrag gemacht hat. Die von ihr eingebrachte, zusätzliche Alternativmöglichkeit von sogenannten Kombiklassen eröffnet ein zur Zeit im Kanton Graubünden noch unbekanntes neues Projekt, das zuerst wieder einen Pilotversuch benötigen würde, um überhaupt herauszufinden, ob es alltagstauglich ist. Bruno Claus und wir Mitunterzeichner haben mit der Wiedereinführung der zweijährigen E-Klasse eine ganz klar formulierte, aus der Vergangenheit bestens bekannte und auch bestens bewährte Schulungsform gefordert und nichts anderes. Die Gründe wurden von Ratskollege Claus sehr detailliert und fundiert aufgeführt. Einer der Hauptgründe aus meiner Sicht ist der, dass die neue Form eines dritten Kindergartenjahres wie zusätzliche integrativen Förderung oder einer Repetition der ersten Klasse die unbestrittenen, vielfältigen Vorteile, die der Besuch einer E-Klasse für Kinder mit einer ganz normalen, absolut normalen, einfach verzögerten Schulreife in keiner Art und Weise ersetzen konnten. Im Gegenteil. Mit der neuen Variante werden solche Kinder schon bei der Schnittstelle Kindergarten/Schuleintritt zu Problemfällen, in Anführungs- und Schlusszeichen, gestempelt, obwohl sie als sogenannte Late Bloomer lediglich etwas mehr Zeit benötigen würden. Bedürfnisgerechte Förderung stellt doch nur das Kind ins Zentrum und nichts anderes. Und somit bitte auch ich Sie, unterstützen Sie den Auftrag Claus im Sinne der ursprünglichen Fassung und lehnen Sie die Variante der Regierung ab.

Locher Benguerel: Der Schuleinstieg legt den Grundstein für die Schullaufbahn eines Kindes und deshalb lohnt es sich, dort einen besonderen Fokus zu legen und ausreichend Zeit und Ressourcen zu sprechen. Ich bin einig mit all dem, was mein Vorredner und meine beiden Vorrednerinnen gesagt haben. Wissenschaftliche Er-

kenntnisse zeigen klar, dass sich in den ersten Klassen Unterschiede in den Entwicklungsständen der Kinder von bis zu vier Jahren abbilden. Dies erfahren Lehrpersonen immer wieder deutlich. Entsprechend sind aus pädagogischen Gründen differenzierte Unterstützungsangebote beim Schuleintritt gefragt. Die Möglichkeit, die Lerninhalte des ersten Schuljahres auf zwei Jahre aufzuteilen, hat sich in der Praxis bewährt und ist eine wichtige Möglichkeit der Individualisierung. Ganz entscheidend ist hier eben der Faktor Zeit für das individuelle Lerntempo. Das kann ich nur bekräftigen. Die Schnittstelle Kindergarten/Unterstufe ist mit der neuen Schulgesetzgebung enger geworden. Mit dem Zyklus I im Lehrplan 21 geschieht dies nochmals gezielter. Davon profitieren vor allem auch Kinder mit besonderem Förderbedarf. Bereits im Kindergarten findet die integrative Förderung der Prävention statt. Die Beobachtungen der schulischen Heilpädagogin werden an die Erstklasslehrperson weitergegeben. Somit laufen die integrativen und differenzierten Unterstützungsangebote beim Schuleintritt nahtlos ineinander weiter. Bei der neuen Schulgesetzgebung, Grossrätin Mani hat darauf hingewiesen, konnten wir nicht mehr an diesen separierten Einführungsklassen festhalten, die es ja bis zu diesem Zeitpunkt auch nur noch in zwei Bündner Gemeinden gab. Das bedauerte auch ich, dass wir diese Möglichkeiten nicht mehr haben. Deshalb befürworte ich, dass der Auftrag Claus jetzt hier ein Korrektiv machen will. Und der Auftrag Claus, wenn ich dem Auftraggeber genau zugehört habe, macht ganz klare Aussagen bezüglich der integrativen Einführungsklasse. So wie ich die integrative Einführungsklasse verstehe, und wie sie eben auch genau ausgeführt worden ist, kann ich das voll unterstützen. Ich sehe aber, dass diese integrative Einführungsklasse im Rahmen der gesetzlichen Vorgabe, wie wir sie mit Art. 46 geschaffen haben, vollumfänglich umsetzbar ist. Wir haben heute in der flexiblen Ausgestaltung des Art. 46 den Spielraum, diese integrative Schulungsform umzusetzen. Und deshalb sehe ich jetzt hier die Divergenz zwischen der Antwort der Regierung und dem Auftraggeber nicht und ich unterstütze in dem Sinn den Auftrag der Regierung, dass die Umsetzung des Auftrags Claus innerhalb der Regelstrukturen geschehen soll und ich sehe, so wie es dargelegt worden ist, dass wir diese Möglichkeit mit der integrativen Einführungsklasse auch haben. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Auftrag Claus im Sinne der Regierung zu überweisen.

Märchy-Caduff: Die Antwort der Regierung hat mich zum Teil gefreut. Sie zeigt auf, dass ein Handlungsbedarf erkannt wird und dass die Wiedereinführung der Einführungsklasse für einige Schüler eine bedürfnisgerechtere Förderung bedeutet. Aus meiner langjährigen Tätigkeit als Unterstufenlehrerin kann ich nur bestätigen: Die Einführungsklassen waren ein Erfolgsmodell. Etliche Kinder konnten dank diesem sanfteren Einstieg ins Schulleben eine erfolgreiche Volksschule absolvieren. Ich habe bei meinen Kolleginnen und Kollegen der Unterstufe und den schulischen Heilpädagogen nachgefragt. Alle sind einhellig der Meinung, dass die Abschaffung der Einführungsklassen mit dem neuen Schulgesetz ein

grosser Verlust bedeutete. Ems war eben eine dieser Gemeinden, die die Einführungsklassen noch kannte. Ratskollege Claus beschreibt in seinem Auftrag eindrücklich die Situation und die Problematik einzelner Kinder, die vom Kindergarten in die erste Klasse übertreten und einfach noch nicht bereit sind, die grossen Anforderungen im gleichen Tempo wie ihre Mitschüler zu meistern. Auch Kollegin Florin hat dazu Ausführungen gemacht. Gemäss geltendem Gesetz ist der Aufschub des Schuleintritts um ein Jahr eine mögliche Massnahme für diese Kinder. Ein drittes Jahr Kindergarten ist für die meisten dieser betroffenen Kinder aber keine gute Lösung. Der Aufschub des Schuleintritts um ein ganzes Jahr ist dann problematisch, wenn das Kind eigentlich gerne in die erste Klasse gehen würde und sich auch darauf freut. Die Gefahr, dass es sich dümmer fühlt als seine Kameradinnen und Kameraden und dass es sich in einem dritten Kindergartenjahr langweilt, ist gegeben. Als alternative Massnahme spricht die Regierung in ihrer Antwort die Führung von Kombiklassen an. Aus meiner Sicht sind aber Kombiklassen ausser in kleinen Schulen mit kleinen Klassen nicht geeignet, Kinder mit verzögerter Lernfähigkeit optimal zu fördern. In der Kombiklasse ist die Lehrperson in den Hauptfächern permanent mit dem Unterrichten in den verschiedenen Abteilungen mit den verschiedenen Niveaus beschäftigt. Für die nötige zusätzliche Unterstützung und Zuwendung für die schwächeren Kinder fehlt hier schlichtweg die Zeit. Die Zielgruppe, für welche die frühere EK eine gute Fördermassnahme darstellte, sei angesichts der heutigen bestehenden alternativen Fördermassnahmen klein. Dies kann man aus der Antwort der Regierung lesen. Gerade und besonders Schulkinder mit komplexen Lern- und Verhaltensschwierigkeiten oder mehreren Teilleistungsschwächen können meiner Meinung nach viel besser in einer Einführungsklasse gefördert werden als in der stundenweisen Betreuung durch die schulischen Heilpädagogen. Auch Kindern, die wegen ihrer Fremdsprachigkeit einen grossen Förderbedarf haben, kann die Einführungsklasse den Schuleinstieg massiv erleichtern. Manchmal ist ein mutiger, bewusster Schritt rückwärts nötig, um eine Optimierung zu erreichen oder um einen Fehler auszumergen. Ich bitte Sie, unterstützen Sie den Auftrag Claus im Sinne des Auftragstellers.

Michael (Donat): Bei der Zirkulierung des Auftrags zur Wiedereinführung der Einführungsklassen habe ich mich zuerst informieren müssen, was das genau ist. Bei unseren kleinen Schulstrukturen kannten wir diese Schulungsform nicht. Ich habe den Auftrag unterstützt, weil er meiner Meinung nach für die grossen Schulträger etwas bringen kann. Dieser Meinung bin ich weiterhin und werde diesen Auftrag im Sinne des Auftraggebers überweisen. Beruhigend und entscheidend für mich ist auch der Hinweis im Auftrag, dass die Schulträgerschaften Einführungsklassen nur bei Bedarf anbieten können.

Standespräsident Pfäffli: Aus der Ratsmitte stehen keine Wortmeldungen mehr an. Ich gebe das Wort Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Wir schreiben in der Antwort der Regierung auf den Auftrag Claus und Mitunterzeichner im ersten Satz: „Kinder entwickeln sich naturgemäss nicht alle gleich.“ Und wenn ich Ihren Voten zugehört habe, dann ist in diesem Satz in Kurzform das wiedergegeben, worauf Sie hingewiesen haben. Und die Unterschiede zwischen den verschiedenen Meinungen, die ich gehört habe, und der Meinung der Regierung sind marginal. Wir sind überzeugt, dass wir für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, und das können Kinder sein, die beim Beginn ihrer Schulzeit noch etwas langsamer sind, dass wir für sie die geeigneten Gefässe zur Verfügung stellen müssen. Frau Locher hat darauf hingewiesen, dass in ersten Klassen die Schere weit grösser ist, als viele von uns sich das heute vorstellen können. Sie alle sind schon so alt, dass Sie schon relativ lange aus der Schule weg sind. Und viele von Ihnen, wenn ich die Jüngsten einmal ausnehme, hatten in der Schule damals das erlebt, wie ich auch: Man kommt in die erste Klasse, wir waren zwölf in meiner Klasse, in einer Kombiklasse übrigens, erste, zweite, dritte Klasse, man nannte das die Unterschule, und von uns zwölf konnte keiner Lesen. Alle hatten gleichzeitig angefangen mit den Buchstaben, alle waren mehr oder weniger am gleichen Ort. Heute ist das völlig anders. Ich weiss nicht, wer von Ihnen die Zeitung gelesen hat aus Zürich. Ich gehe davon aus, dass Herr Claus und ich die gleiche Tageszeitung aus Zürich lesen. Am 4. April in der Neuen Zürcher Zeitung heisst es: „Kinder mit hohem Potential werden im hiesigen Schulsystem zu wenig gefördert.“ Und ich nenne nun eben bewusst die Kinder, die unterfordert sind. 20 Prozent der Erstklässler im Kanton Zürich könnten direkt in die zweite Klasse wechseln. 20 Prozent. Das ist in Graubünden nicht viel anders. Also: Wir haben beim Eintritt in die Schule eine riesige Spanne von Schülern. Die Kinder heute sind viel mehr mit Buchstaben konfrontiert als damals, als ich jung war. Die einen können eigentlich schon alles, was in der ersten Klasse gelernt wird, und die andern sind noch ziemlich verträumt. Und wir sind uns einig, und darum bin ich auch froh, dass die Differenzen minimal sind, wir sind uns einig, dass wir für Kinder, die an diesem Punkt etwas mehr Zeit brauchen, diese Mehrzeit ihnen auch geben wollen.

Wir sind uns ebenfalls einig, das möchte ich deutlich sagen, dass das dritte Kindergartenjahr für die meisten Kinder keine gute Option ist. Das dritte Kindergartenjahr wird seit Jahrzehnten in Einzelfällen angeboten, aber es ist in aller Regel nicht eine gute Option. Frau Märchy hat darauf hingewiesen. Die Kinder freuen sich auf die Schule. Sie möchten dann auch mitstarten, wenn ihre Gspänli starten. Wir haben diese Option des dritten Kindergartenjahres erwähnt, weil es für einzelne Kinder trotzdem die richtige Option ist. Es gibt Kinder, die noch nicht reif sind für die Schule und die dann ein drittes Jahr in den Kindergarten gehen. Es sind heute auch Kinder, die viel jünger sind im Kindergarten als früher. Auch deshalb ist ein drittes Kindergartenjahr nicht einfach von Anfang an auszuschliessen.

Die Regierung ist einverstanden mit dem Grundauftrag des Auftrags Claus. Wir sind einverstanden, dass eine Einführungsklasse wieder möglich sein soll. Wir sehen auch, Frau Locher hat darauf hingewiesen, dass die

integrierte Einführungsklasse, so wie es Herr Claus dargestellt hat, mit dem heutigen Schulgesetz durchaus kompatibel ist, dass das an sich im heutigen Schulgesetz möglich ist. Wir wollen, wenn Sie den Auftrag überweisen, sei es im Sinne der Regierung oder im Sinne des ursprünglichen Textes, wir wollen den Schulgemeinden, den Schulträgerschaften die Möglichkeit bieten, die Möglichkeit, das anzubieten, was heute, wie Sie es ausführlich berichtet haben, Frau Florin als erste, und ich kann eigentlich alles, was Sie gesagt haben, Frau Florin, unterstützen. Es gibt diese Kinder, die in der Einführungsklasse besser gefördert würden. Sie sind dann nach zwei Jahren so weit, in der Regelschule weiterzukommen, ohne dass sie, wie Herr Claus zurecht darauf hinweist, laufend noch unterstützt werden müssen. Es gibt aber auch viele Kinder, beispielsweise mit Schwächen in der Mathematik, die können nicht durch den Besuch einer Einführungsklasse nachher später auf die Unterstützung von Heilpädagogen verzichten. Wir wollen hier eine ganz bestimmte Gruppe von Kindern ansprechen, bei denen der Eingang, die Zeit am Anfang sinnvollerweise ihnen etwas länger Zeit gibt.

Stichwort Kombiklasse, Grossrat Michael hat darauf hingewiesen: Für ihn ist es sowieso selbstverständlich in seinem Dorf, dass die Erstklässler nicht alleine im Schulzimmer sitzen. Ich war, das wissen Sie, in Ihrem Dorf auf Schulbesuch. Da ist die Kombiklasse schon da. Und eine Kombiklasse hat viele Vorteile. Natürlich gibt es auch die Mehrbelastung für die Lehrperson, von der Grossrätin Märchy gesprochen hat. Aber es ist erstaunlich, dass auch in anderen Kantonen, auch sehr grosse Gemeinden, aus pädagogischen Gründen generell Kombiklassen eingeführt haben. Im Kanton Zürich gibt es eine ganze Reihe von Gemeinden, die heute generell erste bis dritte Klasse als Kombiklasse führen. Und zwar nebeneinander, mehrere. Das hat grosse pädagogische Vorteile. Denn die Kleinen, die lernen mit den Grossen. Und beim Kindergarten sind wir auch daran gewohnt, dass die Kleinen und die Grossen beieinander sind und dass die Kleinen wie automatisch hineinwachsen in diesen Unterricht. Kombiklassen haben viele Vorteile. Und das ist nicht, wie es Grossrätin Mani gesagt hat, ein neues Schulprojekt. Überhaupt nicht. Die Schule von Grossrat Michael ist kein Schulprojekt. Das ist eine Kombiklasse. Und es liegt Ihren Schulträgern frei, sich zu entscheiden, zu Kombiklassen zu wechseln. Und der Zufall will es, dass ich am gleichen Tag, als in der NZZ dieser Artikel erschienen ist, ich einen Schulbesuch in Maienfeld machte. Und die Stadt Maienfeld hat einige Wochen bevor wir die Antwort der Regierung auf den Auftrag Claus veröffentlicht haben, den Beschluss gefällt, dass alle ersten und zweiten Klassen neu in Kombiklassen geführt werden. Alle. Unter anderem eben genau wegen diesem Punkt, wie wir Sie darauf hinweisen, dass es eben für Schüler, die etwas langsamer sind, durchaus ein Vorteil ist, in so einer Kombiklasse unterrichtet zu werden. Auch das lässt das Schulgesetz zu. Das Schulgesetz lässt viel mehr zu, als Sie glauben. Die Schulträgerschaften können das beschliessen. Die Stadt Maienfeld hat das jetzt gerade gemacht. Und ab neuem Schuljahr, August 2017, wird die Stadt Maienfeld nur noch Kombiklassen führen. Nicht als Schulprojekt, sondern aus der

Überzeugung, dass man den Bedürfnissen der Kinder in verschiedener Weise mit Kombiklassen besser Rechnung tragen kann.

Ich möchte noch bezüglich der Kosten etwas sagen: Wir haben mit dem neuen Schulgesetz die Pauschalierung eingeführt. Jede Schülerin, jeder Schüler erhält eine Regelschulpauschale, und dann für die Sonderschulung erhalten die Gemeinden wiederum zusätzlich pro Schülerin und Schüler eine Pauschale. Daran ändern wir nichts mit diesem Auftrag. Also für den Kanton werden wir weiterhin die Schülerinnen und Schüler zählen und die entsprechenden Pauschalbeiträge den Schulträgerschaften zuweisen. Und es liegt dann an den Gemeinden, an den Schulträgerschaften, optimal zu organisieren. Und da möchte ich Sie einfach darauf hinweisen, was wir als letztes in unserer Antwort geschrieben haben. Es geht darum, sowohl dem besonderen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler, da sind wir uns einig, als auch den Bedürfnissen der Schulträgerschaften sowie allfälligen Kostenfolgen Rechnung zu tragen. Darauf machen wir einfach aufmerksam. Und hier unterscheiden wir uns in der Formulierung gegenüber dem Auftrag von Grossrat Claus, der die Kosten im Text eben weggelassen hat.

Ich komme zum Schluss: Wir sind uns einig, dass wir dort, wo es den Schulträgerschaften sinnvoll erscheint, die Möglichkeit von Einführungsklassen, dass das möglich sein soll. Da sind wir uns einig. Und wir sind uns auch einig, dass die Schulträgerschaften autonom vor Ort diese Situation für ihre Gemeinde richtig und für sie stimmig organisieren sollen. Entscheidend ist, dass Schülerinnen und Schüler mit diesem besonderen Bedürfnis wirklich optimal gefördert werden. Und hier kann ich Ihnen einfach auch ganz persönlich sagen, ich habe in meinem Umfeld zwei junge Herren, die sind beide jetzt schon aus der Schule. Beide waren in der Einführungsklasse, konnten nachher ohne weitere Unterstützung die Schule durchgehen. Das hat sich sehr bewährt. Darum wollen wir dieses Modell möglich machen. Ich bitte Sie darum, dem Auftrag zuzustimmen. Ich hoffe natürlich, dass Sie das in der Form der Regierung tun. Aber da die Unterschiede derart minim sind, kann ich auch mit dem ändern sehr gut leben.

Standespräsident Pfäffli: Wird das Wort zum Auftrag Claus noch weiter gewünscht? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir bereinigen diesen Auftrag und zwar zweiteilig. In der ersten Abstimmung geht es darum, welche Version von Ihnen gewählt wird und zwar möchte ich die Abstimmung so gestalten: Wer den Auftrag Claus in seiner ursprünglichen Form überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag im Sinne der Regierung oder gemäss den Erwägungen der Regierung überweisen möchte, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben der ursprünglichen Version mit 96 Ja-Stimmen bei 18 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung den Vorzug gegeben.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Auftraggeber und des Antrages der Regierung folgt der Grosse Rat dem

Antrag der Auftraggeber mit 96 zu 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen nun zur Frage, ob Sie den Auftrag Claus in der ursprünglichen Version überweisen möchten. Wer dies tun möchte, betätige in der Abstimmung die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, betätige die Taste Minus und wer sich der Stimme enthalten möchte, die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben den Auftrag Claus mit 113 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der Auftraggeber mit 113 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zum nächsten Auftrag. Es ist dies der Auftrag von Grossrat Gian Michael betreffend Zuständigkeit und Gleichstellung der Schulungsformen im niederschweligen Bereich der Sonderpädagogik. Die Regierung ist nicht bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen. Entsprechend findet Diskussion statt. Grossrat Michael, Sie haben das Wort.

Auftrag Michael (Donat) betreffend Zuständigkeit und Gleichstellung der Schulungsformen im niederschweligen Bereich der Sonderpädagogik (Wortlaut Dezemberprotokoll 2016, S. 473)

Antwort der Regierung

Die gesetzliche Regelung der Sonderschulung im Kanton Graubünden ist Folge der Vorgaben auf Bundesebene. In Art. 8 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101) wird die Gleichberechtigung aller Menschen vor dem Gesetz explizit festgeschrieben. Alle Kinder und Jugendlichen sollen sich „nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können“ (Art. 41 Abs. 1 lit. f). Die Bundesverfassung schreibt zudem den Kantonen vor, für eine „ausreichende Sonderschulung aller behinderter Kinder und Jugendlichen bis längstens zum vollendeten 20. Altersjahr“ (Art. 62 Abs. 3) zu sorgen. Mit dem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2002 (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3) werden die Kantone verpflichtet, für eine den besonderen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasste Grundschulung zu sorgen. Sie sollen „soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule“ fördern (Art. 20 Abs. 2). Darauf wurde in der Botschaft zur Totalrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Heft Nr. 6 / 2011 – 2012) auf Seite 708 hingewiesen. In der Zwischenzeit ist das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006 (UNO-Behindertenkonvention; SR 0.109) am 15. Mai

2014 auch in der Schweiz in Kraft getreten. Die Konvention enthält vor allem in Art. 24 zur Bildung klare Aussagen zur schulischen Integration: Die Vertragsstaaten haben ein „integratives Bildungssystem auf allen Ebenen“ zu gewährleisten. Auch das Bundesgericht kommt in BGE 138 I 162 zum Schluss, dass ein grundsätzlicher Vorrang der integrierten gegenüber der separierten Sonderschulung besteht.

Vor diesem Hintergrund ist die geltende Bündner Regelung als bundesgesetzeskonform anzusehen. Mit der im Auftrag vorgeschlagenen Änderung würde die Wiedereinführung der Kleinklassen und damit eine separative Schulungsform ermöglicht, was übergeordnetem Recht widerspräche. Zudem ist davon auszugehen, dass nur grössere Schulträgerschaften ein entsprechendes Angebot schaffen könnten, da für die Führung einer Kleinklasse eine bestimmte Anzahl Lernender notwendig ist. Dies wiederum könnte beim Übertritt in die Oberstufe dazu führen, dass in gewissen Schulträgerschaften Schülerinnen und Schüler, welche bisher die Regelschule integrativ besuchten, in eine separative Kleinklasse wechseln würden. Erfahrungen aus früheren Jahren zeigten, dass für derartige Situationen vor allem von Seiten der betroffenen Familien kaum Verständnis aufgebracht wurde. Der geltende Art. 46 Abs. 2 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21. März 2012 (Schulgesetz; BR 421.000) stellt zudem sicher, dass eine integrative Schulung nur soweit erfolgen muss, soweit es für die Schülerin oder den Schüler mit besonderem Förderbedarf vorteilhaft und für die Regelklasse tragbar ist.

Art. 46 der Verordnung zum Schulgesetz vom 25. September 2012 (Schulverordnung; BR 421.010) stellt eine Präzisierung zur Umsetzung der integrativen Schulungs- und Förderform im niederschweligen Bereich dar. Die Schulträgerschaften, welche die sonderpädagogischen Massnahmen im niederschweligen Bereich sicherzustellen haben, sind gehalten (und nicht verpflichtet), in jeder Abteilung auf Kindergarten- und Primarstufe ein Minimum von zwei Unterrichtseinheiten pro Woche als ausschliesslich integrative Schulung und Förderung im Unterricht mit der ganzen Abteilung durch eine heilpädagogische Fachperson bereitzustellen. Damit soll insbesondere integrative Förderung als Prävention gewährleistet werden. Über dieses Gefäss sollte es der heilpädagogischen Fachperson im Regelklassenunterricht möglich sein, der Entstehung von besonderem Förderbedarf vorzubeugen oder in den Anfängen befindliche Förderbedürfnisse von Kindern mit Teilleistungsschwächen oder mit besonderen Begabungen unmittelbar aufzufangen.

Die integrative Förderung als Prävention kommt allerdings auch der Klasse als Ganzes zugute, weshalb von Synergieeffekten mit dem Unterricht der Abteilung auszugehen ist. Die Verantwortlichen in den Schulträgerschaften kennen die Verhältnisse vor Ort am besten. Aufgrund von Faktoren wie Klassengrösse, Zusammensetzung der Klasse usw. können sie für jede Klasse die individuell richtige Lösung bestimmen. Die integrative Förderung als Prävention liegt damit bereits heute in der Kompetenz der Schulträgerschaft.

Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag nicht zu überweisen.

Michael (Donat): Obwohl ich die Antwort der Regierung in dieser Form erwartet habe, bin ich mit der Ablehnung natürlich nicht zufrieden. Die Regierung lehnt den Auftrag einzig und alleine aus rechtlichen Gründen ab. Unsere Forderungen sollen übergeordnetem Recht widersprechen. Mit der soeben erfolgten Überweisung des Auftrages Claus, der mit den Einführungsklassen eine Separierung erlaubt, hat der Grosse Rat mit Unterstützung der Regierung sich klar und deutlich im Widerspruch zur rechtlichen Begründung der Ablehnung in unserem Auftrag ausgesprochen. Ich könnte eigentlich daher auf das Rechtliche verzichten. Trotzdem möchte ich kurz zur Antwort der Regierung, zum erwähnten Bundesgerichtsentscheid 138 I 162, Stellung nehmen. In diesem Entscheid führt das Bundesgericht aus, dass die Ausgestaltung der Sonderschulung für behinderte Kinder grundsätzlich Sache des kantonalen Rechts ist. Dessen Auslegung und Anwendung vom Bundesgericht nur auf Willkür hin überprüft wird. Die dargelegten bundesrechtlichen Mindestgrundsätze müssen eingehalten werden, was das Bundesgericht dann frei prüft. Im skizzierten Fall durfte die Vorinstanz willkürfrei zum Schluss gelangen, dass die integrierte Sonderschulung in der Regelschule mittels der Behinderung angepassten Massnahmen mindestens gleichwertig ist wie eine separierte Sonderschulung in einer externen Institution. Mit den Worten eines Landwirtes heisst das, der skizzierte Bundesgerichtsentscheid hat mit unserem Auftrag gar nichts zu tun. Die Beschwerde im Kanton Schwyz bezog sich auf eine Separierung des Schülers in eine andere Institution. Ziemlich sicher bezog sich dieser Fall auch auf den hochschweligen Bereich der Sonderpädagogik. Ich wäre der Regierung dankbar, wenn sie nicht Äpfel mit Birnen vergleicht. Nach dem Studium dieses Entscheides frage ich mich auch, ob die Integration gemäss rechtlicher Auslegung nicht bereits in einer separativen Schulungs- und Förderform in der gleichen Schulanlage bereits gewährleistet gewesen wäre. Aus rechtlicher Sicht möchte ich zusätzlich die Frage aufwerfen, ob die Kinder, die im niederschweligen Bereich der Sonderpädagogik unterrichtet werden, auch tatsächlich unter das Behindertengleichstellungsgesetz fallen. Art. 2 dieses Gesetzes bedeutet, Menschen mit Behinderungen, ich zitiere: „Eine Person, der es eine voraussichtlich dauernde körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung erschwert oder verunmöglicht, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und weiterzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben.“ Ich denke, alle diese Punkte einer Behinderung treffen im niederschweligen Bereich nicht zu. Unser Auftrag bezieht sich definitiv nur auf den niederschweligen Bereich. Daher widerspricht unser Auftrag nicht übergeordnetem Recht.

Was wollen wir mit unserem Auftrag? Unser Auftrag beinhaltet zwei Punkte. Beim ersten Punkt wollen wir das Schulgesetz so abändern, dass die Schulträger mit dem Einsatz der vorhandenen Ressourcen die Lernziele im niederschweligen Bereich am ehesten erreichen können. Dies geht nur, wenn die eine oder andere Schulungs- und Förderform nicht prioritär behandelt werden muss. Die Schulträger, die nach Art. 47 und 48 des Schulgesetzes für die Gewährleistung und Anordnung

der sonderpädagogischen Massnahmen zuständig sind, sollen situativ wählen können, ob Schüler mit Sonderbedarf integrativ, teilintegrativ oder separativ unterrichtet werden. Die Erreichbarkeit der Lernziele soll höher eingestuft werden, als die bisherige Forderung nach Integration im Schulzimmer. Die Integration stösst in vielen Fällen an ihre Grenzen. Ich bin mir sicher, die Gewinner der von uns geforderten Gleichstellung sind schlussendlich die Schüler. Sollte denn gleichzeitig auch das Schulbudget der Gemeinden weniger belastet werden, kann ja auch niemand etwas dagegen haben. Der zweite Punkt in unserem Auftrag bezieht sich auf den präventiven Förderunterricht. Dieses Anliegen ist in der Verordnung geregelt. Die Verordnung liegt zwar in der Kompetenz der Regierung. Ich denke aber, bei einer Überweisung des Auftrages kann sich das EKUD dem Wunsch des Grossen Rates nicht entziehen. Das Schulinspektorat versucht trotz Zuständigkeit der Gemeinden, wie die Regierung ja selber schreibt, vehement den integrativen Präventionsunterricht nach Giesskannenprinzip über alle Schulen, vom Kindergarten bis zur Oberstufe, durchzuziehen. Ob Bedarf besteht, spielt gar keine Rolle. Wie dies durch das Schulinspektorat umgesetzt wird, wird ja im Schulblatt der LEGR, das ich ja im Auftrag auch schon zitiert habe, vom August 2016, von Mitarbeiterinnen des Schulinspektorates bestens ausgeführt. Betreffend dieses Thema bin ich aber mit Ihnen, Herr Regierungsrat, ja schon länger im Kontakt. Auf meine Intervention hin, haben Sie danach die Schulträger über die rechtlichen Möglichkeiten informiert. Auch in Ihrer vorliegenden Antwort zu unserem Auftrag weisen Sie nun darauf hin, dass die Verantwortlichen bei den Schulträgern individuell die richtige Lösung anbieten können. Ich denke, dies ist der richtige Weg. Daher steht uns ja auch nichts mehr im Wege gemäss unserem Auftrag in der Verordnung Art. 46 ersatzlos zu streichen. Die IFP-Lektion als eine sonderpädagogische Massnahme, dass diese erhalten bleibt, ist ja mit Art. 44 im Gesetz und gleichzeitig auch noch in der Verordnung weiterhin gewährleistet.

Nun komme ich zu dem, was unser Auftrag nicht will. Wir wollen nicht, wie in der Antwort die Regierung geschrieben hat, nur noch eine separative Schulungsform ermöglichen. Ins gleiche Horn wie die Regierung bläst auch der LEGR. Die Lehrerorganisation hat unseren Auftrag sogar direkt in Separation umgetauft. Von einer ausschliesslichen Separation ist in unserem Auftrag nichts zu finden. Etwas weiter als Regierung und LEGR gehen sogar die Behindertenorganisationen Pro Infirmis, Insieme, Cerebral und Procap Grischun. Ich schätze die Arbeit dieser Organisationen sehr hoch ein. Doch leider haben aber Vertreter aller drei Selbsthilfe- und Fachorganisationen bei ihrem Leserbrief sowie bei der Stellungnahme an uns Grossräte die Sachlichkeit verlassen. Wie eingangs erwähnt, widerspricht unsere Forderung bei der niederschweligen Sonderpädagogik in unserem Auftrag weder dem Behindertengleichstellungsgesetz noch sonst einem übergeordneten Recht. Empört, verärgert und enttäuscht bin ich, um mich in den Worten von SP-Grossratsstellvertreterin Renate Rutishauser auszudrücken, von ihrer Haltung. Sie argumentiert die Ablehnung des Auftrages in einem Pranger ähnlichen Leser-

brief sogar mit ihrer Tochter mit Down-Syndrom. Frau Rutishauser, unser Auftrag hat mit Kindern mit Trisomie 21 ganz und gar nichts zu tun. Ich verurteile solche Aussagen aufs Schärfste. Allgemein stelle ich fest, dass sich zu diesem Auftrag Personen und Organisationen mit Falschaussagen gemeldet haben, die sich in der Öffentlichkeit für Fairness gegenüber den Mitmenschen einsetzen. Genau diese Fairness ging in dieser Debatte verloren. Ich glaube, auch in der Politik gibt es beim Einsatz für eine Sache ethische Grenzen. Leider wurden diese zum Teil überschritten. Ich bitte Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, unterstützen Sie unseren Auftrag. Nur so haben die Schulträger die Möglichkeiten, zum Wohle aller Beteiligten die sonderpädagogischen Massnahmen im niederschweligen Bereich bedarfsgerecht umzusetzen.

Locher Benguerel: Ich bitte Sie um etwas Geduld für meine Ausführungen. Ich mache sie in fünf Punkten, aber die Komplexität des Themas erfordert es hier, ein bisschen breiter zu werden.

In einem ersten Punkt äussere ich mich zu einem Rückblick: Der Auftrag Michael stellt den Art. 46 des Schulgesetzes zur Diskussion. Ich habe alles im Protokoll der Schulgesetzdebatte vom März 2012, rund um den Art. 46, nochmals nachgelesen und mache Ihnen jetzt hier eine kurze Zusammenfassung. Ich präsentierte anlässlich dieser Schulgesetzgebung im Namen der einstimmigen KBK einen Antrag zur Formulierung dieses Artikels, wie wir ihn eben dann auch beschlossen hatten. Die damalige KBK hatte sich ein Dossier mit allen nationalen und kantonalen Rechtsgrundlagen in Bezug auf die Integration, der sonderpädagogischen Massnahmen, zusammenstellen lassen. Beispielsweise Bundesbehindertengleichstellungsgesetz, aber auch kantonale Urteile, die wir in dieser Frage kannten. Aufgrund der Rechtsgrundlagen haben wir eine Formulierung für die Gesetzgebung gesucht, welche eine grösstmögliche Flexibilisierung der Umsetzung der Schulungs- und Förderformen zulässt. Dabei haben wir bewusst eine andere Gewichtung vorgenommen, als die Regierung es damals in ihrer Botschaft vorgeschlagen hatte. Wir stellten die Bedürfnisorientierung des einzelnen Kindes sowie der Regelklasse ins Zentrum. Der Kommission war es wichtig, mit diesem Artikel eine tragbare Lösung für alle Beteiligten zu schaffen und auch möglichst nahe an der bis dahin geltenden Praxis in Graubünden zu bleiben. Dass die Kommission eine Aufweichung gegenüber der Formulierung der Regierung vornahm, sorgte seitens von Grossrat Bondolfi und anderen für entsprechende Kritik und unserer Kommission wurde Verwässerung vorgeworfen, dass wir hier eben weniger weit gehen in Bezug auf die Integration, als die Regierung es wollte. Nach einer längeren Diskussion stimmte der Rat mit 81 Stimmen für die Kommission und 28 Stimmen für den Antrag von Grossrat Bondolfi, bei der Formulierung der Botschaft zu bleiben. Heute, nun vier Jahre nach der Umsetzung des neuen Artikels, möchte Grossrat Michael und eine Vielzahl Unterzeichnender diese damals politisch austarierte Formulierung des Schulgesetzes bereits wieder ändern. Und da mache ich eine kleine Klammerbemerkung: Im heutigen Interview mit der Südostschweiz sagt

der Auftraggeber selbst, dass das Gesetz eigentlich situations Handeln zulasse, es aber bei der Umsetzung hapere. Also das Gesetz ist nicht der totale Kritikpunkt. Und dann nehme ich nochmals Bezug zu dem, was der Auftraggeber gesagt hat. Grossrat Michael hat vorhin ausgeführt, dass es mit dem hochschwelligem Bereich nichts zu tun hat und dem möchte ich einfach widersprechen. Wir haben uns damals ganz klar damit auseinandergesetzt und der Art. 46 betrifft die Schulungs- und Förderformen im hoch- und im niederschwelligem Bereich. Es geht also nicht nur um den niederschwelligem Bereich. Ich frage Sie, wozu möchten Sie das Gesetz ändern? Wozu möchten Sie das Rad wieder zurückdrehen? Und ich prophezeie Ihnen, wenn ich mich an den damaligen Prozess erinnere, wir werden wahrscheinlich wieder am gleichen Punkt landen, wie wir heute sind. Wenn wir eine Formulierung wollen, die das übergeordnete Gesetz respektiert und möglichst grosse Flexibilität zulässt, dann sind wir dort, wo wir jetzt sind mit dem Artikel.

Punkt zwei: Heutige Umsetzung. Wie ausgeführt, wurde mit der neuen Schulgesetzgebung eine Umsetzung der Integration gewählt, welche möglichst nahe bei der bis dahin gängigen Praxis war. Und das war in Graubünden die Form von IKK, integrierten Kleinklassen. Die neue Schulgesetzgebung bildet folglich die Form der Umsetzung der Integration ab, welche bereits damals schon gelebt wurde. Es gab nur noch an drei Orten in Graubünden separierte Kleinklassen, bis wir das neue Schulgesetz eingeführt haben. Die heutige Praxis bestätigt, dass die für die Umsetzung der sonderpädagogischen Massnahmen flexible und situationsangepasste Lösungen für alle Beteiligten der Schlüssel sind. Da sind sich der Auftraggeber und ich, da sind wir uns einig. Diese Anpassung, bezogen auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie der Regelklasse, bewährt sich weitgehend in der geltenden Gesetzgebung, in Art. 46 mit dem Abs. 2 und 3. Und eben genau diese beiden Absätze, die sollen jetzt laut dem Auftrag Michael gestrichen werden. Ich stelle somit fest, dass mit der geltenden, moderaten Gesetzgebung genügend Flexibilität für die Umsetzung der Integration innerhalb der Vorgaben des übergeordneten Rechts vorhanden ist.

Drittens: Wissenschaft und Akzeptanz bei den Lehrpersonen. Der Auftrag weist im dritten Abschnitt verschiedene unbelegte Behauptungen auf, wie beispielsweise „der Erfolg der integrativen Schulungs- und Förderform ist höchst umstritten“. Dazu ein Zitat der führenden Forscher in diesem Bereich, Lienhard und Joller-Graf. Zitatbeginn: „Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass die schulische Integration von Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderung, leichter geistiger Behinderung, moderater Verhaltensauffälligkeit sowie Körper- oder Sinnesbehinderung überwiegend positive Effekte zeigt. Das Lernen der Mitschülerinnen und Mitschüler wird nicht beeinträchtigt.“ Zitat Ende. Zudem führte der Verband LEGR bei Klassenlehrpersonen und den schulischen Heilpädagogen eine Umfrage durch, unter anderem zu diesen beiden Fragen. Es zeigte sich, dass die Mehrheit der Lehrpersonen die Auswirkungen der Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf in die Regelklasse auf den Lernerfolg der integrierten Kinder, kommt immer darauf an, wo man genau hinschaut, grundsätzlich

positiv betrachtet. Es gilt zu erwähnen, dass die Sichtweisen der schulischen Heilpädagogen und Klassenlehrpersonen verschieden waren. Es gilt auch zu erwähnen, dass bei den Klassenlehrpersonen über ein Drittel der Antworten neutral geantwortet hatten. Ein Drittel dann oder über ein Drittel eher positiv bis positiv. Und an der Umfrage nahmen über 500 Lehrpersonen teil. Sie fand aber gerade zu Beginn der Umsetzung der Integration statt.

Viertens: Zu den Kosten. Im Auftrag wird von Kostenexplosion bei den meisten Schulträgerschaften gesprochen. Es ist bekannt, dass die Einführung des neuen Schulgesetzes teilweise zu erheblichen Mehrkosten führte aus verschiedenen Gründen. Niemand konnte mir bislang jedoch mit Zahlen belegen, wie hoch die Kosten mit der neuen Gesetzgebung gegenüber der alten Gesetzgebung, isoliert in Bezug auf die Integration, wirklich sind. Es ist unsorgfältig, eine solche Behauptung aufzustellen, ohne diese zu belegen. Und ich frage nochmals: Kann mir jemand den Beweis erbringen, dass aufgrund der neuen Schulgesetzgebung in den Gemeinden mehr schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen angestellt werden mussten? Ein kleines Rechnungsbeispiel: Bislang gab es IKK-Lektionen. Danach dann das neue Schulgesetz, kam dann fliegend. Dort wo es Kleinklassen gab, nur noch an drei Orten, war eine Lehrperson zu 100 Prozent für wenige Schülerinnen und Schüler angestellt. Heute unterrichtet eine schulische Heilpädagogin durchschnittlich im niederschwelligem Bereich mindestens fünf verschiedene Schulklassen für eine 100-Prozent-Anstellung. Wenn wir von Kosten sprechen, ist zudem die Unterscheidung gemäss hoch- und niederschwelligem Bereich wichtig. Eine Kostenexplosion im niederschwelligem Bereich konnte ich auch in der Rechnung 2015 nicht finden. Und wie gesagt, es konnte es mir noch niemand belegen. Zudem gilt es zu bedenken, dass die Kosten auch gespart werden, wenn die Integration erfolgreich ist und dadurch die Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung eine Ausbildung machen können.

Fünftens: Beibehaltung geltende Regelung. Das ist der zweite Punkt im Auftrag Michael. Dort soll die vollumfängliche Zuständigkeit bezüglich Gewährung der IFP-Lektionen, integrative Förderung zur Prävention, den Gemeinden übertragen werden. Dies kann aus pädagogischen Gründen nicht verantwortet werden, weil dann die Gefahr besteht, dass in Gemeinden unter Kostendruck die Finanzpolitik über das Kindeswohl entscheidet. Dies würde zu ungleichen Unterstützungsbedingungen führen. Es braucht weiterhin professionelle und pädagogische Kriterien für die Ausgestaltung und Umsetzung der IFP-Lektionen. Prävention ist die günstigste Massnahme zur Vermeidung teurer Fördermassnahmen. IFP spart Folgekosten. Das belegen jetzt langsam auch Schulleitungen in der Pensberechnung. IFP ist eine tragende Säule der Integration und kommt auch als Ganzes der Klasse zugute. Und noch etwas: Mit IFP gewährleisteten wir heute an der Bündner Schule Begabungsförderung. Wenn wir IFP streichen, dann haben wir auch die Förderung gegen oben eingeschränkt.

Ich habe Ihre Geduld strapaziert und schnell gesprochen, damit ich möglichst viel in meiner Zeit einbringen kann-

te. Ich komme zum Schluss: Ich bitte Sie, mit konkreten Fakten zu argumentieren, damit wir diese wichtige Bildungs- und gesellschaftspolitische Debatte aufgrund von fachlichen Argumenten führen könne. Im Fokus sollen immer pädagogische Gründe stehen und die Förderung, die optimale Förderung den Fähigkeiten entsprechend unserer Schülerinnen und Schülern. Ich bitte Sie, den Auftrag Michael abzulehnen.

Standespräsident Pfäffli: Ich möchte hier die Debatte unterbrechen. Bevor ich Sie in die Mittagspause entlasse, möchte ich Ihnen aber noch mitteilen, welche Vorstösse eingegangen sind. Zuerst die Anfrage von Grossrat Cramerli betreffend Wolf, Herdenschutz und Kostenfolgen. Dann eine Anfrage von Grossrat Peyer betreffend Wirkung der Greater Zurich Area. Dann haben wir einen Auftrag von Grossrätin Hitz betreffend Aufstockung des Grenzwachtkorps, Standesinitiative. Dann haben wir eine Anfrage von Grossrat Salis betreffend Übergriffe auf Polizistinnen und Polizisten. Und eine Anfrage Deplazes betreffend zu viele Störungen in den Wildruhezonen. Damit wünsche ich Ihnen einen guten Appetit. Wir fahren um 14.00 Uhr fort.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Hitz-Rusch betreffend Aufstockung des Grenzwachtkorps (Standesinitiative)
- Anfrage Salis betreffend Übergriffe auf Polizistinnen und Polizisten
- Anfrage Deplazes betreffend zu viele Störungen in den Wildruhezonen
- Anfrage Cramerli betreffend Wolf, Herdenschutz und Kostenfolgen
- Anfrage Peyer betreffend Wirkung der Greater Zurich Area AG (GZA)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 19. April 2017 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Michael Pfäffli
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Pfäffli: Darf ich Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir mit der Debatte fortfahren können. Wir sind vor der Mittagspause bei der Beratung des Auftrags von Gian Michael stehen geblieben. Als Nächster hat sich zu Wort gemeldet Grossrat Bleiker. Ihm gebe ich das Wort.

Auftrag Michael (Donat) betreffend Zuständigkeit und Gleichstellung der Schulungsformen im niederschweligen Bereich der Sonderpädagogik (*Fortsetzung*)

Bleiker: Gestatten Sie mir vor meinen Ausführungen zwei Bemerkungen: Zum einen sass ich bei der Behandlung des Schulgesetzes vor rund fünf Jahren noch an einem anderen Platz und konnte inhaltlich nicht mitreden. Und zum anderen würde ich mich selbst nicht als ausgesprochenen Bildungsfachmann bezeichnen und ich habe mich daher bei meinen Ausführungen wohl eher, wie ich meine, von einem einigermaßen gesunden Menschenverstand als von gesetzlichen Vorgaben leiten lassen. Bei diesem Vorstoss habe ich schon etwas Mühe, und zwar, zur Beruhigung meines Fraktionspräsidenten, vor allem damit, wie die Forderungen aus diesem Auftrag auf verschiedensten Kreisen, und teilweise natürlich recht medienwirksam, interpretiert werden. Da wird von der Abschaffung der Integration, von einem oder mehreren Schritten zurück oder in einer Stellungnahme gar von einem Rückfall in die bildungspolitische Steinzeit gesprochen. Da frage ich Sie, haben Sie im Auftrag Michael irgendwo die Forderung nach Abschaffung der Integration behinderter Kinder oder Jugendlicher gelesen? Ich nicht. Die zentrale Forderung lautet: Durch Änderung von Art. 46 die Möglichkeit zu schaffen, dass die Schulungs- und Fördermassnahmen der sonderpädagogischen Massnahmen gleichwertig, ich wiederhole das gerne, gleichwertig integrativ, teilintegrativ und separativ möglich sind.

Die Regierung beruft sich in ihrer Antwort vor allem auf übergeordnetes Recht, wie beispielsweise das Behindertengesetz. Darin wird unter anderem gefordert, dass, soweit dies möglich und dem Wohl des behinderten

Kindes oder Jugendlichen dient, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule zu fördern ist. Wie die Regierung jedoch daraus zum Schluss kommt, dass beispielsweise die Wiedereinführung von Kleinklassen übergeordnetem Recht widerspreche, kann ich nun einmal aufgrund der vorliegenden Unterlagen überhaupt nicht nachvollziehen, Stichwort „gleichwertig integrativ, teilintegrativ, separativ“.

Eine weitere Forderung in diesem Auftrag ist die Streichung von Art. 46 in der Verordnung zum Schulgesetz. Darin werden die Schulträgerschaften angehalten zur Gewährleistung der niederschweligen Massnahmen, insbesondere zur Förderung der Prävention auf der Kindergarten- und Primarschulstufe. Pro Abteilung wäre mindestens in zwei Unterrichtseinheiten pro Woche eine heilpädagogische Fachperson in der Klasse einzusetzen. Ich weiss nicht, wie viele Klassen es in unserem Kanton auf dieser Stufe gibt, aber da läppert sich doch schon etwas an heilpädagogischen Fachstunden pro Jahr zusammen, und ich weiss auch, dass die Schulträgerschaften dazu lediglich angehalten sind. Angehalten, eine grausame Formulierung, die alle Interpretationen offen lässt und für mich das Potential hätte, zum Unwort des Jahres gekürt zu werden. Ich anerkenne ohne Wenn und Aber, dass sich dieser Aufwand in vielen Fällen zweifellos rechtfertigt, sei es beim Erkennen von sozialen oder Lerndefiziten oder auch beim Erkennen und Fördern von besonderen Talenten. Aber ob diese Begleitung immer und überall und in jeder Klasse notwendig ist, wage ich zu bezweifeln. Ich bin nämlich überzeugt, dass es auch noch Klassen mit Schülern ohne spezielle Bedürfnisse gibt und dass solche Probleme allenfalls auch von unseren grossmehrheitlich guten und motivierten Lehrkräften beobachtet und erkannt werden können und sollen. Und dann müsste doch beispielsweise die Möglichkeit eines temporären Beizugs einer solchen Fachperson bestehen. Wie Sie sehen, sind für mich persönlich sowohl im Auftrag als auch in der Antwort der Regierung dazu sehr viele Fragen offen. Fragen, über die man ernsthaft und grundlegend diskutieren müsste, diskutieren auf der Basis von Auswertungen und Erkenntnissen über die ersten Jahre mit dem neuen Schulgesetz, gerade beispielsweise mit Resultaten aus den Erfahrungen der dauernden fachpädagogischen Begleitung. Kollegin

Locher hat dies auch angesprochen. Es liegen diesbezüglich keine Zahlen vor. Und diskutiert, auch losgelöst von der Überzeugung, dass wir beim neuen Schulgesetz sicherlich nicht alles richtig gemacht haben. Wir haben im vorgehenden Vorstoss auch bereits einen Fehler, in Anführungszeichen, korrigiert und vielleicht sind da noch andere, wenn Sie mir den Ausdruck so erlauben, andere Hunde begraben. Es müsste und dürfte nach meiner Ansicht in dieser Frage doch nicht nur schwarz oder weiss geben, also beispielsweise Integration oder keine Integration. Eine verbindliche Anfrage zu diesem Thema wäre mir daher viel lieber gewesen als dieser konkrete Auftrag, und ich behalte mir daher auch vor, mich, je nach Verlauf der weiteren Diskussion, trotz Unterzeichnung der Stimme zu enthalten.

Spreiter: Bevor ich zum Auftrag Michael komme, möchte ich eine Begriffsklärung machen, damit wir wissen, um welche Schülerinnen und Schüler es sich da in diesem Auftrag handelt. Wir sprechen im Auftrag Michael von den Schülern im niederschweligen Bereich. Dabei handelt es sich um die jetzt sogenannten IFMS-Schüler, integrierte Förderung mit Lernzielanpassung, die früher in der Kleinklasse waren. Damit so ein Schüler so einen Status hat, braucht es eine Abklärung, eine Abklärung durch den SPD. Ein Grund muss vorliegen und ich denke, solche Schüler, die gehören wohl ins Behindertengesetz dann hinein, im Gegensatz, was da Kollege Michael behauptet hat. Es betrifft also keine Schüler im hochschweligen Bereich, integrierte Sonderschüler. Es betrifft keine DaZ-Schüler, solche, die Deutsch als Zweitsprache haben. Es betrifft keine Migrantenschüler und keine verhaltensauffälligen Schüler. Weshalb erzähle ich das? Es geht darum: Wenn ich mit Kollegen aus dem Rat hier spreche oder mit Gemeindebehörden oder mit Lehrern oder auch mit Leuten auf der Strasse, dann erzählt mir jeder etwas anderes, was er unter der Integration beziehungsweise unter der Separation dann meint. Ich denke, das ist wichtig in der heutigen Diskussion, dass wir vom Gleichen reden.

Seit 2012 ist das jetzige Schulgesetz in Kraft, ein noch junges Gesetz. Aber wie mir scheint, ist wieder einmal Zeit, daran herumzuschrauben, im Glauben, es würde besser. Kostentreiber und Kostenexplosionen sind zwei Schlagwörter, die mir im Auftrag ins Auge stechen, zwei Wörter, die mit der Schule gerne in Verbindung gebracht werden und die wohl auch ihre Berechtigung haben, nur, welche Kostentreiber? Und das wurde schon von Kollegin Locher Benguerel gesagt: Welche Kostentreiber wirklich verantwortlich sind, hat mir noch niemand genau sagen können. Ist es jetzt die Integration? Sind es die Schulstrukturen mit den Schulleitungen? Ist es die Schulsozialarbeit? Sind es die grösseren Räume und die Infrastruktur, die wir brauchen, oder etwas anderes? Wo jetzt genau? Es scheint mir, dass einfach irgendwo eingespart werden soll, egal, ob es pädagogisch sinnvoll ist oder nicht. Da bin ich noch gespannt auf vielleicht weitere Argumente der Befürworter. Ich hoffe, es sind nicht nur die finanziellen Gründe, sonst müsste ich diejenigen, die gestern ja im Auftrag für die historischen Zugsfähren zugestimmt haben nochmals daran erinnern, dass solche Ausgaben mit fraglichem wirtschaftlichem Nut-

zen und auch nicht kostendeckend sind, die dort zugestimmt haben, mal fragen, ja, dort spielt das Geld auch nicht so eine grosse Rolle. Also Kosten-Nutzen im wirtschaftlichen Aspekt scheint mir da, ist die Frage, ja wird dann kaum aufgeworfen.

Nun aber direkt zum Auftrag Michael. Darin wird der Nutzen des integrativen Schulmodells in Frage gestellt und geäussert, dass dies höchst umstritten sei und eine höhere Nachhaltigkeit nicht nachgewiesen werden könne. Ich bin da nicht schlüssig, worauf das basiert. Also, wenn man sich ein bisschen mit der Bildung befasst, und ich denke, ich rede jetzt da als Fachperson, dann kommt man nicht auf so eine Aussage, dass man einfach pauschal sagen kann, die Integration hat keinen Nutzen. Dem ist wohl nicht so. Es gibt verschiedene Studien von 1990 bis 2012, ich kann verschiedene aufzählen, ich unterlasse es jetzt einfach da mal, die schon seit Langem zu folgendem Schluss kommen. Erstens: Integrierte Schülerinnen und Schüler machen grössere Leistungsfortschritte als vergleichbare Schüler und Schülerinnen in separierten Settings. Es sind keinerlei Leistungseinbussen bei Mitschülern und Mitschülerinnen feststellbar mit normaler und besonders hoher Begabung. Und drittens: Das höchste Ausbildungsniveau erreichen Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf in der integrierten Schulform, was sich auch später dann auf die Berufsfindung und die berufliche Ausbildung positiv niederschlägt.

Ich möchte Ihnen ein praktisches Beispiel aus meinem Berufsalltag geben. Ich arbeite da in Chur an der Oberstufe als Heilpädagoge. Die Situation ist so, es kommen Schüler von der Primarschule in die Oberstufe. Dort kommen sie in eine neue Klasse hinein. Es kommen Schüler mit Status IFML und solche ohne. Sie werden meistens oder fast ausschliesslich der Realschule zugewiesen. Nach kurzer Zeit ist schon feststellbar, dass etliche von diesen Schülern mit Status eigentlich gar keine Hilfe brauchen. Sie laufen einfach normal in der Klasse mit. Andere brauchen etwas länger und können im Laufe der Oberstufe dann mit der Klasse mitmachen, ohne Lernzielanpassung, ohne Notenanpassung. Etwa 50 Prozent der Schüler, die von der Primarschule zugewiesen werden, können wir da bis Ende der Schulzeit aus dem Status entlassen. Das heisst auch, dass diese Schüler dann eine bessere Möglichkeit haben, eine Lehrstelle zu finden. Und der Nutzen der integrativen Form scheint mir wirklich da ausgewiesen.

Zur Integration braucht es verschiedene Gelingensbedingungen. Dazu gehört als erster Faktor ein differenzierender Unterricht, der dem schnelleren und gewiefteren Schüler ermöglicht, komplexere Aufgaben und dem lernschwächeren einfachere Aufgaben zum selben Thema zu lösen. Als weitere Gelingensfaktoren sind eine wohlwollende Haltung der Lehrperson, der Schulleitung und der Schulbehörde gegenüber der Integration, die Klassengrösse und eine gute Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen und den Heilpädagogen zu nennen. Diese Faktoren müssen vorhanden sein, um die Integration erfolgreich zu gestalten. Meist wenn etwas dann nicht funktioniert, dann ist es nicht die Zusammensetzung der Klasse, sondern dann ist der Grund auf diesen Gelingensfaktoren zu suchen und nicht bei den Schülern.

Es darf, es muss ja wohl davon gesprochen werden, dass die Integration gegenüber der Separation grundsätzlich vorzuziehen ist. In gewissen Einzelsituationen braucht es Anpassungen, ganz klar. Unser Schulgesetz ermöglicht das aber ja auch. Je nachdem wie die Situation aussieht, kann man ja schon in teilintegrativer oder in separativer Form den Unterricht bestreiten. Da braucht es also meines Erachtens keine Anpassung des Art. 46 Abs. 1 bis 3. Bezug nehmen möchte ich noch auf die im Auftrag als Kostentreiber erwähnten Lektionen der integrativen Förderung der Prävention, kurz IFP genannt. Auf Nachfragen haben mir verschiedene Primarlehrpersonen bestätigt, dass aufgrund der IFP-Lektionen frühzeitig Schwierigkeiten im Leistungs- und Sozialbereich erkannt und niederschwellig durch die SHP und Klassenlehrperson besser angegangen und behoben werden können. Weitere Abklärungen und Statuszuweisungen und somit auch Kosten könnten so vermieden werden. Ein Nutzen ist auch hier durchaus erkennbar. Im kantonalen Schulgesetz werden keine IFP-Lektionen genannt. Wie die Regierung in ihrer Antwort bereits erwähnt hat, sind die Schulträgerschaften gehalten und nicht verpflichtet, IFP-Lektionen anzubieten. Eine Änderung der Verordnung ist somit nicht notwendig, zumal die Verantwortung richtigerweise beim Schulträger ist und bleibt und dieser ja nicht zur Durchführung verpflichtet ist. Wenn in begründeten Fällen der Schulträger auf die IFP-Lektionen verzichten kann, soll dies auch möglich sein. Eine schriftliche pädagogische Begründung ans AVS genügt und sollte für den Schulträger auch kein Problem darstellen. Bei einem Verzicht hingegen auf IFP-Lektionen ohne Begründung, darf man sich aber schon auch fragen, was dann die Beweggründe sein sollten. Der Schulträger darf seine Möglichkeiten ausschöpfen, muss sie aber auch einfordern. Passiv zu sein und dann den schwarzen Peter dem AVS zuschieben, das reicht nicht.

Eine Änderung des Schulgesetzes im Sinne des Auftrages beinhaltet meines Erachtens die reelle Gefahr, dass die finanziellen Ressourcen einer Gemeinde und die ideologische Meinung von Gemeindevertretern, die eventuell keine pädagogischen Fachpersonen sind, die pädagogische Richtung in den Schulen vorgeben. Das jetzige Schulgesetz lässt vieles, was der Auftrag fordert, bereits zu. Lassen wir das Schulgesetz und die Verordnung so, wie sie sind. Bringen wir nicht schon wieder Unruhe in die Schule, indem wir wieder einen Paradigmenwechsel vornehmen. Ich bitte Sie, den Auftrag Michael abzulehnen.

Baselgia-Brunner: Lieber Grossrat Michael, mit Ihrem ausformulierten Auftrag zu Art. 46 beziehen Sie sich eindeutig auf den nieder- und den hochschwelligem Bereich. Dass Sie in Ihrem heutigen Votum jetzt nur noch den niederschwelligem Bereich meinen, macht die Sache nicht einfacher und es ist nicht die Regierung, und auch ich bin es nicht, welche Äpfel mit Birnen vergleicht. Deshalb beziehe ich meine Überlegungen den hochschwelligem Bereich mit ein. Bundesverfassung, Behindertengesetz und Behindertengleichstellungsverordnung verlangen seit 2004, dass die Kantone entsprechende Schulungsformung zur Integration behinderter Kinder und Jugendlichen umzusetzen haben. Sie, Grossrat Mi-

chael und viele Mitunterzeichner, wollen an diesem Prinzip rütteln, indem Sie Antrag auf Änderung von Art. 46 des kantonalen Schulgesetzes stellen. Ihr Antrag verstösst für den hochschwelligem Bereich gegen übergeordnetes Recht. Sie wissen das, und Ihr Antrag wird nicht die von Ihnen erwartete Wirkung haben. Lassen Sie mich dazu ein Beispiel ausführen: Die Schulbehörde von Domat/Ems hat im Jahr 2010 einem Kind mit Behinderung die Einschulung in die Regelklasse verwehren wollen und dieses Kind in der damals noch existierenden separativen Kleinklasse einschulen wollen. Das Verwaltungsgericht Graubünden hat diesem Ansinnen einen Riegel geschoben und dem behinderten Kind die Einschulung in die Regelklasse der Primarschule ermöglicht. Übrigens, diese Integration war für alle Beteiligten eine gute Sache. Was ich aber damit sagen möchte: Der erwähnte Entscheid des Verwaltungsgerichts ist bereits 2010 erfolgt, also noch vor Inkraftsetzen des neuen Schulgesetzes, eben aufgrund übergeordneter Gesetzgebung. Mit den beantragten Änderungen von Art. 46 des Schulgesetzes schaffen Sie nicht Klarheit, Sie schaffen nur Verwirrung bei den Bündner Gemeinden, welche glauben, dass sie selber entscheiden, wohin Kinder eingeschult werden können. Sie provozieren Gerichtsverfahren, welche den Gemeinden ausser Kosten nichts bringen, das weiss ich aus eigener Erfahrung.

Und jetzt zu dem, was Sie heute Morgen gesagt haben. Sehr geehrter Grossrat Michael, Sie meinen jetzt nur noch die Kinder im niederschwelligem Bereich, welche separativ beschult werden können oder separativ beschult werden sollen. Das heisst Kinder mit starker Lernbehinderung werden aufgrund übergeordneter Gesetzgebung integrativ beschult in einer Regelklasse. Kinder mit leichter Behinderung sollen in Zukunft wieder separativ beschult werden. Aus Sicht von Eltern, Lehrpersonen aber auch aus Sicht der Öffentlichkeit ist dies absurd, wenn leichtbehinderte Kinder separativ, intensivbehinderte Kinder integrativ in der Regelschule beschult werden. Würden Sie es, alle die diesen Auftrag unterzeichnet haben, als Mutter oder Vater eines leicht behinderten Kindes verstehen, wenn Ihr Kind gegen Ihren Willen in einer separierten Kleinklasse, vielleicht sogar ausserhalb der Gemeinde, geschult würde, ein Kind mit starker Behinderung aber integriert in der Regelklasse der Wohngemeinde beschult wird? Und glauben Sie wirklich, dass zusätzliche Parallelstrukturen, wie separierte Kleinklassen, kostendämpfend wirken? Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ich bitte Sie, der vorgeschlagenen Änderung von Art. 46 nicht zuzustimmen, nicht zusätzliche Verwirrung und Kosten zu generieren. Lehnen Sie den Auftrag Michael ab.

Mani-Heldstab: Diese Debatte ist wichtig, egal wie sie ausgeht. Wir haben im Vorfeld von verschiedensten Seiten Argumente dafür und dagegen gehört. Sachliche, falsch interpretierte und überzeichnete. Das ist in Bildungsfragen aber ja nichts Neues. Was wir jetzt jedoch gar nicht machen sollten, und das empfinde ich in dieser Debatte von Seiten der Ablehnenden als störend, es ist nicht die Ablehnung als solche, es ist diese Schwarz-Weiss-Malerei zwischen separativ und integrativ. Obwohl wir alle genau wissen: Sinnvolle und gangbare

Lösungen, die Menschen betreffen, sind selten in den beiden Extrempositionen zu finden, sondern immer im pragmatischen Kompromiss dazwischen. Störend ist auch das Misstrauen gegenüber den Gemeinden und Schulbehörden, dass dort integrative Massnahmen im niederschweligen Sonderschulbereich oder eben vor allem auch im hochschweligen Sonderschulbereich, wie es jetzt so interpretiert wird, weggespart werden, wie dies auch in einigen Leserbriefen, vor allem von Behindertenverbänden, dargestellt worden ist. Dabei geht es in diesem Auftrag, wie schon öfters erwähnt, in keiner Art und Weise um die angedrohte Abschaffung der integrativen Schulformen. Und wie Ratskollege und Auftragsteller Gian Michel bereits explizit betont hat, es geht mit keiner Silbe um die Thematik Sonderschulung im hochschweligen Bereich. Das ist nämlich auch im Titel des Auftrages schon ganz klar. Es geht um den niederschweligen Bereich. Es geht also nicht um Behinderungen, wie es in Art. 43 Abs. 3 geregelt ist, ganz im Gegenteil. Es geht in diesem Auftrag um einen verantwortungsvollen Umgang mit integrativen Lernangeboten im niederschweligen Bereich. Das heisst, es geht um Teilleistungsschwächen, die einem Kind das Lernen etwas erschweren und natürlich dadurch die Schule sehr oft zu einem Ort des Frustes machen können. Aber es geht in keiner Art und Weise um einen Vergleich mit Behinderungen. Dieser niederschwellige Bereich ist in Art. 43 Abs. 2 auch definiert. Es betrifft die Legasthenie, also den Bereich Sprache, es betrifft die Dyskalkulie im Bereich Mathematik, es geht auch um Hochbegabung, es geht um Deutsch als Zweitsprache, es geht um Verhaltensauffälligkeiten, die mit Hilfe von Logopädie oder Psychomotorik therapiert werden können. In diesem Bereich wurden mit der neuen Form der Sonderpädagogik bestehende Schulungsformen, so wie sie Ratskollegin Baselgia vorhin gerade erwähnt hat, mit Kleinklassen oder eben Therapien abgelöst. Diese Form war sicher nicht per se nur schlecht. Und in diesem Zusammenhang möchte ich auch an die Aussage von Regierungsrat Jäger erinnern, die er anlässlich der Sondersession zum Schulgesetz im März 2012 gemacht hat. Er erwähnte darin die doch recht aussagekräftige und auch nicht zu übersehende Tatsache, dass in Graubünden mit 9,2 Prozent schon im 2010 und 2011 doppelt so viele Kinder im nieder- und hochschweligen Bereich und vor allem im niederschweligen Bereich therapiert wurden, nämlich als der schweizerische Durchschnitt. Und ich zitiere hier Regierungsrat Jäger, er sagt dort: „Also müssen wir feststellen, dass wir vor allem im niederschweligen Bereich im Vergleich mit anderen Kantonen mit bedeutend höheren Zahlen fahren.“ Zitat Ende. Also das war schon damals so und es ist auch jetzt so, dass die Kinder, die es brauchen, dass die auch ihre Therapien bekommen.

Was jetzt aber mit den sonderpädagogischen Massnahmen eben hinzugekommen ist, das muss nun genau angeschaut werden dürfen. Und zwar nicht nur von den Schul- und Gemeindebehörden, sondern auch von uns als Politiker. Auch wir hören genau hin, liebe Ratskollegin Sandra Locher, und da höre ich z.B. aus Kreisen langjährig tätiger Lehrpersonen vermutlich ebenso viele gegenteilige Stimmen wie Sie gehört haben. Auch der Schulbehördenverband ist derselben Meinung wie die

Auftraggeber. Im Bereich der sonderpädagogischen Massnahmen, vor allem im niederschweligen Bereich, besteht leider die Gefahr, dass aus einer ursprünglich guten und lobenswerten Idee oftmals eine überzeichnete Ideologie gemacht wird. Und da wird das Fuder einfach oft überladen und dient dann vor allem denjenigen am wenigsten, denen man ja eigentlich gerade das grösste Augenmerk schenken möchte. Dabei wäre es ja ganz einfach: Im Zentrum müssen die Kinder stehen. Chancengleichheit ist eben nicht Gleichmacherei und Integration ist kein Zauberwort, das für alle das Gleiche beinhaltet. Integration heisst nicht alles für alle, sondern wer braucht in welcher Form wie viel. Deshalb will dieser Auftrag ja auch keine Abschaffung der Integration. Vielmehr will er einen verantwortungsvollen Umgang damit. Und deshalb soll auch die Verantwortung dorthin zurückgegeben werden, wo die Kompetenzen für pragmatische Lösungen liegen: vor Ort, in den Schulen, bei den Schulbehörden und letztendlich in den Gemeindeparlamenten. Weil dort werden ja auch die Kosten bezahlt. Sie können vor Ort mit den vorhandenen Ressourcen sehr oft die bestmöglichen Lösungen erarbeiten und anbieten, damit dann eben ein starkes Ganzes entstehen kann. Und das muss ja das Ziel sein. Deshalb hoffe ich und bitte Sie, diesen logischen Lösungsansatz zu unterstützen und den Auftrag Michael zu überweisen.

Märchy-Caduff: Der vorliegende Auftrag wurde von vielen Grossrätinnen und Grossräten unterschrieben. Dies zeigt auf, dass die im neuen Schulgesetz verankerte und seit vier Jahren umgesetzte Sonderpädagogik noch immer viel Zündstoff birgt und noch nicht ihre volle Akzeptanz gefunden hat. Auch sind die daraus entstehenden Kosten immer wieder ein Thema, das die Schulgemeinden fordert und belastet. Der Verband Lehrpersonen Graubünden hat aufgrund von Umfragen bei Klassenlehrpersonen und schulischen Heilpädagogen Vorschläge erarbeitet, die das Ziel verfolgen, die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in der Regelklasse zu verbessern. Diese Vorschläge wurden dem Kanton unterbreitet, und sie zeigen auf, dass Handlungsbedarf besteht. Ich erwarte von den zuständigen Ämtern und Personen, dass die aufgezeigten Schwachstellen ernst genommen und Lösungen gesucht werden. Ich habe gut zugehört, nicht nur hier im Saal, sondern auch meinen Kolleginnen und Kollegen in der Schule, und ich habe mir viele Gedanken zum Thema gemacht. Und ich bin zum Schluss gekommen, dass ich mich heute der Stimme enthalten muss. Einerseits, weil ich ein gewisses Verständnis für den Auftrag Michael habe, andererseits aber auch, weil meines Erachtens nach das übergeordnete Recht stärker ist, als was da angetönt wurde und auch, weil ich denke, dass die Umsetzung des neuen Schulgesetzes im Bereich der Integration noch mehr Zeit braucht. Zeit, um Erfahrungen zu sammeln und diese auch differenziert auszuwerten.

Pult: Zu dieser Debatte auch noch ein paar Überlegungen meinerseits: Frau Kollegin Mani hat ja gesagt, man solle einen pragmatischen Kompromiss finden. Ich war bei der Schulgesetzrevision schon dabei, nicht so führend wie Sie, Sie waren in der Kommission, aber ich

habe damals aufmerksam mitverfolgt, wie das von staten gegangen ist. Die Kommission hat ja damals genau das gemacht, was Sie heute ja fordern. Man hat nämlich einen pragmatischen Kompromiss gefunden. Wenn man, ich sage jetzt mal, die Idee der Schulintegration pur hätte umsetzen wollen, hätte man nicht den Gesetzesartikel gemacht, so wie er heute steht. Und ich glaube, Kollegin Locher hat das sehr ausführlich dargelegt, das ist wichtig, man hat damals schon den gesetzgeberischen Spielraum so weit wie möglich, dass es noch kompatibel ist mit dem Sinn und Geist der übergeordneten Gesetzgebung, soweit wie möglich flexibel gehalten. Und deshalb ist es auch heute völlig klar, gibt es eine grosse Flexibilität. Und ich gehe davon aus, die Anliegen, die heute von den Befürwortenden gesagt werden, wenn sie wirklich das meinen, was sie sagen, die können erfüllt werden mit der heutigen Gesetzgebung. Trotzdem kämpfen Sie für einen Auftrag, der nicht irgendwie die Regierung, ich sage jetzt mal, in eine bestimmte Richtung lenken will, sondern Sie wollen der Regierung einen ganz konkreten, ganz spezifischen, expliziten Gesetzgebungsauftrag geben, den man nicht mehr ändern kann. Sie wollen zwei Absätze aus dem damaligen Kompromiss, pragmatischen Kompromiss herausbrechen und nur noch folgenden Satz haben in Art. 46 des Schulgesetzes, nämlich, ich zitiere aus Ihrem Auftrag, Herr Michael: „Die Umsetzung der nieder- und hochschwelligeren sonderpädagogischen Massnahmen erfolgt in integrativen, teilintegrativen und separativen Schulungs- und Förderformen.“ Wie können Sie behaupten, heute, wenn Sie diesen Satz, nicht irgendeinen Satz, diesen Satz ins Gesetz schreiben wollen, es gehe nur um die Niederschwelligen? Wie können Sie das sagen? Das ist doch gegen jede Evidenz. Und deshalb, Herr Michael, Sie sind ja Landwirt und Sie haben wahrscheinlich nicht so eine hohe Affinität zu den Wölfen, aber hier, was Sie hier tun mit diesem Auftrag, das ist schon ein bisschen der klassische Wolf im Schafspelz. Sie sagen, es geht mir nur um die Niederschwelligen, ich habe gar nichts gegen die integrative Schulform, aber wir brauchen etwas mehr Flexibilität. Und gleichzeitig haben Sie einen Auftrag, der genau diesen Gesetzestext machen will, der ja evidenterweise beides, nämlich hoch- und niederschwellige Kinder betrifft. Und da hat, glaube ich, Kollegin Baselgia abschliessend gesagt, wie absurd das dann wird, wenn wir auf Grund der übergeordneten Gesetzgebung verpflichtet sind, in allen Schulen Graubündens Kinder, die hochschwellige sonderpädagogische Betreuung brauchen, ohnehin integrieren zu müssen, soweit das geht. Wie wir das gesehen haben auf Grund des Urteils des Verwaltungsgerichts bei Domat/Ems, gleichzeitig wir aber im niederschwelligen Bereich das nicht mehr machen oder einzelne Schulgemeinden das anders handhaben können, ist das doch völlig klar, dass es dann Verfahren geben wird, dass man vor Gericht ziehen wird, mit einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass der Kanton dann verliert. Weil Eltern im Interesse ihrer Kinder das nicht akzeptieren würden. Und ich finde, es braucht schon ziemlich viel Kurzsicht, wenn man da einfach heute hingehet und mehr oder weniger wissentlich und willentlich am Sinn und Geist des übergeordneten Rechts vorbeilegiferiert. Das sollte man nicht tun. Das sollte man wirklich nicht tun.

Jetzt werfen Sie den Befürwortenden der Integration in der Schule Ideologie vor. Ich meine, ich würde nicht ausschliessen, dass es auch ideologische Elemente hat, aber es hat eben auch eine empirische Evidenz, dass die Schulintegration grundsätzlich gesprochen positiv ist. Die gesamte Wissenschaft geht davon aus, das gut umgesetzt, und ich glaube ein Fachmann wie Herr Spreiter hat dazu Wichtiges gesagt, wenn gut umgesetzt, dann bringt eben die Schulintegration nicht nur in einer ideologischen Konstruktion etwas, sondern ganz konkret für die betroffenen Kinder und Jugendlichen viel. Und ich gehe noch weiter. Es ist, glaube ich, auch unbestritten in Fachkreisen, dass eine gut umgesetzte Schulintegration grundsätzlich auch für die gesamte Gesellschaft, für die ganze Klasse, für die Schule an sich, etwas bringt. Weil dann die Schule das wird, noch mehr wird, was sie ohnehin schon ist: Der Ort, wo sich die Kinder, alle Kinder gemeinsam damit auseinandersetzen, wie die Gesellschaft eben ist. Dass man die Diversität dieser Gesellschaft auch erlebt und optimal die Bedürfnisse jedes Kindes, jedes Jugendlichen, möglichst abdeckt. Jetzt könnte man trotzdem sagen, das ist alles Ideologie. Man kann aber auch das Gegenteil sagen, und sagen, ja die Separation ist eine Ideologie, ist eine alte Vorstellung, dass es am besten für alle geht, wenn möglichst die, die möglichst gleich sind, immer nur unter sich sind und möglichst sich nicht austauschen. Auch das ist eine Ideologie, die es gibt. Ich glaube, bei diesem Thema müssen wir uns wirklich an der Wissenschaft ausrichten und an den Fakten ausrichten. Und nochmals: Wenn Sie diesen Auftrag überweisen, ändern Sie in der Realität fast nichts. Im schlimmsten Fall werden einzelne Schulgemeinden für den niederschwelligen Bereich wieder Separation einführen und dann werden Eltern dagegen rekurrieren und es ist gut möglich, dass wir einfach viele Gerichtskosten haben und am Schluss wieder die genau gleiche Situation haben, wie wir sie heute haben. Und so sollte man nicht legiferieren. Also bitte, wenn Sie etwas gegen die Schulintegration ganz grundsätzlich haben, dann können Sie das auf nationaler Ebene versuchen anzugreifen, wird zwar schwierig, weil es einfach gegen alle wissenschaftliche Evidenz ist, aber bitte machen Sie nicht so ein Flickwerk, wo dann gar nicht klar ist, was Sie eigentlich meinen, wo Sie im Gesetzestext was schreiben, im Auftragstext einen bestimmten Gesetzestext schreiben, dann aber mündlich sagen, es geht nur etwa um die Hälfte. Das ist einfach keine seriöse Gesetzgebung, das ist keine seriöse Parlamentsarbeit, man sollte nie wissentlich gegen den Sinn und Geist des übergeordneten Gesetzes legiferieren. Tun Sie das auch heute nicht, lehnen Sie diesen Auftrag ab.

Thöny: Ich werde, wahrscheinlich nicht zur Überraschung, den Auftrag Michael auch ablehnen. Ich sehe aber für den Schulalltag und die Umsetzung der Integration trotzdem noch Optimierungsbedarf. Ich möchte drei Aspekte dazu aufführen. Erstens: Integration meint auch, Hochbegabte zu fördern. Nebst Defizitorientierung muss auch Stärkenorientierung umgesetzt werden. Und zwar bei allen. Nur so können wir dem gegensätzlichen Anspruch begegnen, alle zu integrieren und damit Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen und trotzdem oder

gerade deswegen eine der besten Volkswirtschaften zu sein. Die Gesellschaft muss unbedingt darüber debattieren und definieren, wie und wo Leistung und Gewinn über alles gestellt werden soll und wie und wo weitere Aspekte eines erfüllten, sinnvollen Lebens Platz bekommen sollen. Die Debatte über den Wert freiwilliger und informeller Arbeit hat erst begonnen. In diesem Spannungsfeld befindet sich auch die Schule.

Zweitens: Integration ist äusserst anspruchsvoll, sehr komplex und manchmal ausserordentlich aufwändig, auch für Klassenlehrpersonen. Das Berufsbild hat sich stark verändert. Lehrpersonen meiner Generation tun sich oft schwer damit. Sie haben in jahrzehntelanger Erfahrung Formen der Unterrichtsorganisation optimiert, die dem Anspruch von Integration und Leistung gerecht wurden. Heute klaffen Aufwand und Ertrag am Ende des Tages immer wieder weit auseinander. Manchmal wären mehr Ruhe und weniger Umtrieb in der Unterrichtsorganisation hilfreicher. Nicht für die Lehrpersonen, sondern vor allem auch für Schüler und ihre Entwicklung und für den Lernerfolg der Schüler. Die Gelegenheit für Gemeinschaftsgefühl und Klassengeist ist tatsächlich rarer geworden.

Drittens: Qualitätssicherung in der Umsetzung der Integration findet noch zu wenig statt. Da ist noch einiges an Handlungsbedarf vorhanden. Vor allem ist zu prüfen, wo in der Schul- und Unterrichtsorganisation Optimierungen und damit Entlastungen für das Kerngeschäft Unterricht möglich sind. Ich gehe davon aus, dass das nach beendeter Umstellung geschehen wird. Noch nicht alle Schulen haben vollständig umgestellt. Meine Schule in Landquart, wo ich noch unterrichtete, gehört auch dazu. Ich stelle Folgendes fest: Erstens, Integration ist international und national in einem klar definierten rechtlichen Rahmen geregelt. Sie gilt grundsätzlich und verpflichtend. Zweitens, in der Bündner Volksschule gibt es Optionen, nämlich dann, wenn die Integration für betroffene Schülerinnen und Schüler nicht vorteilhaft und für die Regelklasse nicht tragbar ist. Die Separation ist zu begründen. Sie bildet die Ausnahme. Das ist der Grundsatz. Gleichwertigkeit von Integration und Separation ist deshalb nicht möglich. Drittens, Integration wird präventiv. Im Schulbetrieb wird geübt und aufgebaut, was später fortgeführt werden soll. Damit steigen die Chancen für den Einzelnen und für die Gesellschaft. Spätere Kosten verpasster Integration können eingespart werden. Skepsis und punktuelle Unwägbarkeiten gehören zu Veränderungsprozessen. Es ist wichtig, dass die Behörden auf allen Ebenen kritische Äusserungen der Beteiligten und Betroffenen ernst nehmen. Die Chancen aufzuzeigen, ist die Kür. Die Abläufe zu optimieren ist die Pflicht. Lehnen Sie deshalb den Auftrag Michael ab.

Heinz: Es war eine sehr interessante Diskussion, die geführt wurde. Aber wenn man ein Gesetz im 2012 verabschiedet hat, dann darf man schon mal etwas korrigieren, wenn man das Gefühl hat, es stimme nicht ganz. Also aus dem Grund werde ich den Antrag Michael unterstützen. Ja stellen Sie sich mal vor, unsere kleinen Schulen, unsere Zwergschulen mit gemischten Klassen und so, sieben Schüler, ein Lehrer zu 100 Prozent angestellt: Da braucht es vielleicht noch für ein, zwei Fächer

eine zusätzliche Lehrperson. Und die müssen dann zwei Stunden in der Woche sonderpädagogische Massnahmen im niederschweligen Bereich machen. Ich meine, der Lehrer hat so viel Gefühl und so viel Kenntnis, dass er seine Schüler kennt und dann, wenn es nötig ist, kann er ja jemanden zuziehen. Das ist richtig. Aber dass man einfach aus Prinzip praktisch zwei Lektionen in der Woche sonderpädagogische Massnahmen macht, das kann ich nicht gut verstehen und bin dadurch eigentlich sehr froh um diesen Auftrag. Bin auch sehr froh um die Ausführungen von Kollege Bleiker. Ich bitte Sie, vorhin haben wir ja zugunsten der grossen Schulen mit vielen Schülern einen grossen Schritt getan, vielleicht könnten Sie jetzt auch Ja sagen. Ich bitte Sie darum.

Claus: Zuerst zu meinem Vorredner: Wir haben vorher auch etwas für die kleinen Schulen getan. Aber davon abgesehen: Ich glaube, die Ausführungen von Elisabeth Mani waren sehr wichtig in diesem Kontext. Es geht hier nicht darum, die integrative Form grundsätzlich zu hinterfragen. Es geht auch nicht darum, hier sonderpädagogische Massnahmen ab- oder auszubauen. Es geht schlichtweg darum, dass wir das, was die Kommission damals wollte, Herr Pult, sie wollte tatsächlich, dass man offen bleibt in den Formen. Darum damals diese Änderung. Man will heute in diesem Rat, dass es eben gelebt wird. Das zeigt die Diskussion. Es wird eben zu wenig gelebt. Und weil es zu wenig gelebt wird, haben wir heute den Antrag aus der BDP und den Auftrag von Gian Michael auf dem Tisch. Und das können wir auch nicht mit einer ideologischen Betrachtung versuchen zu korrigieren. Hier geht es darum, dass alle drei Formen nebeneinander gebraucht werden können. Wir haben auch nicht davon gesprochen, das hochschwellige Segment ist geregelt. Das ändert nichts daran, dass es hier in diesem Auftrag in der Bestimmung aufgeführt wird in dem Artikel. Es muss aufgeführt werden, weil unten entsprechend auch die integrative Form aufgeführt wird. Es ist nicht falsch, dass es dort steht. Es ist richtig. Und trotzdem wird sich an dieser Behandlung im hochschweligen Bereich nichts ändern, das wissen wir beide.

Ich glaube auch, dass wir jetzt diese Debatte vielleicht auch emotional ein wenig zurückfahren müssen. Es wird sich nicht sehr viel ändern durch diese Bestimmung, die wir jetzt beziehungsweise zwei Absätze, die wir streichen. Aber es ist ein klares Signal in Richtung auch des Departements. Es sind klare Voraussetzungen, um eben den Schulträgerschaften auch zu zeigen, dass sie diese Möglichkeiten nutzen können und sollen. Und hier hat der Spielraum teilweise wirklich gefehlt. Und das brauchen wir, indem wir eben hier ein Zeichen setzen. Und ich unterstütze diesen Vorstoss deshalb, damit sich hier auch in der Praxis wieder mehr Flexibilität und sich eben etwas ändern kann, was innerhalb der heute geltenden integrativen, teilintegrativen Möglichkeiten da ist, und eben auch in den separativen, weil wir haben mit der Einführungsstufe, da haben Sie vorher auch zugestimmt, haben wir einen Schritt getan, der tatsächlich innerhalb dieser rechtlichen Bestimmung, wie sie jetzt gefordert wird von Gian Michael, tatsächlich Platz hat. Ob sie in der alten Bestimmung Platz hatte, darüber gingen die Meinungen auseinander. Und jetzt können sie

nicht mehr auseinandergehen, weil eben nach der neuen Bestimmung, wenn wir den Auftrag überweisen, das problemlos möglich sein wird.

Niederer: Dieser Auftrag Michael hat eine sehr grosse Bedeutung. Und in Bezug auf die Sonderpädagogik ist im Kanton Graubünden ein sehr, sehr grosses Unbehagen spürbar. Nicht nur in der Schullandschaft, auch bei Eltern, bei Jugendlichen, bei Kindern etc. Die Diskussion, die wir hier führen, die ist wichtig, die ist entscheidend. Und jedes Wort, das hier drin gefallen ist, hat grosse Bedeutung für die Zukunft unserer Schule. Ich möchte auf zwei Punkte, auf zwei Punkte, die in meinen Augen zu wenig noch betont worden sind, eingehen.

Der erste Punkt ist die Informationslücke, die unbestritten besteht in meinen Augen. Das spüre ich immer wieder, wenn ich mit Personen im Schulbereich spreche. Und das zweite grosse Unbehagen ist die Tatsache der Kostenexplosion, die unbestritten hier ist. Und wie kann man diese Fragen in den Griff bekommen?

Erstens zur Informationslücke: Ich muss vielleicht so beginnen und ich muss sagen, es freut mich sehr, dass im Auftrag Michael die Aufgabenteilung zwischen Kommunen und Kanton nicht in Zweifel gezogen wird. Das freut mich auch, dass die Finanzierung im Grundsatz nicht in Zweifel gezogen wird. Es freut mich natürlich sehr, dass die Integration im Grundsatz nicht in Zweifel gezogen wird und es freut mich sehr, dass Grossrat Michael auch die Flexibilität des heutigen Gesetzes attestiert. Ich zitiere aus diesem Interview in der Südostschweiz von heute. Ich gehe fast einig mit Ihnen, also mit dem Interviewenden, dass das Gesetz zulassen würde, situativ zu handeln. Und Grossrat Michael, das ist richtig. Das heutige Gesetz lässt es zu, situativ zu handeln und die Information dazu, die ist auch vorhanden. Die Information dazu ist in der Basis vorhanden im Gesetz und sie ist vorhanden in den Richtlinien der sonderpädagogischen Massnahmen des AVS publiziert, hier in Chur im April 2013. Und wenn Sie hier drin lesen, haben Sie eine Menge von Informationen. Und ich empfehle Ihnen wirklich, ich empfehle Ihnen auch in Ihre Kommunen zu gehen, den Verantwortlichen Ihrer Schulträgerschaften auf diese Weisungen hinzuweisen, sofern das nicht schon geschehen ist. Sie sind wirklich eine hervorragende Informationsquelle. Da steht nämlich drin, und das unterstreicht die Flexibilität der heutigen Gesetzgebung, niederschwellige Schulungs- und Förderformen erfolgen integrativ oder teilintegrativ etc. etc. Nun, die entscheidende Frage, wie versteht das Gesetz, wie versteht das Departement „integrativ“ und wie versteht es „teilintegrativ“? Und das ist in Art. 45 der Schulverordnung geregelt: „Als integrativ gilt jene Schulungs- und Förderform, bei der der“, und jetzt hören Sie, „der Hauptteil, der Hauptteil des Unterrichts in der Regelklasse stattfindet.“ Und nicht 100 Prozent. Und zweitens ist eine teilintegrative Förderung möglich. Und hören Sie, ich zitiere wieder aus diesen Leitlinien des AVS: „Als teilintegrativ gilt jene Schulungs- und Förderform, bei der einzelne Einheiten des Unterrichts in Form von Gruppen oder sogar Einzelunterricht ausserhalb der Regelklasse stattfinden können.“ Aus Zeitgründen erspare ich Ihnen weitere Zitate. Aber Sie sehen, diese Flexi-

bilität, die mit diesem Auftrag verlangt wird, die wird hier beschrieben, die wird ausgeführt. Es werden Informationen gegeben. Und genau diese Informationen, diese Informationen, die fehlen. Und es ist auch hier ein Aufruf an die Regierung, diese Informationen kundzutun, diese Informationen weiterhin akzentuiert kundzutun.

Die zweite Problematik, und die ist unbestritten, das ist das Problem der Kostenexplosion. Nur, ich bin überzeugt, dass starke Gemeinden, und wir haben starke Gemeinden, unbestritten kompetente Gemeinden, dass diese mit der heutigen gesetzlichen Regelung die Finanzen bezüglich Sonderpädagogik in den Griff kriegen können. In den gleichen Richtlinien, wenn Sie lesen auf den Seiten 17 und 18, da wird als Faustregel angegeben, dass pro 100 Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Sonderpädagogik 110 Stellenprozent zu schaffen seien. Es wird als Faustregel angegeben. Und ganz entscheidend, und jetzt lese ich den Titel „Personelle Ressourcen“, in Klammer steht fett gedruckt „Empfehlung“. Diese 110 Prozent, das ist eine Empfehlung. Und das ist entscheidend. Diese Empfehlung lässt den Schulträgerschaften eben auch im finanziellen Bereich Flexibilität.

Auf der folgenden Seite, ich komme bald zum Ende, auf der folgenden Seite wird konkret aufgezeigt in den Bereichen IFP, das ist diese Präventionslektion, die schon viel erwähnt wurde, Förderung ohne Lernzielanpassung, mit Lernzielanpassung, wie viele Lektionen pro Klasse, pro Woche dafür aufgewendet werden sollen. Und ich lese nur den ersten Teilsatz, hier steht: „Es wird empfohlen, dass...“ Auch hier ist es eine Empfehlung. Und es respektiert genau das, was Sie im Auftrag postulieren. Es respektiert die Tatsache, dass die Schulträgerschaften, die Verantwortlichen vor Ort wissen, was für sie entscheidend ist. Was für sie das Beste ist. Und sie können frei diese Dotationen anpassen. Und das ist für mich entscheidend. Für mich ist ein weiterer Punkt entscheidend in einem Satz. Hier drin in diesen Richtlinien wird von einem Förderkonzept, von einem Förderkonzept Schule gesprochen. Dieses Förderkonzept gibt Ihnen als Gemeindepräsidentin, Gemeindepräsident, als Behördenmitglied in Ihrer Gemeinde, gibt Ihnen Übersicht. Ich weiss nicht, ob Sie das in Ihrer Schulträgerschaft haben. Es wird auch nur empfohlen in diesen Weisungen, so ein Förderkonzept zu erstellen pro Schulträgerschaft. Es gibt Ihnen einen exzellenten Überblick über die sonderpädagogischen Massnahmen, Verfügungen in Ihrer Schulträgerschaft. Denn es enthält im Grundsatz die organisatorischen Abläufe, die Aufgaben, die Zuständigkeiten in der Schulpädagogik, in der Sonderpädagogik.

Aufgrund dieser Ausführungen und ich komme zum Schluss, das heutige Gesetz, wie Grossrat Michael auch attestiert, lässt situatives Handeln zu, lässt Flexibilität zu. Darum kann ich diesen Auftrag nicht überweisen. Starke Gemeinden regeln, wie ich Ihnen ausgeführt habe, aufgrund der Empfehlung, und da bin ich felsenfest überzeugt, die finanziellen Probleme, diese Finanzen, diese Explosion der Kosten selbst. Darum kann ich diesen Auftrag nicht überweisen und last but not least, die Informationen, die Informationen sind hier. Ich halte sie hier in den Händen. Ich halte sie hier in den Händen. Aber diese Informationen müssen kommuniziert werden.

Wenn die kommuniziert werden, bin ich sicher, können wir es mit dem heutigen Gesetz meistern.

Spreiter: Ich möchte es nicht endlos in die Länge ziehen. Aber nur zwei Bemerkungen zu meiner Vorrednerin oder meinem Vorredner: Kollegin Mani, ich kann eigentlich Ihr ganzes Votum unterschreiben. Sie haben wirklich die Sache dort gut erklärt. Nur, denke ich einfach, dass man auch anerkennen muss, dass es eine wissenschaftliche Erkenntnis gibt. Die Integration ist der Separation eigentlich gegenüber im Vorteil. Und man kann das nun negieren oder nicht und sagen, okay das will ich nicht wissen, aber dann ist ein anderer Grund dahinter. Wieso will ich überhaupt dann die Integration nicht? Ist es einfach irgendwie wieder die Kostenexplosion, und im nebulösen Bereich sind wir dann, ohne genau zu wissen, was es ist. Aber sonst denke ich, dass man schon ein bisschen die Wissenschaft auch anerkennen kann. Auch wenn die Bildung für alle von uns eine Bauchangelegenheit ist und alle sind von uns mindestens zwölf Jahre in die Schule gegangen. Aber da kann man schon auch ein bisschen über den Gartenhag schauen und sagen, was ist da eigentlich an der Wissenschaft dran?

Zu Kollege Heinz: Ja, das Beispiel mit diesen sieben Schülern, das ist vorhanden. Und es gibt ja schon die Möglichkeit, jetzt auf IFP-Lektionen, Präventionslektionen, zu verzichten. Es braucht einfach eine pädagogische Begründung. Und ich denke, so ein Schulträger, der sieben Schüler hat, alle sind, in Anführungszeichen, im normalen Bereich, ja da ist es auch kein Problem, dass der Schulträger dort eine Begründung dem AVS liefert. Und wenn dort die Begründung dann ausbleibt, ja gut, dann muss man schon fragen, weshalb dann? Also ich denke, wir haben ein Gesetz, das sehr viel zulässt. Alles, was eigentlich gesagt wurde, lässt es zu. Einzig der Punkt die Integration soll der Separation in einem ersten Schritt den Vorzug gegeben werden. Teilintegrativer Unterricht, separativer Unterricht ist durchaus immer noch möglich.

Bondolfi: Die Gründe, weshalb man den Auftrag Michael nicht überweisen soll, sind allesamt schon erwähnt worden. Ich verweise hier insbesondere auf die Ausführungen von Sandra Locher Benguerel und Jon Pult. Ich erlaube mir aber dennoch drei Bemerkungen: Wir spekulieren hier, was der Auftrag eigentlich will. Das ist falsch. Was der Auftrag will, ergibt sich aus dem Wortlaut des Auftrags. Und ich zitiere: „Die Umsetzung der nieder- und hochschwelligen sonderpädagogischen Massnahmen erfolgt in integrativen, teilintegrativen und separativen Schulungs- und Förderformen.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, das verstösst gegen geltendes Recht. Das ist ein Fakt. Das ist nicht auslegungsbedürftig. Das ist eine einfache Schlussfolgerung, die wir zur Kenntnis nehmen müssen. Kollege Michael hat die Behindertenorganisationen erwähnt und diesen vorgeworfen, sie seien zu weit gegangen. Was haben die Behindertenorganisationen gemacht? Sie haben sich sachlich mit diesem Auftrag auseinandergesetzt und sind zur Schlussfolgerung gekommen, dass der Auftrag Michael gegen übergeordnetes, geltendes Recht verstösst. Ist das zu weit gehen? Glaube ich nicht. Das ist unsere statutori-

sche Aufgabe. Die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu verteidigen.

Eine dritte und letzte Bemerkung zu den Ausführungen von Kollege Claus, der sich jetzt gerade mit Kollege Marti unterhält: Er verlangt mehr Flexibilität. Wer will das schon nicht? Wer will schon nicht mehr Flexibilität haben? Kollege Claus, Flexibilität ist gut und recht. Aber nur im Rahmen des übergeordneten Rechts. Und der Auftrag Michael verletzt übergeordnetes, geltendes Recht. Sie können den Kopf, Sie können nicken, Sie können tun was Sie wollen. Die Gerichte werden das so feststellen. Falls wir im Sinne des Motionärs legiferieren werden, werden wir wieder auf Feld eins zurückkommen. Wir werden wieder zu dieser, zu der heutigen geltenden Lösung zurückkommen. Es ist ein Produkt, es ist gesagt worden, von langen Diskussionen zwischen den Behindertenorganisationen und hier im Rat. Es ist wissenschaftlich erwiesen, das hat mein Vorredner gesagt, dass die Integration besser ist als die Separation. Die Gerichte werden die Beschwerden der Eltern gutheissen und dann werden wir wieder auf die Lösung zurückkommen müssen, die wir heute haben. Ich frage Sie, das ist aber rein rhetorisch, das ist eine rein rhetorische Frage: Ist das der Inbegriff guter Politik, guter Legislation? Glaube ich nicht. Lehnen Sie diesen Auftrag ab und belassen wir es bei der heutigen Regelung.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Wortmeldungen stehen keine an. Ich übergebe das Wort Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Gestern an der HTW, bei diesem interessanten Besuch, hat mir ein Grossratsmitglied aus den Reihen der FDP-Fraktion ein nettes Kompliment gemacht: Ich könne jeweils sehr kurz die Sache darstellen. Ich muss dieses Mitglied vielleicht schon heute enttäuschen. Es sind doch einige Fragen, die ich noch gerne klären möchte, und das braucht vielleicht auch noch ein bisschen Zeit. Grossrat Michael, die Regierung hat bewusst zunächst auf die übergeordnete Gesetzgebung und auf das Bundesgerichtsurteil verwiesen, weil Ihr Auftrag eben nicht nur für den niederschweligen Bereich formuliert ist. Es haben verschiedene Votanten darauf hingewiesen. Sogar im fetten Text Ihres ersten Punktes steht klar, dass es Ihnen um den nieder- und den hochschwelligen Bereich geht. Und wenn wir auf die übergeordnete Gesetzgebung verweisen, dann darum, weil die Spielräume der Kantone nicht wirklich gross sind. Gerade am Schluss hat Grossrat Bondolfi darauf hingewiesen: Wir haben klare Vorgaben, Vorgaben, die für alle 26 Kantone gelten. Und es ist manchmal frustrierend, ich war auch lange in Ihrem Rat, es ist manchmal frustrierend, dass man vom Bündner Grossen Rat aus die Bundesgesetzgebung nicht ändern kann. Was gilt, das haben die Kantone umzusetzen. Primär gilt für alle Kantone als erstes und wichtigstes die Bundesverfassung. Und wir haben Sie auf Art. 8 und Art. 41 der Bundesverfassung hingewiesen. Aber auch die Kantonsverfassung hat einen Art. 86 mit der Marginale „Integration“, und dann auch insbesondere den Art. 89 unserer Kantonsverfassung, und dieser Art. 89, ich zitiere Ihnen einen Satz aus Abs. 2, lautet: „Sie“, also der Kanton und die Gemeinden, „fördern durch ein angemessenes Bildungsan-

gebot die Eingliederung von Kindern mit Behinderungen in die Gesellschaft.“ Also unsere Kantonsverfassung gibt auch der Schule, den Gemeinden, dem Kanton den Wegweiser Integration. Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes ist ebenfalls sehr klar. Und wir haben Sie schon bei der Botschaft zum neuen Schulgesetz auf das Verwaltungsgerichtsurteil aufmerksam gemacht, das Grossrätin Baselgia zitiert hat aus Domat/Ems. Und wir haben Ihnen dort schon gesagt, auch unser Verwaltungsgericht hat klar entschieden, dass das Behindertengleichstellungsgesetz auch in Graubünden gilt. Es gilt. Gestützt darauf hat die Regierung, und Grossrat Claus war damals in der Kommission, ich erinnere mich gut, eine Botschaft dem Grossen Rat unterbreitet zum Sonderpädagogikkonkordat. Damals ist die Kommission, die KBK, auf die Botschaft der Regierung nicht eingetreten. Sie hat damals entschieden, dass zuerst das Schulgesetz erlassen werden soll, und dass man allfällig anschliessend dieses Konkordat durch den Kanton Graubünden beschliessen würde. Diesem Konkordat sind inzwischen 16 der 26 Schweizer Kantone beigetreten, vor allem auch grosse Kantone, z.B. der Kanton Zürich, aber auch Nachbarkantone, kleine Kantone aus der Ostschweiz, wie Glarus oder Appenzell Ausserrhoden. Dieses Konkordat geht deutlich weiter als unser heutiges Schulgesetz. Und wenn wir diesem Konkordat ebenfalls beitreten würden, hätten wir wohl auch Änderungsbedarf am Schulgesetz, aber gerade in die andere Richtung, als Grossrat Michael dies nun möchte. Die Regierung hat dieses Konkordat Ihnen nicht mehr unterbreitet, weil wir wissen, dass im Konkordat unter anderem steht, Art. 2: „Integrative Lösungen sind separierenden Lösungen vorzuziehen.“ Da steht die Integration vor den anderen. In unserem Schulgesetz ist dies nicht so. In unserem Schulgesetz sind die Schulungsformen integrativ, separativ und teil-integrativ ohne Wertung nebeneinander genannt.

Obwohl verschiedene Votanten darauf hingewiesen haben, möchte ich doch auch noch einen kleinen Exkurs zur Entstehung von Art. 46 des Schulgesetzes machen. Es ist manchmal schwierig, hier zu argumentieren. Am schönsten wäre es, man hätte einen Beamer und so könnte man das, was man sagt, an die Wand projizieren. Aber Grossrat Michael hat mir hier die Arbeit abgenommen, weil Sie sehen den Art. 46 des Schulgesetzes in seinem Text bei der Ausgangslage schräg gedruckt, die drei Absätze, wie heute unser Gesetz formuliert ist. Aufgrund der Bundesgesetzgebung, der Bundesverfassung und der Kantonsverfassung hatte die Regierung das Schulgesetz in die Vernehmlassung geschickt. Und die Vernehmlassungsvorlage, damals Art. 40 in der Vernehmlassungsvorlage, Marginalie „Grundsatz der Integration“, und der Text hiess: „In der Regel werden Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf in der Regelschule unterrichtet.“ Das war die damalige Fassung der Regierung. In der Regel integrativ unterrichtet. In der Vernehmlassung war dieser Artikel sehr umstritten. Und deshalb hat die Regierung dann bei der Ausarbeitung der Botschaft einen anderen Text dem damaligen Grossen Rat unterbreitet, es war dann Art. 45 der damaligen Botschaft und da hiess Abs. 1: „Die Umsetzung der nieder- und hochschwelligen sonderpädagogischen Massnahmen erfolgt in der Regel in integrativen Schu-

lungs- und Förderformen.“ Und dann kamen ein Abs. 2 und ein Abs. 3 und da wurde dann diese Regel aufge- weicht. Aber „in der Regel“ stand in der Botschaft der Regierung. Frau Locher hat darauf hingewiesen, dass die KBK lange, sehr lange, es ging mindestens einen ganzen Tag, und es sind verschiedene Leute hier anwesend der damaligen KBK. Man hatte sehr lange gerungen und dann einstimmig eine Lösung gefunden, einen wirklich bündnerischen Kompromiss, den die ganze KBK mitge- tragen hat. Und in diesem einstimmigen Kompromiss hat man die drei Wörter „in der Regel“ aus der Gesetzge- bung herausgenommen. Und darum, wenn Sie nun bei Grossrat Michael im Text lesen, dann sehen Sie im Abs. 1, dass es heute eben zentral ist, das Wort „bedürf- nisorientiert“, es geht um die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler. Die Varianten integrativ und separativ in Abs. 1 sind einander gleichgestellt.

Wenn nun Grossrat Michael in seinem Text das Wort gleichwertig noch hineinfügen will, ändert das materiell nichts daran, dass es gleichwertig ist. Abs. 2 dieses Art. 46, der durch den Auftrag dann gestrichen werden soll, legt insbesondere fest, dass die Bedürfnisse der übrigen Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen sind. Die Integration muss so erfolgen, dass es auch für die Regel- klasse, für den Unterricht, dass der Unterricht gut geht, dass er möglich ist. Hier ist das Stichwort „tragbar“. Im Grossen Rat waren damals drei Anträge, Frau Locher hat heute Morgen darauf hingewiesen, der Antrag der Bot- schaft, der Regierung, der einstimmige Antrag der KBK und ein Antrag damals für separierte Kleinklassen. In einer ersten Abstimmung wurden mit 99 zu 8 Stimmen die separierten Kleinklassen abgelehnt. Also das, was heute eigentlich wieder aufgenommen wird, hatte damals im Grossen Rat 8 Stimmen erhalten. Und in der zweiten Abstimmung ist dann die Regierung respektive die Re- gierung hatte sich dann damals der KBK angeschlossen, so hat sich der Mittelweg durchgesetzt, deutlich durch- gesetzt. Und dieser Mittelweg bewährt sich heute, und ich denke, dass es auch richtig ist, dass die Schule mit diesem Mittelweg weiter arbeiten soll, weiter Erfahrun- gen machen soll. Mit diesem Mittelweg können wir durchaus noch das eine oder andere ändern. Aber end- scheidend ist, dass wir in diesem Bereich nun nicht das Schulgesetz und die ganzen Regelungen so ändern, dass es wieder von neuem grosse Unruhe in der Schule geben könnte.

In der Diskussion wurde relativ deutlich darauf hinge- wiesen, was hochschwellig und was niederschwellig ist. Ich möchte Ihnen das nicht weiter ausführen, ich möchte Sie einfach darauf hinweisen: Für die hochschwellige Förderung von Sonderschülerinnen und Sonderschülern ist der Kanton zuständig. Das bezahlt der Kanton. Da geht es um deutliche Behinderungen, um Autismus, Trisomie 21, um hör- und sehgeschädigte Kinder. Für die niederschwelligen Massnahmen sind die Gemeinden zuständig bezüglich der Kosten. Wir haben Sie beim Auftrag von Grossrätin Casanova darauf hingewiesen, wie sich die Kosten für die Gemeinden in den letzten Jahren entwickelt haben. Bezüglich des Kantons kann ich Ihnen sagen, dass wir zum Glück die Kosten in der Zwischenzeit im hochschwelligen Bereich einigermaßen im Griff haben. Sie werden dann in der Junisession die

Rechnung des Kantons beschliessen. Und bei der Rechnung, die die Regierung diese Woche schon einmal zu Händen des Grossen Rates verabschiedet hat, können wir doch deutlich mit Freude festhalten, dass wir jetzt im Bereich der Sonderschulung um 1,9 Millionen Franken das Budget nicht erreicht haben. Also wir haben 1,9 Millionen Franken weniger gebraucht, als wir im Budget vorgesehen haben.

Bezüglich den Zahlen der Gleichwertigkeit: Es ist erstaunlich, wie gleichwertig das heute ist. Wir haben im hochschwelligem Bereich im Moment 525 Schülerinnen und Schüler. 525. Davon sind integriert in den Klassen 258 und separiert in Bündner Sonderschulinstitutionen 254. Also praktisch gleich viele. Und dann werden noch 13 unserer Schülerinnen und Schüler in ausserkantonalen Sonderschulen beschult. Also im Moment haben wir etwas mehr als 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler im hochschwelligem Bereich, die nicht integriert sind. Und daran sehen Sie, wir haben heute schon eigentlich diese Ausgewogenheit, bedürfnisgerecht, es muss bedürfnisgerecht sein. Die Probleme haben wir heute bezüglich dem Stichwort Integration eigentlich eher an anderen Orten. Sie werden dann mit der Rechnung 2016 Verpflichtungskredite zu genehmigen haben, und einer der Verpflichtungskredite nennt sich „Zusatzkredit für die Umsetzung des Integrationsprogramms“. Da geht es um eine andere Art von Integration, es geht vor allem um die überproportionale Zunahme an unbegleiteten Minderjährigen, die nicht mehr der obligatorischen Schulpflicht unterliegen, aber nicht so weit sind, dass sie in die Berufsbildung einsteigen können. Und hier, bei der Integration dieser jungen Leute, da haben wir im Moment Probleme, da brauchen wir deutlich mehr Mittel.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass der Schlüsselartikel zu den sonderpädagogischen Massnahmen eigentlich gar nicht der Artikel ist, über den Sie jetzt so lange diskutiert haben. Das ist nicht der Schlüsselartikel, Grossrat Michael. Der Schlüsselartikel ist Art. 43. Art. 43 ist der erste Artikel im Kapitel „Sonderpädagogische Massnahmen“. Und dieser Art. 43 hat den Titel „Anspruch“. Und Abs. 1 heisst: „Schüler und Schülerinnen mit besonderem Förderbedarf haben Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen.“ Das ist der Schlüssel. Die Schülerinnen und Schüler haben Anspruch, und nachher gibt es in Abs. 2 vier Litera, in denen die verschiedenen Arten von Schülerinnen und Schülern beschrieben werden, unter anderem in lit. c die Schülerinnen und Schüler, die von körperlicher, geistiger, psychischer, sprachlicher, sensorischer oder wahrnehmungsbedingter Behinderung betroffen oder bedroht sind. Und dann auch, Grossrat Thöny hat darauf hingewiesen, die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen. Auch da haben wir einen Auftrag. Und die Kinder mit besonderen Begabungen haben einen Anspruch, dass auch sie besonders unterstützt werden.

Nun kommen wir zum eigentlichen Kerngeschäft. Was sind die beiden Anliegen Ihres Auftrages? Der Auftrag Michael möchte die beiden Absätze 2 und 3 streichen. Schauen Sie bitte, schauen Sie noch einmal, was Sie streichen möchten. Und Grossrat Claus, Sie sind nicht Zeichensetzer, es geht hier nicht darum, Zeichen zu setzen. Sie sind Gesetzgeber, nicht Zeichensetzer. Und

wenn Sie Gesetzgeber sind, geschätzte Damen und Herrn, Sie sind Gesetzgeber und jetzt schauen Sie einmal hin, was der Auftrag Michael streichen möchte. Er möchte Abs. 2 streichen. Und lesen Sie noch einmal, was das heisst. Da geht es darum, dass auch die Bedürfnisse der anderen Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen gilt. Wollen Sie das wirklich herausstreichen? Und schauen Sie Abs. 3 an. Was steht im Abs. 3? Da geht es um die Institutionen der Sonderschulung. Und Familien. Wollen Sie das wirklich aus dem Gesetz herausstreichen? Dass wir keine gesetzliche Grundlage mehr hätten für unsere Sonderschulinstitutionen? Sie merken es, mein Herz schlägt schneller. Wollen Sie das wirklich? Wollen Sie diese beiden Absätze aus dem Gesetz streichen? Sie sind Gesetzgeber, nicht Zeichensetzer. Die Gleichwertigkeit der Schulungsformen ist schon heute geregelt und gleich. Sie ist gleich, ich habe Ihnen das gesagt. Die Führung von separierten Kleinklassen im niederschwelligem Bereich, das war früher nur noch in ganz wenigen Gemeinden möglich. Und ich sage Ihnen das als ehemaliger Schulratspräsident einer grossen Gemeinde: Die Stadt Chur hatte auch relativ lange separierte Kleinklassen. Und erklären Sie einmal das Beispiel von Frau Baselgia, ich habe das auch erlebt, wenn Sie ein schwerbehindertes Kind integrieren, weil man das muss, wenn Sie ein autistisches Kind integrieren mit viel Schwierigkeiten, weil man das muss, und dann haben Sie niederschwellige Kinder, die viel mehr können. Erklären Sie dann den Eltern, warum diese Kinder nicht auch in der Regelschule sein dürfen. Deshalb haben die Gemeinden die Kleinklassen, schon bevor wir das neue Schulgesetz gemacht haben, praktisch alle abgeschafft, weil das einfach nicht aufgeht. Erklären Sie das den Eltern, erklären Sie das den Kindern. Warum ein Kind, das ein bisschen schlechter ist im Rechnen in die Kleinklasse muss, und das behinderte Kind in der Regelklasse integriert sein darf. Erklären Sie das den Kindern. Wenn es nur um das Niederschwellige geht. Und dann kommt noch dazu, wenn einzelne Gemeinden Kleinklassen führen und dann in der Oberstufe die Schüler aus verschiedenen Gemeinden zusammen kommen, dann ist es extrem schwierig, dann zu erklären, warum jetzt plötzlich Kleinklassen nicht mehr da sind oder warum es dann Kleinklassen gibt, wenn es vorher keine hatte. Sie werden Eltern, die bis zur sechsten Klasse ihr Kind integriert hatten, kaum erklären können, warum dann in der Oberstufe es plötzlich in der Kleinklasse weitergehen muss.

Nun zur Verordnung, das ist der Punkt zwei Ihres Auftrages: Herr Michael hat darauf hingewiesen, die Verordnung ist grundsätzlich Sache der Regierung. Jetzt ist leider Regierungspräsidentin Janom Steiner gerade im falschen Moment weg, weil Regierungsrat Rathgeb war noch nicht in der Regierung, als wir die Verordnung beschlossen hatten. Da war noch sein Vorgänger in der Regierung. Und ich kann Ihnen versichern, kein Artikel, kein Artikel der Verordnung hatte am Regierungstisch so lange Diskussionen ausgelöst wie genau dieser Art. 46. Und am Schluss war die Regierung überzeugt von der Formulierung des damaligen Regierungsrats Martin Schmid. Er war damals Vorsteher des DFG, unter anderem des Amtes für Gemeinden. Er hatte darauf hingewiesen, wir müssen eine Formulierung finden, die den

Gemeinden Spielraum gibt. Grossrat Bleiker und Grossrat aus dem Avers, Heinz. *Heiterkeit*. Wir haben dann nach Verben gesucht, und Martin Schmid hat dieses schöne Wort „gehalten“ eingebracht, Grossrat Bleiker. Und „gehalten“ heisst eben nicht verpflichtet, das heisst es nicht. Grossrat Michael, Sie wissen, dass auf eine Intervention von Ihnen ich letztes Jahr dem Schulinspektorat den Auftrag gegeben habe, in allen drei Kantons-sprachen alle Schulträgerschaften des Kantons noch einmal darauf hinzuweisen, dass „gehalten“ nicht „verpflichtet“ heisst. Das ist so. Und ich bin auch froh, wenn ich es hier noch einmal laut und deutlich sagen kann, dass es so ist. „Gehalten“ heisst nicht „verpflichtet“, und deshalb ist es gar nicht nötig, dass wir das streichen. Es ist so, wie es Grossrat Spreiter gesagt hat und auch Grossrätin Locher. Diese Prävention der Heilpädagogen, die ist nicht sinnlos. Wenn beispielsweise im Kindergarten, wenn es nicht nur sieben Kinder sind, Grossrat Michael, wie das fälschlicherweise in der Zeitung stand, wenn es deutlich mehr sind. Wenn im Kindergarten die Heilpädagogin die Schwierigkeiten sieht und man das rechtzeitig angeht, dann spart man sich viele Kosten später. Aber Grossrat Heinz, es ist ebenfalls klar, und darum ist das Wort „gehalten“ eben dort und nicht die Verpflichtung, wenn Sie nur sieben Kinder haben und alle sind problemlos, dann braucht es diese zwei Stunden nicht jede Woche, das braucht es nicht. Und ich sage es noch einmal deutlich, das ist so, und die Schulträgerschaften, die sollen es hören. Aber es ist halt oft so, Grossrat Niederer, Sie haben viele Informationen, wenn wir die Informationen schon gelesen verschicken könnten. *Heiterkeit*.

Ich komme zum Schluss: Grossrat Bondolfi hat am Schluss Ihrer Debatte noch einmal deutlich gemacht, es geht um den Integrationsgedanken. Der Integrationsgedanke heisst, niemand soll ausgeschlossen werden, niemand soll zurückgelassen werden. Integration, gerade so, wie wir es in Graubünden machen. Und darum können wir diesem Konkordat nicht beitreten. Integration muss mit Augenmass geschehen. Es können nicht alle Kinder integriert werden. Ich habe Ihnen mit Zahlen gesagt, mehr als 50 Prozent unserer Hochschwelligsten sind nicht integriert. Das Schulgesetz in Graubünden ist heute schon viel zurückhaltender formuliert als in anderen Kantonen. Bei uns ist eben nicht „in der Regel“, wie es die Regierung einmal wollte. Und ich bitte Sie noch einmal, lesen Sie genau, was der Auftrag streichen will, und überlegen Sie, ob das ein schlauer Akt des Gesetzgebers wäre.

Standespräsident Pfäffli: Wird das Wort zum Auftrag Michael nochmals gewünscht? Grossrat Michael, Sie haben das Wort.

Michael (Donat): Herzlichen Dank dem Regierungsrat für die emotionale Rede, vor allem dem lauten Ausruf, den Sie gemacht haben. Ich hoffe, dass die Schulträger das gehört haben. Ich denke aber, dass unser Handeln trotzdem noch nötig ist, damit es wirklich bis zu den Schulträgern kommt, sonst wird es wieder in der Amtsstube abgeblockt. Ich bin wirklich enttäuscht, dass uns vorgeworfen wird, im hochschwelligsten Bereich, also bei

den Behinderten, einzugreifen. In Art. 44, also ich möchte da sogar unsere Juristen belehren, in Art. 44 des Schulgesetzes, Abs. 3, sind die jetzigen möglichen Massnahmen im hochschwelligsten Bereich aufgeführt. Mit diesem Artikel ist z.B. der Unterricht im Rahmen der Sonderschulung möglich, was ja einer Separation gleichkommt. Also nochmals: Im hochschwelligsten Bereich ändern wir nichts. Die Separation wäre und ist mit Art. 44 Abs. 3 im hochschwelligsten Bereich heute schon möglich. Das beantwortet auch direkt die Aussagen der Kollegen Baselgia, Pult, Bondolfi und auch, glaube ich, von Regierungsrat Jäger, wenn ich richtig zugehört habe. Weiter hat Kollegin Locher gesagt, sie habe nirgends eine Kostensteigerung im Bezug zur Sonderpädagogik feststellen können. Wenn Sie ähnlich wie der LEGR in der Kantonsrechnung suchen, finden Sie tatsächlich nichts. Denn die Kosten der Sonderpädagogik übernehmen zu 100 Prozent die Gemeinden. Wir können, geschätzte Sandra, nachher gerne bilateral die Rechnung unsere Schulträgerschaft gemeinsam anschauen. In dieser sehen wir, dass bei uns die Kosten der letzten Jahre in der Sonderpädagogik um beinahe 100 Prozent angestiegen sind. Ich habe vier Jahre genommen mit dem alten Gesetz und zwei Jahre Schulrechnung plus zwei Jahre Budget. Beat Niederer hat fast bei allem Recht gehabt, nur ist seine Schlussfolgerung falsch. Wenn wir den Auftrag überweisen, erlauben wir den Schulträgern, pragmatischer zu handeln.

Ich komme zum Schluss: Entscheidend für eine gute Schule sind noch immer die Lehrkräfte. Wir in der Politik können den Lehrpersonen die Strukturen bieten, damit sie auch ihre Stärken ausspielen können. Machen wir heute einen Schritt in diese Richtung und überweisen wir den Auftrag.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen zum Auftrag Michael mehr an und wir kommen somit zur Abstimmung: Wer den Auftrag von Gian Michael überweisen möchte, betätige in der nachfolgenden Abstimmung die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen ist die Taste Null reserviert. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben den Auftrag Michael mit 66 Ja gegen 45 Nein, bei 6 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 66 zu 45 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zum nächsten Auftrag. Es ist dies der Auftrag von Grossrätin Locher. Auch dieser Auftrag wird im Sinne der Erwägungen der Regierung übernommen. Ich erteile Grossrätin Locher das Wort.

Auftrag Locher Benguerel betreffend Fortführung der Fachstelle Beratung für Arbeit und Beruf (BAB)
(Wortlaut Dezemberprotokoll 2016, S. 475)

Antwort der Regierung

Seit 1997 betreibt die Frauenzentrale Graubünden die Fachstelle Beratung für Arbeit und Beruf. Die Regierung anerkennt, dass dieses niederschwellige, kostengünstige und qualifizierte Angebot eine wichtige Lücke für Personen mit Bedarf nach Beratung in Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht, in Scheidungssachen etc. füllt sowie in der Bevölkerung bekannt und gut verankert ist. Diese Dienstleistung nehmen vor allem Frauen in Anspruch, sie richtet sich aber auch an Männer. Drei Viertel der Beratungen betreffen Themen im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen (bspw. Anstellung, Entlohnung, Kündigung, Schwangerschaft, Mobbing).

Seit dem Jahr 2009 besteht eine Leistungsvereinbarung des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements mit der Frauenzentrale Graubünden in der Höhe von 25 000 Franken pro Jahr. Die erbrachten Leistungen werden jährlich von der Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann überprüft, und es wird ein entsprechender Controlling-Bericht verfasst. Die Leistungsvereinbarung wurde letztmals im Jahr 2016 für den Zeitraum von 2017 bis 2020 verlängert.

Der Bund finanzierte die Beratungsstelle bis anhin nur dann, wenn 25 Prozent der Mittel im Kanton selber erwirtschaftet werden (Art. 7 lit. c des Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen vom 5. Oktober 1990, Subventionengesetz, SuG; SR 616.1). Dies konnte durch die Eigenleistung der Frauenzentrale Graubünden zusammen mit dem kantonalen Beitrag sichergestellt werden. Im März 2016 kündigte der Bund an, die Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz für Beratungsstellen im Jahr 2017 um 25 Prozent zu kürzen, im Jahr 2018 um 50 Prozent, und sie ab dem Jahr 2019 ganz einzustellen. Diese Massnahme trifft die Beratungstätigkeit der Frauenzentrale Graubünden existenziell.

Die Tätigkeit der Beratungsstelle der Frauenzentrale Graubünden stellt einen substanziellen Beitrag zur Gleichstellung von Frau und Mann im Kanton Graubünden dar. Die Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann (Stagl), welche Hilfestellungen in oben erwähntem Sinne auf der Grundlage des Art. 75 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Graubünden vom 18. Mai 2003 / 14. September 2003 (Kantonsverfassung, KV; BR 110.100) anbietet, ist aufgrund ihrer beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen ausserstande, die Beratungen in dieser Form und in gleichem Umfang wahrzunehmen. Die Beratungsstelle der Frauenzentrale Graubünden stellt deshalb eine wichtige Ergänzung zur Beratungstätigkeit der Stagl dar.

Auf Grund der veränderten Ausgangslage ist die Regierung bereit, die geltende Leistungsvereinbarung mit der Frauenzentrale Graubünden ab dem Jahr 2018 anzupassen mit dem Ziel, dass das Beratungsangebot zu Arbeit und Beruf fortgesetzt werden kann. Die Regierung ist im Sinne dieser Ausführungen bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Locher Benguerel: Die Fachstelle Beratung und Arbeit der Frauenzentrale wurde 1997 in Graubünden aufgebaut. In den letzten Jahren hat sie sich als Form der arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Beratung bewährt. Und dies seit 20 Jahren. Gemäss Art. 75 Abs. 2 der Bündner Kantonsverfassung setzen sich Kanton und Gemeinden für die Gleichstellung von Frau und Mann ein. Genau diese Verantwortung übernimmt die Regierung, indem sie bereit ist, den Auftrag entgegen zu nehmen. Sie schreibt, dass die Tätigkeit der Beratungsstelle ein substanzieller Beitrag zur Gleichstellung von Frau und Mann im Kanton darstellt. Weiter anerkennt sie die Unverzichtbarkeit der Beratungsstelle, indem sie schreibt, dass dieses niederschwellige, kostengünstige und qualifizierte Angebot eine wichtige Lücke füllt sowie in der Bevölkerung bekannt und gut verankert ist. Die Antwort der Regierung ist sehr erfreulich und darf als positives Zeichen gewertet werden, dass sie sich gemäss Art. 75 der Kantonsverfassung aktiv für die Gleichstellung von Frau und Mann einsetzt. Ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen und damit das gesellschaftlich wichtige Beratungsangebot zu Arbeit und Beruf der Frauenzentrale fortgesetzt werden kann.

Standespräsident Pfäffli: Wird das Wort noch weiter gewünscht zum Auftrag von Grossrätin Locher? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen deshalb zur Abstimmung: Wer den Auftrag von Grossrätin Locher betreffend Fortführung der Fachstelle Beratung und Arbeit und Beruf, BAB, überweisen möchte, drücke in der nachfolgenden Abstimmung die Taste Plus, wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben den Auftrag Locher mit 96 Ja- gegen 9 Nein-Stimmen und bei 1 Enthaltung überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 96 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zum nächsten Auftrag. Es ist dies der Auftrag von Grossrätin Lorez-Meuli. Auch dieser wird im Sinne der Ausführungen der Regierung zur Überweisung beantragt. Ich gebe das Wort Grossrätin Lorez-Meuli.

Auftrag Lorez-Meuli betreffend Ersatzmassnahmen bei Eingriffen in schutzwürdige Lebensräume nach Art. 14 Abs. 3 NHV (Wortlaut Dezemberprotokoll 2016, S. 457)

Antwort der Regierung

Die gesetzlichen Grundlagen des Bundes und des Kantons verlangen, dass bei unvermeidbaren Eingriffen in schutzwürdige Lebensräume und geschützte Landschaften angemessener Ersatz zu leisten ist. Bis heute existieren auf Bundesebene keine Grundlagen, wie die Höhe eines ökologischen Schadens und der Wert einer Ersatz-

leistung genau zu beziffern wären. Einen Hinweis bietet die Bundesgerichtspraxis. Gemäss Bundesgericht ist die Gleichwertigkeit des Ersatzes sowohl anhand von qualitativen als auch von quantitativen Kriterien zu beurteilen. Das Ersatzobjekt muss laut Bundesgericht ähnliche ökologische Funktionen übernehmen können wie das zerstörte Objekt. Zudem müssen die angeordneten Massnahmen auch sinnvoll und verhältnismässig sein. Ersatzmassnahmen könnten laut Bundesgericht ausnahmsweise auch dann angemessen sein, wenn sie sich als nicht gleichwertig erweisen würden (Entscheid 1A.104/2001 E. 5.2; 1A.82/1999 vom 19. November 1999).

Um die Anforderungen an NHG-Ersatz objektivieren zu können, hat das Amt für Natur und Umwelt (ANU) vor über zehn Jahren einen ersten Bewertungsschlüssel für Eingriffe in schutzwürdige terrestrische Lebensräume (nicht aquatische, ausserhalb des Waldes) und die Bewertung von Ersatzmassnahmen entwickelt. Der Schlüssel basiert auf einem Punktesystem, welches die Seltenheit und Empfindlichkeit des betroffenen Lebensraumtyps, das Vorkommen seltener Arten sowie die Wiederherstellbarkeit des Eingriffs und die Eingriffsintensität berücksichtigt. Die Regierung, andere kantonale Bewilligungsbehörden und mittlerweile auch Bundesbehörden stützen sich bei der Festlegung von Ersatzmassnahmen seit vielen Jahren regelmässig auf dieses Punktesystem. Im Hinblick auf das Konzessionsprojekt Lago Bianco der Repower wurde das ANU intern beauftragt, zwei zusätzliche Bewertungsschlüssel für Eingriffe in aquatische Lebensräume und in geschützte Landschaften zu entwickeln. Die entsprechenden Bewertungen flossen in das Konzessionsgenehmigungsgesuch der Repower vom 29. November 2011 ein und die Regierung verfügte in der Konzessionsgenehmigung vom 25. März 2014 (Protokoll Nr. 285), dass die Massnahmen weiter zu konkretisieren und umzusetzen seien.

Art. 4 Abs. 1 und Art. 7 Abs. 1 der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung vom 18. April 2011 (KNHV; BR 496.100) verlangen, dass die Höhe der Ersatzpflicht anhand von Richtlinien der Regierung ermittelt werden. Das ANU hat zwischenzeitlich einen Entwurf für eine entsprechende Richtlinie ausgearbeitet, welcher nach Anhörung der betroffenen Departemente und Dienststellen der Regierung zur Genehmigung unterbreitet wird. Diese Richtlinie wird, basierend auf dem Öffentlichkeitsgesetz, unter anderem auch Vorgaben zum Datenmanagement und zur Zugänglichkeit der Daten enthalten. Die Regierung ist im Sinne dieser Ausführungen bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Lorez-Meuli: Eigentlich müsste ich zufrieden sein, da die Regierung bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen. Auf Punkt eins, die Ersatzleistungen auf Verordnungsstufe zu regeln, geht sie jedoch nicht ein. Die Regelung auf Verordnungsstufe ermöglicht eine Vernehmlassung auch ausserhalb der kantonalen Departemente. Dies ist bei der angedachten Richtlinie nicht der Fall. Ziel meines Auftrages ist es, Transparenz bei der Bewertung der notwendigen Ersatzleistungen zu schaffen. Ich spreche bewusst von notwendigen Ersatzleistungen. Die Richtlinie soll nicht dazu missbraucht werden, um von Ämtern

gewünschte zusätzliche Aufwertungsmassnahmen festzulegen. Diese Ersatzmassnahme betreffen Eingriffe in schutzwürdige Lebensräume, dies sind meist Lebensräume in Randregionen. Gerade in diesen Regionen sind Bauvorhaben im Bereich der Meliorationen, Stromproduktion oder auch bei den Bergbahnen wirtschaftlich relevant. Initianten solcher Projekte sollen ihre Vorhaben mit einer gewissen Planungssicherheit angehen können. Es ist zermürend, wenn während der Realisierung eines Projektes immer wieder neue Auflagen entstehen und die Ersatzleistungen erst Jahre nach Projektende definitiv abgerechnet werden können. Orientalischer Basar mag in den Ferien ja interessant und reizvoll sein, aber es kann nicht sein, dass der Projektant mit dem besten Verhandlungsgeschick die tiefsten Ersatzleistungen erbringen muss. Deshalb ist es mit wichtig, dass Transparenz geschaffen wird, wofür, wie viele Ersatzleistungen erbracht werden müssen. Gemeinden, welche bereits viele Aufwertungsmassnahmen geleistet haben oder deren Landschaften bereits unter Schutz stehen, werden Mühe haben, angepasste und sinnvolle Ersatzleistungen auf ihrem Gemeindegebiet zu erbringen. So sollte ein Tausch respektive Handel mit Ersatzleistungspunkten aus anderen Gemeinden möglich sein. Zu all diesen Themen gibt die Antwort der Regierung keine Auskunft. Daher bitte ich Regierungsrat Jäger um genauere Informationen, wie die Ausgestaltung der Richtlinien und die Handhabung der Punktesaldi geplant sind. Je nach Aussage werde ich auf die Überweisung des Auftrages im ursprünglichen oder im Sinne der Regierung plädieren.

Tomaschett (Breil): Ich spreche zu Ihnen als Direktbetroffener der Bergbahnbranche sowie als Vorstandsmitglied von Bergbahnen Graubünden. Aus Sicht des Tourismus sehe ich keinen Grund, gegen das Begehren, die Bewertung der Ersatzpflicht auf Verordnungsstufe zu regeln, zu opponieren. Die Praxis zeigt, dass bei Projekten eine zeitnahe Kalkulation sämtlicher tangierender Ressourcen oberstes Ziel geniesst. Die Praxis zeigt aber auch, dass immer wieder Vorhaben, die mit Ersatzmassnahmen in der Umwelt zu tun haben, wegen verschiedenen Unsicherheiten gerade in diesen komplexen Belangen verzögert werden. Eine Regulierung auf Verordnungsstufe soll nicht nur die Ökologie in den Boden bringen, sondern ebenso Rechtssicherheit und Tempo auf den Boden bringen. Doch um Überraschungen zu vermeiden und so, wie die Antwort der Regierung formuliert ist, bedarf es doch noch etwas Präzisierung, die ich als Protokollerklärung von der Regierung fordere. Wenn Sie in Ihrer Antwort schreiben, dass das ANU zwischenzeitlich einen Entwurf für eine entsprechende Richtlinie ausgearbeitet habe, welche nach Anhörung der betroffenen Departemente und Dienststellen der Regierung zur Genehmigung unterbreitet wird, lässt mich das schon aufhorchen und sämtliche Lichter stehen bei mir auf orange. Es darf nicht sein, dass nur die betroffenen Departemente und Dienststellen der Regierung zur Anhörung der Richtlinien angefragt werden. So, wie ich zwischen den Zeilen in der Antwort der Regierung lesen muss, beabsichtigt diese die Richtwerte festzulegen. Wenn ja, ist uns wichtig, dass wir dabei als Betroffene nicht aussen vor gelassen werden, sondern, dass wir in dieser Angele-

genheit mitsprechen können. Es darf in dieser heiklen Angelegenheit nicht sein, dass dem ANU Tür und Tor für die Regulierung offen steht. So vertritt das Amt für Natur und Umwelt nicht die ökologischen Interessen mit einem gesunden Menschenverstand, sondern setzt sich für die einseitige Maximierung der ökologischen Ansprüche ein. So erachte ich es auch als angebracht, dass wir in einer Vernehmlassung uns zu diesem zentralen Thema äussern können.

Zum Aspekt Regeln oder Flexibilität bevorzugen wir die Regulierung, wobei uns aber die Mitsprache, sprich die Vernehmlassung, als wichtig erscheint. Können Sie uns zuhänden des Protokolls versichern, dass Sie uns anhören werden und dass wir als Direktbeteiligte Bedürfnisse platzieren dürfen? Können wir weiter davon ausgehen, dass diese Angelegenheit so eingestuft wird, dass eine Vernehmlassung angeleitet wird und die Involvierten vernommen werden? So, wie Ihre Antworten ausfallen werden, soll für mich für die Überweisung des Auftrages oder eher keine Überweisung von Entscheidung sein. Besten Dank für die Klärung meiner Fragen.

Engler: Warum Kollegin Lorez-Meuli mit der Antwort der Regierung auf ihren Auftrag nicht zufrieden ist, hat sie bereits ausführlich erklärt. Und vieles, was ich jetzt sage, hat bereits Kollege Tomaschett ebenfalls schon angebracht. Für die Branche, in welcher ich tätig bin, ist die Punktebewertung für Eingriffe in die schutzwürdigen Lebensräume sehr gut und konnte in den letzten Jahren auch ohne Probleme umgesetzt werden. Dank dem Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem jeweiligen Einverständnis der Grundeigentümer oder der zuständigen Gemeinden darf ich heute feststellen, dass wir unsere Punkte immer korrekt abgearbeitet haben. Was mir aber alle Alarmglocken erklingen liess, ist die Aussage in der Antwort der Regierung, dass das ANU zwischenzeitlich einen Entwurf für eine entsprechende Richtlinie ausgearbeitet hat, welche nach Anhörung der betroffenen Departemente und Dienststellen der Regierung zur Genehmigung unterbreitet wird. Sie verstehen es sicher, geschätzter Regierungsrat, dass die gesamte Bergbahnbranche und alle übrigen im BAB-Bereich tätigen Unternehmungen gerade bei dem in ANU teilweise vorgelebten vorauseilenden Aktionismus gegenüber Anforderungen des Bundes es nicht verstehen würden, wenn die bestehenden Grundlagen auf einmal so abgeändert werden, dass diese nur zur Behinderung der Wirtschaftsentwicklung in unserem Kanton beitragen. Ich spreche hier nicht nur für die Bergbahnbranche. Die gleichen Befürchtungen hegen auch alle weiteren Unternehmungen, wie z.B. Elektrizitätswerke, Alpwirtschaft oder SAC-Hütten, welche bis dato mit den bestehenden Vorlagen einigermaßen leben konnten. Es geht mir nicht um eine Vermiedlichung dieser Auflagen oder gar eine Verschlechterung gegenüber der Natur. Nein, es geht einzig darum, dass nicht auf einmal die Anforderungen von heute auf morgen stark verschärft werden und so eine Entwicklung in den bereits stark benutzten Korridoren verhindert würde. Kann uns der Regierungsrat versichern, dass bei einer Verschärfung der Grundlagen die entsprechenden Verbände bei der Ausarbeitung der Richtlinie zumindest ein Anhörungsrecht in der Ähn-

lichkeit einer Vernehmlassung erhalten? Können Sie uns dies auch zu Protokoll geben? In diesem Sinne unterstütze ich die Überweisung des Auftrages nach den Vorgaben von Kollegin Lorez-Meuli und bedanke mich bei Regierungsrat Jäger für sein Verständnis meiner Befürchtungen und die entsprechende Anhörung der betroffenen Verbände.

Standespräsident Pfäffli: Regierungsrat Jäger, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Jäger: Zuerst etwas Formalistisches: Ich habe Ihnen vorher gesagt, Sie sind der Gesetzgeber. Sie haben, diejenigen die da waren in der Oktobersession 2010, das kantonale Natur- und Heimatschutzgesetz verabschiedet. Die Regierung hat gestützt auf dieses Gesetz dann, das haben wir Ihnen auf Seite 2 unserer Antwort geschrieben, am 18. April 2011 die entsprechende kantonale Natur- und Heimatschutzverordnung erlassen. Und Grossrätin Lorez, Verordnungen werden nicht in die Vernehmlassung geschickt. Diese Verordnung 2011 hat die Regierung ohne Vernehmlassung beschlossen. Und in dieser Verordnung hat dann die Regierung festgelegt, dass die Höhe der Ersatzpflicht anhand von Richtlinien zu ermitteln sei. Also wir haben das Gesetz. Zum Gesetz gibt es Vernehmlassungen. Dann haben wir die Verordnung. Dazu gibt es keine Vernehmlassungen. Und dann gibt es noch die Richtlinien. Die sind noch etwas tiefer. Jetzt, wenn Sie in Punkt 1 Ihres Auftrages schreiben, die Bewertung der Ersatzpflicht auf Verordnungsstufe zu regeln, dann würde dies bedeuten, dass die Regierung zuerst die Verordnung, die sie 2011 erlassen hat, ändern müsste. Und dann würden diese Punkte nicht wie vorgesehen in einem Reglement, sondern auf der Verordnungsstufe geregelt. Aber eine Vernehmlassung gibt es deswegen trotzdem keine. Das ist im heutigen bündnerischen Recht so, dass wir zu den Verordnungen keine Vernehmlassungen machen. Mit ganz speziellen Ausnahmen. Aber die Regel ist, dass es keine Vernehmlassung zu Verordnungen gibt. Darum wäre es nicht im Sinne der Deregulierung, wenn wir jetzt zuerst eine Verordnung ändern, um dann diese Punkte in der Verordnung zu regeln, aber das, was Sie eigentlich möchten, doch nicht erreichen. Soweit zu Punkt 1.

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, Sie haben Ausführungen dazu vermisst. Nun, warum haben wir dieses Reglement noch nicht erlassen? Eigentlich ist alles längstens bereit, das wissen Sie, Grossrätin Lorez. Sie waren ja immer wieder mit meinen Leuten im Kontakt. Eigentlich ist es längstens bereit. Und wir haben auch eine langjährige Tradition. Herr Engler hat darauf hingewiesen, die betroffenen Verbände wissen, wie unsere Tradition ist. Und sie kennen die Punktzahl, drei Franken. Das ist Ihnen alles bekannt. Warum geht es länger als geplant? Da sind wir eigentlich noch stolz, dass es so ist. Manchmal ist man auch stolz, wenn etwas länger geht, als geplant. Es ist eben so, dass diese Bewertungsmethode des ANU in der Schweiz offensichtlich einmalig ist. Und auch das BAFU hat eigene Bewertungsmöglichkeiten, aber die scheinen so kompliziert zu sein, dass man lieber die Bewertungsmethode von Graubünden

übernimmt. Und selbst das BAFU hat auch bei grossen Projekten, wie z.B. beim Grenzkraftwerk Inn, bei verschiedenen Nationalstrassenprojekten, bei Seilbahnprojekten usw. auch ausserhalb von Graubünden, unsere bündnerische Bewertung genommen. Weil, Herr Engler weist darauf hin und er weiss wovon er spricht, weil auch bei den betroffenen Verbänden unsere Art scheinbar als sehr gut angeschaut wird. Und momentan ist folgende Situation: Im Moment interessiert sich auch Swissgrid als schweizerische Institution für unsere ANU-Bewertungstabelle. Die nationale Netzbetreiberin Swissgrid hat bei der Übernahme von Hochspannungsleitungen von den Vorgängergesellschaften auch Vorhaben mit landschaftlichen Ersatzpflichten. Und das wird in den Kantonen so unterschiedlich wahrgenommen, dass die Swissgrid nun auch unsere Tabelle anwenden will und wir im Moment mit Swissgrid noch am Sprechen sind, weil wir daran interessiert sind, dass unsere Bewertungstabelle dann nicht anders ist als die nationalen Bewertungstabellen. Weil, wenn das auseinanderfällt, dann wäre es nicht gut.

Ich möchte zu Protokoll Folgendes geben: Wenn sich Grossrat Maurus... Wie heisst du zum Geschlecht? Tomaschett, Grossrat Tomaschett und Grossrat Engler, wenn Ihre Verbände da noch einmal hineinschauen wollen, bitte, das steht offen. Da sind wir transparent. Wir sind ja auch Swissgrid gegenüber transparent. Wir wollen da eine möglichst gute Tabelle haben. Eine Vernehmlassung im ordentlichen Sinn werden wir nicht machen. Ich hoffe, dass ich vorerst alle gestellten Fragen beantwortet habe.

Standespräsident Pfäffli: Ich gebe das Wort Grossrätin Lorez-Meuli. Sie wird uns auch beantworten, in welchem Sinn sie Überweisung des Auftrags beantragen möchte.

Lorez-Meuli: Ich danke Regierungsrat Jäger für die Ausführungen. Es sind nicht ganz alle Fragen geklärt. Also zu der Handhabung der Punktesaldi wurden keine Erläuterungen gemacht. Und das ist ja nicht so klar, wie das gehandhabt wird. Das ist relativ offen. Und in Bezug auf die Verordnung, das weiss ich, dass an sich bei der Verordnung keine Vernehmlassung gemacht wird. Aber es ist, wie Sie gesagt haben, eine Stufe höher. Änderungen in Verordnungen haben ein anderes Gewicht und können auch besser eingesehen werden. Also ich denke, es hat schon eine andere Bedeutung. Ich persönlich habe das schon zu Beginn gesagt, es geht mir um Transparenz und auch um Rechtssicherheit. Wie Sie gesagt haben, sind diese Richtlinien schon länger in Bearbeitung und wir sprechen schon drei, vier Jahre über diese Richtlinien und finde einfach, langsam sollte das wirklich zu Papier gebracht werden, dass wir wissen, wovon wir sprechen. Ich denke, dadurch dass jetzt auch die Bergbahnen, gehe ich davon aus, dass sie mit diesem Einsichtsrecht das unterstützen können, werde ich darauf verzichten, auf Verordnungsebene, sondern beantrage den Auftrag gemäss Regierung zu überweisen. Und ich bitte um Ihre Unterstützung.

Tomaschett (Breil): Ja, sehr geehrter Herr Regierungsrat, Sie haben gesagt, Sie geben den Verbänden die Möglichkeit reinzuschauen. Wie interpretieren Sie dieses Reinschauen? Ich habe versucht, eben schon rüberzubringen, dass es uns wichtig ist, dass wir mitsprechen können, dass Sie unsere Bedürfnisse auch anhören. Also nur mit dem Reinschauen geben wir uns halt schon nicht zufrieden. Danke für die Aufklärung.

Regierungsrat Jäger: Zunächst noch zum Votum der Auftraggeberin: Es ist beide Male die Regierung, die die Verordnung und dieses Reglement erlässt. Und ich kann Ihnen versichern, dass so oder so dieses Reglement, wie die Verordnung auch, dass wir das öffentlich machen. Das ist heute beim Öffentlichkeitsprinzip sowieso klar. Reglemente, die sind immer öffentlich. Die können wir nicht irgendwo in der Schublade halten und dann die Leute überraschen. Auch ist es klar, dass realisierte Aufwertungsprojekte im GIS sind. Und die sind frei einsehbar.

Grossrat Tomaschett, es ist so, dass wir an sich, Sie kennen die Regelung, wenn Sie schon einmal davon betroffen waren, diese Regelungen in Graubünden sind schon lange eingespielt. Wir wollen, wenn möglich, unsere eingespielten, bewährten Regelungen möglichst noch breiter anwendbar machen, weil es für die Projektanten von Neubauten usw. nicht sehr erklärbar ist, wenn die verschiedenen Ämter unterschiedliche Regelungen haben. Aber wenn Sie schon einmal davon betroffen waren, es werden die gleichen Regelungen sein.

Standespräsident Pfäffli: Ich stelle fest, es wurde kein Antrag gestellt auf Überweisung im ursprünglichen Sinn. Dementsprechend stimmen wir ab, ob dieser Auftrag im Sinne der Erwägungen überwiesen wird. Wer den Auftrag von Grossrätin Lorez-Meuli im Sinne der Erwägungen überweisen möchte, drücke in der nachfolgenden Abstimmung die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Der Auftrag von Grossrätin Lorez wurde mit 102 Stimmen, bei keiner Gegenstimme und 3 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 102 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen somit zur Anfrage Perl betreffend Friedhof auf dem Areal des Neubaus der Justizvollzugsanstalt Realta. Ich übergebe das Wort Grossrat Perl.

Anfrage Perl betreffend Friedhof auf dem Areal des Neubaus der JVA Realta (Wortlaut Dezemberprotokoll 2016, S. 477)

Antwort der Regierung

In Cazis wurde ab 1854 die "Kantonale Korrekptionsanstalt Realta" betrieben. Sie ersetzte die ältere "Zwangsarbeitsanstalt Fürstenau", die für den vorhandenen Bedarf über nicht genügend Platz und Beschäftigungsmöglichkeiten verfügte. Für verstorbene Insassen des Neubaus wurde ein eigener Friedhof errichtet. Anhand der im Staatsarchiv Graubünden vorhandenen Anstaltsregister sind die Namen und weitere Daten vieler Personen bekannt, die während ihrer Zeit in der Anstalt verstarben und dort beerdigt sein dürften. Die Quellen bezeugen ein breites Insassen-Spektrum mit Frauen und Männern beider Konfessionen, unterschiedlichen Alters und auch ausserkantonaler Herkunft. Neben Menschen, die damals als "liederlich" oder "arbeitsscheu" kategorisiert wurden, finden sich ebenso Insassen, die als "Irre" bezeichnet wurden. Allgemein handelt es sich bei ihnen um Personen, die nicht der damaligen moralischen Norm entsprachen und/oder der Familie oder Gemeinde zur Last fielen oder zu fallen drohten und deshalb - nicht freiwillig - in der Anstalt untergebracht wurden (administrative Versorgung). Der Friedhof selbst wurde bis kurz nach 1900 benutzt und allerspätestens in den 1930er Jahren aufgegeben.

Im Zuge des Neubaus der geschlossenen Justizvollzugsanstalt ab 2016 musste das Gebiet des ehemaligen, oberflächlich nicht mehr erkennbaren Anstaltsfriedhof aus dem 19. Jahrhundert beansprucht und in der Folge grossflächig zerstört werden. Deshalb untersuchte der Archäologische Dienst im Zeitraum zwischen 11. April und 29. Juli 2016 das gesamte 700 m² grosse Areal.

Die gestellten Fragen werden vor diesem Hintergrund wie folgt beantwortet:

1. Die Grabung hat weder finanzielle noch terminliche Auswirkungen auf den Neubau ausgelöst.
2. Eine erste Anfrage des Hochbauamtes an den Archäologischen Dienst zum möglichen Anstaltsfriedhof erfolgte im Dezember 2015, einige Monate nach der Abgabe des Botschaftsprojektes (Mai 2015) bzw. nach dem Entscheid durch den Grossen Rat (August 2015). Die durch den Archäologischen Dienst initiierten archivalischen und archäologischen Vorabklärungen zur Lage und Ausdehnung des Friedhofs erfolgten im Januar / Februar 2016. Die eigentlichen Ausgrabungen wurden dann, nach genauer Lokalisierung des Friedhofareals, in Abstimmung mit dem Hochbauamt im März begonnen und fristgerecht bis Ende Juli (Baubeginn: 2. August 2016) abgeschlossen. Die Kosten der Untersuchungen (archivalisch, archäologisch, anthropologisch) gehen zulasten des Archäologischen Dienstes.
3. Es wurden insgesamt 103 gut erhaltene Körperbestattungen mit einfachen Holzsärgen aus dem Zeitraum von ca. 1850 bis ca. 1903 geborgen. Es handelt sich dabei um namentlich bekannte Insassen der Anstalt - Männer und Frauen unterschiedlichen Alters, darunter auch mehrere Jugendliche. Begleitende und wei-

terhin laufende archivalische, anthropologische und statistische Untersuchungen werden in Kombination mit dem archäologischen Befund zumindest eine teilweise persönliche Identifizierung der Toten und einen Einblick in den damaligen Anstaltsalltag ermöglichen. Alle sterblichen Überreste sind derzeit im Archäologischen Dienst eingelagert und werden mittelfristig in die (geweihte / "würdige") Sammlung der Interkantonalen Arbeitsgemeinschaft für Anthropologie transloziert.

4. Die Regierung und der Archäologische Dienst schätzen den wissenschaftlichen Wert des "Sonderfriedhofs" als unbestritten hoch ein. Die archäologische Fundstelle bietet die einzigartige Möglichkeit, historische, archäologische und anthropologische Quellen zu einem wichtigen Kapitel der jüngeren Schweizer und Bündner Geschichte (frühes Anstaltswesen) miteinander zu verknüpfen. Überdies stehen die geborgenen menschlichen Überreste zukünftigen archäobiologischen Untersuchungen (z.B. aDNA) zur Verfügung. Schliesslich ermöglicht die individuelle Identifizierung der Bestatteten, diesen Personen am Rande bzw. ausserhalb der damaligen Gesellschaft ein Gesicht und damit verbunden eine gewisse Würde zu geben.
5. Nach Abschluss der Untersuchungen durch den Archäologischen Dienst soll die Öffentlichkeit im Verlauf dieses Jahres mittels einer Publikation informiert werden. Zudem ist angedacht, eine Gesprächsrunde mit Fachleuten zu organisieren und die Ergebnisse in einem grösseren Rahmen zu kontextualisieren.
6. Die Regierung begrüsst und unterstützt den Vorschlag einer schlichten Gedenkstätte, um vor Ort an die verstorbenen und ehemals hier bestatteten Insassen der Korrekptionsanstalt Realta zu erinnern.

Perl: Ich verlange keine Diskussion. Die Antwort der Regierung hat mich befriedigt. Ich möchte mich kurz, auch im Lichte der vorangehenden Diskussion, doch noch zu der Anfrage äussern. Wir haben uns vorhin über schulische Integration unterhalten. Hier geht es im weitesten Sinne um gesellschaftliche Integration und um Separation auf gesamtgesellschaftlicher Ebene. Und bei allen unterschiedlichen Auffassungen, die wir vorher gehört haben, wir sind einen weiten Weg gegangen in der gesellschaftlichen Integration. Die Beschäftigung mit diesem Friedhof auf dem Gelände der neu zu bauenden JVA Realta hat mir das gezeigt. Ich möchte die Gelegenheit auch nutzen, um noch einmal meine Hochachtung für eine kantonale Dienststelle auszudrücken, die nicht immer im Rampenlicht steht, für den Archäologischen Dienst, der sich eben durch unsere Vergangenheit wühlt, teilweise in den dunklen Archiven und teilweise im Boden, im Dreck. Ich durfte im Zusammenhang mit meiner Anfrage auch direkt mit dem Kantonsarchäologen Material sichten. Ich habe die fotografischen Aufnahmen der Skelette teilweise begutachten können. Und es hat mich wirklich beeindruckt. Auch beeindruckt, welche Male die Bestatteten tragen. Die haben teilweise unter widrigsten Bedingungen bei der Rheinkorrekktion mitgearbeitet. Natürlich nicht für Lohn und Brot, son-

dern im schlechtesten Fall für Hiebe. Und ich habe es in der Zeitung bereits geschrieben: Für Würde ist es nie zu spät. Es freut mich, wenn die Regierung nun die Meinung teilt, dass man mit einer schlichten Gedenkstätte an die ehemals in Realta bestatteten Menschen erinnern soll. Sie haben es mehr als verdient.

Standespräsident Pfäffli: Damit haben wir die Anfrage Perl ebenfalls behandelt. Bevor wir eine Pause einschalten, gebe ich Ihnen noch bekannt, welche Aufträge und Anfragen eingegangen sind. Es ist dies eine Anfrage von Grossrätin Lorez-Meuli betreffend behindertengerechten Wohnungsbau. Ein Auftrag Felix, Haldenstein, betreffend Import und Export von mineralischen Baustoffen und von Rückbaustoffen. Eine Anfrage Cavegn betreffend Fotos oder Filme über Polizistinnen und Polizisten. Eine Anfrage Kappeler betreffend attraktivere ÖV-Verbindungen im Grossraum Chur. Und ein Auftrag Kollegger betreffend Erhaltung der Wasserzinsen mindestens auf heutigem Niveau. Wir schalten an dieser Stelle eine Pause ein bis 16.25 Uhr.

Standespräsident Pfäffli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Ich möchte gerne mit der Debatte fortfahren und bitte Sie noch einmal, Ihre Plätze einzunehmen. Wir kommen zum nächsten Auftrag. Es ist dies der Auftrag der Kommission für Justiz und Sicherheit betreffend Organisation des Kantons- und Verwaltungsgerichts. Die Regierung ist bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen. Entsprechend würde keine Diskussion stattfinden. Aber ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten Crameri.

Auftrag der Kommission für Justiz und Sicherheit betreffend Organisation des Kantons- und Verwaltungsgerichts (Erstunterzeichner Crameri) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2016, S. 450)

Antwort der Regierung

Mit dem Projekt Justizreform 2006 (Optimierung der kantonalen Gerichtsorganisation) wurden das Kantons- und das Verwaltungsgericht vor dem Hintergrund der damaligen Anforderungen an die Justiz überprüft und angepasst (Botschaft Heft Nr. 6/2006-2007). Der Grosse Rat entschied sich für einen Wechsel zu vollamtlichen Richterinnen und Richtern. Er verzichtete auf eine Zusammenlegung der beiden Gerichte an einem Standort, nachdem die Regierung von einem entsprechenden Antrag aus politischen Überlegungen abgesehen hatte.

Nach Auffassung der Kommission für Justiz und Sicherheit besteht ein Bedürfnis, die Organisation des Bündner Justizsystems zu überprüfen. Die Regierung soll deshalb beauftragt werden, die Vor- und Nachteile einer Zusammenlegung des Kantons- und Verwaltungsgerichts zu einem kantonalen Obergericht mit Kammersystem darzulegen. Weiter soll das Wahlsystem inkl. Wahlverfahren, Wahlgremium und Amtsdauer der Richterinnen und Richter des Kantons- und Verwaltungsgerichts sowie die Aufsicht über die beiden oberen Gerichte (respektive ein

allfälliges kantonales Obergericht) überprüft und dem Grossen Rat Lösungsvorschläge unterbreitet werden. Die Regierung ist bereit, einen entsprechenden Bericht zu verfassen und den Kommissionsauftrag entgegenzunehmen.

Crameri: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Crameri
Diskussion

Standespräsident Pfäffli: Diskussion ist beantragt. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion gewährt.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Crameri: Es scheint so, als ob die Organisation der oberen kantonalen Gerichte weniger Emotionen schüren würde als die Schuldebatte, die wir vorhin geführt haben. Aber ich gestatte mir doch zwei, drei Ausführungen zum Kommissionsauftrag der KJS. In der Botschaft Heft Nr. 6/2006-2007 führte die Regierung was folgt aus: „Die Justiz soll möglichst gerecht und richtig, rasch sowie kostengünstig entscheiden.“ Die damaligen Reformziele Unabhängigkeit der Gerichte, Erledigung von Rechtstreitigkeiten mit vernünftigem, zeitlichem und finanziellem Aufwand, fachliche Qualitätssicherung, rationelle und wirtschaftliche Organisation sind nur zum Teil erreicht worden. Nach bald zehn Jahren Erfahrung mit der Justizreform drängt sich heute eine grundlegende Überprüfung der Organisation der oberen kantonalen Gerichte auf. In der Augustsession 2015 entschied dieser Rat mit 95 zu 14 Stimmen bei 1 Enthaltung eine Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes, GOG, in Art. 21 und schaffte damit dem Kantonsgericht von Graubünden eine zusätzliche vollamtliche Richterstelle. Damit besteht das Kantonsgericht von Graubünden aus sechs vollamtlichen Richtern und das Verwaltungsgericht aus deren fünf. Ein Jahr später, nämlich in der Augustsession 2016 fanden die Gesamterneuerungswahlen der beiden oberen kantonalen Gerichte statt und es konnte die zusätzliche Richterstelle am Kantonsgericht von Graubünden besetzt werden. Die Nebengeräusche dieser Wahl haben die Kommission für Justiz und Sicherheit KJS veranlasst, eine Überprüfung der oberen kantonalen Gerichte an die Hand zu nehmen. Die Kommission hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 20. Oktober 2016 entschieden, einen entsprechenden Auftrag zu erarbeiten und hat diesen in ihren Sitzungen vom 21. November und 15. Dezember 2016 verabschiedet und in der Dezembersession 2016 eingereicht.

Was will die KJS mit diesem Auftrag? Vorab geht es darum, rund zehn Jahre nach der grossen Justizreform in grundsätzlicher Weise zu überprüfen, ob die oberen kantonalen Gerichte, d.h. Kantons- und Verwaltungsgericht, in ihrer heutigen Organisation richtig konstituiert sind. Das Ziel vor Augen ist eine Verbesserung der bereits guten Qualität der Rechtsprechung und eine effektive, kostengünstige und schlanke Justiz im Kanton Grau-

bünden. Dazu verlangen wir von der Regierung eine breitangelegte Auslegeordnung über die mögliche Organisation der oberen kantonalen Gerichte.

Primär hatte die Kommission die Entpolitisierung der Richterwahlen vor Augen. Für die Wahl eines Richters müssen nämlich die fachlichen Qualitäten, die persönliche Eignung, die Berufserfahrung und in einem dreisprachigen Kanton insbesondere die Beherrschung von Kantons-sprachen im Vordergrund stehen. Die Parteizugehörigkeit darf nicht das alles entscheidende Kriterium bei solchen Wahlen sein. Es geht daher um die grundsätzliche Frage, ob das Wahlsystem im Sinne einer Qualitätssicherung und Verbesserung für die oberen kantonalen Gerichte angepasst werden sollten. Wir möchten die Regierung daher beauftragen, eine ergebnisoffene Prüfung der möglichen Wahlverfahren vorzunehmen und dabei einen Rechtsvergleich mit anderen Kantonen und dem Bund anzustellen.

Weitere Handlungsschwerpunkte sind aus Sicht der KJS in die Auslegeordnung miteinzubeziehen: Nachdem bei der letzten Justizreform eine Zusammenlegung von Kantons- und Verwaltungsgericht aus politischen Überlegungen nicht vertieft geprüft wurde, erscheint es heute an der Zeit, eine entsprechende gründliche Analyse vorzunehmen. Wir wollen die Vor- und Nachteile, insbesondere in personeller und finanzieller Hinsicht, dargelegt haben. Weiter soll die Amtszeit der Richterinnen und Richter überprüft werden, ebenso wie die Aufsicht über die Justiz, welche heute der KJS und dem Kantonsgericht über die unteren kantonalen Gerichte hinzukommt. Es geht namentlich um die Frage, ob eine Aufsichtsbehörde mit Fachkompetenz zu installieren ist und in der KJS in der Wahrnehmung in ihrer Aufgabe zur Seite stehen sollte.

Hinzugekommen ist schliesslich ein weiterer Handlungsschwerpunkt, bei dem ich den zuständigen Regierungsrat, Dr. Christian Rathgeb, um Auskunft bitte, wie er damit zu verfahren gedenkt: Die Finanzkontrolle des Kantons Graubündens, Fiko, hat die Notariatskommission des Kantons Graubünden einer Prüfung unterzogen. Dabei bestehen unterschiedliche Auffassungen über den rechtlichen Status der Notariatskommission, namentlich, ob sie eine Organisation ausserhalb der kantonalen Verwaltung ist oder nicht. Die Fiko ersucht das DJSG, den Status der Notariatskommission zu prüfen und regt an, dies im Rahmen des im vorliegenden Auftrag zu erarbeitenden Berichtes vorzunehmen. Meine Frage an die Regierung deshalb, ob und in welchem Rahmen sie beabsichtigt, diese Frage zu klären.

Mit ihrem Auftrag hat die KJS den Rahmen der zu prüfenden Handlungsfelder abgesteckt. Die Regierung ist selbstverständlich frei, diese Handlungsfelder bei Bedarf zu erweitern und zusätzliche Themen in den Bericht miteinzubeziehen. Die KJS macht in ihrem Auftrag der Regierung keine inhaltlichen Vorgaben. Die Regierung soll die von der KJS festgestellten Handlungsfelder ergebnisoffen und umfassend prüfen und dem Grossen Rat im Rahmen eines Berichtes Auskunft erteilen und Antrag stellen. Es obliegt schliesslich dem Grossen Rat, daraus abzuleiten, ob Handlungsbedarf besteht und gegebenenfalls welche Massnahmen daraus abzuleiten und zu ergreifen sind. Soweit aufgrund der Auslegeordnung

der Regierung gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, wird der Grosse Rat die strategischen Richtungen vorgeben, woraufhin die Regierung uns eine Botschaft unterbreiten will. In diesem Zusammenhang gestatte ich mir die Frage an den Regierungsrat nach dem Fahrplan. Idealerweise wird der Bericht noch in dieser Legislatur vorgelegt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zehn Jahre nach der letzten grossen Justizreform im Kanton Graubünden scheint die Zeit reif, die Organisation der oberen kantonalen Gerichte einer grundlegenden Überprüfung zu unterziehen. Die Regierung ist bereit, unseren Auftrag entgegen zu nehmen und ich ersuche Sie namens und im Auftrag der KJS, unseren Auftrag zu überweisen.

Standespräsident Pfäffli: Wortmeldungen stehen keine mehr an. Ich gebe das Wort direkt Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Ich möchte vorweg dem Präsidenten der KJS danken für die Ergänzungen, die Erläuterungen in Bezug auf ihren Auftrag. Sie haben gesehen, die Regierung ist bereit, den Auftrag so zu übernehmen. Ich kann mir deshalb weitere Ausführungen dazu an dieser Stelle ersparen. Wir sind einverstanden damit. Wir werden Ihnen diese Auslegeordnung auch mit einem konkreten Antrag präsentieren.

Nun, es wurden zwei Fragen gestellt. Die erste Frage, Wie will die Regierung mit den Erläuterungen der Finanzkontrolle in Bezug auf die Notariatskommission, insbesondere auch die Rechtsform und weiteren Fragen umgehen? Ob wir uns überhaupt damit beschäftigen? Wir werden uns damit auseinandersetzen. Und die Kommission hat ja den Umfang des Auftrags offen gelassen. Ich gehe allerdings heute davon aus, dass aufgrund der inhaltlich unterschiedlichen Fragen in Bezug auf den Kerngehalt des Auftrags und die von der Finanzkontrolle aufgeworfenen Fragen für die Notariatskommission, wir diese Frage separat abklären werden, dass wir aber diese Abklärungen sicherlich bis spätestens auch zum Zeitpunkt der Vorlage des Berichtes und der Umsetzung einer allfälligen Obergerichtsreform auch erledigt haben wollen. Ich denke, dass auch der Umfang der aufgeworfenen Fragen der Notariatskommission viel kleiner ist, als eben dann die Umsetzung dieser Reform, und dass wir uns hier auf diese Fragen der Zusammenführung der oberen Gerichte, der Änderung der Wahlverfahren, des Wahlsystems etc. beschränken. Aber ich glaube, das ist wichtig für die KJS. Wir werden uns damit beschäftigen und wir wollen das auch, ich sage, gleichzeitig erledigt haben. So, dass diese strukturellen Fragen in einem Aufwisch erledigt werden.

In Bezug auf den Fahrplan ist es so, wir haben noch keine Projektorganisation, wir warten die Überweisung von Ihnen ab, obwohl wir bereits auf unserer strategischen Planung eine solche Beurteilung, eine Restanz auch aus der letzten Revision, auch gehabt haben und wir werden dann im Zusammenhang mit der Festlegung der Projektorganisation auch den Zeitplan festlegen. Ich glaube, hier gibt es einiges dann auch zu berücksichtigen, weil ja anschliessend auch eine Umsetzung ansteht, wiederum Wahlen anstehen, sich andere Rahmenbedingungen für unsere oberen Gerichte ändern und wir dann

den Zeitplan festlegen. Ich habe ihn noch nicht, kann ihn deshalb auch noch nicht bekanntgeben. Dass wir aber im Rahmen der Festlegung des Zeitplans auch den Kontakt mit der KJS suchen, das kann ich an dieser Stelle garantieren. Es ist auch nicht vorgesehen, dass wir das auf die lange Bank schieben, aber wenn wir dann den Bericht in der Regierung gehabt haben, mit einem Antrag zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes, allenfalls weiteren rechtlichen Grundlagen, dann soll dann auch die Umsetzung rasch von statten gehen. Also, wir werden auch hier den Kontakt mit der KJS weiter pflegen und auch den Zeitplan besprechen.

Standespräsident Pfäffli: Wird das Wort zu diesem Auftrag noch aus der Ratsmitte gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Frage, ob wir den Auftrag überweisen möchten. Wer den Auftrag der Kommission für Justiz und Sicherheit betreffend Organisation des Kantons- und Verwaltungsgerichts überweisen möchte, drücke in der Abstimmung die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen ist die Taste Null reserviert. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben diesen Kommissionsauftrag mit 101 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 101 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zum nächsten Auftrag. Es ist dies der Auftrag von Grossrat Lamprecht. Die Regierung ist bereit, ihn entgegenzunehmen. Entsprechend findet keine Diskussion statt. Grossrat Lamprecht, Sie bekommen das Wort.

Auftrag Lamprecht betreffend Dotation des Grenzwachtkorps an der Bündner Landesgrenze (Wortlaut Dezemberprotokoll 2016, S. 453)

Antwort der Regierung

Der Kanton hat in jüngerer Zeit zahlreiche Schritte unternommen, um die Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps (GWK) zu intensivieren und so den Kriminaltourismus zu bekämpfen und die Migrationsereignisse zu bewältigen. Gleichzeitig wurde gegenüber dem Bund wiederholt die Aufstockung des GWK gefordert.

Mit Beschluss vom 22. September 2015 (Prot. Nr. 827) hatte die Regierung die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Kanton Graubünden und der eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) über die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei Graubünden und dem GWK bzw. der EZV genehmigt. Damit wurde die Zusammenarbeit dieser Behörden ausgebaut und effizienter gestaltet. In der Vereinbarung näher geregelt sind unter anderem die gemeinsamen Patrouillen sowie die Durchführung von gemeinsamen Aktionen im Grenzraum. Die Zusammenarbeit zwischen dem GWK und der Kantonspolizei ergibt einen gegenseitigen Mehrwert. Das GWK

ist auch in die Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden im benachbarten Ausland, etwa der Provinz Sondrio, eingebunden und nimmt zusammen mit Vertretern des Kantons an den internationalen Treffen teil. Der Kanton wird auch künftig einen engen Kontakt mit den politisch und operativ für das GWK verantwortlichen Personen pflegen und permanent eine situationsgerechte Lageanalyse vornehmen, damit bei Bedarf rechtzeitig und zeitverzugslos auf die anstehenden Probleme reagiert werden kann.

Im Auftrag wird angemerkt, dass die Bevölkerung in den grenznahen Talschaften durch den Rückzug von GWK-Personal in der Vergangenheit mit gegenteiligen Signalen konfrontiert worden sei. Vermutlich bezieht sich diese Kritik auf Reorganisationen des GWK, wie etwa dem Projekt GRISCHA, zu dem sich die Regierung in ihrer Antwort vom 11. März 2014 zur Anfrage Della Vedova geäußert hatte. Das GWK bezweckte damit, in Graubünden bei einem gleich bleibenden Soll-Bestand durch eine Reduktion und Flexibilisierung der Abfertigungs- und Dienstleistungszeiten vermehrt Kräfte für mobile Einsätze freizusetzen. Kontrollen können so zeitlich flexibel, lagegerecht, aber auch überraschend auf dem Grenzübergang oder im Grenzraum erfolgen. Solche Reorganisationen dienen dazu, die bestehende Aufstellung an die neuen Risiken anzupassen, und sind auch bei der Kantonspolizei im Hinblick auf eine grössere Flexibilität erfolgt. Das GWK hat an Infoveranstaltungen die Bevölkerung vor Ort informiert. Es hat sich verschiedentlich ausdrücklich zum Standort Graubünden und auch zu unseren Südtälern bekannt. Ausgehend davon besteht für die Regierung keine Veranlassung, sich Reorganisationen entgegenzustellen, solange sie die Sicherheit tatsächlich gewährleisten oder verbessern. Die Regierung und das zuständige Departement haben sich bei solchen Reorganisationen jeweils für die Interessen des Kantons beim GWK eingesetzt. Das GWK hatte in der Vergangenheit für die Anliegen des Kantons Graubünden immer wieder ein offenes Ohr; dies hat sich beispielsweise zuletzt bei der Standortwahl für die Einsatzzentrale GWK Ost gezeigt, welche zugunsten des Kantons Graubünden in Chur ausgefallen ist. Die Entwicklung wird weiterhin aktiv begleitet.

Wie in den Fragestunden zu dieser Thematik im Grossen Rat in den vergangenen Jahren verschiedentlich angeführt (beispielsweise Frage Brigitta Hitz-Rusch Dezembersession 2016, Frage Reto Cramer Junisession 2016, Frage Bruno Claus Dezembersession 2015), handeln die Regierung und das zuständige Departement bereits im Sinne des vorliegenden Auftrags und werden sich beim Bund weiterhin aktiv mit Nachdruck dafür einsetzen, dass der Bestand des GWK den Anforderungen entspricht und die anstehenden Herausforderungen bewältigen kann. Gleichzeitig wird sich der Kanton weiterhin auch über interkantonale Gremien wie die Ostschweizer Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz (OJPD) unter Vorsitz von Regierungsrat Christian Rathgeb mit diesem Ziel beim Bund einbringen. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Lamprecht: Ich verlange Diskussion.

Antrag Lamprecht

Diskussion

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Lamprecht beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Diskussion ist somit gewährt.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Lamprecht: Als erstes möchte ich der Regierung danken, dass sie bereit ist, meinen Auftrag entgegenzunehmen. Die Antwort ist auch gut und recht und enthält keine falschen Aussagen. Nur, wo bleibt die Wirkung aller erfolgten Anfragen? Es hat in den letzten Jahrzehnten einige Reorganisationen, Änderungen etc., mehr als im Bericht erwähnt, gegeben. Es wurden auch Übergänge nicht mehr fix besetzt und Posten geschlossen. Z.B. Santa Maria, Umbraül, Strada, Sur En, Poschiavo, Viano, La Motta, Splügen, Innerferrera und Klosters. Dabei wurden viele Stellen vom Kanton Graubünden weg in eine andere Grenzregion transferiert. Die erwähnten Massnahmen von Zusammenarbeit und Einsatz von Technik und Dienstaufführung können dies niemals kompensieren. Es ist klar und überall anerkannt, dass nur mehr Anwesenheit Wirkung erzielt. Sei dies durch die Kontrolltätigkeit oder schon nur präventiv. Die Landesgrenze liegt nicht irgendwo im Kantonsinneren, sondern am Eingang zu den Talschaften. Die Schweiz beginnt und endet dort. In den Karten des Bundesamtes für Statistik kann man verschiedenste Themen und Jahre auswählen und sieht dann rasch, wo man sich sicher oder unsicher fühlen kann. Es geht dabei nicht um ein Total von Zahlen, sondern pro tausend Einwohner. Genau das gibt ja das Sicherheitsgefühl wieder. Ich bin überzeugt, dass die Regierung diesen Auftrag sehr ernst nimmt und sich weiterhin beim Bund dafür einsetzt, dass der Bestand des GWK den Anforderungen entspricht, um die anstehende Herausforderung für die Sicherheit der Bevölkerung zu bewältigen. In diesem Sinne bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Hitz-Rusch: Die Antwort der Regierung zum Auftrag Lamprecht ist meines Erachtens in Ordnung. Ich will jedoch einen Schritt weitergehen. Zu meinen Beweggründen nenne ich Ihnen drei Fakten. Fakt eins: Die Migrationsströme werden nicht nachlassen, die Schmugglerpfade von der Mittelmeerküste Libyens ins Innere Afrikas werden mehrheitlich vom IS kontrolliert. Da die Geldquellen aus dem Ölgeschäft, den Steuern und den Schutzgeldern stark abnehmen, verdient der IS nun das Geld auch mit dem lukrativen Menschenschmuggel. Er schleust die Migrantinnen zur Mittelmeerküste und nimmt diesen all ihr Geld ab, sodass sie dort mittellos ankommen, bevor sie weiter nach Italien emigrieren. Dieser Trend wird wohl im Sommer 2017 weitergehen. Im vergangenen Jahr gelangten rund 180 000 Migrantinnen über Griechenland und rund 180 000 über die südliche Mittelmeerroute nach Europa. Die Binnenmigration innerhalb von Europa wird in der Tendenz zunehmen.

Verantwortlich dafür sind unterschiedliche Massnahmen und Vorgehensweisen der europäischen Staaten, z.B. Anerkennung von sicheren Drittländern, Rückschubabkommen, Kontingente usw. Letzte Woche war in der NZZ zu lesen, dass Deutschland erwägt, an der Südgrenze zur Schweiz wieder Grenzkontrollen einzuführen.

Fakt zwei: Als Resultat dieser Migrationsströme hat das Grenzschutzkorps im vergangenen Jahr 48 838 rechtswidrige Aufenthalte in der Schweiz registriert und in 26 000 Fällen die illegal eingereisten Personen wieder weggewiesen, was gegenüber dem Jahr 2015 über 17 000 mehr registrierte rechtswidrige Aufenthalte und vier Mal mehr Wegweisungen sind. Durch die vielen Rückweisungen gerät Norditalien immer mehr unter Druck. Die Brennerroute ist geschlossen, die innenpolitischen Spannungen in Italien erhöhen sich. Es ist heute nicht absehbar, wie sich die Lage in Zukunft entwickeln wird. Der grösste Teil der Migrantinnen sind junge Männer, welche auf Arbeitssuche sind. Jedoch sind sehr viele davon Analphabeten, welche zuerst alphabetisiert werden müssen. Gemäss Aussage unseres Chefs des Amtes für Migration kostet uns dies 25 000 Franken pro Migrant. Rechnen wir das nun z.B. mal 10 000 Migrantinnen, ergibt dies schon 250 Millionen Franken nur für die Bildung dieser Personen. Die Lebensunterhaltskosten sind darin noch nicht enthalten. Und wir haben heute von Regierungsrat Jäger gehört, was auch die minderjährigen Migrantinnen kosten. Also da kommen auf die Allgemeinheit sehr hohe Kosten zu. Im Vergleich dazu kostet ein Grenzschutz nach Vollkostenrechnung, also nicht nur Lohnkosten, rund 130 000 Franken pro Jahr. Mit dem Stabilisierungsprogramm 17/19 des Bundes rückt auch das GWK in den Fokus eines Personalabbaus. Dies zu einem aus sicherheitspolitischer Sicht denkbar ungünstigen Zeitpunkt, was auch Auswirkungen auf unseren Kanton haben könnte. Bedenken Sie, dass Einsparungen beim Grenzschutzkorps schnell hohen Folgekosten im Bereich der Migration gegenüberstehen können.

Fakt drei: Wenn die Grenzschutz wegen der Migrationsproblematik z.B. nach Buchs oder ins Tessin abgezogen werden müssen, dann fehlen diese an den anderen Grenzübergängen, was Kriminaltouristen, Waffen- und Drogenschmugglern nur Recht sein kann.

Ich komme zum Schluss: Aufgrund dieser genannten Fakten darf nicht abgebaut werden, sondern es muss aufgestockt werden. In der Politik müssen wir den Mut aufbringen, vorausschauend zu Denken und zu Handeln. Halten Sie sich vor Augen, dass es nach Bewilligung einer neuen Stelle noch mindestens anderthalb Jahre dauert, bis ein Grenzschutz rekrutiert und ausgebildet ist. Deshalb müssen wir jetzt diejenigen Möglichkeiten ausschöpfen, welche uns zur Verfügung stehen. Ein Kanton hat nur wenige Möglichkeiten auf den Bund Einfluss zu nehmen. Eine davon ist die Standesinitiative. Ich weiss, dieses Instrument soll sorgfältig und mit Bedacht eingesetzt werden. Ich sehe jedoch keinen anderen Weg. Wir sollten es dem Kanton St. Gallen gleich tun. Je mehr Kantone hier Druck für mehr Grenzschutzpersonal machen, desto besser. Wir wissen auch, dass Regierungsrat Rathgeb alles unternimmt, um diese Forderung in Bern zu deponieren. Trotzdem gilt es meines Erachtens, dass eine tun und das andere nicht lassen. Ich danke

Ihnen deshalb, geschätzte Grossratskolleginnen und Grossratskollegen, dass Sie heute meinen Auftrag betreffend Aufstockung des Grenzwachtkorps unterstützt haben.

Standespräsident Pfäffli: Wortmeldungen stehen keine weiteren mehr an. Ich gebe das Wort Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Ich kann mich kurz fassen: Ich möchte Ihnen, vor allem auch Grossrat Lamprecht, herzlich danken für Ihren Auftrag, für den weiteren Auftrag von Grossrätin Hitz. Er unterstützt unsere Politik natürlich voll und ganz. Ich möchte einfach daran erinnern, dass, wenn wir die illegale Migration verhindern möchten, wissen möchten, wer hier ist, dann brauchen wir genügend Personal beim Grenzwachtkorps und beim Nachrichtendienst des Bundes. Ich betone deshalb, und das auch im Auftrag der Ostschweizer Justiz und Polizeidirektoren, als deren Präsident ich ja seit einigen Jahren amte, bei jeder Gelegenheit, dass wir, sowohl für das GWK als eben auch, und das wurde teilweise in schweizerischen Debatten immer wieder zu wenig betont, auch für den NDB genügend Personal benötigen. Diese Stossrichtung unterstützt deshalb unsere Forderungen, die wir eigentlich in allen Ostschweizer Kantonen gleich haben, voll und ganz. Vielen herzlichen Dank. Ich möchte einen Punkt aber bei dieser Gelegenheit noch erwähnen, und das ist die gute Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps als Organisation. Wir haben Ihnen das auch in der Antwort dargelegt in Bezug auf unsere Verwaltungsvereinbarung, die ich vor kurzem mit dem Oberzolldirektor abschliessen durfte. Aber auch der Entscheid des Grenzwachtkorps, eine der vier Einsatzzentralen des Grenzwachtkorps im Kanton Graubünden neu zu errichten, damit rund 30 Arbeitsplätze in diesem Raum auch aufrecht zu erhalten, der hat uns ausserordentlich gefreut und ist auch Ausdruck der guten Zusammenarbeit. Aber das Grenzwachtkorps kann nur einsetzen, was es eben an Mittel hat und deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie diesen Auftrag überweisen. Wir werden, wie es Grossrat Lamprecht gesagt hat, mit Engagement versuchen, diesem Anliegen auf Bundesebene zum Durchbruch zu verhelfen.

Standespräsident Pfäffli: Wird das Wort zum Auftrag Lamprecht noch gewünscht? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen deshalb zur Abstimmung: Wer den Auftrag Lamprecht betreffend Dotation des Grenzwachtkorps an der Bündner Landesgrenze überweisen möchte, drücke in der Abstimmung die Taste Plus, wer das nicht tun möchte die Taste Minus, für Enthaltungen ist die Taste Null reserviert. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben den Auftrag Lamprecht mit 103 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung überwiegen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zur Anfrage Felix, Haldenstein. Ich gebe Ihnen das Wort, Grossrat Felix.

Anfrage Felix (Haldenstein) betreffend Bedarf nach Infrastrukturen für die polizeiliche Aus- und Weiterbildung (Wortlaut Dezemberprotokoll 2016, S. 454)

Antwort der Regierung

Die Schweizerische Eidgenossenschaft (VBS) und der Kanton Graubünden haben im Jahr 2011 einen Vertrag auf unbestimmte Dauer betreffend Teilnutzung des Waffenplatzes Chur abgeschlossen. Vertraglich wird der Kantonspolizei Graubünden (Kapo) auf dem Waffenplatzgebiet "Rheinsand" der Schiessplatz 416 B und C für die Durchführung von Schiessübungen zur Verfügung gestellt. Der Hauptnutzer, die Truppe, geniesst dabei erste Priorität. Wenn die Bedürfnisse der Truppe es erfordern, kann die Nutzung des Schiessplatzes auch kurzfristig untersagt werden. Mit einer Vereinbarung zwischen der Kapo und der Stadtpolizei Chur (Stapo) über den Polizei-Schiessstand Rheinsand wird die Nutzung des Schiessplatzes seit 2011 dem Partnerkorps während einer bestimmten Anzahl Tage abgetreten. Durch den Bau eines neuen Munitionslagers durch die Armee müssen die vertraglich zugewiesenen Schiessplätze B und C im Jahr 2017 in den südlichen Teil des Rheinsands verlegt werden. Die Nutzungsbedingungen für die Kapo und die Stapo bleiben aber unverändert. Mit der notwendigen Flexibilität auf Seiten der Armee und der Kapo genügen die heutigen Nutzungsmöglichkeiten für die polizeiliche Korpsausbildung.

1. Welche Folgen die Weiterentwicklung der Armee (WEA) für die Belegung und Nutzung der einzelnen Ausbildungsplätze haben wird, ist zurzeit nicht abschätzbar. Für den Kanton Graubünden mit entscheidend ist, dass im Rahmen des Stationierungskonzepts wie von der Armee zugesagt, die Waffenplätze Chur, St. Luzisteig, S-chanf und Brigels sowie Hinterrhein und die entsprechenden Arbeitsplätze weiterhin erhalten bleiben.
2. Jährlich finden in Graubünden die Einführungs-, Wiederholungs- und die Personen- und Objektschutzkurse der Interventionseinheiten (Grenadiere) des Ostschweizer Polizeikonkordats sowie im Rahmen der Ostschweizer-Polizeikommandanten Konferenz (inkl. Kanton ZH) ein Verkehrspolizeikurs statt. Diese Kurse werden nebst der jährlich notwendigen Korpsausbildung der Mitarbeitenden der Kapo Graubünden durchgeführt. Die benötigte Ausbildungsinfrastruktur ist dabei unterschiedlich. Für die Aus- und Weiterbildungen im Kursrahmen sind nebst den entsprechenden Trainingsgeländen und Schiessmöglichkeiten für die Interventionseinheiten gute Verpflegungs- und genügend Übernachtungsmöglichkeiten entscheidend. Die Regierung anerkennt den Bedarf an einer guten Ausbildungsinfrastruktur. Die Kapo sowie das Amt für Militär und Zivilschutz prüfen deshalb eine dauerhafte und gemeinsame Nutzung

des Areals im Meiersboden Chur für die polizeilichen Korps- und Schiessausbildungen sowie für Aus- und Weiterbildungen im Rahmen der erwähnten Konkordate.

3. Ein Kompetenzzentrum für die polizeiliche Aus- und Weiterbildung im umfassend verstandenen Sinn müsste angelehnt an den Standort des Regionalen Ausbildungszentrums der Polizei, das sich zurzeit in Amriswil befindet, entwickelt werden. Am heutigen Schulstandort bestehen jedoch keinerlei Erweiterungsmöglichkeiten. Die sicherheitspolizeilichen Grundkurse der Polizeischule Amriswil finden daher ab 2017 auf dem Waffenplatz Brigels (vorher S-chanf) statt. Als Präsident der Ostschweizer Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz (OJPD) bringt der Vorsteher des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit, Regierungsrat Christian Rathgeb, die Interessen des Polizeikorps in die Strategie der Schule ein.

Felix (Haldenstein): Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Aus den Antworten geht hervor, dass im Bereich der Infrastrukturen zur Polizeiausbildung Handlungsbedarf besteht und die Regierung diesen auch anerkennt. Die fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten der Polizeischule in Amriswil oder die kurzfristige Geltendmachung von Eigengebrauch durch die Armee auf ihren Waffenplätzen sind Beweis dafür. In diesem Sinne hätte ich mir von der Regierung eine etwas verbindlichere Schilderung des weiteren Umgangs mit dem Thema gewünscht. Ich gehe aber davon aus, und ich traue es ihm auch zu, dass unser Polizeivorsteher mit durchschlagender Wirkung die Interessen unseres Polizeikorps und auch die Interessen unseres Kantons im Rahmen der Polizeidirektorenkonferenz einbringen wird, und ich zeige mich deshalb von der Antwort fast befriedigt. Diese Terminologie gibt es allerdings, glaube ich, nicht. Man muss wählen zwischen befriedigt und teilweise befriedigt. Ich bin teilweise befriedigt.

Standespräsident Pfäffli: Somit kommen wir zur nächsten Anfrage. Es ist dies die Anfrage von Grossrätin Noi-Togni. Ich gebe Ihnen das Wort.

Anfrage Noi-Togni betreffend „assistierten Suizid“ bei Personen aus dem Ausland sowie andere ärztliche und pflegerische Tätigkeiten im Moesano (Sterbetourismus) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2016, S. 476)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 10 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV; SR 101) hat jeder Mensch das Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit. Die Antwort auf die Frage, inwieweit zum Recht auf Leben auch das Recht gehört, über seinen eigenen Tod selbst bestimmen zu können, hängt neben den rechtlichen Aspekten von der ethischen und religiösen Grundhaltung jeder einzelnen Person ab. Die religiös-ethische Beurteilung der Sterbehilfe und Sterbebegleitung ist ein höchst-

persönlicher, von den Umständen des Einzelfalles abhängiger Entscheid. Die Regierung erachtet sich entsprechend nicht als legitimiert, eine religiös-ethische Beurteilung der Sterbehilfe und Sterbebegleitung vorzunehmen. Bei der rechtlichen Beurteilung ist zu unterscheiden, ob es sich um eine direkte aktive, eine indirekte aktive oder eine passive Sterbehilfe handelt. Die direkte aktive Sterbehilfe (gezielte Tötung zur Verkürzung der Leiden eines anderen Menschen) ist gemäss Art. 111 (vorsätzliche Tötung), Art. 113 (Totschlag) oder Art. 114 (Tötung auf Verlangen) des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB; SR 311.0) strafbar. Dagegen sind die indirekte aktive (zur Linderung von Leiden werden Mittel eingesetzt, welche als Nebenwirkung die Lebensdauer herabsetzen können) und die passive Sterbehilfe (Verzicht auf die Aufnahme oder den Abbruch von lebenserhaltenden Massnahmen) im Gesetz nicht geregelt. Sie gelten grundsätzlich als erlaubt. Nach Art. 115 StGB wird bestraft, wer aus selbststüchtigen Beweggründen jemanden zum Selbstmord verleitet oder ihm dazu Hilfe leistet. Bei begleiteten Suiziden handelt es sich um aussergewöhnliche Todesfälle, die der Staatsanwaltschaft gemeldet werden müssen. Diese führt im Anschluss an die Meldung ein Verfahren zur Prüfung der Frage, ob ein strafbares Verhalten einer beteiligten Person vorliegt.

Beantwortung der Fragen:

1. Der Regierung sind keine Netzwerke von Gesundheitsfachpersonen bekannt, die Sterbehilfe im Misox anbieten. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass das Anbieten indirekter oder passiver Sterbehilfe keiner Bewilligung bedarf.
2. Nein. Gemäss Art. 58 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) in Verbindung mit Art. 77 der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) ist die Qualitätssicherung in der Verantwortung der Leistungserbringer oder deren Verbände. Die Modalitäten der Durchführung werden in Verträgen mit den Versicherern oder deren Verbänden geregelt. Die eidgenössischen und kantonalen gesundheitspolizeilichen oder qualitätssichernden Vorgaben haben sowohl schweizerische wie auch ausländische Staatsangehörige zu erfüllen. Aus rechtlicher Sicht stellen die indirekte aktive oder die passive Sterbehilfe keine pflegerischen Leistungen im Sinne der einschlägigen eidgenössischen oder kantonalen Gesetzgebung dar. Allenfalls ist die Sterbehilfe als Betreuung beziehungsweise als Begleitung zu qualifizieren, die ebenfalls weder der einschlägigen eidgenössischen oder kantonalen Gesetzgebung unterliegt. Entsprechend unterstehen diese Gesundheitsfachpersonen nicht der entsprechenden Gesetzgebung. Das Gesundheitsamt schreitet bei Kenntnis von Verstössen gegen die Gesundheitsgesetzgebung gegen die fehlbaren Personen ein.
3. Es gibt keine gesetzlichen Vorgaben, über welche Ausbildung eine Person verfügen muss, die indirekte aktive oder passive Sterbehilfe anbietet.
4. Da es keine gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der beruflichen Voraussetzungen und der Berufspflichten der Anbieter indirekter aktiver oder passiver Sterbe-

- hilfe gibt, können für diese Anbieter die Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften nicht für anwendbar erklärt werden.
5. Die Kosten für ein von der Staatsanwaltschaft infolge Sterbehilfe eröffnetes Verfahren gehen bei der Einstellung des Verfahrens aufgrund der einschlägigen Rechtsprechung des Kantonsgerichts in der Regel zu Lasten der Staatskasse (KGer vom 20. Juli 2011 i.S. J.N.). Der Begriff der Verfahrenskosten umfasst alle Kosten, die zur Deckung des Aufwands und den Auslagen im konkreten Straffall anfallen (Art. 422 Schweizerische Strafprozessordnung, StPO; SR 312.0).
 6. Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinden weder im gesundheitspolizeilichen noch im strafrechtlichen Verfahren Parteien sind, ist eine Weitergabe von Informationen bezüglich Sterbehilfe auf ihrem Gebiet sowohl aus prozessrechtlicher wie auch aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht zulässig.

Noi-Togni: Ich verlange Diskussion.

Antrag Noi-Togni
Diskussion

Standespräsident Pfäffli: Grossrätin Noi stellt den Antrag auf Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion gewährt. Bitte sehr.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Noi-Togni: Ich stelle fest, dass die Regierung eine Frage beantwortet, die ich gar nicht gestellt habe. *Heiterkeit.* Es ist diejenige der Gesinnung. Weder habe ich mich über die moralische/theologische Einstellung der Regierung erkundigt, noch über ihre philosophische Einstellung über Leben und Tod, Fremd- und Selbstbestimmung, und ich verlange auch nicht von der Regierung eine Beurteilung der Sterbehilfe als solche. Nein, ich möchte nur wissen, wie ich mich als Behörde verhalten muss in Anwesenheit von Fällen wie diejenigen, welche ich im Vorstoss beschrieben habe. Präzisieren möchte ich, dass bei den Suizidfällen in San Vittore und Buseno, zwei innerhalb von drei Tagen im Dezember 2016 nur in Buseno, nicht die offiziellen Exit und Dignitas operiert haben, sondern zweifelhafte, mehr oder weniger illegale Firmen und Personen. Dieselben wurden schon vom Tessin abgewiesen. Und sie nisten sich jetzt im Misox ein, ähnlich wie die Briefkastenfirmen, nur, hier geht es um Menschenleben und Menschenwürde statt nur ums Geld.

Was die Rechtsprechung anbelangt: Man stützt sich zum legal Deklarieren der Beihilfe zum Selbstmord einzig und allein auf den Art. 115 des Strafgesetzbuches, der besagt unter Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord, ich zitiere: „Wer aus selbstsüchtigen Beweggründen jemanden zum Selbstmord verleitet oder ihm dazu Hilfe leistet, wird, wenn der Selbstmord ausgeführt oder versucht wurde, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahre oder Geldstrafe bestraft.“ Das ist, was dieser Art. 115 des

Strafgesetzbuches sagt. Jetzt, beim Sterbetourismus, weil um das geht es in den zitierten Fällen im Misox, wie können wir bei Personen, welche aus dem Ausland kommen und welche keine Beziehung zum Ort haben, feststellen, welche Beweggründe vorliegen? Es kann alles sein und auch die Unterschrift einer hypothetischen Art auf dem Blatt ist nicht sicher. Der Polizeikommandant im Misox konnte z.B. feststellen, dass die sozusagen Selbstmordbewilligung per Telefon gegeben wurde. Die Abklärungen der Polizei und des Regionalarztes sind auch hypothetisch, weil sie treten, wenn die Person bereits gestorben ist, ein. Sie können nur feststellen, dass eine Leiche vorliegt. Hingegen weiss man genau, dass die Ausführenden grosse Geldsummen für ihren Einsatz verlangen, bis zu 16 000/20 000 Franken, und dass sie für die Spesen, Polizei, Regionalarzt, Staatsanwaltschaft nicht aufkommen müssen und dass sie auch nicht Steuern bezahlen, also dass sie nicht aufkommen müssen, steht in der Antwort der Regierung auf meine Interpellation. Dies ist nicht richtig, zumal der Normalbürger für jeden Franken Gewinn besteuert wird. Und nicht würdig für die Betroffenen ist, dass diese Suizide irgendwo stattfinden, in desolaten Zuständen, und werden durchgeführt von nicht qualifizierten Personen. Für alles braucht man Ausbildung. Für den Sterbeakt nicht? Ich schliesse mit der Aussage der Journalistin der Südostschweiz, welche am 14. März in dem Artikel über die Selbstmordvorfälle im Misox schreibt: „Es braucht Regelung.“ Ja, es braucht Regelung und Kontrolle.

Lombardi: Ci sono argomenti che richiedono e inducono profonde riflessioni. Il cosiddetto suicidio assistito indubbiamente è inevitabilmente uno di questi. Un argomento che ci proietta ben oltre qualsiasi articolo costituzionale o del Codice penale, che ogni individuo approfondisce e interpreta in modo diverso e del tutto personale. Questa dimensione esclusiva personale in cui trovano spazio motivi etico-religiosi non può e non deve tuttavia fungere da alibi alla politica per esimersi dal prendere decisioni. Alla politica va il compito di tutelare al meglio l'intero sistema, tenendo debitamente conto di tutte le opinioni, tanto più che il suicidio assistito è un fenomeno in espansione e proprio in Svizzera sta trovando un terreno sempre più fertile. Disciplinare il fenomeno del suicidio assistito non è soltanto una facoltà, ma nello scenario attuale è soprattutto un dovere. Decidere di non decidere non farebbe altro che permettere, se non favorire, il proliferare di aziende, soggetti pronti a sfruttare le attuali lacune legislative e ad applicare modi e metodi di cui non possiamo verificare l'adeguatezza. E sebbene la legislazione sia definita a livello federale, a confrontarsi con questa problematica sono anche i Cantoni e in particolare i comuni e i loro abitanti che, ovviamente e comprensibilmente, possono trovarsi a disagio nel vedere che la casa accanto è diventata una meta dei cosiddetti viaggi della morte. Siccome il Cantone ha compiti di controllo e vigilanza sull'intero territorio, indipendentemente se le leggi sono di rango superiore o meno, già questo di per sé legittima l'approfondimento nel Parlamento cantonale. Il Consiglio federale si è chinato più volte sull'argomento, l'ultima nel giugno 2011. Tuttavia, rinuncia a disciplinare esplicitamente il suicidio assistito. Attualmente in

Svizzera, alla pari dell'eutanasia, il suicidio assistito non è legalizzato. Ad oggi, si agisce tra le crepe dell'articolo 115 del Codice penale svizzero, che si prefigge di punire chiunque istighi o presti aiuto al suicidio per motivi egoistici. È entrato in vigore nel lontano 1942: è difficile credere che questo articolo possa tutelarci da altri motivi. E sicuramente tale articolo non è nemmeno stato pensato per il suicidio assistito. E siccome la legge federale ci tutela unicamente dai motivi egoistici, è legittimo ritenere che oggi non è in grado di tutelarci dagli abusi di un fenomeno in espansione. Riesce infatti difficile credere come le inchieste aperte della Procura pubblica ogniqualvolta viene alla luce un nuovo caso, non siano altro, nella gran maggioranza dei casi, che delle prassi burocratiche di ordinaria amministrazione. Inchieste, aperte a posteriori, quando ormai il testimone chiave non può più rendere la propria testimonianza. A queste condizioni è opportuno chiedersi quali siano i reali strumenti a disposizione per riscontrare e rilevare eventuali abusi o violazioni dell'articolo stesso. Va forse inteso che sia prassi da parte del Cantone addebitarsi senza battere ciglio l'onere di inchieste prive di elementi oggettivi per la loro evasione? A prescindere dall'essere favorevoli o contrari al suicidio come mentalità per mettere fine alle proprie sofferenze, si tratta di definire le condizioni legali entro le quali muoversi. L'attuale sistema, più che altri, brilla per le questioni non definite e lasciate al loro destino. Non sono definite le ubicazioni per tali attività, la formazione di chi presta questo tipo di servizio così come fatto notare dal Governo retico in risposta all'interpellanza stessa, non definisce chi può accedere al suicidio, se esclusivamente malati terminali o meno, se solo residenti o meno. Queste sono solo alcuni dei punti fondamentali che dovrebbero essere disciplinati, ma che in mancanza di una legge esplicita non lo sono. In Ticino il tema fa molto discutere. Oltre al Parlamento cantonale con gli atti citati dalla signora Noi-Togni, anche i media ripropongono l'argomento con regolarità. I suicidi assistiti sono in aumento così come lo sono le associazioni che si propongono di offrire questo tipo di servizio. Di pari passo aumentano anche i punti interrogativi. L'attuale sistema non dà risposte esaustive e la Svizzera è un Paese particolarmente attrattivo per queste pratiche. Di fondamentale importanza è l'approfondimento a tutti i livelli, indispensabile per trovare la giusta via. Perché fintantoché il suicidio assistito non verrà legalizzato e disciplinato, il tema è destinato a far discutere. In conclusione: mi auguro che nel futuro prossimo il suicidio assistito in Svizzera venga disciplinato in modo chiaro. Se vogliamo accettare il diritto al suicidio assistito, facciamo in modo che esso avvenga nella regolarità e in modo chiaro e non sfruttando le lacune legislative.

Standespräsident Pfäffli: Wortmeldungen stehen keine weiteren mehr an. Ich gebe das Wort Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Zuerst einmal vielen Dank, Grossrätin Noi, für die Anfrage. Damit waren Sie auch Auslöserin einer öffentlichen Diskussion, und ich glaube, gerade die grosse Medienpräsenz, welche diese Thematik gesamtkantonal, insbesondere aber auch in der

Mesolcina hatte, hat Signale gesetzt. Vielen Dank natürlich auch den Medienschaffenden, nicht nur Ihnen, Frau Grossrätin. Sie hat Signale gesetzt an jene, welche sich in einem Graubereich, wo es noch keine Regelungen gibt oder keine Regelungen gibt, bewegen. Deshalb also an dieser Stelle diesbezüglich vielen Dank. Wir haben Ihnen in unserer Beantwortung die rechtliche Situation, wie sie sich aufgrund des Bundesrechts ergibt, und unsere Erkenntnisse dargelegt. Dort sehen Sie auch die Vorgehensweise. Es ist so, dass begleiteter Suizid ein aussergewöhnlicher Todesfall ist, ein AgT. Und in diesem ist das Standardverhalten gleich. Es braucht Kenntnis der Behörden, es braucht eine Anzeige, wenn nicht selbstständig eine entsprechende Meldung ergeht. Deshalb nutze ich auch die Möglichkeit aufzurufen, wenn es Fälle gibt, von denen wir keine Kenntnis erhalten, Anzeige an die Staatsanwaltschaft zu machen, die diesbezüglich untersucht. Das ist die heutige Rechtslage, mit der leben wir und es ist eben wichtig, wenn man von etwas hört, wenn man der Auffassung ist, in der Nachbarwohnung, es braucht ja keine Bewilligung, erfolgt etwas, das eben in diese Richtung geht, dann ist abzuklären, ob allenfalls ein aussergewöhnlicher Todesfall vorliegt. Ich kann Ihnen diesbezüglich einfach sagen, dass wir uns mit der Regierung des Kantons Tessin, auch in Bezug auf die weitere Vorgehensweise, unsere Bestrebungen auf Bundesebene, weil es sich im Wesentlichen um Bundesrecht handelt, absprechen werden.

Standespräsident Pfäffli: Grossrätin Noi, darf ich Sie noch fragen, ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, nicht befriedigt oder teilweisebefriedigt sind?

Noi-Togni: Also, die Rede ist besser als was in der schriftlichen Antwort steht. Danke vielmals, Herr Regierungsrat. Ich hoffe, dass Sie vorwärts machen im Sinne, wie auch Kollege Lombardi gesagt hat.

Standespräsident Pfäffli: Ich gehe davon aus, dass das teilweise befriedigt heisst?

Noi-Togni: Ja. Ja, ich habe gesagt, die Rede ist super. *Heiterkeit.* Aber ich möchte die Antwort. Und die Antwort ist auch in der Rede inbegriffen. Ich bin nicht so unglücklich, danke. *Heiterkeit.*

Standespräsident Pfäffli: Okay, dann ist es befriedigt, danke. Wir kommen zum Auftrag von Grossrat Schneider betreffend der automatischen Umwandlung der Führerausweise auf Probe in unbefristete Führerausweise. Die Regierung ist nicht bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Entsprechend findet automatisch Diskussion statt. Grossrat Schneider, Sie haben das Wort.

Auftrag Schneider betreffend automatische Umwandlung der Führerausweise auf Probe in unbefristete Führerausweise (Wortlaut Dezemberprotokoll 2016, S. 459)

Antwort der Regierung

Wer einen Führerausweis auf Probe hat, muss innerhalb von drei Jahren eine Weiterbildung von 16 Stunden, verteilt auf zwei Kurstage besuchen (Art. 15a Abs. 1 SVG i.V.m. Art. 27a Abs. 1 VZV), um den unbefristeten zu erhalten. Der Kursbesuch wird durch die privaten Kursveranstalter in ein zentrales, von den kantonalen EDV-Systemen unabhängiges Register (SARI) eingetragen. Der Zugriff erfolgt via Internet. Das Strassenverkehrsamt Graubünden ist mit den Zulassungsbehörden 15 weiterer Kantone (AI, AR, BL, FR, GE, GL, NW, OW, SG, SO, SZ, TG, TI, UR, VS) und dem Fürstentum Liechtenstein zwecks Kostenoptimierung im EDV-Verbund KISTRA (Verein für die Koordination von Informatikaufgaben der Strassenverkehrsämter) zusammengeschlossen. Alle Mitglieder verfügen daher über dieselbe Fachapplikation (cari) zur Bewältigung ihrer Aufgaben.

Auf Ersuchen der KISTRA-Kantone hat der Softwarelieferant im Jahr 2016 bereits einen Ausbau der Schnittstelle zwischen "cari" und "SARI" offeriert, welcher die automatische Meldung an das zuständige Strassenverkehrsamt über die absolvierte Weiterbildung generiert und gleichzeitig den unbefristeten Führerausweis für den Ausdruck vorbereitet. Wir rechnen mit einer Realisierung dieser effizienten und unbürokratischen Lösung im Verlauf des Jahres 2017. Einer (zusätzlichen) rechtlichen Grundlage bedarf es dazu nicht.

Aus diesen Gründen beantragt die Regierung, den vorliegenden Auftrag nicht zu überweisen.

Schneider: Nun das Beste zum Schluss: Es freut mich, dass noch im Verlauf des Jahres 2017 die automatische Umwandlung des Führerausweises auf Probe in den regulären Führerschein umgesetzt werden soll und somit eigentlich der Forderung des Auftrages Rechnung getragen wird. Ich habe nur noch eine kurze Frage an den Regierungsrat. In Ihrer Antwort schreibt die Regierung, ich zitiere: „...welcher die automatische Meldung an das zuständige Strassenverkehrsamt über die absolvierte Weiterbildung generiert und gleichzeitig den unbefristeten Führerausweis für den Ausdruck vorbereitet.“ Zitat Ende. Bedeutet dies, dass nur der interne Prozess optimiert wird und schlussendlich die Bürgerinnen und Bürger den unbefristeten Führerausweis weiterhin nur auf Antrag ausbestellt bekommen? Oder ist der Ablauf so kundenfreundlich ausgelegt, dass der Führerausweis nach der Umwandlung auch automatisch an die Lenkerinnen und Lenker ausgehändigt wird? Falls Regierungsrat Rathgeb diese Frage positiv beantwortet, kann ich gut damit leben, wenn der Auftrag gemäss dem Antrag der Regierung behandelt wird.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Wortmeldungen stehen keine mehr an. Ich gebe das Wort direkt Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Vielen Dank, Grossrat Schneider, dass Sie bereit sind, so weiterzufahren, wie wir es wünschen, nämlich, dass der Auftrag nicht überwiesen wird. Im Kern aber haben wir das gleiche Ziel und wir erfüllen eigentlich das, was Sie mit dem Auftrag beantragt haben. Wir haben einfach bei der Behandlung dann gesagt, sagen wir jetzt einfach Ja zum Auftrag, weil wir ihn ja erfüllen oder sagen wir Nein. Und weil wir ihn ja erfüllen und das eigentlich feststeht, haben wir gesagt, dann können wir den Auftrag so nicht übernehmen. Weil wir ja auch unseren Fahrplan haben. Ich kann aber Ihre konkret gestellte Frage positiv beantworten. Der Führerausweis wird den Betroffenen entsprechend automatisch zugestellt. Also, Sie kennen unser Strassenverkehrsamt. Ich glaube, es ist in der Vergangenheit immer wieder als sehr innovativ, als kundenfreundlich aufgetreten. Man versucht beim Strassenverkehrsamt, die Kundenbedürfnisse optimal abzuholen. Das wollen wir hier auch tun. Wir sind ja auch bei diesen ersten fünf Kantonen dabei, welche hier entsprechend vom System her mitmachen und darum glaube ich, dass Ihre Stossrichtung, die im Auftrag gewollt war, nun auf unserem Weg auch entsprechend erreicht wird.

Standespräsident Pfäffli: Wortmeldungen stehen keine weiteren mehr an. Wir kommen zur letzten Abstimmung in dieser Session: Wer den Auftrag von Grossrat Schneider überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus. Und für Enthaltungen ist die Taste Null reserviert. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben den Auftrag Schneider mit 85 Nein-Stimmen bei 7 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen nicht überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 85 zu 7 Stimmen bei 9 Enthaltungen ab.

Standespräsident Pfäffli: Eingegangen sind folgende Vorstösse: Ein Fraktionsauftrag der SP betreffend Verkleinerung des Grossen Rats. Eine Anfrage Schneider betreffend das Logistikzentrum für Retourenverarbeitung und Videocodierung in Chur. Und eine Anfrage von Grossrätin Bucher betreffend Digitalisierung im Gesundheitswesen.

Geschätzte Damen und Herren, wir sind am Ende der Aprilsession angelangt. Es war eine Session, die ganz im Zeichen der parlamentarischen Instrumente stand. Wir haben heute Morgen 19 Fragen in der Fragestunde beantwortet. Es wurden zehn Anfragen behandelt, neun Aufträge, zwei Kommissionsaufträge und sogar ein Antrag auf Direktbeschluss. Weiter haben wir eine ad hoc-Kommission gewählt und eine Ersatzwahl in die KSS vorgenommen. Vom Instrument der parlamentarischen Mitbestimmung wurde auch wieder reger Gebrauch gemacht und wir dürfen vermelden, dass vier Aufträge und neun Anfragen neu in dieser Session eingegangen sind.

Ich möchte allen Teilnehmern dieser Session herzlich danken, dem Ratssekretariat, den Mitarbeitern im Hausdienst, der Polizei, den Mitarbeitern der Medien. Ich wünsche Ihnen allen noch einen schönen Winteraus-

klang, eine Fortsetzung des Frühlings und hoffe, Sie alle im Frühsommer, im Juni, wieder hier begrüßen zu dürfen. Kommen Sie gut nach Hause. Die Session ist geschlossen. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Kollegger betreffend Erhaltung der Wasserzinsen mindestens auf heutigem Niveau
- Auftrag Felix (Haldenstein) betreffend Import/Export von mineralischen Baustoffen und von Rückbaustoffen
- Fraktionsauftrag SP betreffend Verkleinerung des Grossen Rats

- Anfrage Kappeler betreffend attraktivere ÖV-Verbindungen im Grossraum Chur
- Anfrage Lorez-Meuli betreffend behindertengerechten Wohnungsbau
- Anfrage Cavegn betreffend Fotos oder Filme über Polizistinnen und Polizisten
- Anfrage Schneider betreffend das Logistikzentrum für Retourenverarbeitung und Videocodierung (LRV) in Chur
- Anfrage Bucher-Brini betreffend Digitalisierung im Gesundheitswesen (eHealth)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 16. Mai 2017 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Aprilsession 2017 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt.

Register zum Grossratsprotokoll der Aprilsession 2017

Aufträge

Berther (Disentis/Mustér) betreffend die Verfügbarkeit und wintersichere Bahnverbindung über den Oberalppass (GRP 2016/2017, 458).....	840, 864
Claus betreffend Wiedereinführung der Einführungsstufe im Kanton Graubünden (GRP 2016/2017, 451).....	843, 912
Felix (Haldenstein) betreffend Import/Export von mineralischen Baustoffen und von Rückbaustoffen.....	851
Fraktionsauftrag SP betreffend Verkleinerung des Grossen Rats (Erstunterzeichner Thöny).....	851
Hitz-Rusch betreffend Aufstockung des Grenzwachtkorps (Standesinitiative).....	844
Kollegger betreffend Erhaltung der Wasserzinsen mindestens auf heutigem Niveau.....	850
Kommissionsauftrag KJS betreffend Organisation des Kantons- und Verwaltungsgerichts (Erstunterzeichner Crameri) (GRP 2016/2017, 450).....	849, 939
Kommissionsauftrag KSS betreffend Zuständigkeit bei der Festsetzung des Richtplans (Erstunterzeichner Caviezel [Davos Clavadel]) (GRP 2016/2017, 452).....	840, 872
Lamprecht betreffend Dotation des Grenzwachtkorps an der Bündner Landesgrenze (GRP 2016/2017, 453).....	849, 941
Locher Benguerel betreffend Fortführung der Fachstelle Beratung für Arbeit und Beruf (BAB) (GRP 2016/2017, 475).....	848, 934
Lorez-Meuli betreffend Ersatzmassnahmen bei Eingriffen in schutzwürdige Lebensräume nach Art. 14 Abs. 3 NHV (GRP 2016/2017, 457).....	848, 935
Michael (Donat) betreffend Zuständigkeit und Gleichstellung der Schulungsformen im niederschweligen Bereich der Sonderpädagogik (GRP 2016/2017, 473).....	844, 848, 918
.....	923
Schneider betreffend automatische Umwandlung der Führerausweise auf Probe in unbefristete Führerausweise (GRP 2016/2017, 459).....	850, 947
Stiffler (Davos Platz) betreffend Ergänzung des Leistungsauftrags der RhB zur Vermarktung der „Bündner Kulturbahn“ (GRP 2016/2017, 475).....	840, 867
Thöny betreffend Poststellenschliessungen (GRP 2016/2017, 474).....	841, 874

Anfragen

Bucher-Brini betreffend Arbeitssituation von Care-Migrantinnen (GRP 2016/2017, 249).....	839, 857
Bucher-Brini betreffend Digitalisierung im Gesundheitswesen (eHealth).....	854
Cavegn betreffend Fotos oder Filme über Polizistinnen und Polizisten.....	853
Crameri betreffend Einführung des eidgenössischen Grundbuches (GRP 2016/2017, 454).....	841, 881
Crameri betreffend Wolf, Herdenschutz und Kostenfolgen.....	846
Deplazes betreffend Tempo 30 in Graubünden (GRP 2016/2017, 248).....	839, 860
Deplazes betreffend zu viele Störungen in den Wildruhezonen.....	845
Felix (Haldenstein) betreffend Bedarf nach Infrastrukturen für die polizeiliche Aus- und Weiterbildung (GRP 2016/2017, 454).....	849, 943
Kappeler betreffend attraktivere ÖV-Verbindungen im Grossraum Chur.....	852
Lorez-Meuli betreffend behindertengerechten Wohnungsbau.....	853
Noi-Togni concernente il „suicidio assistito“ su persone che provengono dall'estero e altre attività mediche e infermieristiche nel Moesano (Sterbetourismus) (GRP 2016/2017, 476).....	849, 944
Perl betreffend Bettelverbot (GRP 2016/2017, 256).....	839, 861
Perl betreffend Friedhof auf dem Areal des Neubaus der JVA Realta (GRP 2016/2017, 477).....	848, 938
Peyer betreffend Wirkung der Greater Zurich Area AG (GZA).....	847
Salis betreffend Übergriffe auf Polizistinnen und Polizisten.....	845
Schneider betreffend das Logistikzentrum für Retourenverarbeitung und Videocodierung (LRV) in Chur.....	854
Stiffler (Chur) betreffend Vergabe von Aufträgen an Dritte (nicht öffentliche Ausschreibungen) (GRP 2016/2017, 453).....	841, 883
Thöny betreffend Fahrzeugbeschaffung mit Dieselantrieb (GRP 2016/2017, 256).....	840, 862

Tomaschett (Breil) betreffend Arbeitsstellen der Schweizer Armee in Graubünden (GRP 2016/2017, 248).....	840, 863
Anfragen (Fragestunde)	
Alig betreffend Leitbild zur strukturellen Entwicklung im bündnerischen Gesundheitswesen	892
Atanes concernente le conoscenze della lingua italiana presso la centrale d'intervento della polizia	893
Bleiker betreffend Gewalt und Drohung gegen Beamte	894
Bucher-Brini betreffend Gesundheitstourismus.....	894
Caviezel (Chur) betreffend Finanzausgleich: Mindereinnahmen für Graubünden durch neue Regelung.....	895
Clalüna betreffend Rettungskonzept des Kantons	896
Cramerer betreffend Herdenschutz auf den Heimbetrieben.....	897
Lamprecht betreffend Preise am Autoverlad Vereina.....	898
Locher Benguerel betreffend Aufhebung Beistandschaften für unbegleitete Minderjährige im Kanton Graubünden.....	900
Märchy-Caduff betreffend Notengebung bei Schülerinnen und Schülern mit Lernzielanpassung (mL-SuS).....	901
Michael (Donat) betreffend Vermittlung von Schutzraumeinrichtung durch Amtsstelle	902
Monigatti concernente la soprattassa collaudo veicoli S. Carlo/Scuol/Müstair	903
Niederer betreffend Wildüberführung zwischen den Gebieten Halbmil und Oldis	904
Noi-Togni concernente misure di sicurezza nella Galleria San Fedele di Roveredo	904
Pedrinini concernente il controllo Radar in località Tera Bianca a Roveredo	905
Peyer betreffend Fernbusverkehr.....	906
Schneider betreffend Projekt «Umzug» in Graubünden	907
Steck-Rauch betreffend Gewährung von Beiträgen an systemrelevante Infrastrukturen.....	908
Stiffler (Chur) betreffend Revision Radio- und Fernsehverordnung	908
Anträge auf Direktbeschluss	
Noi-Togni concernente la modifica dell'articolo 82 del regolamento organico del Gran Consiglio, con l'aggiunta di un paragrafo numero 4 (nuovo) (GRP 2016/2017, 477)	843, 909
Wahlen	
Kommission für Staatspolitik und Strategie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 (Ersatzwahl).....	843, 912
Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Mutten und Thusis (Junisession 2017)	843, 912